

Aus dem Institut für
Physiologie, Physiologische Chemie und Tierernährung
der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschäftsführender Vorstand
Univ.-Prof. Dr. H.J. Gabius

Arbeit angefertigt unter der Leitung von
Prof. Dr. W. A. Rambeck

**Vergleichende Betrachtung der tierärztlichen Ausbildung
in Deutschland und in Frankreich am Beispiel der
Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und der
Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde
der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

von
Petra Andrea Buck
aus München

München 2004

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan : Univ. – Prof. Dr. A. Stolle
Referent : Prof. Dr. W. A. Rambeck
Korreferent : Univ. – Prof. Dr. J. Braun

Tag der Promotion 23. Juli 2004

Für meine Eltern und meine Oma

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Verzeichnis der Abbildungen	v
Verzeichnis der Tabellen	vi
Verzeichnis der Abkürzungen	vii
I Einleitung und Aufgabenstellung	1
II Vorwort.....	3
III Material und Methodik.....	5
IV Schrifttum	7
1 Deutschland	7
1.1 Rückblick zur Geschichte des Berufes der Tiermedizin in Deutschland.....	7
1.1.1 Historische Entwicklung.....	7
1.1.2 Allgemeines zur Entwicklung der Tierärztlichen Ausbildungsstätten	7
1.2 Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München	8
1.3 Allgemeines zum Studium der Tiermedizin in Deutschland	12
1.3.1 Ziel der Tiermedizinischen Ausbildung in Deutschland	12
1.3.2 Studium der Tiermedizin in Deutschland.....	13
1.4 Zulassung zum Studium in Deutschland.....	16
1.4.1 Kapazitätsverordnung (KapVO)	16
1.4.2 Hochschulrahmengesetz	17
1.4.3 Numerus-Clausus (NC).....	18
1.4.4 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).....	18
1.4.5 Zulassung zum Studium ohne ZVS (Quereinstieg)	22
1.4.6 Immatrikulation und Rückmeldung.....	22
1.4.7 Studienangebot für den Studiengang Tiermedizin zum WS 2003/04	23
1.4.8 Geplante Änderungen (Hochschulzulassung/Auswahlverfahren).....	24
1.5 Studium an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München	25
1.5.1 Pflichtlehrveranstaltungen.....	25
1.5.2 Wahlpflichtveranstaltungen.....	26
1.5.3 Vorklinik.....	27
1.5.4 Klinik.....	28
1.5.5 Pflichtpraktika	31

1.5.6	Weitere Informationen	32
1.6	Praktische Ausbildung an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München	32
1.6.1	Praktische Ausbildung im Fach Tierernährung	32
1.6.2	Intensivklinik.....	33
1.6.3	Querschnittsfächer „Klinik“ und „Lebensmittel“	34
1.7	Tiermedizinische Prüfungen	34
1.7.1	Allgemeines.....	34
1.7.2	Prüfungsvorbereitung	35
1.7.3	Prüfungen	35
1.7.4	Anrechnung von Studienleistungen	38
1.7.5	Prüfungen der Vorklinik	38
1.7.6	Prüfungen der Klinik	40
1.8	Tierärztliche Promotion in Deutschland.....	42
1.8.1	Geschichte der Tierärztlichen Promotion.....	42
1.8.2	Allgemeine Bestimmungen.....	43
1.8.3	Promotionsausschuss	43
1.8.4	Betreuung der Doktoranden	44
1.8.5	Zulassungsvoraussetzungen und Antragsverfahren	44
1.8.6	Promotion zum Dr.rer.biol.vet.....	45
1.8.7	Versagung der Zulassung zur Promotion	46
1.8.8	Dissertation	46
1.8.9	Promotionsurkunde	50
1.8.10	Wesentlichen Änderungen der neuen Promotionsordnung.....	51
1.8.11	Übergangsbestimmungen	51
1.9	Zukünftige Änderungen des Studiums an der LMU München	51
1.9.1	Voraussichtliche Änderungen.....	51
1.9.2	Intensivklinik.....	53
1.9.3	Einführung des European Credit Point Transfer Systems.....	53
2	Frankreich	54
2.1	Das Französische Bildungssystem	54
2.1.1	Die Universitäten	54
2.1.2	Die „Grandes Ecoles“	54
2.2	Die Ecole National Vétérinaire de Toulouse.....	55
2.3	Allgemeines zum Studium der Tiermedizin in Frankreich.....	60

2.3.1	Einteilung des Studiums in drei Zyklen	61
2.3.2	Ablauf des Studiums.....	62
2.4	Zulassung zum Studium der Tiermedizin in Frankreich	64
2.4.1	Das Abitur (Baccalauréat).....	64
2.4.2	Der Concours	65
2.4.3	Concours A, B, C und D.....	68
2.4.4	Ergebnisse des Concours zu Beginn des Hochschuljahres 2003/04.....	75
2.4.5	Reform des Aufnahmeverfahrens ab dem Jahr 2004.....	75
2.5	Studium der Tiermedizin an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse	76
2.5.1	Aktueller Studienablauf an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse.....	76
2.5.2	Reformierter Studienablauf ab dem Hochschuljahr 2004/05	77
2.5.3	Pflichtlehrveranstaltungen.....	78
2.5.4	Wahlveranstaltungen	79
2.5.5	Der erste Zyklus.....	79
2.5.6	Der zweite Zyklus	81
2.5.7	Der dritte Zyklus.....	83
2.5.8	Pflichtpraktika	86
2.6	Praktische Ausbildung an der Ecole National Vétérinaire de Toulouse.....	87
2.6.1	Praktische Ausbildung im Fach Tierernährung.....	88
2.6.2	Klinische Ausbildung an der ENVT	88
2.6.3	Drittes Studienjahr	89
2.6.4	Viertes Studienjahr	93
2.7	Tiermedizinische Prüfungen an der Ecole National Vétérinaire de Toulouse	94
2.7.1	Allgemeines	94
2.7.2	Prüfungsvorbereitung	95
2.7.3	Prüfungen.....	96
2.7.4	Prüfungen des zweiten Jahres des ersten Zyklus oder P2.....	100
2.7.5	Prüfungen des ersten Jahres des zweiten Zyklus oder D1.....	101
2.7.6	Prüfungen des zweiten Jahres des zweiten Zyklus oder D2	101
2.7.7	Prüfungen des dritten Jahres des zweiten Zyklus oder D3.....	102
2.8	Tierärztliche Promotion in Frankreich.....	103
2.8.1	Geschichte der Tierärztlichen Promotion	103
2.8.2	Allgemeine Bestimmungen	104

2.8.3	Promotionsausschuss	104
2.8.4	Betreuung der Doktoranden	104
2.8.5	Zulassungsvoraussetzungen und Antragsverfahren	105
2.8.6	Dissertation	105
2.8.7	Promotionsurkunde	108
2.8.8	Bedingungen für Ausländer der Europäischen Union (EU)	108
2.9	Zukünftige Änderungen des Studiums an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse.....	108
3	Anerkennung der Diplome in der Europäischen Union (EU)	110
3.1	Anerkennung von in Frankreich erbrachten Studienleistungen	110
3.2	Anerkennung von in Deutschland erbrachten Studienleistungen	111
3.3	Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule	111
3.4	Anerkennung der Diplome in der Europäischen Union (EU)	111
3.5	Grundsätze zur Führung ausländischer Hochschulgrade in Deutschland	112
4	Evaluierungssystem der Tiermedizinischen Universitäten in Europa	114
4.1	Der Vertrag von Bologna	114
4.2	Die Evaluierung	114
5	Partnerschaften	116
5.1	Ursprüngliche Idee der deutsch-französischen Partnerschaften	116
5.2	Das Vorbild	116
5.3	Der Partnerschaftsvertrag.....	116
5.4	Aktivitäten der Partnerschaft und Partnerschaftsbeziehungen	117
5.5	Persönliche Kontakte	121
5.6	Probleme der Anerkennung von Studienleistungen	121
5.7	Partnerschaft München - Toulouse in Zahlen.....	122
5.8	Förderung der Partnerschaft durch Merial	122
6	Förderinstitutionen für Studienaufenthalte in Frankreich	123
6.1	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	123
6.1.1	Förderrichtlinien gem. DFJW	123
6.1.2	Stipendien für studiengebundene Praktika	124
6.1.3	Deutsch-Französische Forschungsstipendien	125

6.1.4	Kurzstipendien für die Vorbereitung von Abschlussarbeiten	126
6.2	Sokrates-Erasmus Programm der Europäischen Union (EU)	127
6.2.1	ERASMUS-Zuschuss Vergaberichtlinien	129
6.2.2	Zeitraum und Dauer der Aufenthalte sowie wiederholte Förderung.....	130
6.2.3	Akademische Anerkennung - Sokrates-Erasmus-Mobilität.....	130
6.2.4	Praktika	130
6.3	Bayerisch-Französische Hochschulzentrum (BFHZ)	131
6.3.1	Mobilitätzuschüsse.....	132
6.3.2	Doktorandenförderung.....	132
6.4	Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken (DFH).....	132
6.5	Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD).....	135
6.6	Französische Fördermöglichkeiten.....	137
6.7	Nützliche Adressen	137
V	Vergleichende Statistiken des Studiums der Tiermedizin	140
VI	Diskussion	143
VII	Zusammenfassung.....	161
VIII	Summary	163
IX	Résumé.....	165
X	Adressenverzeichnis	167
XI	Literaturverzeichnis.....	171
XII	Anhang.....	191
XIII	Danksagung	208
XIV	Lebenslauf	211

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Aufbau des Studienganges Tiermedizin in Deutschland.....	14
Abbildung 2: Quotenverzeichnis der ZVS.....	19
Abbildung 3: Studienaufbau der Tiermedizin in Frankreich	63
Abbildung 4: Geplante Reform des Studiensystems in Frankreich	78
Abbildung 5: Studienfächerumfang im Vergleich.....	149
Abbildung 6: Die praktische Ausbildung in Form von Übungen bzw. TP/TD.....	152

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Studienplatz- und Bewerberangebot im Jahr 2003.....	23
Tabelle 2: Das erste Studienjahr (erstes und zweites Semester).....	27
Tabelle 3: Das zweite Studienjahr (drittes und viertes Semester).....	28
Tabelle 4: Das dritte Studienjahr (fünftes und sechstes Semester).....	28
Tabelle 5: Das vierte Studienjahr (siebtes und achtes Semester).....	29
Tabelle 6: Das fünfte Studienjahr (neuntes Semester).....	30
Tabelle 7: Zulassungsmodalitäten der Concours.....	67
Tabelle 8: Schriftliche Aufnahmeprüfungen der allgemeinen Option.....	70
Tabelle 9: Mündliche Prüfungen der allgemeinen Option.....	70
Tabelle 10: Schriftliche Prüfungen der Option Biochemie-Biologie.....	71
Tabelle 11: Mündliche Prüfungen der Option Biochemie-Biologie.....	71
Tabelle 12: Schriftliche Prüfungen des Concours B.....	73
Tabelle 13: Mündliche Prüfungen des Concours B.....	73
Tabelle 14: Schriftliche Prüfungen des Concours C.....	74
Tabelle 15: Mündliche Prüfungen des Concours C.....	74
Tabelle 16: Das zweite Jahr des ersten Zyklus oder P2.....	80
Tabelle 17: Das erste Jahr des zweiten Zyklus oder D1.....	81
Tabelle 18: Das zweite Jahr des zweiten Zyklus oder D2.....	82
Tabelle 19: Das dritte Jahr des zweiten Zyklus oder D3.....	83
Tabelle 20: Anzahl der Studenten der LMU München/Erasmusstudenten.....	122
Tabelle 21: Studentenstatistik 2001/02.....	140
Tabelle 22: Statistik der Tierärzte in der Bundesrepublik Deutschland.....	140
Tabelle 23: Statistik der Tierärzte der Französischen Republik.....	141
Tabelle 24: Tierärzte pro 1000 Einwohner.....	141
Tabelle 25: Anteil Tiermedizinstudenten am Gesamtumfang der Studenten.....	141
Tabelle 26: Tiermedizinstudenten pro 1.000 Einwohner.....	142
Tabelle 27: Abschlüsse der Tiermedizin an der LMU München.....	142
Tabelle 28: Erasmusmobilität der Studenten.....	142
Tabelle 29: Studentenmobilität in Deutschland und Frankreich.....	142
Tabelle 30: Tierärztlicher Nachwuchs und Bedarf in Deutschland.....	142

Verzeichnis der Abkürzungen

Deutsch

Abs.	Absatz
BFHZ	Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst
DFH	Deutsch-Französische Hochschule
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
LMU München	Ludwig-Maximilians-Universität München
NC	Numerus Clausus
PromO	Promotionsordnung
sog.	sogenannt
SS	Sommersemester
Tab.	Tabelle
TAppO	Tierärztliche Approbationsordnung
u.a.	unter anderem
WS	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Französisch

AEEEEV	Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire (Europäische Vereinigung der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten)
Bac	Baccalauréat (Abitur)
BTS	Brevet de Technicien Supérieur (Diplom über die Ausbildung als höherer Techniker)
BTSA	Brevet de Technicien Supérieur Agricole (Diplom über die Ausbildung als höherer Landwirtschaftstechniker)
CEAV	Certificat d'Etudes Approfondies Vétérinaires (Bescheinigung über das Tiermedizinische Vertiefungsstudium)
CV	Contre-visite (Abendvisite)
DEA	Diplôme d'Etudes Approfondis (Diplom für das Vertiefungsstudium)
DESS	Diplôme d'Etudes Supérieures Spécialisés (Diplom für das höhere Spezialisierungsstudium)
DESV	Diplôme d'Etudes Spécialisées Vétérinaires (Diplom für das Tiermedizinische Spezialisierungsstudium)
DEUG	Diplôme d'Etudes Universitaires Générales (Diplom für das allgemeine Universitätsstudium)
DEVU	Direction de l'Enseignement et de la Vie Universitaire (Direktion für das Hochschulwesen und das universitäre Leben) der ENVT
DGER	Direction Générale de l'Enseignement et de la Recherche (übergeordnete Direktion für das Hochschulwesen und die Forschung)
DUT	Diplôme Universitaire de Technologie (Universitätsdiplom der Technologie)
ENITA	Ecole Nationale d'Ingénieurs des Travaux Agricoles (Hochschule für Landwirtschaftsingenieure)
ENVA	Ecole Nationale Vétérinaire d' Alfort (Tiermedizinische Ausbildungsstätte in Alfort bei Paris)
ENVL	Ecole Nationale Vétérinaire de Lyon (Tiermedizinische Ausbildungsstätte in Lyon)
ENVN	Ecole Nationale Vétérinaire de Nantes (Tiermedizinische Ausbildungsstätte in Nantes)
ENVT	Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (Tiermedizinische Ausbildungsstätte in Toulouse)
INRA	Institut Nationale de Recherche Agronomique (Nationales Institut für landwirtschaftliche Recherche)
NAC	Nouveaux Animaux de Compagnies (neue Begleittiere)
OFAJ	Office Franco-Allemand de la Jeunesse (Deutsch-französisches Jugendwerk)
Prépa	Classe préparatoire (Vorbereitungsklasse)
RNV	Rencontre Nationale Vétérinaires (Nationales Treffen der französischen Tierärzte)
Roneo	Roneotypie (handschriftliche Abschrift)

TD	Travaux Dirigés (angeleitetes Arbeiten)
TP	Travaux Pratiques (praktisches Arbeiten)

I Einleitung und Aufgabenstellung

Der Zusammenschluss der Länder Europas zur Europäischen Union (EU) führte nicht nur zu einer Angleichung im politischen und wirtschaftlichen Bereich, er hat auch Auswirkungen auf die Universitätsausbildung. In einigen Studienfächern, wie z.B. den Betriebs- und Volkswirtschaften, sowie in Teilen der Humanmedizin sind bereits Studienreformen mit dem Ziel, das deutsche Studiensystem den neuen europäischen Voraussetzungen anzupassen, durchgeführt worden.

Diese europäische Angleichung der Studiensysteme auf ein gemeinsames Niveau der Ausbildung soll auch für die Veterinärmedizin verwirklicht werden. Ziel dieser Angleichung ist die Möglichkeit einer uneingeschränkten Mobilität der Studenten und des Lehrpersonals, sowie einer Anerkennung der Studienleistungen zwischen den Mitgliedsstaaten.

Im Zuge der fortschreitenden Annäherung der Mitgliedsstaaten der EU erscheint es immer wichtiger, dass Studierende aller Fachrichtungen, aufgrund des ansteigenden Konkurrenzdruckes während des Studiums, Praktika oder Studiensemester im Ausland absolvieren. Um diese Auslandsaufenthalte zu erleichtern und mehr als bisher zu fördern, hat die EU eine Angleichung der Studiensysteme aller Studiengänge in Europa beschlossen. Dies soll bis spätestens zum Jahre 2007 realisiert sein (Konferenz von Lissabon, 1999).

Diese Angleichung soll auf dem Prinzip des „European Creditpoint Transfer Systems“ erfolgen, bei dem im Verlauf des Studiums an der Heimatuniversität oder im Ausland Kreditpunkte für die Absolvierung der einzelnen Semester und Prüfungen bis zum Ende des Studiums zu sammeln sind. Am Ende der Ausbildung müssen sie zum Erhalt des Studienabschlusses vorgewiesen werden.

Mit diesem System soll der ungehinderte Austausch von Studierenden in allen Ländern der EU, sowie eine vollständige Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ermöglicht werden.

Für einen Austausch von Studenten, Doktoranden und Wissenschaftlern sind jedoch genaue Kenntnisse der Unterschiede der nationalen Bildungs- und Berufssysteme notwendig.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Studiensysteme der Länder Deutschland und Frankreich mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten nach der jüngsten Studienreform am Beispiel der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (ENVT) zu beschreiben und gegenüberzustellen.

Vorab sei an dieser Stelle bereits aufgeführt, dass sich der strukturelle Aufbau der tierärztlichen Ausbildung in Frankreich erheblich von dem in Deutschland unterscheidet.

Des Weiteren ist - bedingt durch ein gänzlich anderes Zulassungsverfahren - die Zahl der Studierenden der Tiermedizin in Frankreich bedeutend niedriger als in Deutschland. Dies hat starke Auswirkungen auf die praktische Ausbildung im Verlaufe des Studiums. Auch die generelle Einteilung des Studiums bezüglich der Ausbildungsabschnitte und -jahre weist einige Unterschiede auf. Das Ende des Studiums ist in beiden Ländern mit dem Erhalt der Approbation bzw. des Diploms erreicht. In Frankreich ist die Promotion für den Erhalt des Diploms „Diplôme de doctorat vétérinaire“ und zur Ausübung des tierärztlichen Berufes Voraussetzung. In Deutschland hingegen wird die Promotion erst nach dem Studium absolviert und ist nicht verpflichtend für die Ausübung einer tierärztlichen Tätigkeit.

Der Vergleich der beiden Systeme und die Kenntnis der Unterschiede der tierärztlichen Ausbildung in Deutschland und Frankreich sind für die weitere Entwicklung bzw. Angleichung der Ausbildung in Europa von großer Bedeutung.

Dabei soll nicht nur eine reine Darstellung der Systeme, sondern auch eine Beurteilung der Studienreform beider Länder hinsichtlich der geplanten Angleichung der europäischen Studiensysteme erfolgen. Es sollen die Vor- und Nachteile beider Systeme veranschaulicht und kritisch beleuchtet werden.

Des Weiteren soll die vorliegende Arbeit als Übersichts- und Nachschlagewerk eine Hilfe bei der Verwirklichung der Einführung des „European Creditpoint Transfer Systems“ sein, sowie den Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, als Informationsquelle dienen.

Eine vergleichende Betrachtung am Beispiel der Universitäten von München und Toulouse bietet sich aufgrund der seit 1984 bestehenden Partnerschaft/Jumelage zwischen den beiden Universitäten an. Seit dieser Zeit wird jährlich ca. 6-10 Münchner Tiermedizin Studenten ein Studienaufenthalt an der Partneruniversität in Toulouse unter Anrechnung der erbrachten Studienleistungen ermöglicht.

In der vorliegenden Arbeit soll vor dem Vergleich der Studiensysteme nach der Studienreform in Deutschland und Frankreich zunächst ein Überblick über den Beruf des Tierarztes, seine Tätigkeitsfelder und die Ausbildung im Allgemeinen gegeben werden. Im Anschluss daran erfolgen ein Vergleich sowie eine kritische Betrachtung der beiden Systeme.

II Vorwort

Berufsbild des Tierarztes nach Formulierung der Bundestierärzteordnung

„Tierärzte und Tierärztinnen sind berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, zur Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes beizutragen, den Menschen vor Gefahren und Schädigung durch Tierkrankheiten, sowie durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen und auf eine Steigerung der Güte von Lebensmittel tierischer Herkunft hinzuwirken“ (§1 Bundestierärzteordnung).

Sie diagnostizieren und behandeln Tierkrankheiten, beugen Tierseuchen vor und bekämpfen sie. Die zweite Säule des Aufgabenspektrums ist die Mitwirkung in Tierzucht und Tierproduktion. Weiterhin gehört die Lebensmittelhygiene, sowie der Tier- und Umweltschutz zu ihren Aufgaben. Im öffentlichen Veterinärwesen nehmen Tierärzte die Fleischschau vor, untersuchen lebende Schlachttiere, Milch, Eier und andere tierische Lebensmittel auf gesundheitsgefährdende Veränderungen. Weiterhin sind sie für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltungen zuständig. Sie kontrollieren als Amtstierärzte Tiertransporte und arbeiten an den Landesgrenzen im Zollbereich und überwachen die Durchführung und Einhaltung des Tierschutzgesetzes.

Die Arbeit in Lehre und Forschung an einer der Universitätstierkliniken ist wesentlicher Bestandteil für die fortschreitende Ausbildung der zukünftigen Generationen von Tierärzten/Innen.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Tierarztes im Überblick

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Tierarztes erstrecken sich weit über die Behandlung und Heilung erkrankter Tiere. Für die vielfältigen, unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche in Praxis, Forschung, Wissenschaft und Lehre bewerben sich in Deutschland jedes Jahr ca. 1000 Absolventen.

Mögliche Tätigkeitsfelder für approbierte Tierärzte gibt es in den Bereichen:

- Tierarztpraxis für Großtiere, Nutztiere, Haus- oder Heimtiere
- private Tierklinik
- tierärztliche Hochschule
- berufsbildende- und weiterführende Schule
- Wirtschafts- und Arbeitgeberverband, bzw. Berufsorganisation
- tiermedizinischer Online-Dienst
- Gesundheitsbereich
- botanischer- oder zoologischer Garten

- Naturpark oder Tiergehege
- Fischerei und Fischzucht
- Rennstall oder Sportveranstaltungen
- Anstalt oder Einrichtung des öffentlichen Veterinärwesens
- selbständige Tätigkeit im Veterinärwesen
- Veterinärverwaltung
- Pharmaindustrie
- Forschung und Entwicklung im Bereich Medizin
- Landwirtschaft
- Tierhaltung
- Schlachthof oder Fleischverarbeitungsbetrieb
- Milch- und Molkereiproduktion oder Milchverarbeitungsbetrieb

Für viele dieser Tätigkeitsbereiche gibt es innerhalb der 33 Fachtierarzttitel die Möglichkeit einer Weiterbildung und Spezialisierung, oder die Absolvierung eines zusätzlichen weiterführenden Studiums einer anderen Fachrichtung (Scheunemann und Rösener, 2000).

Ausbildung im Überblick

Die Ausbildung zum Beruf des Tierarztes setzt sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland ein wissenschaftliches und praktisches Studium an einer Universität oder tierärztlichen Hochschule bzw. „Grande Ecole“ voraus. Das Studium bereitet auf eine eigenverantwortliche und selbständige tierärztliche Berufsausübung vor. Die Regelstudienzeit für das Studium der Veterinärmedizin beträgt in Deutschland einschließlich der Prüfungszeit für den dritten Abschnitt der tierärztlichen Prüfung, gemäß der tierärztlichen Approbationsordnung (TAppO), 5 Jahre und 6 Monate. In Frankreich beträgt sie einschließlich der Vorbereitungsphase („Classe préparatoire“) und dem praktischen fünften Jahr, das zur Vertiefung der praktischen Ausbildung und zur Erstellung der Dissertation dient, 6 Jahre.

Die tatsächliche Studiendauer weicht in beiden Ländern oft in erheblichem Maße davon ab (in Deutschland ca. 11,4 Fachsemester, in Frankreich zwischen 6 und 9 Jahren).

Das Studium ist in beiden Ländern so ausgerichtet, dass die Absolventen eine grundlegende allgemeine Ausbildung erhalten und während des Studiums selbst noch keine Spezialisierung zu einem bestimmten Tätigkeitsbereich erfolgt. Dem liegt die Zielsetzung zugrunde, die Absolventen für jedes der zahlreichen Arbeitsfelder der Tiermedizin zu befähigen.

III Material und Methodik

Die grundlegenden Informationen über das französische Studiensystem wurden während eines Studienaufenthaltes in Toulouse im siebten Semester gesammelt. In diesem Zusammenhang konnten persönliche Erfahrungen und Kenntnisse über den Ablauf des Studiums an der Partneruniversität gewonnen, sowie die für die späteren Recherchen nötigen Kontakte an der ENVT geknüpft werden.

Des Weiteren wurden die nötigen schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen über das französische Hochschulwesen in einem späteren, mehrmonatigen Aufenthalt an der ENVT, bei persönlichen Gesprächen mit dem Direktor der ENVT, den Lehrbeauftragten der Institute und dem Personal in der Administration zusammengestellt.

Da die praktische Ausbildung in Toulouse von den Lehrstühlen weitgehend autonom organisiert wird und einzelne Fächer erst nach Analyse der Lehrinhalte einem bestimmten Fach der deutschen Ausbildung zugeordnet werden konnten, waren umfangreiche persönliche Gespräche zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen notwendig.

Viele der nicht schriftlich festgelegten Informationen, wie beispielsweise die Festsetzung der Zulassungszahlen für die „Grandes Ecoles“ pro Jahr, sowie die neuesten geplanten Änderungen des zukünftigen Hochschulsystems wurden in zahlreichen Telefonaten mit dem zuständigen Ministerium, mit den der Universität übergeordneten Instanzen und der Tierärztekammer erörtert.

Bei den anderen „Ecoles Nationales Vétérinaires“ (ENV's) wurden ebenfalls Informationen über den dortigen Ablauf des Studiums eingeholt, um die einzelnen Stundenpläne vergleichen und die Unterschiede herausarbeiten zu können.

Mit Hilfe der Homepages der verschiedenen Universitäten und „Grandes Ecoles“ konnte ebenfalls eine Reihe von wichtigen Unterlagen bezogen werden.

Viele hilfreiche Informationen und Unterlagen wurden durch persönliche Kontakte bei der Teilnahme am Treffen der „Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire“ (AEEEEV) in Toulouse (Ende Mai 2003) und bei den „Rencontre National Vétérinaires“ (RNV), (Mitte Oktober 2003), in Avignon erworben. Bezüglich der letzten Neuerungen zum Erasmus-Programm wurden die neuesten Informationen während des Europatags am 03. Oktober 2003 in Toulouse gesammelt.

Die spezielle, das Studium der Veterinärmedizin betreffende Literatur, die vor allem zur Ausarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der beiden Lehrinrichtungen diente, wurde aus der Bibliothek der ENVT und der Fakultät für Tiermedizin der LMU München, sowie des Instituts für Paläoanatomie und Geschichte der Tiermedizin der LMU München bezogen.

Darüber hinausgehende Informationen, besonders über das allgemeine französische und deutsche Hochschulwesen, konnten nur aus externen Bibliotheken in Toulouse und München bezogen werden.

Generell war die Beschreibung der tierärztlichen Ausbildung in Deutschland einfacher zu realisieren, da die schriftlichen Informationen und Grundlagen mit Hilfe der Tierärztlichen Approbationsordnung (TAppO), der Kapazitätsverordnung (KapVO) und der Studien- sowie Promotionsordnung, leichter zu beziehen waren.

Die Beschreibungen der Förderinstitutionen wurden mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Unterlagen und Veröffentlichungen der einzelnen Einrichtungen ermöglicht.

Außerdem konnte im Verlauf der aktiven Mitgliedschaft und Leitung der AG-Toulouse in München und aufgrund der Gründung und Leitung des „Club du Jumelage Toulouse-Munich“ durch die Verfasserin ein weitreichender Einblick in diese Thematik erzielt und Erfahrungen im administrativen Ablauf für die Vorbereitung eines Austausches und Auslandsstudienaufenthaltes erlangt werden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass aufgrund der permanenten Änderungen des Studiensystems in Frankreich bereits zweimal der französische Teil der Arbeit angepasst werden musste. Aus diesem Grund wurde zur Fertigstellung der Dissertation ein Ende der bibliographischen Recherchen zum 31.01.2004 festgelegt. Es wurde jedoch nach Möglichkeit versucht, auf bereits voraussehbare Veränderungen am Ende des jeweiligen Kapitels ergänzend hinzuweisen.

IV Schrifttum

1 Deutschland

1.1 Rückblick zur Geschichte des Berufes der Tiermedizin in Deutschland

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde durch verlustreiche Tierseuchen und aus militärischen Gründen der Ruf nach gut ausgebildeten Tierärzten immer lauter. Es kam zur Gründung mehrerer tierärztlicher Ausbildungsstätten, was die tierärztliche Wissenschaft eine ungeahnte Entwicklung nehmen ließ.

Bourgelat gründete 1762 in Lyon (Frankreich) die erste Tierärztliche Ausbildungsstätte, eine sog. „Ecole Vétérinaire“. Dieser Gründung folgten rasch weitere, zunächst in Frankreich und Europa, dann außerhalb Europas.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Deutschland - meist unter der Bezeichnung Tierarzneischule - Tierärztliche Ausbildungsstätten in Dresden / Leipzig (1774/1923), Gießen (1777), Hannover (1778), Berlin (1790), München (1790) und einigen anderen Städten gegründet. Als Voraussetzung für den Besuch einer Tierarzneischule wurde zunächst nur eine geringe Vorbildung verlangt.

In Deutschland wurde ab 1830 in Gießen und ab 1903 an den anderen Universitäten die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsbedingung zum Studium der Tiermedizin eingeführt.

Im Jahr 1822 wurde der erste Doktor der Tierheilkunde an der Universität Marburg vergeben.

1.1.1 Historische Entwicklung

Im Rahmen dieser Arbeit wird nur die historische Entwicklung in München betrachtet, da eine Beschreibung der historischen Entwicklung der anderen Tierärztlichen Ausbildungsstätten in Deutschland bereits im Rahmen einer vorausgegangenen Dissertation (Kempkes, 1998) erfolgt ist.

1.1.2 Allgemeines zur Entwicklung der Tierärztlichen Ausbildungsstätten

Die Notwendigkeit, Tierärztliche Ausbildungsstätten ins Leben zu rufen, bestand lange vor der Gründung der ersten „Ecole Vétérinaire“ im Jahre 1762 in Lyon.

In ganz Europa grassierten im 18. Jahrhundert verheerende Tierseuchen, wie die Rinderpest, Lungenseuche und viele andere Krankheiten. Vor allem die Rinderpest bedrohte die Volkswirtschaft Europas und verursachte beträchtliche wirtschaftliche Schäden und finan-

zielle Einbußen. Zur gleichen Zeit verlangte der Anstieg der Bevölkerungszahl einen Ausbau der Landwirtschaft. Der Ruf nach einer Verbesserung der tierärztlichen Betreuung wurde, insbesondere im Bereich der Pferdebestände für das Militär, immer lauter.

Die Wissenschaft der Tiermedizin wurde in den Anfängen stark von der Humanmedizin beeinflusst. Den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichte die Tierheilkunde zunächst in der Rossarzneikunst, da das Pferd als Arbeitskraft unentbehrlich war. Seither wurde aus dem wenig angesehenen Rossarzt ein vielseitig ausgebildeter Naturwissenschaftler, dessen Einsatzmöglichkeit sich keineswegs nur auf die Behandlung erkrankter Tiere beschränkte.

„Der geistige Boden wurde durch die Bewegung der Aufklärung bereitet, jener, das 18. Jahrhundert in Europa beherrschenden Geistesbewegung“ (Driesch, A. von den, 1989). Aus dieser Bewegung heraus entwickelten sich die Grundsätze für die Gestaltung des Gemeinschaftslebens, welches auch seinen Einfluss auf die Tierhaltung ausübte. Die Öffentlichkeit wurde problembewusster und in Folge davon erhielt auch die Forderung nach einer besseren Versorgung des Tierbestandes einen höheren Stellenwert (Driesch, A. von den, 1989).

1.2 Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (von der „Thierarztney-Schule“ zur Tierärztlichen Fakultät)

Die Tierärztliche Fakultät der LMU München blickt auf eine mehr als 200-jährige Geschichte zurück. Ihre Ursprünge liegen in Ingoldstadt. Hier wurde 1472 die erste Universität in Bayern errichtet. Im Jahre 1800 siedelte die bis dahin weit vergrößerte Universität am Ende der Ingoldstädter Epoche unter Kurfürst Maximilian nach Landshut um. Im Jahre 1826 folgte unter Ludwig I. der Umzug in die königliche Residenzstadt München.

Die Tiermedizin hatte ihre erste Ausbildungsstätte 1790 in der durch den Ingoldstädter Professor A. Will eröffneten Münchner „Thierarztneyschule“ am Englischen Garten in der sog. „Jesuitewasch“. Die Gründung dieser „Thierarztney-Schule“ wurde durch den Kurfürsten Karl Theodor auf Antrag von Graf Rumford verfügt. Der Medizinalrat Anton Will wurde dabei gleichzeitig zum ersten Professor dieser Schule ernannt. Die Anstalt gedieh jedoch in den ersten 20 Jahren nicht, da sich nur wenige Personen „aus den niedersten Kreisen“ (Driesch von den, 1990) dem Studium der Tierheilkunde zuwendeten. Eine Neuorganisation der Schule war somit dringend nötig. Diese erfolgte mit dem sog. „Organischen Edikt“ vom 1. Februar 1810, das unter der Regierung von König Maximilian I. Joseph erlassen und von Graf von Montgelas veranlasst wurde. Durch das Organische Edikt wurde die Münchener „Thierarztney-Schule“ im Jahre 1820 zur „Central-Veterinärschule“ für das Königreich Bayern erhoben. Das Edikt von 1810 bedeutete einen erheblichen

Fortschritt und sorgte für einen großen Aufschwung im Unterricht und im Besuch der Schule.

Seit Beginn der vierziger Jahre mehrten sich erneut Vorschläge zur Reform der Schule. Wegbereiter der Reorganisation war Martin Kreutzer. Ihm wurde jedoch das Lehramt entzogen und man entließ ihn aus dem Staatsdienst. Seine Bestrebungen waren jedoch offensichtlich berechtigt, denn das sog. „allerhöchste Reorganisationsedikt“ vom 29. Mai 1852 enthielt die meisten seiner Vorschläge. Diese Verordnung wurde von Maximilian II. veranlasst. Sie intensivierte wesentlich den Unterricht an der ab diesem Zeitpunkt als „Central Thierarzneischule“ bezeichneten Institution. Mit jeder dieser weiteren Veränderungen wurde an der Schule der Fächerkatalog erweitert bzw. erneuert.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt für die Intensivierung des Unterrichts war die Forderung einer weitaus höheren Vorbildung der Studenten für den Eintritt in die Schule. Als Nachweis dieser Vorbildung musste ein „Gymnasialabsolutorium“ oder ein „Absolutorium“ einer vollständig abgeschlossenen Landwirtschafts- und Gewerbeschule vorgelegt werden.

Nachdem sich 1870 die süddeutschen Länder an den norddeutschen Bund angeschlossen hatten, kam es 1872 zur Vereinheitlichung der Ausbildungsbedingungen im gesamten Deutschen Reich. Somit bildete um 1872 der Nachweis der Reife für die erste Gymnasialklasse oder den ersten Kurs eines bayerischen Realgymnasiums die Vorbedingung für die Aufnahme an der „Central Thierarzneischule“. In diesen Jahren gelang der Schule endgültig der Aufschwung von einer „schlichten Ausbildungsstätte zu einer Stätte von Lehre und Forschung von hohem Rang, deren wissenschaftliche Leistungen der Ausbildung ihrer Schüler sowie dem Ansehen des tierärztlichen Standes zugute kam“ (Driesch von den, 1990).

1890, aus Anlass der 100-Jahrfeier, mündete die Akademisierung in die offizielle Bestätigung des Hochschulstatus. Die „Central Thierarzneischule“ wurde somit zur „Königlichen Thierärztlichen Hochschule“ erhoben.

1892 stellte eine Order des Prinzregenten Luitpold die Professoren der Tierärztlichen Hochschule nach Rang und Uniform den Universitätsprofessoren gleich.

Ab dem 1. April 1903 wurde als Vorbildungsnachweis das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, einer Oberrealschule oder einer als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt, festgelegt. Mit der Universitätsreife als Voraussetzung zum Studium öffnete sich auch der Weg zum Promotionsrecht. Die Einführung stieß jedoch auf Widerstände, so dass die Münchener Tierärztliche Hochschule erst ab dem Jahr 1910 als erste Tiermedizinische Hochschule in Deutschland das selbständige Promotionsrecht und das Prädikat zum Dr. med. vet. durchsetzen konnte.

Noch vor der Erteilung des Promotionsrechts erhielt die Hochschule im Frühjahr 1910 eine Habilitationsordnung und somit die Möglichkeit, ihre Professoren selbst auszubilden und aus dem eigenen Stamm zu ergänzen. Mit all diesen Neuerungen lag die Angliederung der Hochschule an die Universität nahe. Das Fach der Tiermedizin wurde somit 1914 als siebte Fakultät in die LMU München eingegliedert.

Damit ist die Münchener Tierärztliche Hochschule die erste selbständige Fakultät an einer Universität geworden.

Mit dem Ausbruch des Krieges 1939 wurde als einzige Fakultät die Tierärztliche Fakultät der Universität München geschlossen. Sie konnte auch während des Krieges nicht wieder eröffnet werden, da sie besonders in den letzten Kriegsjahren stark bombengeschädigt wurde. Erst im Wintersemester (WS) 1946/47 konnte die Fakultät ihren Lehrbetrieb, jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten, wieder aufnehmen,.

Mit dem Wiederaufbau stellte sich auch die Frage des Standortes, da das Gelände am Englischen Garten zu klein geworden war. Erste Pläne zu einer Verlegung an die nördliche Peripherie gab es bereits vor dem ersten und zweiten Weltkrieg. Diese wurden jedoch jeweils durch den Kriegsausbruch nicht realisiert. 1952 war die Lage aufgrund fehlender Finanzmittel so aussichtslos geworden, dass der damalige Dekan - Prof. M. Westhues - mit der Schließung drohen musste, um die nötigen Gelder für den Neu- und Ausbau zu Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit dem Neu- und Wiederaufbau kam es zu einer Ausdehnung des Stammgeländes über den Schwabinger Bach hinaus in das angrenzende Gelände der sog. Hofbaumschule, welches dem noch heute am Englischen Garten stehenden Gelände entspricht. Seit der Neueröffnung mussten jedoch einzelne Institute in die angrenzenden Regionen, sowie in das Stadtgebiet München ausgelagert werden.

Die Tierärztliche Fakultät der LMU München heute

Die Fakultät der Tiermedizin untersteht der LMU München, die wiederum dem Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet ist.

Sie befindet sich auch heute noch auf dem ursprünglichen Gelände an der Ecke Königin- und Veterinärstraße. Dieser Standort ist bereits seit langer Zeit als zu klein erachtet worden und somit hat sich die Fakultät um einen neuen größeren Standort bemüht.

Im Jahr 2003 zogen 8 der 22 tierärztlichen Lehrstühle in den Münchener Norden nach Oberschleißheim, wo bereits das Institut für Geflügelklinik sowie das Lehr- und Versuchsgut der Fakultät angesiedelt sind. Neben den Lehrstühlen für Tierernährung und Diätetik,

Hygiene und Technologie der Lebensmittel tierischen Ursprungs und Hygiene und Technologie der Milch, die im ehemaligen Schleicher Bau untergebracht sind, ist auch die Klauentierklinik für Rinder und Schweine auf dieses Gelände ausgelagert worden. „Auf dem Veterinäracker soll der sog. Campus Oberschleißheim wachsen“, „in Planung ist außerdem seit Jahren eine Pferdeklunik, deren Finanzierung allerdings noch unklar ist. Was aus den Plänen für eine Kleintierklinik und Bauten für die tierärztlichen Fächer Gynäkologie und Pathologie wird, ist völlig offen“ (Thurau, 2004).

Die Tierärztliche Fakultät besteht aus 15 Instituten bzw. Kliniken und dem Lehr- und Versuchsgut in Oberschleißheim. Der Lehrkörper setzt sich aus 24 C1-Professoren, 14 C3-Professoren, 1 Honorarprofessor, 14 außerplanmäßigen Professoren und 18 Privatdozenten zusammen. Insgesamt verfügt die Fakultät über 190 Planstellen im wissenschaftlichen Bereich und 370 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal.

Es sind derzeit rund 1.450 Studierende an der Fakultät eingeschrieben und jährlich nehmen 240 - 250 Abiturienten das Studium auf (Tierärztliche Fakultät Ludwig-Maximilians-Universität München, 1999).

Das Studium an den deutschen Universitäten ist in ein Sommer- (SS) und ein Wintersemester (WS) eingeteilt. Das WS beginnt Mitte Oktober und endet Mitte Februar. Das SS beginnt Mitte April und endet Mitte Juli. Die restliche Zeit wird als vorlesungsfreie Zeit bezeichnet, zu der noch zwei Wochen an Weihnachten und Sylvester gezählt werden müssen. Die vorlesungsfreie Zeit wird einerseits für die Pflichtpraktika, andererseits im Sommer für die Prüfungen genutzt. Die Prüfungen werden prinzipiell im Zeitraum August bis Ende September abgehalten. Im Falle eines Nichtbestehens können die Studierenden die betreffenden Prüfungen Anfang Oktober wiederholen.

Die einzelnen Institute sind nicht in sog. Departements zusammengeschlossen, sondern bisher noch selbständig und unterliegen dem jeweiligen Institutsleiter. Eine Departmentbildung ist jedoch in Vorbereitung.

Als oberste Instanz unterstehen die Institute dem Dekan und dieser wiederum dem Rektor der Universität.

Die Studentenstadt München und ihre Universität

Die Stadt München ist mit ihrem besonderen Charme nicht ohne Grund auch für die Studierenden zur Weltstadt mit Herz geworden. Aufgrund ihrer geographischen Lage, nahe der Alpen und dem Süden und dem ausgiebigen Freizeitangebot, ist sie, neben Berlin und Köln, einer der beliebtesten Studienorte Deutschlands.

Als Hauptstadt des Bundeslandes Bayern ist sie die drittgrößte Stadt Deutschlands mit rund 1,3 Millionen Einwohnern (München in Zahlen, 2003).

In München gibt es außer der LMU, die den größeren Studentenanteil umfasst, noch die Technische Universität (TU) und die Fachhochschule München, sowie die Hochschule für Philosophie und Politik. Insgesamt sind an den Münchner Universitäten und Hochschulen rund 84.000 Studenten eingeschrieben (München in Zahlen, 2003).

Wie dem Buch „Ludwig-Maximilians-Universität München“ zu entnehmen ist, gehört die LMU München neben den Universitäten in Berlin und Köln zu den größten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. Die LMU München umfasst 19 Fakultäten, an denen 622 Professoren und 4.600 wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie 10.500 sonstige Mitarbeiter tätig sind. Im Jahr 2000/01 waren 43.293 Studenten, davon 25.629 weibliche Studierende und 5.745 ausländische Studierende, an der LMU München eingeschrieben.

1.3 Allgemeines zum Studium der Tiermedizin in Deutschland

Im Folgenden werden die Ziele der Tiermedizinischen Ausbildung, sowie das Studium der Tiermedizin in der Bundesrepublik Deutschland abgehandelt.

1.3.1 Ziel der Tiermedizinischen Ausbildung in Deutschland

Das Studium der Tiermedizin ist sehr vielfältig, aber auch arbeitsaufwändig und zeitintensiv. Es soll den Studierenden ein breit gefächertes Basiswissen in allen wichtigen Disziplinen vermitteln, das ihnen den Eingang in die von Tierärzten wahrzunehmenden beruflichen Tätigkeiten und Pflichten ermöglicht. Der Student soll zur eigenverantwortlichen und selbständigen tierärztlichen Berufsausübung befähigt werden. Dabei sollen laut TAppO die „grundlegenden veterinärmedizinischen, naturwissenschaftlichen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse, praktische Fähigkeiten, geistige sowie ethische Grundlagen und eine dem Wohle von Mensch, Tier und Umwelt verpflichtete berufliche Einstellung vermittelt werden. Dieser bedarf es, um den tierärztlichen Beruf in seiner gesamten Breite verantwortlich und unter besonderer Qualitätssicherung auszuüben“.

Gemäß §5 Abs. 1 der Studienordnung bereitet das Studium wissenschaftlich und praktisch auf die Tätigkeit des Tierarztes mit allen sich aus der Approbation ergebenden Rechten und Pflichten vor. Im Vordergrund stehen dabei Aufgaben in der Bewahrung oder Wiederherstellung der Gesundheit und Verbesserung der Leistung der Haustiere und in der Überwachung der von Tieren stammenden Nahrungsmittel zum Schutze des Menschen.

„Die Betätigungs- und Aufgabengebiete des Tierarztes sind demzufolge weit gefächert und umfassen die Behandlung kranker Tiere, Geburtshilfe, Eingriffe zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Tiere, Seuchenbekämpfung, künstliche Besamung, Beratung in der Tierzucht, insbesondere in Fragen der Fütterung, Pflege und Haltung von Tieren, Überwachung des Viehhandels und der Viehmärkte, Gesundheitskontrolle der Ein- und Ausfuhr von Tieren, Leitung und Verwaltung von Schlachthöfen, Fleischbeschau, Überwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln tierischer Herkunft, technologischer Beratung für deren einwandfreie Herstellung, pathologische, bakteriologische und parasitologische Untersuchungen von Tierkörpern, Organen, etc., toxikologische Fachberatung in Tierversicherungen, Sachverständigentätigkeit vor Gericht, Fachberatung in der Arzneimittelproduktion und im –vertrieb und die wissenschaftliche Forschung und Lehrtätigkeit“ (Zentrale Studienberatung der LMU München, 2003).

Die Regierung von Oberbayern erteilt auf Antrag die Approbation als Tierarzt, sofern die Voraussetzung der Bundes-Tierärzteordnung und der Approbationsordnung für Tierärzte erfüllt sind (§5 Abs. 3 der Studienordnung). Erst der Erhalt der Approbation ermöglicht die Erwerbstätigkeit als Tierarzt in Deutschland.

Eine Spezialisierung ist erst nach dem Studium mittels eines Aufbaustudiums oder durch andere Formen der Weiterbildung möglich. Die Studierenden können während des Studiums in gewissem Maße besonderen Interessen durch die entsprechende Belegung von Wahlveranstaltungen oder durch den Besuch fakultativer Veranstaltungen nachgehen. Alle Studierenden sind jedoch gezwungen, das vorgeschriebene und umfangreiche Pflichtprogramm zu absolvieren.

1.3.2 Studium der Tiermedizin in Deutschland

Tiermedizin kann in der Bundesrepublik Deutschland an den Universitäten Gießen, Leipzig, München, an der FU Berlin sowie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover studiert werden. Der Aufbau und Inhalt des Studiums ist bundeseinheitlich in der Tierärztlichen Approbationsordnung (neue TAppO vom November 1999) geregelt.

Das Studium beinhaltet einen wissenschaftlich-theoretischen Studienteil von 4,5 Jahren mit 3.850 Pflichtlehr- und Wahlveranstaltungen in 39 Fachgebieten, sowie einen praktischen Studienteil von 1.170 Stunden (Anhang 7). Die Wahlpflichtveranstaltungen sollen eine Erweiterung und Vertiefung der Lehrinhalte bewirken und den Studenten Gelegenheit geben, sich mit bestimmten Fragestellungen schwerpunktmäßig auseinander zu setzen.

Das tierärztliche Studium ist in einen zweijährigen vorklinischen und einen dreijährigen klinischen Abschnitt gegliedert. Das vorklinische Studium unterteilt sich in zwei Abschnitte

von jeweils einem Jahr. Das klinische Studium umfasst drei Abschnitte, von denen der erste 1,5 Jahre, der zweite 1 Jahr und der letzte ein halbes Jahr dauert. Jeder der 5 Abschnitte wird mit einer tierärztlichen Teil-Prüfung abgeschlossen.

Soweit es sich bei den Pflicht-Lehrveranstaltungen um Übungen, klinische Demonstrationen und andere Arbeitskurse oder Praktika handelt, wird zum jeweiligen Prüfungsabschnitt der Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme verlangt. Die Pflichtpraktika sind bei der Meldung zu bestimmten tierärztlichen Teilprüfungen nachzuweisen.

Die Regelstudienzeit für die gesamte Ausbildung einschließlich der Prüfungszeiten beträgt 5 Jahre und 6 Monate (Zentrale Studienberatung der LMU München, 2003).

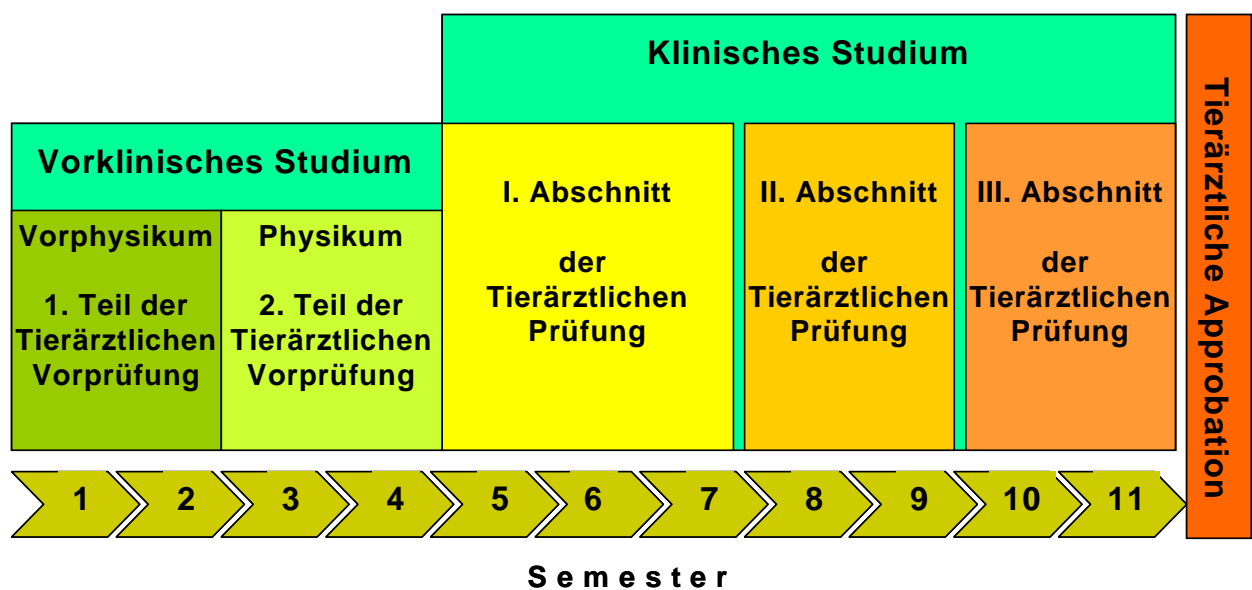


Abbildung 1: Aufbau des Studienganges Tiermedizin in Deutschland

Der Beginn des Tiermedizinischen Studiums an allen Hochschulen ist jedes Jahr lediglich zum WS möglich. Diese Regelung beruht auf der aufsteigenden Semesteranordnung, bei der man nur in Ausnahmefällen mit dem SS beginnen kann.

Studierende, die im Herbst des Jahres 2000 das Studium der Tiermedizin aufgenommen haben, sind die ersten, deren Ausbildung und Prüfungen komplett gemäß der neuen TAppO erfolgt. Für Studierende, die bereits im Jahr 1999 oder früher das Studium begonnen haben, gelten Übergangsvorschriften. Hat ein Studierender den klinischen Teil des Studiums, der das 3.-5. Studienjahr umfasst, bereits vor November 1999 erreicht, wird er das Studium bis zum Abschluss des letzten Examens nach den Regeln der alten TAppO absolvieren.

Mit der Neugestaltung der TAppO soll eine Verbesserung der Qualität der Tiermedizinischen Ausbildung erreicht und die zukünftigen Tierärzte besser auf die Anforderungen ihres Berufes vorbereitet werden.

Ablauf des Studiums

Das Studium der Tiermedizin wird in Deutschland in Semester eingeteilt. Das WS beginnt am 15. Oktober und endet am 15. Februar, das SS beginnt am 15. April und endet am 15. Juli. Die dazwischenliegende vorlesungsfreie Zeit wird entweder zur Prüfungsvorbereitung genutzt, oder zur Absolvierung der vorgeschriebenen Pflichtpraktika.

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare oder Übungen) beginnen zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr morgens und enden je nach Semester spätestens um 20.00 Uhr. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl beträgt 30 bis 33 Stunden.

Rechtliche Grundlage

Die Ausbildung zum Tierarzt ist grundsätzlich in der TAppO geregelt.

Grundlage für diese Dissertation ist die TAppO vom 12. November 1999, zuletzt geändert am 12. Januar 2001. Die Neufassung führte zu Änderungen in der Studienordnung, die ab dem WS 2001/02 wirksam geworden sind.

Mit der Neugestaltung der TAppO soll weiterhin eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung des Tierarztes erreicht und, aufgrund der geplanten Angleichung der Tierärztlichen Ausbildung in Europa, den neuen Anforderungen und Aufgaben des Tierarztes im Konkurrenzkampf mit den Europäischen Ländern Rechnung getragen werden.

In der TAppO sind generell nur grundlegende Anforderungen für die Ausbildung in den einzelnen Fachgebieten festgelegt (Wehner, 2001). Sie enthält eine Liste der Fachgebiete, mit denen sich die Studenten während des Studiums beschäftigen müssen. Sie schreibt ebenfalls vor, mit wie vielen Stunden das jeweilige Fach mindestens im Stundenplan vertreten sein muss. Die TAppO ordnet die Fachgebiete dem jeweiligen Studienabschnitt zu. Weiterhin enthält sie Vorschriften über die Form und den Gegenstand von Prüfungen und über die zu absolvierenden Praktika. Sie regelt die Zulassung zum Tierärztlichen Beruf in der Bundesrepublik und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Die TAppO steckt in erster Linie den organisatorischen und formalen Rahmen des Studiums ab. Die einzelnen Bildungsstätten haben das Recht, in Studienordnungen das Studium detailliert zu regeln. Die Studienordnungen können weitere Lehrveranstaltungen vorsehen und, im von der TAppO gesetzten Rahmen, regeln, in welchen Fächern Vorlesun-

gen und Übungen stattfinden und in welchem Semester diese zu besuchen sind. Ebenfalls können die neu vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen besser geregelt werden.

Seit dem SS 2002 gilt - nach einer zweijährigen Übergangsfrist - die neue TAppO als Ausbildungsgrundlage.

Studienvoraussetzungen

Eignungsvoraussetzung für das Studium der Tiermedizin ist die allgemeine Hochschulreife. Bis 1998 war als weitere Voraussetzung der sog. "Medizinertest" erforderlich.

1.4 Zulassung zum Studium in Deutschland

Im folgenden Kapitel werden die Bedingungen sowie die Zulassungsmodalitäten für das Studium der Tiermedizin in Deutschland erläutert.

1.4.1 Kapazitätsverordnung (KapVO)

Die Kapazitätsverordnung, deren rechtliche Grundlagen in Artikel 7 und 16 Absatz 1 Nr. 14 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999 gegeben sind, legt die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Studium der Tiermedizin in die Verantwortung der Länder (Staatsvertrag, 1999).

Die Zulassungszahlen (Zahl pro Vergabetermin von der Hochschule höchstens aufzunehmenden Bewerber in einem Studiengang) sind so festgesetzt, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird. Die Qualität in Forschung und Lehre, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium, sowie in der Krankenversorgung, ist zu gewährleisten. Die Zulassungszahlen werden nach Landesrecht festgesetzt (§1 KapVO). Der Festsetzung liegt die Ermittlung der jährlichen Aufnahmekapazität zugrunde. Diese wird aufgrund der personellen Ausstattung unter Verwendung der Curricularnormwerte („Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer Studentin oder eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist“, §13 KapVO;) ermittelt und das Ergebnis anhand weiterer kapazitätsbestimmender Kriterien überprüft (§3 und §6 KapVO). Dieser Berechnung sind sog. Lehreinheiten (eine für Zwecke der Kapazitätsermittlung abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt, §7 KapVO) zugrunde gelegt.

Der Curricularnormwert im Fach Tiermedizin liegt mit einem errechneten Wert von 7,6 direkt nach demjenigen der Medizin und Zahnmedizin. Aufgrund der Höhe dieses Wertes

gehört der Studiengang Tiermedizin zu den drei aufwendigsten Studiengängen in Deutschland (Anlage 2 KapVO).

Die Hochschulen legen einen genauen Bericht zur Festsetzung der Zulassungszahlen innerhalb einer, von der zuständigen Landesbehörde, bestimmten Frist, bei dieser vor. Dieser Bericht wird zwischen der Hochschule und der Landesbehörde erörtert (§4 KapVO). Die in Bayern zuständige Landesbehörde ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das im Falle des Einvernehmens die Zulassungszahl durch eine Rechtsverordnung festsetzt und an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) meldet.

1.4.2 Hochschulrahmengesetz

Das Hochschulrahmengesetz besagt in seiner Fassung vom 19. Januar 1999, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 8. August 2002, dass alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihnen gewählten Hochschulstudium berechtigt sind, wenn sie die erforderliche Qualifikation (Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung) nachweisen. Das Studium ist bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, sowie das Studium in einem Aufbaustudiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, studiengebührenfrei.

Die Grundsätze für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten der Hochschulen werden im Zusammenwirken der Hochschulen mit den zuständigen staatlichen Stellen entwickelt.

Die Zulassungszahlen werden durch Landesrecht nur für einzelne Studiengänge und den Zeitraum eines Jahres festgesetzt. In Studiengängen, in denen für mehrere Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt sind, können die Studienplätze von einer Zentralstelle vergeben werden. Reicht die Gesamtzahl der Studienplätze nicht für alle Bewerber aus, findet unter den Bewerbern eine Auswahl nach dem Auswahlverfahren der Zentralstelle statt. Die Länder sind dazu verpflichtet, ihr Hochschulzugangsrecht entsprechend den Rahmenbedingungen zu regeln. Kommen diese landesrechtlichen Regelungen nicht zustande, so werden die entsprechenden Vorschriften durch Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen.

1.4.3 Numerus-Clausus (NC)

Aufgrund der zahlenmäßig beschränkten Zulassungsmöglichkeiten zum Studium der Tiermedizin gilt für diese Disziplin der NC. Die NC-Werte in den ZVS-Quoten zum WS 2002/03 für das Studienfach Tiermedizin variieren je nach Bundesland innerhalb der Werte 1,8 bis 2,4. Die nötige Wartezeit zum Erhalt eines Studienplatzes betrug im WS 2002/03 8 Semester. Um Unterschiede zwischen den Schulsystemen der Bundesländer zu berücksichtigen, werden die nach der Abiturnote vergebenen Studienplätze in 16 Landesquoten aufgeteilt. Damit sind die Studienplatzkontingente gemeint, die nur für diejenigen Bewerber, die in dem betreffenden Bundesland ihre Studienberechtigung erworben haben, zur Verfügung stehen. Da es bei der Studienplatzvergabe nicht immer gelingt, alle Bewerber aus einer Notengruppe zuzulassen, muss ein Hilfskriterium, die Wartezeit, herangezogen werden (ZVS Auswahlgrenzen, 2002).

1.4.4 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Die ZVS ist die „auf Grund des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätze vom 20. Oktober 1972 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtete Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen mit dem Sitz in Dortmund“ (Staatsvertrag, 1999).

Allgemeines

Im Studiengang Tiermedizin ergibt sich aufgrund der hohen Bewerbernachfrage die Notwendigkeit, die Studienplätze zentral zu vergeben. Die ZVS vergibt nur Studienplätze für das erste Semester.

Zum WS 2002/03 haben sich die Kriterien, nach denen die Studienplätze in den bundesweiten NC-Studiengängen vergeben werden, geändert. Bis 1999 galt, dass 60% der Studienplätze über die Abiturnote und 40% über die Wartezeit vergeben wurden. Ab 1999 erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der Studienplätze über die Abiturnote auf 55%, über die Wartezeit auf 25% und die Einführung einer Auswahl durch die Hochschule selbst auf (20%).

Seit dem WS 2002/03 ist der Anteil der Auswahl über die Hochschule auf 24% gestiegen. Der Anteil der Wartezeit bleibt unverändert bei 25% und der Anteil der Noten-Quote verringert sich auf 51%.

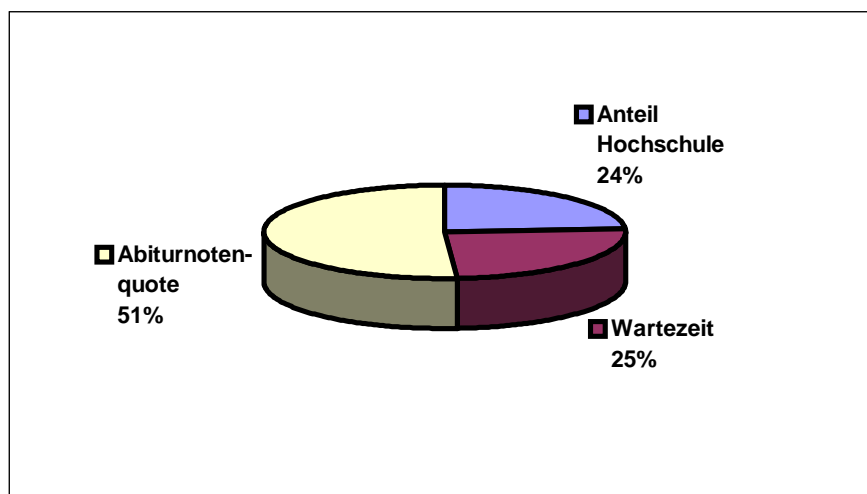


Abbildung 2: Quotenverzeichnis der ZVS

Auswahl nach der Durchschnittsnote

Innerhalb der Quote für die Durchschnitts-Abiturnote teilt die ZVS die verfügbaren Studienplätze in 16 Länderquoten auf. Die Studienplätze einer Landesquote sind grundsätzlich nur für die Bewerber bestimmt, die in dem entsprechenden Bundesland ihr Abitur erworben haben. „Dadurch wird gewährleistet, dass nur Bewerber desselben Bundeslandes miteinander konkurrieren und sich somit die unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe bei der Benotung der schulischen Leistungen in den einzelnen Bundesländern nicht nachteilig auswirken“ (ZVS informiert, 2003). Anschließend wird eine Rangliste nach den Durchschnittsnoten der Bewerber etabliert. Bei gleicher Note werden sog. nachrangige Kriterien (Wartezeit bzw. Wehr- oder Zivildienst) mit einbezogen. Im Weiteren entscheidet das Los.

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

In besonderen Fällen, bei Krankheiten oder nicht selbst zu vertretenden Leistungsbeeinträchtigungen, kann ein Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote gestellt werden.

Auswahl nach Wartezeit

Bei der Auswahl nach Wartezeit kommt es auf die seit dem Erwerb des Abiturs vergangene Zeit an. Für jeden Studiengang wird eine Rangliste nach der Wartezeit aufgestellt. Bei gleicher Wartezeit entscheiden nachrangige Kriterien wie Durchschnittsnote, abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst und das Los. Die ZVS berechnet die Wartezeit nach der Zahl der Halbjahre, die seit dem Abitur bis zum Beginn des Semesters, für das sich der Bewerber beworben hat, vergangen sind. Die insgesamt zu berücksichtigende Wartezeit ist auf 16 Halbjahre begrenzt, Parkstudienzeiten werden nicht als Wartezeiten anerkannt. Als Park-

studium zählen die Semester, die der Bewerber in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war. Allerdings kann die Wartezeit durch eine Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit verbessert werden (ZVS informiert, 2003).

Bei nicht selbst zu vertretenden Leistungsbeeinträchtigungen, aufgrund derer ein Schuljahr wiederholt werden musste, kann ein Antrag auf Verbesserung der Wartezeit in Form eines sog. Nachteilsausgleichs gestellt werden.

Im WS 2002/03 betrug bei einem Abiturnotendurchschnitt von höchstens 2,7 die notwendige Mindestwartezeit für eine Zulassung zum Studium 8 Wartesemester (ZVS Auswahlgrenzen, 2002).

Hochschulverfahren

Am Hochschulverfahren können diejenigen Bewerber teilnehmen, die auf den Notenranglisten der einzelnen Bundesländer stehen und keinen Studienplatz nach dem NC erhalten haben. Es werden dazu dreimal mehr Bewerber ausgewählt, als Plätze zur Verfügung stehen. Diese werden in zwei Ranglisten eingeteilt; die erste berücksichtigt hauptsächlich soziale Kriterien, die zweite hauptsächlich die Durchschnittsnote. Ist die Reihenfolge der Bewerber festgelegt, werden zunächst 70% der Teilnehmer nach der ersten Rangliste, die übrigen 30% nach der zweiten Rangliste verteilt.

Eine Teilnahme am Hochschulverfahren im WS 2002/03 mit der Zusage eines Studienplatzes war bei einer Durchschnittsnote von 2,2 bis maximal 2,7, je nach Bundesland, möglich. Am Hochschulverfahren kann nur einmal je Studiengang teilgenommen werden. Die ausgewählten Teilnehmer werden auf die Hochschulen verteilt (ZVS Auswahlgrenzen, 2002). Bei einer Verteilung nach Studienortwunsch mussten die Bewerber zum WS 2002/03 einen Abiturnotendurchschnitt von 2,3 (Berlin, Leipzig) bis 2,7 (München) vorweisen. Die Sozialkriterien kamen in diesem Fall nicht zum Einsatz (ZVS Studienplatzvergabe, 2002).

Vorabquoten

Bevor die Studienplätze in den drei Hauptquoten vergeben werden, werden im Rahmen von Vorabquoten einige besondere Bewerbergruppen zugelassen. Die Vorabquoten gelten für ausländische Studienplatzbewerber, Härtefälle, Zweitstudienbewerber, Sanitätsoffiziersanwärter der Bundeswehr und Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin werden Bewerber zugelassen, die bereits in einem früheren Semester einen Studienplatz erhalten haben, diesen aber aus besonderen Gründen nicht annehmen konnten. Etwa 13 % der Studienplätze werden über Vorabquoten verteilt.

Verteilung auf die Studienorte

Die Regelung über die Verteilung auf die Studienorte wurde ebenfalls geändert. Zunächst wird entschieden, welcher Bewerber einen Studienplatz im kommenden Semester erhalten wird, anschließend an welcher Hochschule die Zulassung erfolgt. Während bisher vor allem die sozialen, familiären und wirtschaftlichen Bindungsgründe für den jeweiligen Studienort maßgeblich waren, wird dies nun durch eine leistungsbezogene Komponente ergänzt. Für die Entscheidung des Studienortes sind die Wünsche der Bewerber vorrangig. Für den Fall, dass sich mehr Ausgewählte für einen bestimmten Studienort entschieden haben, muss die ZVS entscheiden, wer am Wunschort zugelassen wird. Seit dem WS 2002/03 sind diesbezüglich die Verteilungsregeln geändert worden. Anders als bisher bekommt die Abiturnote ein Gewicht von 25%, die sozialen Kriterien ein Gewicht von 75%. Zu den sozialen Kriterien gehören Schwerbehinderte, Verheiratete, Eltern, anderweitig zwingende Bindungen an den Wunschort und bei den Eltern gemeldete Studienbewerber (ZVS informiert, 2003).

Bisher konnte laut ZVS in rund 75% der Fälle eine Zulassung am Wunschort gewährt werden.

Zum WS 2002/03 mussten die Bewerber je nach Studienortwunsch einen Abiturnotendurchschnitt von 1,4 (Leipzig) bis 2,6 (München) vorweisen. Die Sozialkriterien kamen nur im Falle der Universität Leipzig zum Einsatz (ZVS Studienplatzvergabe, 2002).

Ablauf der Bewerbung

Nichts geändert hat sich am Ablauf der Bewerbung. Alle Bewerbungen sind weiterhin schriftlich an die ZVS zu richten. Das Informationsheft ZVS-Info, das bei der ZVS angefordert werden kann, enthält den Bewerbungsantrag. Einsendeschluss für eine Bewerbung für das WS ist immer der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Nachrückverfahren

Nicht alle Antragsteller können aufgrund der hohen Nachfrage einen Studienplatz bekommen. Da aber nicht alle Zugelassenen ihren Studienplatz annehmen, vergibt die ZVS wieder freiwerdende Plätze über das Nachrückverfahren.

Sollten im Falle einer geringen Nachfrage im Anschluss an das Nachrückverfahren noch Studienplätze frei sein, werden diese in Form eines Losverfahrens unter den Bewerbern aufgeteilt.

Losverfahren

In einigen Fällen sind selbst nach einem zweiten Nachrückverfahren noch Studienplätze zu vergeben. In diesem Fall können diese von der Hochschule selbst in Form eines Losverfahrens vergeben werden. Alle Studieninteressenten mit entsprechender Hochschulreife können sich bei beliebig vielen Hochschulen für das Losverfahren bewerben. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie sich zuvor bei der ZVS beworben haben. Der Antrag auf eine Beteiligung am Losverfahren ist direkt an die gewünschte Hochschule in schriftlicher Form bis zum 15. September für das folgende WS zu richten. Die Ergebnisse werden von der Hochschule selbst bekannt gegeben. Zum WS 2003/04 haben, außer der FU Berlin und der Universität Leipzig, alle anderen Hochschulen im Fach Tiermedizin ein Losverfahren angeboten (ZVS informiert, 2003).

1.4.5 Zulassung zum Studium ohne ZVS (Quereinstieg)

Da die ZVS nur Studienplätze für das erste Semester vergibt, müssen, bzw. können Studienunterbrecher oder -abbrecher bei der Hochschule die Einschreibung in ein höheres Fachsemester beantragen. Sie können sich aber auch bei der Hochschule direkt um die Zulassung zu einem höheren Semester bewerben. Die Chancen, über diesen Quereinstieg zum gewünschten Studiengang zugelassen zu werden, sind erfahrungsgemäß gering, da von der Hochschule zunächst die weiteren Studienplätze an Bewerber mit Zulassungsbescheid der ZVS und anrechenbaren Studienleistungen, dann an die Studienortwechsler und zuletzt an Studienunterbrecher vergeben werden.

Die Quereinsteiger können vor Beginn des Studiums einen Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem zuvor teilweise oder vollständig absolvierten Studium beantragen. Dies ermöglicht ihnen einen Eintritt in ein höheres Fachsemester der Tiermedizin (ZVS Vergabeverordnung, 2003).

1.4.6 Immatrikulation und Rückmeldung

Nachdem der Bewerber für die gewünschte Hochschule zugelassen wurde, muss er sich dort zu einem in den Zulassungspapieren bzw. von der Hochschule zugeschickten Informationsformular vorgegebenen Zeitpunkt einschreiben/immatrikulieren. Die für die Immatrikulation benötigten Dokumente wie Abiturzeugnis, Abstammungsnachweis, u.a. sind im Informationsformular der Hochschule genau vorgegeben. Weiterhin muss jeder Student den vorgeschriebenen Studentenwerksbeitrag zu Beginn des Studiums und vor jedem neuen Semester mittels einer Überweisung entrichten. Mit der Immatrikulation wird der Bewerber zum Mitglied der Hochschule. Er bekommt einen Studentenausweis, eine Immatri-

kulationsnummer, die ihn sein gesamtes Studentenleben begleiten wird, und einen Computerausdruck mit einer Prüfungsmitteilung, Hinweisen zur Rückmeldung und einem Datenaufkleber. Zuständig dafür ist die Studentenzentrale.

Die Rückmeldung ist notwendig, wenn das Studium im nächsten Semester an der LMU München fortgesetzt werden soll. Bei versäumter Rückmeldung zum vorgegebenen Termin droht die Zwangsexmatrikulation (Lehnstaedt, 2003).

1.4.7 Studienangebot für den Studiengang Tiermedizin zum WS 2003/04

Insgesamt wurden zum WS 2003/04 1.004 Studienplätze für den Studiengang Tiermedizin angeboten. Für die 1.004 (997 im WS 2002/03) Studienplätze bewarben sich 4.524 (4.088 im WS 2002/03) Abiturienten, was zu einem Mittelwert von 4,5 Bewerbern je Studienplatz führte. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Angebot und Nachfrage der Studienplätze im Studiengang Tiermedizin im WS 2003/04 (ZVS Statistiken, 2003).

Tabelle 1: Studienplatz- und Bewerberangebot im Jahr 2003

Studienort	Studienplätze in...	Bewerber für...	Bewerber / Studienplatz
Berlin FU	165	755	4,6
Gießen	210	1.082	5,2
Hannover TiHo	227	1.295	5,7
Leipzig	140	621	4,4
München LMU	262	771	2,9
Summe/Durchschnitt	1.004	4.524	4,5

Für die LMU München standen somit im Fach Tiermedizin im WS 2003/04 insgesamt 262 Studienplätze zur Verfügung, für die sich 771 Abiturienten beworben haben, was zu 2,9 Bewerbern pro Studienplatz führte.

Von den fünf Universitäten, die einen Studiengang Tiermedizin anbieten, wählen lediglich die Universitäten von Hannover, Leipzig und München ihre Bewerber durch die ZVS aus.

Die FU Berlin wählt ihre Bewerber nach dem Ergebnis des Auswahlgespräches, die Universität Gießen nach dem Ergebnis eines Auswahlgespräches und einer vorangegangenen Berufsausbildung oder –tätigkeit aus.

1.4.8 Geplante Änderungen (Hochschulzulassung/Auswahlverfahren)

Im Juli 2003 ist ein Gesetzesantrag des Bundes beim Bundesrat eingegangen („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG ÄndG“).

Das Gesetz dient der Neuordnung der Hochschulzulassung und verfolgt ein doppeltes Ziel:

- Auswahlrecht der Hochschulen stärken und
- bestqualifizierte Bewerber sollen die gewünschte Hochschule auswählen können.

Das Prinzip des neuen Auswahlverfahrens basiert auf dem Wettstreit zweier Prinzipien:

- Die Universität sucht sich ihre Studenten aus oder
- die Studenten suchen sich ihre Universität aus.

Durch mehr Wettbewerb der Universitäten um die besten Studenten soll die Ausbildungsqualität verbessert werden. Die Länder können zwischen dem Modell A (vorrangiges Wahlrecht der Universität) und Modell B (vorrangiges Wahlrecht der besten Abiturienten) entscheiden.

Bei den in das Vergabeverfahren der ZVS einbezogenen Studiengängen wird das Auswahlverfahren nach der geplanten Neuordnung der Kultusministerkonferenz wie folgt aussehen (ZVS Hochschulzulassung, 2003):

Model A

- die Länder erhalten die Möglichkeit, vorab bis zu 50% der Studienplätze durch die Hochschule vergeben zu lassen. Die Auswahl erfolgt nach Maßgabe des Landesrechts und nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den gewählten Studiengang
- durch die ZVS werden vergeben: 25% der Studienplätze an die Abiturbesten, entsprechend ihren Ortswünschen; die verbleibenden Studienplätze werden nach den Kriterien „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Wartezeit“ vergeben

Model B

- 25% der Studienplätze werden durch die ZVS an die Abiturbesten, entsprechend den Ortswünschen,
- 25% der Studienplätze durch die Hochschule nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den gewählten Studiengang und
- die verbleibenden Studienplätze durch die ZVS, nach den Kriterien Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der Wartezeit, vergeben

Die ZVS bleibt weiterhin die Serviceeinrichtung für Abiturienten und Hochschulen. Sie leitet anschließend die Bewerbungen für das Hochschulverfahren an die Universitäten weiter (ZVS Pressestelle, 2003).

Das Modell A wurde von den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg und Sachsen propagiert, das Modell B u.a. von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen. Laut den letzten Informationen der Pressestelle der ZVS vom Dezember 2003 ist der Antrag der Länder in dieser Form nicht von der Bundesregierung akzeptiert worden. Laut Bundesregierung stellt der Gesetzentwurf keine Verbesserung dar und sei verfassungsrechtlich problematisch. Ein neues Auswahlverfahren wird somit nicht bis zum WS 2004/05 in Kraft treten.

1.5 Studium an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München

In der „Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ aus dem Jahr 2001 sind alle Vorschriften, die das Studium der Tiermedizin betreffen, enthalten. Gemäß TAppO setzt dieses Regelwerk die universitären Rahmenbedingungen für die Tiermedizinische Ausbildung und konkretisiert die TAppO.

1.5.1 Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind laut Studienordnung:

- Vorlesungen, die den Wissensstoff vermitteln, der in den von der TAppO vorgeschriebenen Prüfungen gefordert wird
- Seminare, deren regelmäßiger und erfolgreicher Besuch bei der Meldung zu den von der TAppO vorgesehenen Prüfungen nachzuweisen ist
- Praktische Übungen, z.B. klinische Demonstrationen, Kolloquien, Arbeitskurse, Unterricht am Tier einschließlich vorbereitender Vorlesungen, deren regelmäßiger und erfolgreicher Besuch bei der Meldung zu den von der TAppO vorgesehenen Prüfungen nachzuweisen ist
- Kombinierte Lehrveranstaltungen, die sowohl als Vorlesung als auch als Seminar oder Übung angeboten werden.

Teile der vorstehenden Veranstaltungen können durch geeignete interaktive Lernprogramme ersetzt werden.

Zu den Pflichtlehrveranstaltungen kommen die Veranstaltungen des praktischen Studienteils.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar, einer Übung bzw. einer kombinierten Lehrveranstaltung wird bescheinigt, wenn eine regelmäßige Teilnahme vorliegt und ausreichende Kenntnisse nachgewiesen wurden. Der Fachvertreter bestimmt, in welcher Form der Nachweis zu führen ist. Im Falle nicht erfolgreicher Teilnahme kann der geforderte Kenntnissnachweis zweimal wiederholt werden (§7 Abs. 4 der Studienordnung).

Die inhaltliche Ausführung der Studienordnung ergibt sich aus dem von der Fakultät veröffentlichten Studienplan. Der Studienplan gibt für die einzelnen Fachsemester Empfehlungen für den Studienverlauf und macht Angaben zum Themenkreis der Lehrveranstaltungen, zur Anzahl der Semesterwochenstunden und zur Kennzeichnung der scheinpflichtigen Veranstaltungen (§8 der Studienordnung).

Eine Übersicht über die Verteilung der Semesterwochenstunden während des Studiums enthalten die in den nachfolgenden Kapiteln 1.5.3 und 1.5.4 aufgeführten Tabellen. Aus ihnen ist zu entnehmen, dass insgesamt 2.303 Vorlesungen und 1.463 Übungen während des fünfjährigen Studiums zu absolvieren sind.

1.5.2 Wahlpflichtveranstaltungen

Welche Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen angeboten und belegt werden können, wird von der Tierärztlichen Fakultät zu Beginn des Semesters in Form von Listen bekannt gegeben, in die sich jeder Student persönlich eintragen muss.

Die Studenten sind verpflichtet, selbst auf die Erreichung der pro Semester verlangten Gesamtstundenzahl der Wahlpflichtveranstaltungen zu achten.

Die Wahlpflichtveranstaltungen sind thematisch eng an die Fächer der einzelnen Semester angelehnt. Die Studenten können somit ihre Interessensgebiete vertiefen.

Die im WS 2003/04 angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen, für die insgesamt während des Studiums zu absolvierenden 308 Stunden, teilen sich wie folgt auf:

- Mindestens 84 Stunden an Wahlpflichtveranstaltungen der Pflichtfächer Anatomie, Histologie, Embryologie, Physiologie, Physiologische Chemie (Biochemie), Futtermittelkunde, Tierzucht und Genetik (einschließlich Rassenlehre und Tierbeurteilung), Klinische Propädeutik
- mindestens 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Fächern Allgemeine Pathologie, Bakteriologie und Mykologie, Virologie, Parasitologie, Tierernährung, Immunologie
- mindestens 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern des zweiten Staatsexamens

- 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern des dritten Staatsexamens und
- weitere 98 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen nach der Studienordnung der Universität

Es wird empfohlen, von den 22 Semesterwochenstunden 8 in der Vorklinik und 14 im Klinischen Abschnitt zu absolvieren.

1.5.3 Vorklinik

Die vorklinische Ausbildung erstreckt sich über vier Semester. Die Semester werden den Abschnitten der Tiermedizinischen Vorprüfung entsprechend, in zwei Studienjahre zusammengefasst. Nachfolgend werden die Vorlesungs- und Übungsstunden der zu absolvierenden Fächer je Studienjahr aufgezeigt (Ludwig-Maximilians-Universität München, 2003).

Tabelle 2: Das erste Studienjahr (erstes und zweites Semester)

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Physik	56	
Chemie	84	42
Zoologie	35	35
Botanik	35	35
Biometrie	14	14
Geschichte der Tiermedizin	14	
Medizinische Terminologie	28	
Anatomie	56	56
Histologie und Embryologie	14	14
Ethologie	28	
Tierhaltung	28	
Allgemeine Radiologie	21	21
Tierschutz	28	
Wahlpflichtfächer	21	21
Gesamt	462	238

Tabelle 3: Das zweite Studienjahr (drittes und viertes Semester)

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Anatomie	56	56
Histologie und Embryologie	35	35
Physiologie	84	70
Physiologische Chemie	56	70
Futtermittelkunde	14	28
Tierzucht	42	14
Haustiergenetik	28	
Landwirtschaftslehre	28	
Klinische Propädeutik (Chirurgie, Innere, Gynäkologie)	49	49
Wahlpflichtfächer	21	21
Gesamt	413	343

1.5.4 Klinik

Der klinische Abschnitt der Tiermedizinischen Ausbildung umfasst in Deutschland sieben Semester. Die ersten fünf Semester werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und der sog. Intensivklinik an der Hochschule absolviert. Die letzten beiden Semester sind den Pflichtpraktika und dem letzten Prüfungsabschnitt gewidmet.

Für die nachfolgende Übersicht über die Vorlesungs- und Übungsstunden wird die Einteilung in Studienjahren beibehalten, um einen besseren Vergleich mit der ENVT zu erreichen (Ludwig-Maximilians-Universität München, 2003).

Tabelle 4: Das dritte Studienjahr (fünftes und sechstes Semester)

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Tierernährung	28	
Tierhygiene	14	14
Parasitologie	56	14
Allgemeine Pathologie	42	

Immunologie	14	14
Pharmakologie und Toxikologie	70	
Bakteriologie und Mykologie	56	
Virologie	56	
Fleischhygiene	14	
Reptilien/Fische	28	
Geflügelkrankheiten	28	
Klinische Labordiagnostik		14
Innere Medizin	98	
Medizinische Klinik	28	28
Augenkrankheiten	14	
Gynäkologie	28	
Neonatologie/Geburtshilfe	28	14
Gynäkologische Klinik	28	28
Anästhesiologie	14	
Chirurgie	70	
Chirurgische Klinik	28	28
Wahlpflichtfächer	21	21
Gesamt	763	175

Tabelle 5: Das vierte Studienjahr (siebtes und achtes Semester)

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Medizinische Klinik	28	28
Innere Medizin	14	
Chirurgische Klinik	28	28
Tierschutz	14	
Tierseuchenlehre	14	
Tierernährung		28
Arzneimittelverordnungslehre	28	28

Lebensmittelkunde	42	28
Geburtshilfe/gynäkologische Klinik	28	28
Geburtshilfliche Übungen		28
Einführung künstliche Besamung	14	
Andrologie	14	
Ambulatorische Klinik		14
Bestandsbetreuung	28	
Spezielle Pathologie	42	
Mikrobiologischer Kurs		28
Parasitologischer Kurs		28
Labortierkunde	14	
Pharmakologie und Toxikologie	14	
Schlacht-/Fleischtieruntersuchung		28
Fleischhygiene	42	
Milchwissenschaftliches Seminar		42
Operationsübungen		14
Patholog.-anatom. Demonstrationen		28
Obduktionsübungen		28
Querschnittsfach Klinik (Chirurgie, Innere, Gynäkologie)	21	21
Querschnittsfach Lebensmittel	28	28
Wahlpflichtfächer	21	21
Gesamt	434	476

Tabelle 6: Das fünfte Studienjahr (neuntes Semester)

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Chirurgische Klinik	28	
Medizinische Klinik	14	
Geburtshilfe/gynäkologische Klinik	28	

Berufs- und Standesrecht	28	
Tierseuchenlehre	28	
Querschnittsfach Klinik (Chirurgie, Innere, Gynäkologie)	42	42
Tierschutzseminar		14
Querschnittsfach Lebensmittel	28	28
Pathologisch-histologischer Kurs	14	14
Patholog.-anatom. Demonstrationen		28
Operationsübungen		14
Geburtshilfliche Übungen		28
HACCP		14
Exkursionen		28
Wahlpflichtfächer	21	21
Gesamt	231	231

Das sechste Studienjahr

Das sechste Studienjahr dient der Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen des dritten Teils der Tierärztlichen Prüfung (Ludwig-Maximilians-Universität München, 2003).

1.5.5 Pflichtpraktika

Die bereits erwähnten erforderlichen Praktika, die während der Studienzeit laut Studienordnung zu absolvieren sind, sind ausnahmslos in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Vor Studienbeginn oder vor den Prüfungsabschnitten abgeleistete Praktika können nicht als Praktika im Sinne der Approbationsordnung angerechnet werden.

Der praktische Studienanteil umfasst insgesamt 1.170 Stunden

Die zu absolvierenden Pflichtpraktika sind:

- eine 70-stündige Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung nach dem Physikum auf dem Lehr- und Versuchsgut in Oberschleißheim
- ein vierwöchiges Praktikum von insgesamt 150 Stunden in einer Tierklinik oder kurativen Praxis eines Tierarztes
- ein mindestens dreiwöchiges Praktikum von 75 Stunden in der Hygienekontrolle

- frühestens nach dem 8. Semester ein 3-wöchiges Praktikum von 100 Stunden in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- nach dem 9. Semester ein 2-wöchiges Praktikum von 75 Stunden in der Überwachung und Untersuchung von Lebensmitteln
- frühestens nach dem 9. Semester ein mindestens 16-wöchiges Praktikum von 700 Stunden in der kurativen Praxis eines Tierarztes oder in einer Tierklinik; ein Teil des Praktikums, höchstens 350 Stunden in acht Wochen, kann als Wahlpraktikum abgeleistet werden.

1.5.6 Weitere Informationen

Ein Student der Tiermedizin, der vor Antritt des Studiums ein verwandtes Studium ganz oder teilweise absolviert hat, kann laut §9 der Studienordnung eine Anrechnung der Studienzeiten und eine Anerkennung von Prüfungen beim Prüfungsamt für Tiermedizin beantragen. Für eine Zulassung für ein höheres Fachsemester müssen die Bewerbungen an die Studentenkanzlei der LMU München gerichtet werden.

1.6 Praktische Ausbildung an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München

Bei der Darstellung der praktischen Ausbildung an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München soll neben der Ausbildung im Fachgebiet der Tierernährung besonders auf das der Fakultät eigene System der Intensivklinik eingegangen werden.

1.6.1 Praktische Ausbildung im Fach Tierernährung

Da die vorliegende Arbeit über den Lehrstuhl für Tierernährung und Diätetik eingereicht wird, soll auf dieses Fachgebiet eigens eingegangen werden.

Das Fachgebiet der Tierernährung umfasst an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München 98 Ausbildungsstunden, die während des zweiten und dritten Studienjahres abgehalten werden.

Der Unterricht erfolgt in Form von Vorlesungsveranstaltungen und praktischen Übungen.

Die praktischen Übungen sind in zwei große Bereiche eingeteilt. Der eine umfasst die praktische Analyse von Futtermitteln sowie deren Beurteilung bezüglich Qualität und Inhaltsstoffen. Den anderen Bereich stellt die computergesteuerte Berechnung von Futterrationen dar.

Die computergesteuerten Berechnungen der Futterrationen werden für alle gängigen Tierarten (große und kleine Wiederkäuer, Pferd und Haustiere) erlernt und durchgeführt. Die Studenten sollen dabei lernen mit dem institutseigenen Computerprogramm umzugehen. Den Studenten werden dazu Textaufgaben gestellt, die sie mit Hilfe des Computer-

programms im Verlauf des Kurses lösen sollen. Dieses Wissen wird ebenfalls in den Prüfungen abgefragt.

Dieses System ist der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München eigen und ermöglicht den Studenten das Computerprogramm später in der Praxis anzuwenden.

1.6.2 Intensivklinik

Während der Intensivklinik soll das zuvor angeeignete theoretische Wissen in der Praxis angewandt werden. Dazu werden die Studenten des 5.-9. Semesters jeweils zwei Wochen von den Vormittagsveranstaltungen freigestellt und in die verschiedenen Kliniken in Gruppen von ca. 6 Studenten eingeteilt. Idee dieser Intensivklinik ist, eine intensive Beschäftigung mit den klinischen Fächern in Form einer Einbeziehung der Studenten in den praktischen klinischen Ablauf. Die Intensivklinik umfasst folgende Gebiete:

- Gynäkologische und Ambulatorische Klinik
- Chirurgische Klinik
- Klinik der Inneren Krankheiten der Kleintiere
- Klinik der Inneren Krankheiten des Pferdes
- Klinik der Inneren Krankheiten des Rindes
- Klinik der Inneren Krankheiten des Schweines
- Klinik der Reptilien und Fische
- Vogelklinik

Der genaue Ablauf der Intensivklinik richtet sich nach der jeweiligen Klinik.

Im Allgemeinen beginnt der Klinikalltag zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr mit der Visite. Dabei werden die stationär untergebrachten Patienten, ihr Krankheitsbild und deren Behandlung mit den Studenten diskutiert. Je nach Klinik durchlaufen die Studenten die ihnen zugeteilte Station eines Rotationsprogramms innerhalb von zwei Wochen, oder sie kümmern sich um die ihnen persönlich zugeteilten Patienten. Die Studenten untersuchen, behandeln, füttern und versorgen ihren Patienten nach den Angaben ihres Vorgesetzten. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Behandlung des Patienten mit den zuständigen betreuenden Tierärzten der Klinik besprochen und abgeklärt.

Im weiteren Verlauf des Tages sollen die Studenten den weiterführenden Untersuchungen, Behandlungen und Therapien oder Operationen, beiwohnen.

Der praktische Anteil, den die Studenten selbst ausführen können, hängt von der jeweiligen Klinik, den Patienten und der Schwierigkeit der zu erledigenden Arbeiten ab. Es wird

jedoch versucht, die Studenten, soweit wie möglich, am praktischen Geschehen teilhaben zu lassen.

Die Anwesenheit wird in Form von Laufkarten kontrolliert. Außerdem müssen die Studenten, je nach Klinik, Fallbeschreibungen oder sog. Subjective Objective Assessment Plans (SOAP's) mit Differentialdiagnose und Therapiemaßname eines speziellen Krankheitsbildes oder eines ihrer Patienten erstellen.

Bei mangelnder oder ungenügender Anwesenheit wird die erfolgreiche Teilnahme an der Intensivklinik nicht bescheinigt und muss wiederholt werden.

1.6.3 Querschnittsfächer „Klinik“ und „Lebensmittel“

Im Querschnittsfach „Klinik“ werden die Studenten an praxisrelevante Inhalte und Aufgaben bei der klinischen Behandlung von Haus- und Nutztieren herangeführt. Die Studenten sollen durch dieses Fach die Möglichkeit bekommen, die Entstehung, Diagnose und Therapie von Krankheiten zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch die Auswirkung von Krankheiten der Tiere auf die Gesundheit des Menschen behandelt.

Im Querschnittsfach „Lebensmittel“ werden die Studierenden an praxisrelevante Inhalte und Aufgaben von der Urproduktion bis zur Abgabe der Lebensmittel an den Verbraucher herangeführt. Dabei werden Ursache und Wirkung von Risiken und Fehlern bei der Lebensmittelproduktion aufgezeigt und die Erkennung kritischer Kontrollpunkte verdeutlicht und bewertet.

1.7 Tiermedizinische Prüfungen

Im Folgenden Abschnitt werden die Prüfungsmodalitäten sowie die während des Studiums der Tiermedizin zu absolvierenden Prüfungen dargelegt.

1.7.1 Allgemeines

Die tiermedizinischen Prüfungen umfassen die Prüfungen der Vorklinik (Tiermedizinische Vorprüfung) und die Prüfungen der Klinik (Tiermedizinische Prüfung). Die Prüfungen der Vorklinik gliedern sich in die Abschnitte Vorphysikum und Physikum; die Prüfungen der Klinik in drei Teile (Staatsexamen). Jeder dieser Prüfungsblöcke umfasst eine unterschiedliche Anzahl von einzelnen Prüfungsfächern. Die Prüfungen müssen jeweils komplett bestanden werden, damit der gesamte Prüfungsabschnitt vollständig vom Prüfungsausschuss anerkannt wird und der weitere Fortgang des Studiums möglich ist.

1.7.2 Prüfungsvorbereitung

Die Studenten bereiten sich im Allgemeinen mit Hilfe der selbstangefertigten Vorlesungsmitschriften, den vom Lehrpersonal empfohlenen Lehrbüchern und vom Skriptenverein erstellten Vorlesungsskripten auf die Prüfungen vor. Von Seiten der Professoren wird die Benutzung der ausgewiesenen Lehrbücher favorisiert.

1.7.3 Prüfungen

Die Prüfungen werden in sog. Prüfungsgruppen absolviert, zu denen sich jeweils bis zu fünf Studenten - beim Prüfungsamt - in eine gemeinsame Gruppe eintragen müssen.

Prüfungsausschuss

Bei jeder Universität wird ein staatlicher Prüfungsausschuss für die Tierärztliche Vorprüfung und für die Tierärztliche Prüfung gebildet (§3 TAppO). Die Studierenden legen die einzelnen Abschnitte der Tierärztlichen Vorprüfung und der Tierärztlichen Prüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Universität ab, an der sie zum Zeitpunkt der Meldung immatrikuliert sind. Wiederholungsprüfungen sind bei dem Prüfungsausschuss abzulegen, bei dem die Prüfung nicht bestanden wurde (§4 TAppO).

Meldung zur Prüfung

Für jeden Prüfungsabschnitt ist ein Antrag auf Zulassung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit folgenden Anlagen zu richten:

- Personalausweis
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung oder dem Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde
- die erforderlichen Ausbildungsnachweise

Die Nachweise sind in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift vorzulegen. Über die Anerkennung von Nachweisen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§5 TAppO).

Zulassung zur Prüfung

Über die Zulassung zu einem Prüfungsabschnitt entscheidet der Vorsitzende. Die Zulassung wird versagt, wenn die Studierenden die vorgeschriebenen Nachweise nicht beibringen können oder eine Prüfung nicht wiederholen dürfen. Nach Zulassung sind alle Prüfungen in den jeweiligen Abschnitten der Tierärztlichen Vorprüfung und der Tierärztlichen

Prüfung einschließlich aller notwendigen Wiederholungsprüfungen innerhalb von neun Monaten abzuschließen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt der Prüfungsabschnitt als endgültig nicht bestanden (§6 TAppO).

Verlauf der Prüfung

Die Prüfungen sind von den für die Prüfungsfächer bestellten Mitgliedern des Prüfungsausschusses abzunehmen (§7 TAppO). An der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München werden die Prüfungen von einem Prüfer pro Fach abgenommen. Bei Wiederholungsprüfungen muss - außer dem Prüfer- der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Ausschussmitglied anwesend sein. Der Prüfungsverlauf ist zu protokollieren.

Zu jeder Prüfung werden die fünf Studenten einer Prüfungsgruppe gemeinsam vorgeladen.

Die Prüfungen sind, soweit nicht vorher anders bestimmt, mündlich. Statt der mündlichen Prüfung kann die Universität die Note von Prüfungsfächern auch durch studienbegleitende, bewertende Leistungskontrollen ermitteln. Diese Form muss vorher von den Studenten schriftlich beantragt werden (§8 TAppO).

Das Querschnittsfach „Lebensmittel“ wird als Kollegialprüfung abgehalten.

Prüfungstermin

Die Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt. Sie sollen, ausgenommen Wiederholungsprüfungen, bis zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit beendet sein. Die Prüfungstermine für die Tierärztliche Vorprüfung werden vom Vorsitzenden festgelegt. Ab der Tierärztlichen Prüfung legen ein bis zwei freiwillige Studenten eines jeden Semesters die Prüfungstermine fest. Die in der TAppO vorgegeben Zeiträume dürfen nicht überschritten werden.

Ladung zur Prüfung

Die Prüfungstermine sind spätestens sieben Tage vor dem Termin bekannt zu geben. Im Allgemeinen erfolgt die Bekanntgabe jedoch 3-4 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin. Wird die Prüfung aus triftigem Grund versäumt, wird ein neuer Termin angeboten, ohne dass dieser als Wiederholungstermin gezählt wird. Der Grund ist schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis ohne triftigen Grund gilt die Prüfung als nicht bestanden, gleiches gilt im Falle eines Prüfungsabbruchs oder Rücktritts (§10 TAppO). Zusätzlich müssen die Studierenden die vorgegebenen Mindestzeiten für die Prüfungstermine einhalten.

Prüfungsziel

In der Prüfung ist vom Prüfer zu ermitteln, ob die Studierenden sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, die sie für die Fortführung des Studiums und für die Ausübung des Tierärztlichen Berufes benötigen (§11 TAppO).

Prüfungsnoten

Die Noten werden vom Prüfer festgelegt. Über den Verlauf muss der Prüfer eine Niederschrift anfertigen, aus der Gegenstand und Bewertung der Leistungen ersichtlich sind.

Folgende Prüfungsnoten werden als Leistungsbewertung verwendet:

- Sehr gut (1) = eine hervorragende Leistung
- gut (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- befriedigend (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird
- ausreichend (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- nicht ausreichend (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Prüfungsnote „nicht ausreichend“ darf bei einer mündlichen Prüfung nur erteilt werden, wenn die Studierenden mindestens 20 Minuten geprüft worden sind (§12 TAppO).

Prüfungsergebnis

Die Zeugnisse werden vom Vorsitzenden geprüft und unterzeichnet. Auf dem Zeugnis sind der Gesamtdurchschnitt und eventuell angerechnete Prüfungen vermerkt. Eine Prüfung mit mindestens der Note ausreichend gilt als bestanden. Ein Abschnitt der Tierärztlichen Vorprüfung oder Tierärztlichen Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen des betreffenden Abschnittes bestanden sind.

Das Gesamtergebnis der Tierärztlichen Vorprüfung und der Tierärztlichen Prüfung wird aus dem Durchschnitt aller Abschnitte ermittelt. Die Durchschnittsnote wird auf zwei Dezimalstellen berechnet. Die Gesamtnote lautet (§14 TAppO):

- „Sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,49
- „gut“ bei einem Zahlenwert von 1,50 bis 2,49
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert von 2,50 bis 3.49
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert von 3,50 bis 4,00

Wiederholung der Prüfung

Die Studierenden können jede Prüfung einmal wiederholen. Eine Neuerung gegenüber der alten TAppO ist, dass Studierende für Prüfungen, zu denen sie sich unmittelbar nach der erforderlichen Mindeststudienzeit melden, einen sog. Freischuss nutzen können, d.h., dass im Falle eines Nichtbestehens die Prüfung als nicht abgelegt gilt. Wird ein Prüfungsfach nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden, so erklärt der Vorsitzende den betreffenden Abschnitt für nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich. Die Wiederholungsprüfung darf frühestens 3 Wochen nach erfolglos abgelegter Prüfung durchgeführt werden.

1.7.4 Anrechnung von Studienleistungen

Studenten, die vor dem Studium der Tiermedizin bereits ein anderes artverwandtes Studium teilweise oder ganz absolviert haben, können laut §9 der Studienordnung eine Anrechnung von Studienleistungen beantragen. Der Antrag muss mit den entsprechenden Zeugnissen über bereits absolvierte Prüfungen an die Regierung von Oberbayern geschickt werden. Diese beschließt nach einer Anhörung der Tierärztlichen Fakultät die Anrechnung bzw. Ablehnung der Studienleistungen.

1.7.5 Prüfungen der Vorklinik

Die Vorklinik wird in der TAppO in den naturwissenschaftlichen Abschnitt der Tierärztlichen Vorprüfung, das Vorphysikum und den anatomisch-physiologischen Abschnitt der Tierärztlichen Vorprüfung - das Physikum -, eingeteilt. Das Vorphysikum erfolgt am Ende des zweiten Semesters, das Physikum am Ende des vierten Semesters.

Vorphysikum

Das Vorphysikum kann frühestens nach dem 2. Semester abgelegt werden. Dazu ist nachzuweisen, dass der Bewerber für die Prüfung mindestens ein Jahr Tiermedizin studiert hat und an den vorgeschriebenen Übungen und Seminaren in den folgenden Fächern regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat:

- Physik
- Chemie
- Botanik
- Biometrie
- Allgemeine Radiologie einschließlich Strahlenphysik
- Zoologie

Weiterhin muss der Studierende das kleine Latinum oder die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kurs der Tiermedizinischen Terminologie nachweisen.

Das Vorphysikum umfasst insgesamt 5 Prüfungen in den Fächern:

- Physik
- Chemie
- Botanik
- Zoologie und
- allgemeine Radiologie

Physikum

Das Physikum kann frühestens zwei Semester nach dem bestandenen Vorphysikum abgelegt werden. Hierfür ist nachzuweisen, dass der Bewerber für die Prüfung mindestens zwei Jahre Tiermedizin studiert und das Vorphysikum vor nicht mehr als 1,5 Studienjahren bestanden hat. Weiterhin muss er an den Übungen und Seminaren in den nachfolgend genannten Fächern regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen haben:

- Anatomie
- Histologie
- Embryologie
- Physiologie
- Physiologische Chemie (Biochemie)
- Futtermittelkunde
- Tierzucht und Genetik, einschließlich Rassenlehre und Tierbeurteilung
- Klinische Propädeutik

Ebenso ist die Teilnahme an einer 70-stündigen Übung über Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung auf einem Lehrgut und mindestens 84 Stunden an Wahlpflichtveranstaltungen der vorstehenden Pflichtfächer nachzuweisen.

Das Physikum umfasst insgesamt 6 Prüfungen in den Fächern:

- Anatomie
- Histologie
- Embryologie
- Physiologie
- Physiologische Chemie
- Tierzucht und Genetik

1.7.6 Prüfungen der Klinik

Die Klinik wird in der TAppO in die Tierärztliche Prüfung erster, zweiter und dritter Abschnitt eingeteilt.

Die Prüfungen gliedern sich in das erste Staatsexamen nach dem 7. Semester, das zweite Staatsexamen am Ende des 9. Semesters und das dritte Staatsexamen nach dem 10. Semester.

Tierärztliche Prüfung erster Abschnitt

Der erste Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung kann frühestens 1,5 Jahre nach bestandenerm Physikum abgelegt werden. Dazu ist nachzuweisen, dass der Bewerber an Übungen und Seminaren in den nachfolgend genannten Fächern regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat:

- Allgemeine Pathologie
- Bakteriologie und Mykologie
- Virologie
- Parasitologie
- Tierernährung
- Immunologie

Weiterhin ist die Teilnahme an einem 4-wöchigen Praktikum von insgesamt 150 Stunden in einer Tierklinik oder kurativen Praxis eines Tierarztes und mindestens 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern erforderlich und nachzuweisen.

Die Prüfung des ersten Abschnittes der Tierärztlichen Prüfung umfasst 5 Prüfungen in den Fächern:

- Virologie
- Bakteriologie und Mykologie
- Parasitologie
- Tierernährung
- Tierhaltung und Tierhygiene

Tierärztliche Prüfung zweiter Abschnitt

Der zweite Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung kann frühestens 2,5 Jahre nach bestandener Tierärztlichen Vorprüfung und spätestens 3 Semester nach bestandenerm ersten Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung abgelegt werden. Hierfür ist nachzuweisen, dass der

Bewerber an Übungen und Seminaren in den nachfolgend genannten Fächern regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat:

- Spezielle pathologische Anatomie und Histologie, einschließlich Obduktionen
- Innere Medizin, einschließlich Laboratoriumsdiagnostik, Diätetik und klinische Ausbildung
- Chirurgie, einschließlich Operations- und Betäubungslehre, Augenkrankheiten, Huf- und Klauenkrankheiten und klinische Ausbildung, einschließlich Radiologie
- Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, einschließlich Neugeborenen- und Euterkrankheiten und klinische Ausbildung
- Geflügelkrankheiten und klinische Ausbildung
- Bestandsbetreuung und Ambulatorik
- Lebensmittelkunde und –hygiene, einschließlich Technologie und Qualitätssicherung, Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelrecht und Untersuchung von Lebensmitteln
- Milchkunde und –hygiene, einschließlich Technologie und Qualitätssicherung, Mikrobiologie der Milch und Milchuntersuchungen
- Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, einschließlich Technologie und Qualitätssicherung
- Pharmakologie und Toxikologie, einschließlich klinischer Pharmakologie
- Arznei- und Betäubungsmittelrecht, Arzneiverordnungs- und –anfertigungslehre, Rückstandsbeurteilung
- Tierseuchenbekämpfung
- Querschnittsfach „Klinik“
- Querschnittsfach „Lebensmittel“

Weiterhin ist die Teilnahme an einem mindestens 3-wöchigen Praktikum von 75 Stunden in der Hygienekontrolle und an mindestens 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern nachzuweisen.

Die Prüfung des zweiten Abschnitts umfasst 6 Prüfungen in den Fächern:

- Allgemeine Pathologie und spezielle pathologische Anatomie und Histologie
- Innere Medizin
- Chirurgie, einschließlich klinischer Radiologie
- Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung
- Geflügelkrankheiten
- Pharmakologie und Toxikologie

Tierärztliche Prüfung dritter Abschnitt

Der dritte Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung muss spätestens 7 Monate nach dem bestandenen zweiten Abschnitt abgelegt werden.

Es muss die Teilnahme an 42 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern des dritten Abschnittes und an weiteren 98 Stunden Wahlpflichtveranstaltungen nach der Studienordnung der Universität nachgewiesen werden.

Die Prüfung umfasst 7 Prüfungen in den Fächern:

- Tierschutz
- Tierseuchenbekämpfung
- Lebensmittelkunde, einschließlich Querschnittsfach „Lebensmittel“
- Milchkunde
- Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
- Arznei- und Betäubungsmittelrecht
- Tierärztliches Berufs- und Standesrecht

1.8 Tierärztliche Promotion in Deutschland

Im folgenden Abschnitt werden die allgemeinen Bestimmungen sowie genauere Einzelheiten der Tierärztlichen Promotion in Deutschland dargestellt.

1.8.1 Geschichte der Tierärztlichen Promotion

Das Promotionsrecht für das Fach Tiermedizin wurde erforderlich, damit die Tierärzteschaft neben den Humanmedizinern bestehen konnte. Durch diesen Doktorgrad erfolgte die Anerkennung als Sonderwissenschaft. Somit konnten die Gleichartigkeit der Wissenschaft und die Stellung neben den Ärzten der Humanmedizin behauptet werden.

Der erste Doktor der Tierheilkunde ist 1821 in Marburg an dem von David Busch gegründeten Tierarznei-Institut verliehen worden. Da das Marburger Tierarznei-Institut später aufgegeben wurde, und mit ihr auch der Dokortitel, ist die Weiterführung des Dokortitels der Veterinäranstalt Giessen zu verdanken, die das Erbe angetreten hat. Seit 1907 wird das Diplom in deutscher und nicht in lateinischer Sprache auf den Doktor der Veterinärmedizin ausgestellt. Dies wurde jedoch ab 1915 wieder in das noch heute geltende „Doctor medicinae veterinariae“ (Dr.med.vet.) umgewandelt. Der Tierärztlichen Hochschule München wurde im Jahre 1910 das Recht verliehen, Promotionen durchzuführen und den Dokortitel zu verleihen (Pschorr, 1957).

Wie auch heute noch, ist für die Absolvierung und den Erhalt des Dokortitels ein Reifezeugnis Voraussetzung (Schmaltz, 1935).

1.8.2 Allgemeine Bestimmungen

Das Promotionsverfahren der Tierärztlichen Fakultät der LMU München erfolgt nach der neuen Promotionsordnung vom 14. Juli 2003, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die am 17. Juli 2003 in Kraft getreten ist.

Die Tierärztliche Fakultät verleiht nach vorgelegter Dissertation und einer akademischen Prüfung den Grad des

- Doktor der Tiermedizin (Dr.med.vet.)
- Doktor der Veterinärbiologie (Dr.rer.biol.vet.) (§1 Abs. 1)

Die Promotion dient dem förmlichen Nachweis der Befähigung zu selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit (§1 Abs. 2 PromO).

Das Promotionsverfahren wird vom Promotionsausschuss der Tierärztlichen Fakultät nach der Maßgabe der Promotionsordnung durchgeführt (§1 Abs. 3 PromO).

1.8.3 Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss besteht aus

- den Professoren der Tierärztlichen Fakultät (Art. 2 Abs.1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes)
- den hauptberuflich an Einrichtungen der Tierärztlichen Fakultät tätigen außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten

Der Dekan ist Vorsitzender des Promotionsausschusses. Dieser ist für die Durchführung des Promotionsverfahrens verantwortlich und bestimmt die Prüfer und Gutachter (§2 Abs. 1 PromO).

Der Promotionsausschuss ist laut Promotionsordnung nur dann beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder mindestens eine Woche vorher schriftlich geladen sind und die Mehrheit anwesend ist.

Eine Stimmenthaltung, eine geheime Abstimmung und eine Stimmübertragung sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§2 Abs. 3 PromO).

1.8.4 Betreuung der Doktoranden

Die Mitglieder des Promotionsausschusses können nach §2 Abs.1 Satz 1 Doktoranden annehmen und betreuen, sowie als Prüfer bestellt werden (§3 Abs. 1 PromO).

Jedes Promotionsvorhaben muss mindestens sechs Monate vor dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf einem Formblatt durch den Betreuer schriftlich angezeigt werden (§3 Abs. 2 PromO).

Die Dissertation kann auch in einer nicht zur Fakultät gehörenden Einrichtung angefertigt werden, wenn ein Mitglied des Promotionsausschusses als Betreuer (Mentor) fungiert. Die Anzeige des Promotionsvorhabens nach Abs. 2 muss durch das Mitglied des Promotionsausschusses und den externen Betreuer erfolgen (§3 Abs. 3 PromO).

1.8.5 Zulassungsvoraussetzungen und Antragsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist beim Promotionsausschuss der Fakultät einzureichen (Anlage 1). Für den Erwerb des Doktorgrades sind folgende Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift beizufügen:

- Zwei gebundene, druckfertige, maschinengeschriebene und pagierte Ausfertigungen der Dissertation
- Versicherung an Eides Statt, dass der Bewerber die Dissertation selbständig angefertigt, sich außer der angegebenen keiner weiteren Hilfsmittel bedient und alle Stellen als solche kenntlich gemacht und nach ihrer Herkunft unter Bezeichnung der Fundstelle einzeln nachgewiesen hat
- Erklärung über früher bestandene oder nicht bestandene Doktorprüfungen unter Angabe der betreffenden Fakultät bzw. Hochschule sowie Thema, Ort und Zeitpunkt der Prüfung
- Erklärung darüber, ob die vorliegende Dissertation oder Teile davon schon in gleicher oder ähnlicher Form bei einer anderen Stelle zur Erlangung eines akademischen Grades vorgelegen hat
- Im Falle einer Arbeit, die in einer nicht zur Fakultät gehörenden Einrichtung angefertigt wurde, wird eine schriftliche Erklärung des Mentors benötigt, dass die Arbeit vom Bewerber selbständig angefertigt wurde und der Mentor mit der Einreichung an der Tierärztlichen Fakultät einverstanden ist
- Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis neuesten Datums
- Nachweis, dass der Bewerber, falls deutsch nicht seine Muttersprache ist, die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Hierfür genügt eine Erklärung des Betreuers.

Weiterhin ist dem Zulassungsantrag für die Promotion zum Dr.med.vet. das Zeugnis über die bestandene Tierärztliche Prüfung an einer Wissenschaftlichen Hochschule beizufügen.

Der Bewerber muss die tierärztliche Prüfung mit mindestens der Note 3,00 bestanden haben. Kann diese Note nicht nachgewiesen werden, ist eine schriftliche Befürwortung des Betreuers erforderlich, in der er die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit bestätigt (§4 Abs. 2 PromO).

1.8.6 Promotion zum Dr.rer.biol.vet.

Für einen Antrag auf eine Zulassung für die Promotion zum Dr.rer.biol.vet. sind folgende zusätzliche Unterlagen beizufügen:

1. Diplom oder Staatsexamen aufgrund eines Hochschulstudiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Die in Absatz 2 der Promotionsordnung benannte Mindestnote sowie die Ausnahmeregelungen gelten sinngemäß.
Um die Promotion zum Doktor der Veterinärbiologie kann man sich im Fall einer abgelegten tierärztlichen Prüfung nur bewerben, wenn der Bewerber ein zusätzliches Studium abgeschlossen hat.
2. Nachweis über eine mindestens 2-jährige Tätigkeit an einer Einrichtung der Tierärztlichen Fakultät an der LMU München unter Anleitung eines Mitgliedes des Promotionsausschusses und
3. Nachweis über die bestandene Promotionsprüfung zu führen.

Bewerber, die die tierärztliche Prüfung, das Diplom oder Staatsexamen nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgelegt haben, müssen nachweisen, dass sie eine entsprechende gleichwertige Prüfung bestanden haben.

Allen Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen (die Regelungen bezüglich der Mindestnote gelten sinngemäß).

Für ein Promotionsverfahren zum Doktor der Veterinärbiologie findet eine Promotionsvorprüfung statt, die frühestens 6 Monate nach der Anzeige des Promotionsvorhabens abgeleistet werden soll. Die Vorprüfung soll den wissenschaftlichen Bezug des Promotionsvorhabens zur Tiermedizin darlegen. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu stellen. Der Vorsitzende bestimmt nach Anhörung des Bewerbers den Haupt- und zwei Nebenprüfer. Der Hauptprüfer soll aus der Einrichtung, an der der Bewerber seine Tätigkeit ableistet, kommen. Ein Nebenprüfer kann einer anderen Fakultät oder anderen Hochschule angehören.

Die Promotionsprüfung findet laut Promotionsordnung als Kollegialprüfung statt.

Nach der Prüfung stimmen die Prüfer ab, ob der Bewerber zum Promotionsvorhaben zugelassen werden kann. Die Leistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet, sofern mindestens 2 Prüfer gleich abstimmen. Bei Nichtbestehen ist eine einmalige Wiederholung frühestens nach 3 Monaten, spätestens nach einem Jahr, möglich (§9 PromO).

1.8.7 Versagung der Zulassung zur Promotion

Eine Zulassung zur Promotion kann versagt werden, wenn:

1. die Voraussetzungen der Zulassung nicht gegeben sind,
2. die Unterlagen unvollständig oder unrichtig sind,
3. ein Grund für die Entziehung des Doktorgrades vorliegt,
4. der Bewerber eine Doktorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

Die Ablehnung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und begründet.

1.8.8 Dissertation

Als Dissertation hat der Bewerber eine wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, die er abgesehen von der Verwendung der angegebenen Hilfsmittel, selbständig angefertigt hat und die geeignet ist, die Tiermedizinische Wissenschaft zu fördern. Die Arbeit darf in der gleichen oder ähnlichen Form weder zum Zweck der Anerkennung als Promotionsleistung, noch an anderer Stelle vorliegen oder vorgelegen haben bzw. abgelehnt worden sein.

Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen, wobei sie mit einem Titel, einer Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, einem Schriftenverzeichnis und einem Lebenslauf zu versehen ist (§6 Abs. 1 PromO).

Eine Besonderheit in der neuesten Promotionsordnung ist, dass dem Doktoranden gestattet ist, dass seine Arbeit inhaltlich und in wesentlichen Teilen eine bereits im Druck erschienene oder zum Druck angenommene wissenschaftliche Publikation enthalten darf. Die Veröffentlichung muss in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit Gutachtersystem zum Druck angenommen oder bereits publiziert sein, bei der der Doktorand Erstautor sein muss.

„Der Publikation ist in der Dissertation eine, gegenüber dem entsprechenden Abschnitt, weiter gefasste Literaturübersicht über den Stand der Forschung, auf dem in der Dissertation angesprochenen Wissenschaftsgebiet, voranzustellen. Weiterhin muss eine Diskussion, in der die Ergebnisse entsprechend der weiter gefassten Literaturübersicht erörtert werden, angeführt sein“ (§6 Abs. 2 PromO).

Eine weitere Neuerung ist, dass als schriftliche Leistung im Promotionsverfahren auch eine Medien-Dissertation anerkannt wird. Die Dissertation besteht dabei aus einem schriftlichen Teil und dem Programmteil, der als CD-Rom dem Exemplar der Dissertation beizufügen ist (§6 Abs. 3 PromO).

Prüfung der Dissertation

Zur Prüfung bestellt der Vorsitzende des Promotionsausschusses zwei prüfungsberechtigte Mitglieder der Fakultät als Gutachter in Form eines Berichterstatters und Korreferenten. Der Vorsitzende kann auf Antrag des Berichtserstatters externe Gutachter benennen (§7 Abs. 1 PromO).

Der Berichterstatter erstellt über die vorgelegte Arbeit ein sog. „Votum informativum“ und empfiehlt mit einem Beurteilungsvorschlag ihre Anerkennung und Benotung oder ihre Ablehnung.

Vom Korreferenten wird ebenfalls ein Gutachten erstellt. Beurteilen die beiden Gutachter die Arbeit unterschiedlich, ist ein zweiter Korreferent zu bestellen.

Bei Arbeiten, die in einer nicht zur Fakultät gehörenden Einrichtung angefertigt worden sind, ist im Gutachten des Betreuers an der Fakultät darzulegen, inwieweit die Dissertation zur Förderung der Tiermedizinischen Wissenschaft geeignet ist (§7 Abs. 2 und 3 PromO).

Benotungsstufen der Dissertation

Die Dissertation kann mit folgenden Noten bewertet werden:

Summa cum laude	entspricht der Note 1, einer hervorragenden Leistung ohne Auflage
Magna cum laude	entspricht der Note 2, einer besonders anzuerkennenden Leistung
Cum laude	entspricht der Note 3, einer guten Leistung
Rite	entspricht der Note 4, einer befriedigenden Leistung
Insufficienter	entspricht der Note 5, einer unzulänglichen Leistung

Sprechen sich der Berichterstatter und der Korreferent übereinstimmend für die Note „Summa cum laude“ aus, oder vergibt einer der Gutachter die Note „Summa cum laude“, der andere die Note „Magna cum laude“, ist die Begutachtung durch drei weitere Korreferenten erforderlich. Diese weiteren Gutachter werden vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses bestellt (§7 Abs. 5 PromO).

Die Dissertation wird mit den Gutachten 14 Tage lang zur Kenntnisnahme durch die übrigen Mitglieder des Promotionsausschusses im Dekanat ausgelegt. Diese können inner-

halb einer vorgegebenen Frist Sondervoten vergeben. Der Vorsitzende unterrichtet den Promotionsausschuss unter Angabe von Verfasser und Titel der Dissertation schriftlich über die Auslage und Frist für die Abgabe der Sondervoten (§7 Abs. 6 PromO).

Stimmt die Beurteilung der bestellten Gutachter überein und werden keine Sondervoten abgegeben, ist der übereinstimmende Beurteilungsvorschlag die Note der Dissertation. Der Promotionsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung des arithmetischen Mittelwertes, der Benotungsvorschläge und der Sondervoten über die Benotung (§7 Abs. 7 PromO).

Die Annahme der Dissertation kann vom Promotionsausschuss mit der Auflage verbunden sein, in den Gutachten aufgeführte Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor der Veröffentlichung zu berücksichtigen. Dies ist der Fall, wenn die Mängel der Dissertation weder eine Ablehnung noch eine Rückgabe zur Umarbeitung rechtfertigen. Diese Auflagen verzögern nicht die Zulassung zur mündlichen Prüfung, der Doktorand wird vom Vorsitzenden darüber informiert (§7 Abs. 8 PromO).

Bei Ablehnung der Doktorarbeit kann diese zur Umarbeitung zurückgegeben werden. Der Bewerber kann die verbesserte Dissertation innerhalb von zwei Jahren nach der Rückgabe, jedoch frühestens nach drei Monaten, wieder vorlegen. Bei einem Fristversäumnis, die vom Bewerber zu vertreten ist, gilt die Arbeit als endgültig abgelehnt.

Sollte der Bewerber keine Umarbeitung seiner Arbeit vorlegen, kann er auch innerhalb von zwei Jahren eine neue Arbeit einreichen.

Wenn die Dissertation mit der Note „Insuffizienter“ abgelehnt wird, gilt die Doktorprüfung als nicht bestanden. Die Arbeit verbleibt mit dem Gutachten bei den Akten des Promotionsausschusses. Eine neue Arbeit kann innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingereicht werden (§8 PromO).

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung folgt auf die Annahme der Dissertation. Der Tag der mündlichen Prüfung wird vom Vorsitzenden festgelegt. Der Bewerber soll mindestens sieben Tage vor der mündlichen Prüfung durch den Vorsitzenden über Termin und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses verständigt werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kolloquium, das sich auf das Dissertationsthema in Theorie und Praxis, sowie auf Fragestellungen zum eigenen sowie zu anderen, insbesondere verwandten Fachgebieten der Prüfer bezieht. Die Bewerber können aus diesem Anlass zu Gruppen zusammengefasst werden.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Promotionsausschusses, die vom Vorsitzenden bestellt werden.

Jeder Prüfer bewertet die Leistung des Bewerbers in der mündlichen Prüfung. Stimmen die Noten überein, gilt die Note als Gesamtnote der mündlichen Prüfung. Diese Note wird, unter Berücksichtigung des arithmetischen Mittelwertes der Bewertung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsausschusses, gemeinsam festgelegt.

Das Ergebnis wird schriftlich niedergelegt und dem Promotionsausschuss zugeleitet.

Anschließend setzt der Promotionsausschuss das Gesamtergebnis fest, wobei die Note der Dissertation und die Note der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 gewertet werden.

Die Gesamtnote lautet:

Summa cum laude	bei einem Durchschnitt bis zur Note 1,5
Magna cum laude	bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5
Cum laude	bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5
Rite	bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0

Das Ergebnis wird dem Bewerber vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses mitgeteilt (§10 PromO).

Im Falle des Nichtbestehens der mündlichen Prüfung kann sie vom Bewerber frühestens nach drei Monaten, spätestens nach einem Jahr einmal wiederholt werden.

Tritt der Bewerber ohne triftigen Grund von der mündlichen Prüfung zurück oder versäumt er diese, gilt sie als nicht bestanden.

Die Gründe müssen dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Erkrankung kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin vereinbart (§11 PromO).

Veröffentlichungspflicht und Akteneinsicht

Nach dem Bestehen der Promotion hat der Bewerber die Dissertation ohne Lebenslauf auf eigene Kosten zu veröffentlichen. Unter Vorlage eines Probeexemplars und nach Erfüllung der eventuell gegebenen Auflagen hat der Bewerber beim Vorsitzenden die Genehmigung zur Veröffentlichung zu beantragen. Die Genehmigung wird versagt, wenn der Bewerber eine der Auflagen nicht erfüllt. Die Veröffentlichung hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu erfolgen. Auf Antrag kann eine Verlängerung bis zu höchstens einem Jahr erwirkt werden.

Die Veröffentlichungspflicht ist erfüllt, wenn 40 gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation als DIN A 5 abgeliefert worden sind. Die Pflichtexemplare sind alterungsbeständig aus holz- und säurefreiem Papier herzustellen und müssen dauerhaft haltbar gebunden sein. Die Dissertation kann auch in elektronischer Form veröffentlicht werden, dabei verringert sich die abzuliefernde Anzahl auf sechs Exemplare. Das Format und der Träger der Datei richten sich nach den Vorgaben der Universitätsbibliothek. Der Universitätsbibliothek ist das Recht auf die Veröffentlichung der elektronischen Version über Datennetzen zu übertragen. Entsprechen die Dateien nicht den Forderungen, gelten diese als nicht veröffentlicht (§12 PromO).

Die Veröffentlichungspflicht kann auch als erfüllt angesehen werden, wenn die Dissertation aufgrund eines Sperrvermerks wegen eines patentrechtlichen Anmeldeverfahrens zeitlich verzögert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dazu muss der Bewerber die Voraussetzungen der Abgabeerfordernisse erfüllen. Der Zeitpunkt, zu dem die Veröffentlichung spätestens erfolgt, muss aus dem Sperrvermerk hervorgehen, damit die Veröffentlichung ohne weiteres Zutun durch die Universitätsbibliothek vorgenommen werden kann. Der Sperrvermerk kann für zwei Jahre beantragt und maximal zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, ab dem Unterzeichnungsdatum verlängert werden.

Über die Erfüllung der Ablieferungspflicht stellt die Universitätsbibliothek eine Bescheinigung aus. Nach Abschluss des Verfahrens wird dem Bewerber auf einen schriftlichen Antrag Einsicht in die Promotionsakte gewährt. Der Antrag muss binnen vier Wochen nach Mitteilung des Gesamtergebnisses der Promotion gestellt werden (§12 PromO).

1.8.9 Promotionsurkunde

Die Promotionsurkunde wird anschließend vom Rektor und vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen. Die Urkunde enthält immer die Angabe des Titels der Dissertation und das Gesamtergebnis. Sie trägt ebenfalls das Datum der mündlichen Prüfung. Die Urkunde wird ausgefertigt, sobald sämtliche Promotionsleistungen erfüllt sind.

Das Recht auf Führung des Doktorgrades wird erst bei Aushändigung der Urkunde erlangt. Sollte sich vor der Aushändigung der Urkunde ergeben, dass der Bewerber sich einer Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen zur Promotion irrtümlicherweise als gegeben angenommen worden sind, kann der Promotionsausschuss die Promotionsleistung laut §13 Abs. 3 der Promotionsordnung für ungültig erklären. Der Bewerber muss vor einer Entscheidung gehört und die Universität davon unter-

richtet werden. Der Entzug des Doktorgrades richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das zuständige Gremium ist der Promotionsausschuss.

1.8.10 Wesentliche Änderungen der neuen Promotionsordnung

Die neue Promotionsordnung der LMU München vom 14.07.2003 enthält gegenüber der alten Promotionsordnung vom 1. Februar 1982 folgende wesentlichen Änderungen:

- Möglichkeit der Verleihung des Doktors der Veterinärbiologie (Dr.rer.biol.vet.)
- Vereinfachung der Zulassungsbedingungen für ausländische Bewerber
- Möglichkeit zur Abgabe einer (mehrerer) Publikation(en) als Dissertation
- Elektronische Dissertationen
- Medien-Dissertationen
- Sperrvermerk bei schwebenden Patentverfahren

1.8.11 Übergangsbestimmungen

Für Bewerber, die vor Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung als Doktoranden angenommen wurden, gilt die Promotionsordnung vom 1. Februar 1982. Für Bewerber, die nach Inkrafttreten dieser Promotionsordnung als Doktoranden angenommen werden, gilt die neue Promotionsordnung vom 14. Juli 2003.

1.9 Zukünftige Änderungen des Studiums an der LMU München

Vier Jahre nach der Einführung der neuen Tierärztlichen Approbationsordnung ist der Fachrat zusammengekommen, um einen Bericht über die ersten Erfahrungen mit der neuen TAppO zu erstellen.

Es kristallisierten sich einige Änderungswünsche an die neue TAppO heraus, die oftmals zu einer Wiedereinsetzung von Regelungen aus der alten TAppO führen.

1.9.1 Voraussichtliche Änderungen

Nach heutigem Stand sind folgende Änderungen in der TAppO beabsichtigt:

- §2 Abs. 2: Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen 33 Wochenstunden nicht überschreiten
- §2a: Die Universitäten können Abweichungen der Stundenzahl um bis zu 20% der Gesamtstundenzahl vorsehen
- Einführung von Kombinationsprüfungen (schriftlich und mündlich) und Abschaffung des Querschnittsfaches „Lebensmittel“ als Prüfungsfach

- Prüfungen in zeitlichem Zusammenhang mit den Unterrichtsveranstaltungen; die Universität kann von den vorgeschriebenen Fristen abweichen und Prüfungen abnehmen, wenn die Unterrichtsveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind
- Zur Zulassung zum Vorphysikum müssen auch die Fächer Zoologie, Botanik, einschließlich Futter-, Gift- und Heilpflanzenkunde und allgemeine Radiologie, einschließlich Strahlenphysik, nachgewiesen werden
- Nachweis des Faches klinische Propädeutik zur Zulassung zum Physikum gestrichen und als Nachweispflicht und Prüfungsfach in den ersten Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung hinzugenommen
- Zu den Fächern Tierzucht und Genetik wird das Tierzuchtrecht in die Prüfung aufgenommen
- Der zweite Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung umfasst die Fächer allgemeine Pathologie und spezielle pathologische Anatomie und Histologie, Pharmakologie und Toxikologie, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Milchkunde, Arznei- und Betäubungsmittellehre und Tierärztliches Berufs- und Standesrecht
- Der dritte Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung umfasst die Fächer Innere Medizin, Chirurgie, einschließlich klinische Radiologie, Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, Geflügelkrankheiten, Lebensmittelkunde und Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
- Je 75 Stunden entfallen auf die Ausbildung in der Hygienekontrolle und die Ausbildung in der Überwachung und Untersuchung von Lebensmitteln
- Die Ausbildung in der Hygienekontrolle und in der Überwachung und Untersuchung von Lebensmitteln darf frühestens abgeleistet werden, wenn das zuständige Fach gelehrt wurde; eine Aufteilung der Praktikumzeit kann zugelassen werden
- Die Ausbildung der Hygienekontrolle kann bei einer zuständigen Behörde, in der Lebensmittelindustrie und in einschlägigen Universitätseinrichtungen abgeleistet werden; die praktische Ausbildung darf nur in Betrieben abgeleistet werden, die über eine Zulassung zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr verfügen; eine Kombination der Ausbildungsbetriebe kann zugelassen werden
- Gesichtspunkte wie die Lebensmitteltechnologie, Betriebshygiene, Qualitätssicherung und Marktfähigkeit sind in der praktischen Ausbildung zu berücksichtigen
- Abhaltung der Prüfungen nach dem 6., 8. und 10. Semester nach der alten TAppO
- Wiedereinführung der allgemeinen Pathologie als Prüfungsfach
- Schlachthofpraktikum nach dem achten Semester
- Im 8. und 9. Semester beginnende Spezialisierung (Kleintier, Nutztier und Pferd), aber Beibehaltung einer Basisausbildung

(Osterkorn, 2003)

Dieser vom Fachrat vorgelegte Entwurf soll der Projektgruppe „Änderung der TAppO“ unterbreitet und mit dieser diskutiert werden. Eine Einführung der zukünftigen Änderungen wird voraussichtlich nicht vor dem SS 2005 erfolgen (Osterkorn, 2003).

1.9.2 Intensivklinik

Zur Intensivklinik gibt es ebenfalls Änderungsvorschläge, die wie folgt aussehen sollen:

- Anhebung von 4 auf 21 Wochen klinischer Ausbildung zum SS 2005
- Keine Intensivklinik in den Semesterferien
- Integration der klinischen Demonstration in die Intensivklinik

1.9.3 Einführung des European Credit Point Transfer Systems

Eine Einführung des „European Creditpoint Transfer Systems“ ist für das Hochschuljahr 2004/05 nicht geplant, da diesbezüglich an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München noch keine Vorlagen bestehen. Die Universitäten Gießen und Hannover haben bereits ein Modell zur Einführung entwickelt. Das Beste der beiden Modelle soll allgemeingültig für alle fünf Tiermedizinischen Fakultäten, also auch für die LMU München, eingeführt werden (Osterkorn, 2003).

2 Frankreich

Analog zur Erläuterung der historischen Entwicklung der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten in Deutschland erfolgt die Beschreibung der Historie der französischen „Ecoles Nationales Vétérinaires“ am Beispiel einer ausgewählten Hochschule, der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (ENVT).

Zunächst wird - zum besseren Verständnis - die Entwicklung der sog. „Grandes Ecoles“ beschrieben, zu denen auch die ENVT zählt.

2.1 Das Französische Bildungssystem

Kennzeichnend für das französische Bildungssystem ist die übergeordnete staatlich-zentralistische Kompetenz. Im Hochschulbereich besteht eine Zweiteilung zwischen den Universitäten und den sog. „Grandes Ecoles“.

2.1.1 Die Universitäten

Das Universitätssystem in Frankreich entspricht grundsätzlich dem in Deutschland. Jeder Abiturient kann sich für einen der unzähligen Studiengänge an einer der zahlreichen französischen Universitäten bewerben. Eine Zulassung erfolgt aufgrund der Abiturnote. Die französischen Universitäten oft überfüllt und bilden mehr Studenten aus als Bedarf für die einzelnen Arbeitssparten vorherrscht.

Stark vom Universitätssystem unterscheiden sich die französischen Eliteschulen („Grandes Ecoles“).

2.1.2 Die „Grandes Ecoles“

Der Begriff „Grande „Ecole“ ist nicht ganz eindeutig definiert. Man kann ihn entweder lediglich auf die wenigen Eliteschulen oder aber auf alle außeruniversitären Hochschulen beziehen. Diese Bildungseinrichtungen sind in der französischen Gesellschaft sehr hoch angesehen (Zdenek, 2001).

Den „Grandes Ecoles“ ist gemeinsam, dass für eine Zulassung zum Studium nicht nur das Abitur („Baccalauréat“), sondern das Bestehen eines strengen Auswahlverfahrens nach dem Leistungsprinzip, dem sog. Concours, erforderlich ist. Je höher das Ansehen der „Ecole“ ist, umso schwieriger sind die Zulassungsbedingungen. Die Bewerber müssen sich in den sog. „Classes préparatoires“ (Vorbereitungsklassen) auf den Concours vorbereiten.

Die „Grandes Ecoles“ sehen ihre Aufgabe in erster Linie in der praxisbezogenen Ausbildung und weniger in der Forschung (Haensch und Tümmers, 1991). An den „Grandes Ecoles“ sind Studiengebühren zu entrichten, die in ihrer Höhe je nach „Ecole“ variieren.

Festzuhalten ist, dass die „Grandes Ecoles“ eines der charakterisierenden Merkmale des französischen Gesellschaftssystems sind. Kein anderes Land besitzt ein solches System der Eliteschulen. Wenn die Bewerber den Concours bestanden haben, ist ihnen eine Aufnahme an einer der „Grandes Ecoles“ in ihrem Fach sicher.

2.2 Die Ecole National Vétérinaire de Toulouse

Wie in Deutschland, so machte auch im Frankreich des 18. Jahrhunderts der Aufschwung der Viehzucht, die Gesunderhaltung der Bestände, die Bekämpfung der Seuchen und der Bedarf des Militärs an sog. Rossärzten eine bessere tierärztliche Versorgung erforderlich. Unter diesen Verhältnissen erschien die Gründung der ersten Tierarzneischule als zwingende Konsequenz (Weidenhöfer, 1998).

Die Wiege der Tiermedizin liegt gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich. Die ersten Vieharzneischulen in Frankreich wurden von Claude Bourgelat gegründet. In Lyon gelang es Bourgelat im Jahre 1762, die Gründung der ersten „Ecole Nationale Vétérinaire“ durchzusetzen.

Diese am 02. Januar 1762 von Bourgelat zunächst als Privatunternehmen gestiftete „Ecole Vétérinaire“ zu Lyon wurde so erfolgreich, dass die Regierung sie zur „Ecole Royale Vétérinaire“ ernannte. Bourgelat erhielt gleichzeitig den Rang des Direktors und Generalinspektors und eröffnete 1766 in Alfort bei Paris eine zweite „Ecole“, deren Leitung er übernahm. (Nusshag, 1958)

Der kostenlose Unterricht wurde von angestellten Lehrern gehalten. Für die Unterbringung und Verpflegung musste gezahlt werden. Da viele Arbeiten von den Schülern erledigt wurden, mussten die Tierbesitzer nur die Arzneykosten übernehmen.

Bourgelat wurde Zeit seines Lebens kritisiert, da er als Leiter der Reiterakademie wenig von der Tierheilkunde verstand, obwohl er sich um Wissen bemühte und nebenbei seine tiermedizinischen Kenntnisse aufzubessern versuchte. Er hatte das Bestreben, die Tierheilkunde auf ein wissenschaftliches Niveau zu heben. Da er sich aber in der tierärztlichen Praxis nicht auskannte, gestaltete Bourgelat den Unterricht bedarfsgerecht.

Dies führte zu vielseitiger Kritik, jedoch ist sein Verdienst am Aufbau der Tierärztlichen Ausbildungsstätten unantastbar. Ihm ist der Erfolg der ersten Tierärztlichen Ausbildungsstätte in Lyon zuzuschreiben, die in die Gründung aller weiteren Ausbildungsstätten in Europa mündete.

Der Erfolg machte die Schule über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Bereits im ersten Jahr kamen Schüler aus dem Ausland, insbesondere an die „Ecole“ in Alfort, die nach ihrer Ausbildung in ihrer Heimat Schulen nach dem französischen Vorbild aufbauten (Weidenhöfer, 1998) und (Driesch von den, 1989).

Im Jahre 1761 hatte die Stadt Toulouse bereits zwei Anträge an den König mit der Bitte um Erlaubnis der Errichtung einer „Ecole“, gerichtet. Die Anträge häuften sich in den darauffolgenden Jahren. Aber erst durch ein „Arrêté“ (Verfügung) des „Conseil général“ vom 20. Januar 1793 wurde die Errichtung einer „Ecole Vétérinaire départementale“ in Toulouse genehmigt. Als Direktor wurde Professor Bullion, ein Toulouser Tierarzt und ehemaliger Chef der Klinik der „Ecole“ Alfort, berufen. Diese Verfügung wurde nie in die Tat umgesetzt.

Am 23. Juni 1807 richtete der Präfekt von Toulouse einen Antrag an den Landwirtschaftsminister mit der Bitte, in Toulouse eine „Ecole Vétérinaire“ nach dem Vorbild der „Ecoles“ in Lyon und Alfort, zu errichten. Dieser Bitte wurde am 27. Juli 1808 entsprochen und ein „Décret“ (Verordnung) zur Errichtung einer „Ecole Vétérinaire“, unter der Zuständigkeit des Botanischen Gartens, erlassen. Auch dieses Mal führten politische Veränderungen zu einem „Décret“, das am 15. Januar 1813 das „Décret“ von 1808 annullierte (Labat, 1910).

Als im Jahr 1823 die „Ecole des Arts et Métiers“ von Châlon nach Toulouse umgesiedelt werden sollte, wurden die Proteste so laut, dass man entschied, die „Ecole“ an ihrem Platz zu lassen und Toulouse letztendlich das zu geben, was es schon so lange ersehnte, eine „Ecole Vétérinaire“. Die Verordnung vom 6. Juli 1825 bewilligte die Errichtung der dritten „Ecole Vétérinaire“ in Frankreich unter der Bedingung, dass die Stadt Toulouse oder das Département das Gelände, auf dem die „Ecole“ errichtet werden sollte, zur Verfügung stellt. Noch im selben Monat entscheiden der „Conseil municipal“ und der „Conseil général“, die Ausgaben für die Errichtung zu teilen und der Stadt für das Jahresbudget von 1825 bis 1826 einen zusätzlichen Kredit von hunderttausend Francs zu erteilen.

Nach zahlreichen Überlegungen entschied man sich, die „Ecole“ außerhalb der Stadt, am Fuße des „Coteau désert de Guillemery“, zu errichten. Die Arbeiten dauerten zwei Jahre und am 22. August 1835 eröffnete M. Barennes, Präfekt des „Départements“ der Haute Garonne, die neu errichtete, dritte „Ecole Vétérinaire“ Frankreichs in Toulouse.

Im Jahre 1877 wird an die „Ecole“ ein Landwirtschaftsbetrieb, die „Domaine de Monredon“, angeschlossen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die Gebäude der „Ecole Vétérinaire“ als nicht ausreichend beurteilt (Jomain, 1982).

Ein Feuer zerstörte zu Sommerbeginn 1899 einen Teil der administrativen Gebäude. Daraufhin richtete der damalige Bürgermeister von Toulouse ein Schreiben an den Landwirtschaftsminister mit der Bitte, die „Ecole“ außerhalb der Stadt zu verlagern.

1904 wurden Überlegungen angestellt, die „Ecole“ auf ein Gelände an der „Avenue Crampel“, nahe dem „Canal du Midi“, umzusiedeln. Dieses Projekt wurde jedoch abgewiesen.

Im Jahre 1909 erfolgte der Vorschlag, die „Ecole“ auf ein Gelände von 7 Hektar auf dem Jolimonthügel anzusiedeln. Die Pläne wurden in den folgenden Jahren weiter ausgearbeitet, jedoch durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges behindert und zu Ende des Krieges aufgrund Geldmangels nicht mehr verwirklicht.

1927 schlug die Stadt ein 15 Hektar großes Gebiet im Viertel der Juncasse als neuen Standort der „Ecole“ vor. Auch dieses Mal gab es erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Deshalb konnten die Arbeiten erst im Jahre 1932 begonnen werden. Die Arbeiten waren zu Beginn des 2. Weltkrieges noch nicht abgeschlossen. Am Ende des Krieges sollte an der Stelle der „Ecole“ das Zentrum für Luftfahrt errichtet werden, und somit musste die „Ecole“ ein weiteres Mal umziehen. Als neuer Standort wurde das Areal Gari-puy, nahe dem Krankenhaus Purpan, vorgeschlagen.

Im Jahre 1950 erließ die Finanzkommission (aufgrund finanzieller Schwierigkeiten), die vollständige Schließung der „Ecole“. Dies wollten die Toulouser, die bereits in starker Konkurrenz mit der Stadt Bordeaux standen, nicht hinnehmen und erwirkten 1952 den Behalt der „Ecole“ in Toulouse. Die Finanzierungsprobleme waren damit noch nicht behoben. Das Ministerium für Luftfahrt, das das neue Gelände finanzieren sollte, hielt sich nicht an die Abmachungen. Die Stadt sah sich 1955 gezwungen, selbst ein neues Areal zu suchen. Die Wahl fiel auf ein 41 Hektar großes Gelände am Chemin des Capelles. Für ihre Errichtung erhielt die „Ecole“ eine finanzielle Unterstützung vom Ministerium für Landwirtschaft.

Die Arbeiten begannen 1961 und dauerten ohne Unterbrechung bis 1964. Die „Ecole“ sollte bei ihrer Fertigstellung aus drei großen Interessenspolen bestehen:

- Pol Bibliothek und Amphitheater
- Pol der Klinik von Groß- und Kleintier mit OP, Untersuchungsräumen und Hôpitaux (Tierkrankenhaus, in dem die hospitalisierten Patienten versorgt werden)
- Pol der Studenten am anderen Ende des Geländes, mit der Mensa, den Unterkünften, Freizeitraum und Tennisplatz

Im Jahre 1964 mussten die Arbeiten wiederum wegen Geldmangel abrupt abgebrochen werden, wobei ein Teil des zweiten Pols noch nicht errichtet war. Trotzdem erfolgte 1964 die Umsiedlung in die zum Teil fertiggestellte „Ecole“ am Chemin des Capelles, jedoch ohne offizielle feierliche Eröffnung. Im Oktober 1964 öffnete die neu errichtete ENVT am Chemin des Capelles zum ersten Mal ihre Pforten für die Studenten (Javaux, 1969).

Im Laufe der nächsten 17 Jahre wurden nach und nach die weiteren Institute hinzugefügt. Die „Ecole“ war somit erst 17 Jahre nach Aufnahme des Lehrbetriebs offiziell fertiggestellt, was heute noch zu Unverständnis führt, denn die „Ecoles“ in Nantes und Lyon wurden in weniger als 10 Jahren erbaut bzw. vollständig renoviert (Lautié, 1981).

Auch heute noch befindet sich die ENVT auf dem Gelände am Chemin des Capelles.

Im Hochschuljahr 2002/03 wurde vom Direktor und den zuständigen Gremien der „Ecole“ eine Umgestaltung der gesamten ENVT beschlossen.

Dieser Plan beinhaltet aus Sicherheitsgründen eine Schließung des gesamten Geländes der ENVT sowie die Renovierung einzelner Institute, um sie den neuesten EU-Richtlinien anzupassen. Des Weiteren ist eine Umstrukturierung der Abteilung für Kleintiere in Form eines neuen Gebäudes, das die Sprechstunde, die Operationssäle und die Hôpitaux unter einem Dach vereinigt, sowie die Umgestaltung des Röntgensaaes der Equiden zu einem separaten Notfallgebäudes, vorgesehen.

Die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse heute

Die ENVT gilt als eine nationale öffentliche Einrichtung mit selbstverwaltendem Charakter, die dem Ministerium für Landwirtschaft untersteht (Ministère de l'agriculture, 1978, Décret N° 78-115). Sie befindet sich auf einem mittlerweile 64 Hektar großen Gelände am Chemin des Capelles am nordwestlichen Stadtrand von Toulouse, nahe dem Flughafen Blagnac.

Die „Ecole“ ist in Form eines Campus errichtet, der insgesamt drei Sektoren umfasst:

- Sektor der Studenten mit 4 Wohnheimen, der Mensa und den Sportplätzen
- Verwaltungssektor mit dem Direktionsgebäude, den Amphitheatern, der Bibliothek und den Gebäuden der einzelnen Institute
- klinischer Sektor mit dem Operations- und Hospitalbereich und
- verschiedenen Gebäuden wie Pathologie, Wäscherei, technischen Service, Reitstall und Reithalle.

Insgesamt arbeiten an der ENVT 70 Professoren im Bereich Ausbildung und Forschung, 42 Forscher und Angestellte der INRA (Institut Nationale de Recherche agronomique) und 161 Personen im verwaltungstechnischen Bereich.

Die Anzahl der in den vier Jahren an der ENVT eingeschriebenen Studenten des ersten und zweiten Zyklus beträgt 495, für den dritten Zyklus der Fort- und Weiterbildung sind es 120 Studenten. Jedes Jahr kommen ca. 15-20 ausländische Erasmusstudenten hinzu.

Die Examen sind in zwei große Blöcke eingeteilt. Die Prüfungen des ersten Blocks, die sog. Partiels oder Abschnittsprüfung finden von Mitte Januar bis Anfang Februar statt. Die Prüfungen des zweiten Blocks, die Abschlussprüfungen (Finaux), von Anfang bis Ende Juni. Im Falle des Nichtbestehens von Prüfungen können die Studenten diese Anfang September wiederholen.

Zur besseren Organisation sind alle Institute der ENVT sowie deren Lehrpersonal in drei sog. Departements zusammengefasst:

1. Elevage et produits/santé publique vétérinaire (Tierhaltung und –produktion sowie öffentliches Gesundheitswesen)
2. Sciences biologiques et fonctionnelles (Biologische Grundlagenwissenschaften)
3. Sciences cliniques des animaux de compagnie et de sport (Klinische Wissenschaften der Kleintiere und Pferde)

Für jedes der Departements gibt es einen Leiter, dem in gewissem Maße die einzelnen Institute unterstehen. Als oberste Instanz der ENVT, und somit der Departements, fungiert der Direktor.

Die Organisation der ENVT wird in 5 verschiedenen Räten der „Ecole“ geregelt. Dies sind laut dem „Décret“ N° 78-117 vom 27. Januar 1978:

1. der Verwaltungsrat
2. der Rat für Unterricht und Erziehung
3. der Rat des Inneren
4. der Wissenschaftsrat
5. der Rat der Lehrkräfte

Bis auf den Rat der Lehrkräfte haben die Studenten in jedem der Räte ein Mitspracherecht (Ministère de l'agriculture, 1978 a, b, c).

Studentenstadt Toulouse

Toulouse, als Hauptstadt der größten Region Frankreichs (Midi-Pyrénées), ist heute die viertgrößte Stadt Frankreichs mit ca. 400.000 Einwohnern innerhalb der Stadt und knapp 600.000 in Stadt und Umland. Mit ihren ca. 110.000 Studenten pro Jahr und den ca. 10.000 ausländischen Studenten rangiert Toulouse - nach Paris - als zweitgrößte Studentenstadt Frankreichs. Sie absolvieren jedes Jahr ihr Studium an einer der vier Universitäten, den zahlreichen Instituten oder den 14 „Grandes Ecoles“.

Aufgrund zahlreicher studentischer Einrichtungen, aber auch wegen des Standorts, zählt Toulouse unter den Studenten zu den beliebtesten Studienorten Frankreichs.

Toulouse ist bekannt als die Stadt Frankreichs mit dem größten Anteil an ausländischen „Erasmus“ – Studenten. Sie kommen aus sämtlichen europäischen Ländern, sowie Lateinamerika, Nordamerika und Asien. Die Stadt ist sehr stolz auf ihren hohen Anteil an „Erasmus“ – Studenten (Coquereau, 2002).

2.3 Allgemeines zum Studium der Tiermedizin in Frankreich

Tiermedizin kann in Frankreich an einer der vier „Grandes Ecoles“ Lyon, Alfort, Toulouse oder Nantes studiert werden.

Der Aufbau und Inhalt des Studiums ist in den „Règlement des études“ (Studienordnung), die von jeder der „Grandes Ecoles“ selbst definiert wird, geregelt. Als rechtliche Grundlage, mit Angaben des vorgeschriebenen Gesamtstundessumfangs des Studiums, gilt die Verfügung (Arrêté) vom 15. März 1995 (Ministère de l'agriculture, 1995 c).

Das Studium ist seit der Reform im Jahre 1994 (Ministère de l'agriculture, 1994 b) in einen wissenschaftlich-theoretischen, einen klinisch-praktischen Anteil und mehrere Pflichtpraktika von insgesamt fünf Studienjahren aufgeteilt. Die Dauer eines Studienjahres wird jedes Jahr vor Beginn vom Verwaltungsrat, nach Rücksprache mit dem Direktor, und dem Rat der Professoren neu definiert (ENVT, 2003 d). Innerhalb der fünf Studienjahre ist das Studium in drei Zyklen gegliedert, wobei das Studienjahr durch die Abschnittsprüfungen in zwei Semester unterteilt ist. Dies entspricht den Vorgaben der Europäischen Direktive 78/1027/EU vom 18. Dezember 1978, die die Tiermedizinische Ausbildung auf mindestens fünf Jahre theoretischer und praktischer Ausbildung an einer Universität voraussetzt.

Die Ausbildung der Studenten ist in sog. Module eingeteilt, in deren Rahmen der theoretische und praktische Unterricht abgehalten wird. Diese Module können mono- oder „pluridisziplinär“ sein und ein, bzw. zwei Semester unterrichtet werden. Der Unterricht eines jeden Moduls ist Gegenstand einer Prüfung. Die Liste der einzelnen Module wird jedes

Jahr nach Rücksprache mit dem Rat für Unterricht und Erziehung zu Beginn des Studienjahres (vom Direktor) bekannt gegeben (ENVT, 2003 d).

Ziel der Reform von 1994 ist, konkurrenzfähige Absolventen auszubilden, die den neuen Ansprüchen der Gesellschaft, der Tiermedizin und der Europäischen Union gerecht werden.

Bevor im weiteren Verlauf präzise und detaillierte Angaben und Ausführungen über den Ablauf des Studiums der Tiermedizin in Frankreich erfolgen, soll zunächst ein genereller Überblick über das Studium gegeben werden, der das Verständnis des komplexen französischen Systems erleichtern soll.

Es ist wichtig, eine Besonderheit des französischen Studiums zu erwähnen. Die Studenten müssen für das Studium an einer der vier „ENV's“ ca. 900 € Studiengebühren pro Studienjahr bezahlen. In dieser Gebühr sind die gesetzliche Krankenversicherung sowie eine Unfallversicherung für den Studenten enthalten.

2.3.1 Einteilung des Studiums in drei Zyklen

Der erste Zyklus

Er umfasst die, für die Aufnahme an einer ENV vorausgesetzte Vorbereitungsklasse und das erste Studienjahr an einer der vier „ENV's“. Die Vorbereitungsklasse dauert seit dem Jahr 2003 nicht mehr ein, sondern zwei Jahre (Ministère de l'agriculture, 1994 b).

Der zweite Zyklus

Er umfasst das zweite bis vierte Jahr an einer ENV, d.h. die Ausbildung der Studenten zum Tierarzt und endet mit dem Erhalt des „Diplôme d'études fondamentales vétérinaires“ (Diplom zur Bescheinigung des Abschlusses des Studiums der Veterinärmedizin), (Ministère de l'agriculture, 1994 b).

Der dritte Zyklus

Der dritte Zyklus beginnt seit dem Hochschuljahr 2000/01 mit der sog. T1 Pro, dem fünften und letzten Studienjahr. Danach wird der dritte Zyklus in eine berufliche und eine die Studien weiterführende Schiene unterteilt.

Die berufliche Schiene beinhaltet das verpflichtende fünfte Jahr, das in zwei Semester unterteilt ist. Es dient zur Erstellung der Dissertation („Thèse“) und einer 6-monatigen praktischen Ausbildung. Jeder Student kann diese praktische Ausbildung im Fachgebiet

seiner Wahl an einer der „ENV's“ oder außerhalb der „ENV's“ in einem persönlich organisierten Forschungsprojekt ableisten.

Mit Ende des fünften Jahres, spätestens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres, muss die Dissertation abgeschlossen und erteilt sein. Erst mit absolvierter Dissertation wird den Studenten das „Diplôme de doctorat vétérinaire“, das seit dem Gesetz vom 5. Januar 2001 zur selbständigen und selbstverantwortlichen Ausübung des tierärztlichen Berufes berechtigt, ausgehändigt (ENVT, 2003 a).

Innerhalb eines Jahres kann eine Vertiefung mit dem Abschluss CEAV („Certificat d'Etudes Approfondies Vétérinaires“) oder in drei Jahren eine Spezialisierung in einer Domäne mit dem Abschluss DESV („Diplôme d'Etudes Spécialisés Vétérinaires“) abgeschlossen werden.

Die Studien weiterführende Schiene ermöglicht eine Ausbildung für die Forschung, mit der Absolvierung eines DEA („Diplôme d'Etudes Approfondies“) innerhalb eines Jahres und einer universitären Doktorarbeit („Thèse d'université“) innerhalb von vier Jahren. Diese ist Voraussetzung für das Verbleiben an der „Ecole“ als Professor. Die „Thèse d'université“ entspricht der deutschen Habilitation und ermächtigt zur ersten Stufe der Professorenlaufbahn (Ministère de l'agriculture, 1994 b).

2.3.2 Ablauf des Studiums

Das Studium an der ENVT ist allgemein in Studienjahre eingeteilt, formell jedoch wird es durch die Abschnittsprüfungen in zwei Semester untergliedert. Beginn des neuen Studienjahres ist jährlich um den 20.-23. September. Die Vorlesungen beginnen in derselben Woche und dauern bis Ende Mai des darauffolgenden Jahres. Der praktische Unterricht beginnt eine Woche später und erstreckt sich, einschließlich der Prüfungen, bis Anfang Juni des darauffolgenden Jahres. Die Studenten haben insgesamt 4 Monate Ferien bzw. vorlesungsfreie Zeit: jeweils 2 Wochen zu Weihnachten und Ostern und die restliche Zeit nach den Prüfungen bis zum Beginn des neuen Studienjahres.

Die folgende Abbildung soll die Komplexität des französischen Studiums der Tiermedizin verdeutlichen und das Verständnis erleichtern.

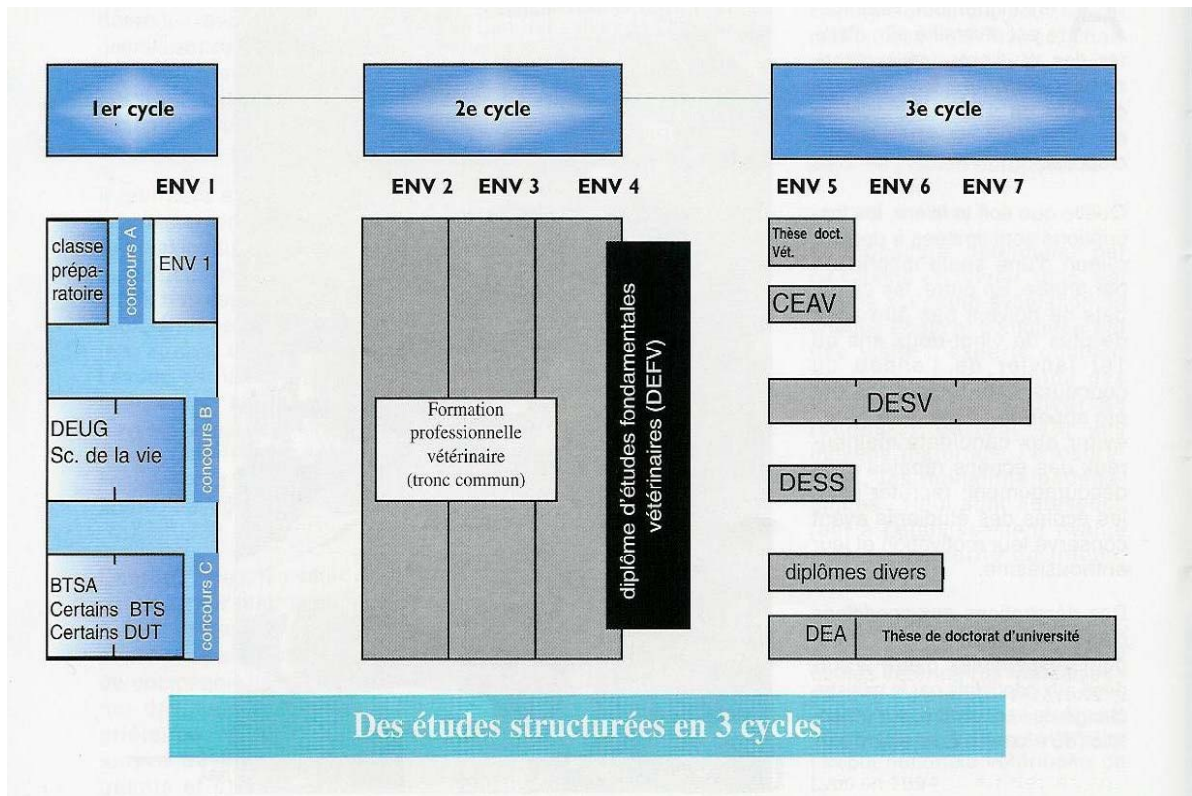


Abbildung 3: Studienaufbau der Tiermedizin in Frankreich

Legende:

- **BTS:** Brevet de Technicien Supérieur (Diplom über die Ausbildung als höherer Techniker)
- **BTSA:** Brevet de Technicien Supérieur Agricole (Diplom über die Ausbildung als höherer Landwirtschaftstechniker)
- **CEAV:** Certificat d'Etudes Approfondies Vétérinaires (Bescheinigung über das Tiermedizinische Vertiefungsstudium)
- **Classe préparatoire:** Vorbereitungsklasse
- **DEA:** Diplôme d'Etudes Approfondis (Diplom für das Vertiefungsstudiums)
- **DESV:** Diplôme d'Etudes Spécialisées Vétérinaires (Diplom für das Tiermedizinische Spezialisierungsstudiums)
- **DESS:** Diplôme d'Etudes Supérieures Spécialisées (Diplom für ein höheres Spezialisierungsstudium)
- **DEUG:** Diplôme d'Etudes Universitaires Générales (Diplom für das allgemeine Universitätsstudium)
- **Diplôme d'études fondamentales vétérinaires** (Diplom zur Bescheinigung des Abschlusses des Studiums der Veterinärmedizin)
- **Diplômes divers:** verschiedene andere Diplome
- **DUT:** Diplôme Universitaire de Technologie (Universitätsdiplom der Technologie)

- **Formation professionnelle vétérinaire:** Tierärztliche Berufsausbildung
- **Thèse de doctorat d'université:** entspricht der deutschen Habilitation
- **Thèse doctorat vétérinaire:** Dissertation

(DGER, 2003)

Rechtliche Grundlage

Als rechtliche Grundlage mit Angaben zum vorgeschriebenen Gesamtstundenumfang des Studiums gilt die Verfügung („Arrêté“) vom 8. März 1994 (Ministère de l'agriculture, 1994 b), modifiziert durch die Verfügung vom 15. März 1995 (Ministère de l'agriculture, 1995 c). In dieser Verfügung ist die Tiermedizinische Grundausbildung während des Studiums geregelt, die die „ENV's“ zur Erteilung eines nationalen Tiermedizinischen Diploms ermächtigt.

Den weiteren detaillierten Studienablauf regelt jede ENV selbst und definiert ihn in den sog. „Règlement des études“ der französischen Studienordnung, die für den ersten, zweiten und dritten Zyklus separat festgelegt werden (ENVT, 2003 f). Jedes Jahr wird von den Verantwortlichen der verschiedenen Module ein vorläufiges Unterrichtsprogramm bezüglich des Umfangs der theoretischen und praktischen Ausbildung ausgearbeitet und an den Direktor zur Genehmigung weitergeleitet. Am Ende eines jeden Studienhalbjahres müssen die Verantwortlichen die Veränderungen in Form eines Berichtes bekannt geben (ENVT, 2003 f).

Studienvoraussetzungen

Als Voraussetzung für das Studium der Tiermedizin gelten einerseits das bestandene Abitur, andererseits das Bestehen eines der vier Concours.

2.4 Zulassung zum Studium der Tiermedizin in Frankreich

Die verschiedenen Zulassungsmodalitäten für das Studium der Tiermedizin werden in den folgenden Unterpunkten erläutert.

2.4.1 Das Abitur (Baccalauréat)

Zur Absolvierung des Abiturs sind 12 Jahre Schulbildung nötig. Diese 12 Jahre beinhalten 5 Jahre an einer Grundschule („Ecole primaire“), 4 Jahre auf einem „Collège“ und 3 Jahre auf einem „Lycée“. Die letzten 7 Jahre entsprechen dem deutschen Gymnasium und schließen mit dem Abitur („Baccalauréat“) ab.

Vor Eintritt in das „Lycée“ müssen sich die Schüler für eine der sechs verschiedenen Abiturtypen entscheiden. Es ist wichtig, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Vorstellung über die spätere Ausbildung zu haben, denn für den Zugang zu den einzelnen Vorbereitungsklassen sind bestimmte Abiturtypen erforderlich. Diese entscheiden über die Orientierung des Studiums.

Die sechs möglichen Abiturtypen sind:

- A Schwerpunkte Literatur und Sprachen
- B Schwerpunkte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- S Schwerpunkte Mathematik und Physik bzw. Naturwissenschaften
- STL Schwerpunkte Laborwissenschaft und -technologie
- D Schwerpunkt Agrarwissenschaften
- E Schwerpunkte Mathematik und Technologie.

Für das Studium der Tiermedizin und die Zulassung zur „Classe préparatoire“ als Vorbereitungsklasse ist der Abiturtyp S Voraussetzung.

Im letzten Jahr, der sog. „Terminale“ (Abschlussklasse), werden im Frühjahr (April-Mai) die Abiturprüfungen in allen unterrichteten Schulfächern in schriftlicher und mündlicher Form abgelegt. Bei Nichtbestehen, oder einem zu schlechten Abitur zur Zulassung an einer der Vorbereitungsklassen, muss, bzw. kann das Jahr wiederholt werden.

2.4.2 Der Concours

Als Concours wird die obligatorische Aufnahmeprüfung für eine Zulassung an einer der vier „ENV's“ bezeichnet.

Allgemeine Bestimmungen

Die Zulassung zum Studium der Tiermedizin an einer der vier „Ecoles Nationales Vétérinaires“ (ENV's) ist ausschließlich über den sog. Concours, einer zentralen Aufnahmeprüfung, möglich. Diese wird vom Ministerium für die nationale Erziehung geregelt. Ziel der Aufnahmeprüfung ist, die Zahl der jährlich zum Studium zugelassenen Studenten dem Bedarf an Tierärzten entsprechend der Arbeitsmarktsituation anzupassen (Zanini, 2002).

Grundvoraussetzung zur Bewerbung ist das bestandene Abitur und eine anschließend absolvierte Vorbereitungsklasse (Concours A), ein bereits abgelegtes Diplom in einem naturwissenschaftlichen Studiengang (Concours B), ein Berufsabschluss (Concours C) oder ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Biologie (Concours D).

Das Höchstalter der Bewerber ist auf 22 Jahre begrenzt (Stichtag ist der 1. Januar des betreffenden Jahres), wobei jeder Antragsteller nur maximal zweimal einen Antrag stellen (ein Antrag pro Jahr) und am Concours teilnehmen kann. Der zweite Antrag muss im Fall des Concours A spätestens zwei Jahre nach Erhalt des Abiturs, im Fall des Concours B drei Jahre, im Fall des Concours C spätestens vier Jahre nach Erhalt des Abiturs und im Fall des Concours D zwei Jahre nach dem ersten Concours gestellt werden. In besonderen Fällen ist jedoch eine Ausnahme von der Altersbegrenzung möglich.

Die Einschreibung erfolgt zurzeit noch an der Ecole Nationale Vétérinaire d' Alfort (ENVA), bei der auch die Bewerbungsformulare zu Jahresanfang beim „Secrétariat du concours“ erhältlich sind. Der Einsendeschluss wird jährlich neu vom Ministerium für Landwirtschaft durch ein „Arreté“ (normalerweise zum 01. März jeden Jahres) festgelegt.

Für die Antragsteller mit bereits vorhandenem Berufsabschluss („Diplôme professionnel“) genügt eine Bewerbung beim „Secrétariat des concours“ der ENITA („Ecole Nationale d'Ingénieurs des Travaux Agricoles“) in Bordeaux.

Die Anträge werden von einer Jury geprüft, die die Zulassung erteilt oder verweigert.

Die Anzahl der vorhandenen Plätze für die Aufnahmeprüfung und ihre Verteilung (Concours A, B, C oder D) werden jedes Jahr neu vom Ministerium für Landwirtschaft festgelegt. Für das Hochschuljahr 2003 (Ministère de l'agriculture, 2002), sowie die vorangegangenen Hochschuljahre 2000, 2001 und 2002, war die Verteilung wie folgt:

- Concours A: 376 Plätze
- Concours B: 38 Plätze
- Concours C: 20 Plätze
- Concours D: 2 Plätze

Von den insgesamt 1.364 eingeschriebenen Abiturienten im Jahr 2003 (1.564 im Jahr 2000) wurden insgesamt 436 Absolventen an den vier „ENV's“ aufgenommen wurden. 260 der Absolventen waren weiblich, was zu einem Frauen-Anteil von 69% an den „ENV's“ führte (Beck, 2003 a).

Für die Zulassung an einer der vier „ENV's“ werden zunächst die 750 Bewerber mit den besten schriftlichen Prüfungen des Concours ermittelt. Erst mit Hilfe der anschließend abgehaltenen mündlichen Prüfungen wird eine Bestenliste, aus dem Resultat der schriftlichen und mündlichen Prüfung, erstellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Zulassungsmodalitäten der diversen Concours.

Tabelle 7: Zulassungsmodalitäten der Concours

Concours	Abschluss	Bewerbung (2 Bewerbungen maximal)	Zulassungsjahr an einer der „ENV's“
A allgemeine Option	Abiturtyp S	spätestens 2 Jahre nach dem Abitur	P2
A Option Biochemie- Biologie	Abiturtyp S oder STL (Sciences et technologie de Laboratoires)	spätestens 3 Jahre nach dem Abitur	P2
B	DEUG	spätestens 3 Jahre nach dem Abitur	D1
C	BTSA, BTS, DUT	spätestens 4 Jahre nach dem Abitur	D1
D	Abschluss als Humanmediziner	spätestens 2 Jahre nach dem Diplom	D1

Für ausländische Bewerber ist eine Zulassung laut Verordnung, „Décret“, N° 78-115 vom 27. Januar 1978 möglich, wenn sie nachweisen können, dass sie dem Unterricht in französischer Sprache folgen können.

Zu Beginn des Hochschuljahres 2003/04 sind erhebliche Änderungen bezüglich der Vorbereitungsklassen und der Zulassung an einer „ENV“ beschlossen worden.

Es wird ein gemeinsamer Concours für Tierärzte und Landwirtschaftstechniker, der Concours A, allgemeine Option, offen für Schüler der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Geologie (BCPST) eingeführt. Die zugrundeliegende Idee ist, einerseits den Schülern eine fundiertere Ausbildung in den allgemeinen wissenschaftlichen Fächern zu bieten (Gonard, 2002), andererseits zu ermöglichen, sich für mehrere als nur den Tiermedizinischen Concours zu bewerben und trotzdem nur einmal die Prüfungen des „Concours“ zu absolvieren. Insgesamt stehen den Bewerbern neben dem „Concours“ der Tiermedizin 13 weitere „Concours“ zur Verfügung, die dem landwirtschaftlichen Bereich angehören. Dies System soll zu einer besseren Ausnutzung der verschiedenen Arbeitsfelder des Tierarztes verhelfen. Diejenigen, die aufgrund der Notenberechnung über den Concours der Tiermedizin nicht an einer der vier „ENV's“ zugelassen wurden, können sich als Ausweichmöglichkeit an einer der Landwirtschaftsuniversitäten (ESAP), der Ingenieursuniversitäten (ENSA-ENIT) oder der allgemeinen Hochschulen bewerben.

Der Einschreibungsort für eine der Vorbereitungsklassen wird aufgrund der Veränderungen von der ENVA an das „Institut National Agronomique“ nach Paris verlegt (Beck, 2002 a).

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den sog. „Arrêtés“ (Verfügungen) festgehalten:

- Arrêté vom 24. Februar 1994
- Arrêté vom 11. März 1994
- Arrêté vom 18. Mai 1994
- Arrêté vom 10. Januar 1995
- Arrêté vom 10. Februar 1995
- Arrêté vom 12. Juli 1995
- Arrêté vom 9. Oktober 1995
- Arrêté vom 31. Juli 1997
- Arrêté vom 30. Juli 1998
- Arrêté vom 21. Dezember 1998
- Arrêté vom 30. Juni 1999
- Arrêté vom 8. August 2000
- Arrêté vom 9. Dezember 2002
- Arrêté vom 13. Juni 2003 (DGER, 2003)

2.4.3 Concours A, B, C und D

Wie bereits erwähnt, existiert für jeden der Concours (aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung und Voraussetzung der Bewerber) ein eigenes Aufnahmeverfahren (Ministère de l'agriculture, 1997 und 1998 a).

Neuer Concours A

Als Voraussetzung zur Zulassung gilt ein naturwissenschaftliches Abitur und die bestandene Vorbereitungsklasse, „classe préparatoire“, die seit dem Hochschuljahr 2003/04 zwei Jahre, (vorher ein Jahr), beträgt.

Idee des neuen Concours ist, das Profil der angenommenen Studenten an den „ENV's“ zu variieren, um zu verhindern, dass die Mehrheit der Studienabgänger sich in Richtung Kleintierpraxis orientieren. Die Bereiche der Industrie, des Umweltschutzes und der Großtierpraxis sollen mit diesem neuen Concours stärker gefördert und bevorzugt werden. Eine weitere Neuerung soll die Aufhebung der Altersbeschränkung für die sich bewerbenden Schüler sein (Beck, 2002 b).

a) Vorbereitungsklasse („classe préparatoire“)

Die Vorbereitungsklassen sind, wie der Name bereits verdeutlicht, Klassen, die zur Vorbereitung auf den Concours dienen. Die Dauer beträgt seit dem Hochschuljahr 2003/04 mindestens zwei Jahre. Bei Bedarf kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Die Vorbereitungsklassen unterstehen, im Gegensatz zu den „ENV's“, nicht dem Landwirtschaftsministerium, sondern dem Ministerium für Nationale Erziehung.

Eine Auswahl der Schüler, die zu einer Vorbereitungsklasse zugelassen werden, wird von den dortigen Professoren unter Berücksichtigung der Noten der letzten beiden Schulklassen getroffen.

Die Vorbereitungsklassen sind eigens eingerichtete Klassen in dafür errichteten Gymnasien („Lycées“). Die Bewerber können sich für staatliche oder private Vorbereitungsklassen bewerben, wobei bei den privaten oft erhebliche Gebühren zu bezahlen sind. Jedes Jahr wird vom Ministerium für Nationale Erziehung eine Liste aller Vorbereitungsklassen mit deren Bewertung in Form einer Bestenliste herausgegeben.

b) Optionen des Concours A

allgemeine Option (BCPST)

Die Prüfungen dieser Option basieren auf dem Programm der Vorbereitungsklasse. Der Zugang ist mit einem naturwissenschaftlichen Abitur, mit Schwerpunkten Biologie, Chemie oder Physik möglich.

Option Biochemie-Biologie

Bei dieser Option basieren die Prüfungen auf dem Programm der Vorbereitungsklasse. Der Zugang ist für Abiturienten mit einem naturwissenschaftlichen Abitur, mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Labortechnik, möglich.

c) Prüfungsprogramm

Für jede der beiden Optionen gibt es ein spezielles Prüfungsprogramm, das der jeweiligen Option der Vorbereitungsklasse angeglichen ist.

Bezüglich des Prüfungsprogramms sind zum Hochschuljahr 2003/04 ebenfalls Änderungen erfolgt. Mit dem Concours BCPST sind die Koeffizienten der Prüfungen des „Concours Veterinaire“ an diejenigen des Concours „Landwirtschaftstechnik“ angeglichen worden (Beck, 2003 a).

Tabelle 8: Schriftliche Aufnahmeprüfungen der allgemeinen Option

Fächer	Dauer	Koeffizient (ehemaliger Koeffizient)
Mathematik (Prüfung A)	3h30	3 (0,5)
Mathematik (Prüfung B)	3h30	3 (0,5)
Physik	3h30	4 (2,0)
Chemie	3h30	4 (2,0)
Biologie (Prüfung A)	3h30	5 (2,0)
Biologie (Prüfung B)	3h30	5 (2,0)
Französisch	3h00	5 (2,0)
Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	2h00	4 (1,0)
Total	26h00	33 (12,0)

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Tabelle 9: Mündliche Prüfungen der allgemeinen Option

Fächer	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Koeffizient (ehemaliger Koeffizient)
Erdkunde	40 Minuten	20 Minuten	1 (0)
Mathematik	30 Minuten	30 Minuten	1 (0)
Physik	30 Minuten	30 Minuten	3 (2)
Chemie	30 Minuten	30 Minuten	4 (3)
Biologie	30 Minuten	30 Minuten	6 (6)
TP Biologie	30 Minuten	180 Minuten	4 (2)
TD Biologie		30 Minuten	6 (0)
Geographie	30 Minuten	30 Minuten	1 (0)
Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	30 Minuten	30 Minuten	4 (1)
Wahlfremdsprache	30 Minuten	30 Minuten	3 (1)

(Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch)			
Informatik fakultativ (zählt nur ab Erhalt des Mindestnotendurchschnitts)	30 Minuten	30 Minuten	3 (0)
Total	310 Minuten	470 Minuten	30 + 6 (14)

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Tabelle 10: Schriftliche Prüfungen der Option Biochemie-Biologie

Fächer	Dauer	Koeffizient
Französisch	2h00	1
Statistik, Mathematik	2h00	1
Physik	2h30	1
Chemie	3h00	2
Biologie	3h00	3
Biologische / Biochemische Techniken und Methoden	3h00	3
Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	2h30	1
Total	18h00	12

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Tabelle 11: Mündliche Prüfungen der Option Biochemie-Biologie

Fächer	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Koeffizient
Physik	20 Minuten	20 Minuten	1
Chemie	20 Minuten	20 Minuten	3
Zelluläre Biologie	20 Minuten	20 Minuten	2
Biologie	20 Minuten	20 Minuten	2
TP Biologie, Physik oder Chemie		120 Minuten	2
Biologische / Biochemische Techniken und Methoden	20 Minuten	20 Minuten	3

Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	20 Minuten	20 Minuten	1
Wahlfremdsprache (Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Italienisch, Portugie- sisch, Russisch)	20 Minuten	20 Minuten	1
Total	140 Minuten	260 Minuten	14 + 1

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Nach Bestehen des Concours A wurden die Absolventen bisher im zweiten Studienjahr des ersten Zyklus (P2) an einer der vier „ENV's“ aufgenommen. Ab dem Hochschuljahr 2004/05 werden die Absolventen in das erste Studienjahr des zweiten Zyklus aufgenommen. Der erste Zyklus wird ab diesem Zeitpunkt in Form von zwei Jahren Vorbereitungs-klasse absolviert.

Im Übergangsjahr 2003/04 wurde für den Concours A im Mai 2004 die Plätze für eine Zulassung an einer der vier „ENV's“ von 372 im Jahr 2003 einmalig auf 265 reduziert. (Beck, 2002 b). Diese Reduzierung war im Hinblick auf den Übergang zu zwei Jahren „classe préparatoire“ nötig, da im Jahr 2005 die zugelassenen Studenten des ersten Concours nach zwei Jahren in das Hochschuljahr mit denen des Übergangsjahres aufgenommen werden.

Concours B

Er ist für Bewerber mit einem sog. „DEUG“, einem Universitätsdiplom der allgemeinen Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Medizin und einer absolvierten Vorbereitungs-klasse von einem Jahr zugänglich. Daher wird dieser Concours auch allgemeiner Hochschulconcours genannt. Die Absolventen wurden aufgrund ihrer Vorbildung direkt in das zweite Studienjahr an einer ENV, also in den zweiten Zyklus, aufgenommen. Ab dem Hochschuljahr 2003/04 integrieren die Absolventen des Concours B mit den zukünftigen Absolventen des Concours A gemeinsam in das erste Jahr des zweiten Zyklus. Die Möglichkeit des Eintritts in eine ENV mit der Absolvierung des Concours B ist seit dem Schuljahr 1998/1999 möglich. Bewerber, die das „DEUG“ im Jahr des Concours ablegen, können die Einschreibung direkt an der ENVA vornehmen.

Tabelle 12: Schriftliche Prüfungen des Concours B

Fächer	Dauer	Koeffizient
Französisch	2h00	2
Chemie	2h00	2
Biologie	4h00	2
Total	8h00	6

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Tabelle 13: Mündliche Prüfungen des Concours B

Fächer	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Koeffizient
Statistik, Mathematik	20 Minuten	20 Minuten	2
Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	20 Minuten	20 Minuten	2
Wahlfremdsprache (Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Italienisch, Portu- giesisch, Russisch); (nicht selbe wie Pflichtfremd- sprache , dient zur Notenauf- besserung)	20 Minuten	20 Minuten	1
Total	60 Minuten	60 Minuten	4 + 1

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Concours C

Dieser Concours, auch technologischer Concours genannt, ist seit dem „Arrêté“ vom 25. Juli 1995 für Bewerber mit einem sog. „BTSA“, einem „BTS“ oder „DUT“ und nach einem Jahr einer absolvierten Vorbereitungsklasse zugänglich (Ministère de l'agriculture, 1999 a).

Tabelle 14: Schriftliche Prüfungen des Concours C

Fächer	Dauer	Koeffizient
Mathematik	3h00	0,5
Physik	2h00	1,0
Chemie	2h00	2,0
Biologie	3h00	2,0
Französisch	4h00	2,0
Total	12h00	7,5

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Tabelle 15: Mündliche Prüfungen des Concours C

Fächer	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Koeffizient
Prüfung in Form eines Gespräches über einen wissenschaftlichen Text	60 Minuten	30 Minuten	2
Biologie	30 Minuten	30 Minuten	2
Pflichtfremdsprache (Deutsch, Englisch, Spanisch)	60 Minuten	30 Minuten	1
Wahlfremdsprache (Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch); (nicht die selbe wie Pflichtfremdsprache, dient zur Notenaufbesserung)	60 Minuten	30 Minuten	1
Total	210 Minuten	120 Minuten	5 + 1

(Ministère de l'agriculture, 2003)

Concours D

Die Prüfungen des Concours D umfassen eine Analyse und Beurteilung des Bewerbungsdossiers und eine Prüfung in Form eines Bewerbungsgespräches. Das Bewerbungsdossier enthält eine genaue Angabe der absolvierten Arbeiten, die persönlichen Dokumente und ein offizielles Bewerbungsschreiben. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen entscheidet eine Jury, welche Bewerber, zu einem Bewerbungsgespräch geladen werden (Ministère d'agriculture, 1998 b).

2.4.4 Ergebnisse des Concours zu Beginn des Hochschuljahres 2003/04

Zum Hochschuljahr 2003/04 wurden 436 neue Studenten in den „ENV's“ aufgenommen.

Vier Teilnehmer hatten sich für den Concours A mit der Option Biochemie-Biologie, 372 für den Concours A mit der allgemeinen Option, 38 für den Concours B, 20 für den Concours C und zwei für den Concours D beworben.

Der weibliche Anteil der Teilnehmer betrug im Durchschnitt 70,6 %. Die am meisten „feminisierten“ Concours waren der Concours B und C mit jeweils 81,6 % bzw. 75 % (Zanini, 2003 a).

2.4.5 Reform des Aufnahmeverfahrens ab dem Jahr 2004

Das Aufnahmeverfahren für die Vorbereitungsklassen wird sich ab dem Hochschuljahr 2004/05 grundlegend ändern.

Die Reform betrifft den Concours A mit der allgemeinen Option. Ab dem Hochschuljahr 2003/04 wird die bisher einjährige Vorbereitungsklasse auf zwei Jahre ausgedehnt. Betroffen ist dabei die Sparte Biologie, Chemie, Physik und Geologie (BCPST). Das heißt, anstelle einem Jahr Vorbereitungsklasse, müssen die Bewerber ab diesem Zeitpunkt zwei Jahre einer Vorbereitungsklasse absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss des Concours führt zur Aufnahme an einer der vier „ENV's“.

Ab dem Hochschuljahr 2003/04 wird deshalb ein Übergangsjahr eingeführt. Der Concours A mit der allgemeinen Option wird im Mai 2004 nur für die Bewerber durchgeführt, die die Abschlussprüfung entweder nicht bestanden, oder im Landesdurchschnitt nicht den nötigen Platz erreicht haben, um an einer der „ENV's“ aufgenommen zu werden.

Die neue Fassung des Concours wird ab Mai 2005 in Kraft treten (Beck, 2003 b), (Zanini, 2003 a).

Diese Neuordnung des Systems zieht weitere Reformen nach sich, da mit dem Übergang zu zwei Jahren „classe préparatoire“ das erste Ausbildungsjahr an den „ENV's“ wegfallen wird. Das bedeutet, dass die Studenten nicht wie bisher die erste Hälfte des ersten Zyklus an der „classe préparatoire“ und die zweite Hälfte an einer ENV absolvieren. Ab diesem Zeitpunkt muss der gesamte erste Zyklus an der „classe préparatoire“ stattfinden und die Studenten direkt mit der Aufnahme an einer ENV in den zweiten Zyklus integriert werden.

Die Folge ist, dass der zweite Zyklus an den „ENV's“ neu strukturiert werden muss. Professoren, die bisher die Fächer unterrichtet haben, die im ersten Jahr an einer ENV zu absolvieren sind und zukünftig aufgrund der Integration an den „classe préparatoire“ dort gelehrt werden, müssen für die Zukunft mit Änderungen ihrer Verwendung rechnen.

Die Pläne für den weiteren Verlauf des Studiums sind noch nicht vollständig ausdiskutiert. Es gibt bereits feste Vorstellungen über die künftig erforderlichen Änderungen. Eine Veröffentlichung der Beschlüsse ist nicht vor Juni 2004, ein Inkrafttreten nicht vor dem Hochschuljahr 2004/05, zu erwarten.

2.5 Studium der Tiermedizin an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

In diesem Kapitel wird der seit dem Hochschuljahr 1996/97 bis einschließlich des Hochschuljahres 2003/04 gültige Studienablauf (in drei Zyklen) des Studiums der Tiermedizin dargestellt. Während des Hochschuljahres 2002/03 wurden einschneidende Änderungen des französischen Studienablaufs beschlossen, die jedoch erst ab dem Hochschuljahr 2004/05 in Kraft treten.

2.5.1 Aktueller Studienablauf an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Der aktuelle Studienablauf brachte im Vergleich zum bevorstehenden einige grundlegende Änderungen.

Das Studium der Tiermedizin wird seither in drei Zyklen eingeteilt. Das Erlernen einer Pflichtfremdsprache, sowie mehrere Pflichtpraktika wurden eingeführt. Der aktuelle Studienablauf setzt sich aus einem Jahr an einer Vorbereitungsklasse und insgesamt fünf Jahren an einer der vier „ENV's“ zusammen (Ministère d'agriculture, 1994 b).

Der Vorlesungsumfang sowie der Umfang der Wahlveranstaltungen sind in der Verfügung (Arrêté) vom 15 März 1995 festgelegt (Ministère de l'agriculture, 1995 c).

2.5.2 Reformierter Studienablauf ab dem Hochschuljahr 2004/05

Der zukünftige Studienablauf an den „ENV's“ soll in sechs Jahren (zwei Jahre Vorbereitungsklasse, vier Jahre „ENV“) zur Ausbildung eines omnipotenten Tierarztes führen. Dieser kann in den drei Sektoren (Großtiere, Klein- und Heimtiere und dem Lebensmittelsektor) tätig werden (Hurtrel, 2003). Weiter beibehalten wird die Aufteilung des Studiums in drei Zyklen.

Die Studienjahre sollen nach dem Europäischen Standard in Semester eingeteilt werden. Der erste Zyklus wird künftig vollständig in den Vorbereitungsklassen innerhalb zwei Jahren absolviert. Daran schließt sich der zweite Zyklus von drei Jahren an einer der „ENV's“ an. Innerhalb des zweiten Zyklus sollen die ersten beiden Jahre der Grundausbildung, das dritte Studienjahr vollständig der praktischen Ausbildung gewidmet werden. Ziel ist, dass alle Studenten die praktische Ausbildung in ihren Interessensgebieten absolvieren und sich die nützlichen Fertigkeiten für den späteren Beruf aneignen können.

Darauf folgen der dritte Zyklus mit der Erstellung der Dissertation und dem zu absolvierenden Pflichtpraktikum von mindestens einem Semester, sowie allgemeine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Chary, 2003).

Die Studenten sollen während der fünf Jahre des ersten und zweiten Zyklus zu einem omnipotenten Allgemeintierarzt ausgebildet werden. Der dritte Zyklus hingegen soll im Anschluss zur Vertiefung und Spezialisierung genutzt werden.

Im März 2003 wurde ein Komitee bestimmt, das die nationale Tiermedizinische Ausbildung an die Forderungen der EU angleichen soll. Das Tiermedizinische Studium soll eine Ausbildung mit hohem Niveau, gleichgestellt mit den europäischen bzw. mondialen Systemen und angepasst an den Arbeitsmarkt sein (Gaymard, 2003).

Es soll ab dem Hochschuljahr 2004/05 an das LMD („Licence-Master-Doctorat“) Modell, das dem deutschen Bachelor-Master-Promotion Modell entspricht, angepasst sein. Bisher ist das „Diplôme d'études fondamentales vétérinaires“ (Diplom zur Bescheinigung des Abschlusses des Studiums der Veterinärmedizin) nicht als Master anerkannt und ermöglicht nicht den direkten Einstieg in das französische Universitätssystem. Ohne eine Angleichung des Studiensystems in Europa werden die freie Mobilität und eine Anrechnung andernorts erbrachter Studienleistungen nicht gewährleistet.

Das Komitee legt im Laufe des Jahres 2004 einen vollständigen Abschlussbericht zu den geplanten Änderungen vor. Der reformierte Studienablauf soll ab dem Hochschuljahr 2004/05 in Kraft treten.

Die folgende Abbildung soll zur besseren Veranschaulichung einen Überblick über die geplanten Änderungen des Studienablaufs geben.

Es ist wichtig zu vermerken, dass die Tabelle lediglich die bisher von der DGER („Direction Générale de l'Enseignement et de la Recherche“) geplanten Änderungen enthält. Diese sind jedoch nicht offiziell bzw. es ist nicht sicher, dass sie in dieser Weise realisiert werden. Mit einer Bekanntgabe der definitiven Reform und der daraus resultierenden Änderungen, ist erst zum Juni 2004 zu rechnen.

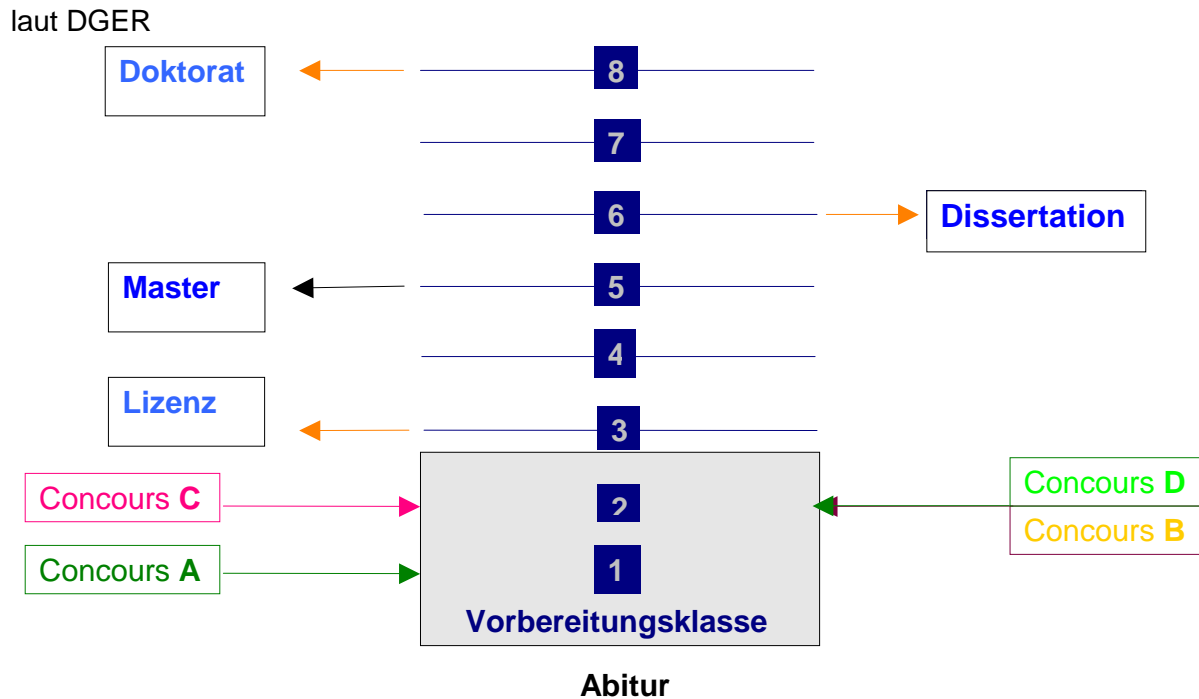


Abbildung 4: Geplante Reform des Studiensystems in Frankreich

2.5.3 Pflichtlehrveranstaltungen

Die Vorlesungsveranstaltungen finden nur nachmittags, und das an vier Tagen pro Woche (Montag - Mittwoch und Freitag) statt. Der Donnerstagnachmittag ist den Studenten zur freien Verfügung gelassen und häufig sportlichen Veranstaltungen gewidmet.

Die Vorlesungen finden in der Regel in Blöcken von zwei Unterrichtsstunden, von jeweils 50 Minuten, statt. Beginn der Vorlesungen ist um 14 Uhr, Ende gegen 18 Uhr.

In manchen Fächern, z.B. Parasitologie können die Vorlesungsveranstaltungen bzw. „Travaux dirigés“ (angeleitetes Arbeiten) oder „Travaux pratiques“ (praktisches Arbeiten) an Samstagvormittagen stattfinden.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungsveranstaltungen wird bei regelmäßiger und gewissenhafter Teilnahme der Studenten bestätigt. Eine Anwesenheitskontrolle wird meistens stichprobenartig durchgeführt. Im Falle eines mehr als zweimaligen unentschuldigten Fehlens wird die Teilnahme an diesem Fach nicht bescheinigt (ENVT, 2003 f).

Zu den Vorlesungsveranstaltungen kommen die Veranstaltungen des praktischen Studienteils hinzu.

In den vier Jahren des ersten und zweiten Zyklus sind 3.100 Stunden Pflichtlehrveranstaltungen vorgeschrieben (Ministère de l'agriculture, 1995 c). Eine Übersicht über die Verteilung der Semesterwochenstunden während des Studiums geben die Tabellen 16 bis 19 des nachfolgenden Kapitels.

2.5.4 Wahlveranstaltungen

Die Wahlveranstaltungen werden jedes Jahr neu von der jeweiligen „Ecole“ organisiert. Die angebotenen Themen werden hinsichtlich Inhalt und Wochenstundenanzahl - nach Rücksprache mit dem Rat der Professoren - vom Direktor definiert und von der Studiendirektion (DEVU) etabliert. Sie sind somit der Initiative einer jeden „Ecole“ überlassen (ENVT, 2003 d). Insgesamt sind 350 - 360 Stunden Wahlveranstaltungen vorgeschrieben (Ministère de l'agriculture, 1995 c). Alle Wahlveranstaltungen müssen von den Studenten erfolgreich absolviert werden. Die Form wird von den Professoren des jeweiligen Fachgebietes bestimmt.

2.5.5 Der erste Zyklus

Der erste Zyklus umfasst die Klassen P1 und P2 und bietet den Studierenden eine wissenschaftliche Grundausbildung, vor allem in den Fächern Biologie, Physik und Chemie.

a) Das erste Jahr des ersten Zyklus oder P1

Die P1 wird derzeit noch in der Vorbereitungsklasse („Classe préparatoire“) absolviert. Ihr Ziel ist eine Vorbereitung auf den Einstieg in das Studium an den „ENV's“.

In diesem Jahr sollen den Studenten die naturwissenschaftlichen Grundlagen, die sie im weiteren Verlauf des Studiums benötigen, vermittelt werden.

Den Abschluss dieses Jahres bildet der Concours, bei dem die Studenten in Form eines schriftlichen und mündlichen Examens ihre Kenntnisse in den unterrichteten Fächern unter Beweis stellen müssen. Je nach Vorbildung unterscheiden sich die verschiedenen Concours bezüglich der unterrichteten Fächer erheblich.

Mit Bestehen des Concours wird der Schüler an einer der „ENV's“ in das zweite Jahr (P2) des ersten Zyklus aufgenommen.

b) Das zweite Jahr des ersten Zyklus oder P2

Dies wird im ersten Jahr an einer ENV absoviert, wobei ausschließlich die Basisfächer für das weitere Studium unterrichtet werden. Der Unterricht erfolgt in Form von Vorlesungen oder in Form sog. „Travaux dirigés“ (TD) bzw. „Travaux pratiques“ (TP). Als TD versteht man ein selbständiges Arbeiten unter Anleitung des zuständigen Professors des jeweiligen Faches. TP bedeutet ein vollständig selbständiges, praktisches Arbeiten ohne Anleitung eines Professors.

Es herrscht Anwesenheitspflicht in allen Disziplinen. Je nach Fach wird systematisch oder sporadisch die Anwesenheit kontrolliert. Bei viermaligem unentschuldigtem Fehlen wird dem Studenten die Teilnahme an den Prüfungen untersagt.

Die im ersten Jahr an der ENVT unterrichteten Fächer werden in der folgenden Tabelle mit ihrem Stundenumfang aufgelistet. Die maximal 60 Stunden Wahlveranstaltungen sind von Seiten der ENVT bereist in die Pflichtfächer integriert (ENVT, 2003 b) und (DGER, 1994).

Tabelle 16: Das zweite Jahr des ersten Zyklus oder P2

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Allgemeine Anatomie und Embryologie	42	15 TD
Englisch	50	
Allgemeine Bakteriologie	22,5	18 TP
Biochemie-Physik	66,5	43 TD
Molekulare Biologie	15	14 TD/TP
Botanik und Futtermittelkunde	26	17 TD/TP
Propädeutik	9	7,5 TP
Genetik	21	17,5 TD/TP
Geschichte/Aufbau der Biologie und Medizin	20	20 TD
Histologie	15	15 TD/TP
Allgemeine Immunologie	25	
Informatik		12 TD
Wissenschaftliche Lektüre		15 TD
Physiologie	13	
Wissenschaftliche Recherche	3	30 TD/TP

Statistik	34	30 TD
Virologie	10	
Zoologie	15	10 TD/TP
Gesamt	387	264

(ENVT, 2003 c)

2.5.6 Der zweite Zyklus

Der zweite Zyklus umfasst die folgenden drei Jahre, die an den „ENV's“ mit dem Kürzel D1, D2 und D3 bezeichnet werden.

Die allgemeinen Angaben bezüglich der Art des Unterrichts und der Anwesenheit, die bereits im Rahmen der P2 gemacht wurden, gelten ebenso in den folgenden Jahren.

In diesen drei Jahren wird den Studenten die nötige theoretische, praktische und klinische Ausbildung ermöglicht, um die Kenntnisse zu sammeln, die sie zur Ausübung des tierärztlichen Berufes in allen Domänen benötigen.

Ab dem ersten Jahr des zweiten Zyklus werden im Rahmen der Vorlesungen die eigentlichen Tiermedizinischen Fächer unterrichtet. Die einzelnen Fächer bauen von Jahr zu Jahr aufeinander auf. Während im ersten Jahr des zweiten Zyklus noch etwas mehr Vorlesungen als praktische Übungen gehalten werden, wird in den darauffolgenden Jahren der praktische Anteil besonders in den klinischen Fächern in Form von „TP“ und „TD's“ immer umfangreicher (Anhang 6).

In Tabelle 17 sind die unterrichteten Fächer mit ihrem Stundenumfang aufgelistet. Die 300 Stunden Wahlveranstaltungen sind bereits in die Pflichtfächer integriert (ENVT, 2003 b) und (DGER, 1994).

Tabelle 17: Das erste Jahr des zweiten Zyklus oder D1

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Tierernährung und Toxikologie	60	45 TD/TP
Tierzucht	15	17,5 TD/TP
Anatomie Bewegungsapparat	22	30 TD/TP
Anatomie Splanchnologie	30	15 TD/TP
Anästhesie-Reanimation	15	36 TD/TP
Englisch		22,5 TD

Biostatistik		12 TD
Molekulargenetik	16	18 TD/TP
Spezielle Histologie	15	15 TD
Medizinische Immunologie	21	15 TD
Physiologie	44	21 TD/TP
Tierproduktion/Tierhygiene	32	30 TD/TP
Arzneimittellehre/allgemeine Toxikologie	22	36 TD/TP
Propädeutik-Semiologie	60	41,5 TD/TP
Toxikologie	20	
Angewandte Zoologie	15	10 TD/TP
Gesamt	387	364,5

(ENVT, 2003 c)

Tabelle 18: Das zweite Jahr des zweiten Zyklus oder D2

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Anatomie (Angio-Neuro-Esthesiologie)	25	30 TD/TP
Allgemeine Pathologie	25	
Chirurgie	41	16 TP
Hygiene und Industrie der Lebensmittel	30	30 TD/TP
Mikrobiologie/Seuchenlehre	38	33 TD/TP
Mikrobiologie/Seuchenlehre/Epidemiologie	48	36 TD/TP
Innere Medizin Pferd und Kleintier	37	
Parasitologie/Dermatologie	32	34 TD/TP
Gynäkologie	33	63 TD/TP
Krankheiten der Wiederkäuer	19	42 TP
Krankheiten Schweine, Geflügel und Kaninchen	25	30 TD/TP
Arzneimittellehre	40	
Toxikologie	20	
Gesamt	413	314

(ENVT, 2003 c)

Tabelle 19: Das dritte Jahr des zweiten Zyklus oder D3

Zu belegende Fächer	Vorlesungen (h)	Übungen (h)
Spezielle Pathologie	34	30
Chirurgie	30	22 TP
Wirtschaft	25	15 TD
Ethologie/Neurophysiologie/Endokrinologie	24	
Hygiene und Industrie der Lebensmittel	60	30 TD/TP
Tiermedizinisches Recht und -gesetzgebung	32	8 TD
Innere Medizin Pferd und Kleintier	36,5	
Parasitologie	33	35 TD/TP
Krankheiten der Wiederkäuer	32	72 TP
Gynäkologie	42	63 TD/TP
Angewandte Arzneimittellehre (Therapie)	30	
Gesamt	378,5	275

(ENVT, 2003 c)

2.5.7 Der dritte Zyklus

Das erste Jahr des dritten Zyklus an den „ENV's“ wird als T1 Pro bezeichnet. Dieses Jahr wird in zwei große Abschnitte geteilt. Der erste Abschnitt dient zur Anfertigung der Doktorarbeit, die Bedingung für das selbständige Arbeiten als Tierarzt in Frankreich ist. Der zweite Abschnitt soll der praktischen Ausbildung in dem von den Studenten bevorzugten und gewählten Spezialgebiet dienen. Die Studenten können dabei zwischen einem persönlichen Projekt und einem beruflich weiterbildenden (vertiefenden) Praktikum an einer der ENV's wählen. Beim persönlichen Projekt sind Thema, Dauer und Ort des Praktikums (Privatklinik, Ausland, wissenschaftliches Institut) frei wählbar. Beim vertiefenden Praktikum ist eine Dauer von mindestens 10 Wochen vorgeschrieben. Das Thema und der Ort sind je nach Vertiefungswunsch des Studenten frei wählbar. Das vertiefende Praktikum ist eine Ausbildung bestehend aus Vorlesungsstunden, „TP's“, „TD's“ und klinisch praktischem Anteil (ENVT, 2003 d).

Von der DGER ist ein Katalog veröffentlicht worden, der alle Praktikummöglichkeiten, während des fünften Studienjahres, enthält (DGER, 2000). Dieser ist bei der DEVU der ENVT einzusehen.

Eine Evaluierung erfolgt in beiden Fällen durch den Praktikumbeauftragten bzw. den ausbildenden Hochschullehrer. Beide Praktika sollen maximal 12 Monate dauern.

Für das beruflich weiterbildende (vertiefende) Praktikum können die Studenten während dem vierten Studienjahr zwischen zahlreichen Angeboten der vier „ENV's“ wählen. Die angebotenen Stellen umfassen sämtliche möglichen Tätigkeitsbereiche eines Tierarztes. Die Angebote der „ENV's“ können im Studienbüro der Verwaltung der jeweiligen „Ecole“ eingesehen werden.

Die Studenten müssen sich während des vierten Studienjahres bis spätestens zum 15. April des Jahres für das von ihnen gewählte Vertiefungspraktikums beim Studienbüro eingeschrieben haben (Anhang 4).

Die für die Organisation der T1 Pro bestimmten Professoren bilden eine mindestens dreiköpfige Jury. Sie überprüfen die vorgeschlagene Anzahl und Themen der Vorlesungsstunden, TP's, TD's und den klinisch praktischen Teil. Diese Jury entscheidet, zusammen mit den Professoren des Vertiefungsfaches, welche Bewerber zugelassen werden (ENVT, 2003 d).

Ziel dieser praktischen Ausbildung ist, den Studenten die Grundausbildung (durch eine in ihrem Wunschgebiet liegende Zusatzausbildung) zu verinnerlichen. Die Studenten werden damit auf eine weitere Spezialisierung oder zur praktischen Ausübung des tierärztlichen Berufes vorbereitet. Eine Mindestzahl an theoretischem und praktischem Unterricht ist nicht festgelegt (ENVT, 2003 b).

Mit dem Bestehen der schriftlichen Prüfung, die im Anschluss an den theoretischen Teil des fünften Studienjahres erfolgt, und der Beurteilung der praktischen Arbeit (permanente Beurteilung während des Halbjahres und Anfertigung des „cahier de route“) haben die Studenten den praktischen Teil des fünften Studienjahres abgeschlossen. Mit dem Erhalt des Doktorgrades nach der „Soutenance de thèse“ (Rigorosum) erhalten die Studenten ihr „Diplôme de doctorat vétérinaire“ (Dokortitel), das sie zur selbständigen Ausübung des Tierärztlichen Berufes in Frankreich und den Ländern der EU berechtigt.

Als Beispiel des fünften Jahres (T1 Pro) im Bereich Innere Medizin und Chirurgie der Kleintiere des Jahres 2002/03 an der ENVT wird im Folgenden diese Ausbildung beschrieben.

Für die Bewerber stehen insgesamt 40 Plätze zu Verfügung.

Die theoretische Ausbildung umfasst 3 Wochen Vorlesungsveranstaltungen, die insgesamt 92,5 Vorlesungsstunden in 15 verschiedenen Domänen beinhalten. Diese sind:

- Onkologie	9,5 Stunden
- Zytologie, Hämatologie	4,5 Stunden
- Gastro-enterologie	9,5 Stunden
- Neurologie	9,5 Stunden
- Urologie, Nephrologie	8,0 Stunden
- Ophthalmologie	4,0 Stunden
- Endokrinologie	2,0 Stunden
- Kardiologie	6,0 Stunden
- Atmungsapparat	5,5 Stunden
- Anästhesie, Reanimation, Notdienst	9,5 Stunden
- Orthopädie	6,5 Stunden
- Allgemeine Chirurgie	3,0 Stunden
- Dermatologie	7,0 Stunden
- Fortpflanzung	4,0 Stunden
- Zahnheilkunde	4,0 Stunden

(Meynaud-Collard, 2003)

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 21,5 Wochen in einem 1-3-wöchigem Rotationsmodus in allen Bereichen der Inneren Medizin und Chirurgie der Kleintiere. Die Studenten müssen ganztägig, und institutsabhängig, auch am Wochenende Dienst an der ENVV leisten (siehe Anhang 5, Zeitplan T1 Pro).

Während der praktischen Ausbildung werden die Studenten des fünften Jahres in den alltäglichen Betrieb der „Ecole“ integriert. Sie sollen dabei die wichtigen und nötigen praktischen Kenntnisse im täglichen Umgang mit den Patienten und Patientenbesitzern erlernen und das bereits Erlernte vertiefen. Sie werden von den vorgesetzten „Internen“ (Studenten des sechsten Jahres, die ein „Internship“ im Kleintierbereich absolvieren), „Chargés de consultations“ (Assistenten) und den Professoren täglich auf die Patienten aufgeteilt und betreuen diesen zusammen mit den Studenten des dritten und vierten Studienjahres. Sie helfen den Studenten bei den weiterführenden Untersuchungen und schwierigeren Fragestellungen und überwachen die Versorgung des Patienten. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, an den institutsinternen Besprechungen, sowie den spezialisierten Untersuchungen und Behandlungen, teilzunehmen. Sie bekommen je nach Schwierigkeitsgrad auch die volle Eigenverantwortung für einen Patienten übertragen. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Studenten einen genauen Einblick in den täglichen Ablauf einer Klinik und die Weiterbildung in ihrem gewählten Spezialgebiet.

Die Mittwochnachmittage sind für praktische Übungen in den einzelnen Fächern, sowie die Vorbereitung und Niederschrift der Doktorarbeit reserviert.

Sollten einzelne Studenten nicht im vorgeschriebenen Umfang an den vorgesehenen Veranstaltungen teilnehmen, kann ihnen die Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des fünften Jahres (T1 Pro) verweigert werden. Dies führt unweigerlich zu einer Wiederholung des Studienjahres.

2.5.8 Pflichtpraktika

Die erforderlichen Praktika, die während der Studienzeit zu absolvieren sind, sind ausnahmslos in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Vor Studienbeginn oder vor den Prüfungsabschnitten abgeleistete Praktika können nicht als Praktika angerechnet werden. Die Organisation der Pflichtpraktika obliegt einer Kommission, die sich aus Professoren zusammensetzt, die zuvor vom Rat für Unterricht und Erziehung bestimmt und vom Direktor genehmigt wurde (ENVT, 2003 f). Die Praktika werden vom Direktor und dem Beauftragten koordiniert und überwacht. Alle in den „Règlements des études“ (Studienordnung) vorgeschriebenen Praktika müssen absolviert werden. Sie sind im Praktikumbuch zu vermerken, das jeder Student bis zum Ende seines Studiums führen muss (ENVT, 2003 f). Die zu absolvierenden Praktika während des Studiums der Tiermedizin werden nachfolgend erläutert.

Pflichtpraktikum P2

Im Februar des ersten Studienjahres müssen die Studenten ein dreiwöchiges Praktikum im Großtierbereich absolvieren. Davon sind zwei Wochen in einer Großtierpraxis oder –klinik und eine Woche in einem landwirtschaftlichen Betrieb vorgeschrieben. Jeder Student ist dazu verpflichtet, einen Praktikumbericht anzufertigen und am Ende des Studienjahres einen mündlichen Bericht in Form eines Vortrages vor dem zuständigen Professor zu halten. Der Praktikumbericht und der mündliche Vortrag werden mit dem Koeffizienten 2 benotet. Hinzu kommt die Note des Praktikumbbeauftragten.

In der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres müssen die Studenten ein weiteres Praktikum in Form eines persönlichen Projekts absolvieren. Die Dauer sowie der Ort des Praktikums können frei gewählt werden. Eine Bewertung erfolgt diesmal lediglich durch den Praktikumbbeauftragten (ENVT, 2003 b).

Pflichtpraktikum D1

Während der Osterferien des zweiten Jahres müssen die Studenten ein zweiwöchiges Praktikum in Form eines kleinen Projektes absolvieren. Ziel dabei ist, sich Fähigkeiten in der Projektentwicklung oder der Problemanalyse anzueignen. Der Praktikumsplatz kann eine wissenschaftliche Firma, eine Organisation oder eine öffentliche Einrichtung, jedoch nicht eine Tierarztpraxis oder –klinik, sein. Auch bei diesem Praktikum muss der Student einen Praktikumsbericht erstellen und vor dem Praktikumsbeauftragten einen mündlichen Vortrag über den Ablauf seines Praktikums halten. Die Benotung erfolgt wie bei dem Pflichtpraktikum des P2 (ENVT, 2003 b).

Pflichtpraktikum D2

In der vorlesungsfreien Zeit des dritten Studienjahres müssen die Studenten ein Praktikum in Form eines persönlichen Projektes absolvieren. Ziel, Art und Dauer des Praktikums können von den Studenten frei bestimmt werden. Die Benotung erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten (ENVT, 2003 b).

Pflichtpraktikum D3

Das erste Praktikum am Ende des zweiten Zyklus ist als ein Orientierungspraktikum gedacht. Es soll den Studenten als berufliche Orientierungshilfe dienen, bevor sie in den dritten Zyklus aufsteigen. Es kann entweder in wenigstens drei Wochen in einer Tierärztlichen Praxis oder –klinik, oder in wenigstens sechs Wochen in einem Labor oder Unternehmen absolviert werden. Die Benotung erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten.

Das zweite Praktikum ist noch einmal ein persönliches Projekt, bei dem die Studenten Ziel, Art und Dauer selbst wählen können. Auch hier erfolgt die Benotung durch den Praktikumsbeauftragten. Beide Praktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden (ENVT, 2003, b).

2.6 Praktische Ausbildung an der Ecole National Vétérinaire de Toulouse

Während der gesamten Ausbildung an der ENVT sind die Studenten in sog. „Travaux Pratiques“ (TP)-Gruppen von ca. 7 Personen eingeteilt. Hinzu kommen, ab Beginn der praktischen klinischen Ausbildung im dritten und vierten Jahr, ein bis maximal zwei Erasmusstudenten, die den TP-Gruppen zusätzlich zugeteilt werden. Zu Beginn der Ausführungen soll speziell auf das Fachgebiet Tierernährung eingegangen werden.

2.6.1 Praktische Ausbildung im Fach Tierernährung

An der ENVT sind insgesamt 105 Ausbildungsstunden im Fachgebiet Tierernährung vorgeschrieben, die während dem zweiten Studienjahr (D1) abgehalten werden.

Der Unterricht dieses Faches erfolgt in Form von Vorlesungsveranstaltungen und praktischen Übungen zur Vermittlung der Berechnung von Futtermittelrationen.

Die praktische Ausbildung gliedert sich in die manuelle Berechnung von Futtermittelrationen und dem Gehalt dieser Futtermittel mit Hilfe von Fütterungstabellen, sowie die optische Unterscheidung und Beurteilung von Futtermittelpflanzen.

Eine computergesteuerte Berechnung von Futterrationen findet nicht statt.

2.6.2 Klinische Ausbildung an der ENVT

Um den Ablauf der sog. Klinik besser zu verstehen, wird im folgenden Kapitel der praktische Ablauf während des dritten und vierten Studienjahres (D2 und D3) detailliert erläutert.

Dabei ist zu erwähnen, dass die ENVT dem System des sog. Klinikvaters, das bereits erfolgreich an anderen französischen und europäischen Universitäten angewandt wird, folgt. Es bedeutet, dass einerseits immer eine TP-Gruppe des dritten Jahres und eine TP-Gruppe des vierten Jahres während derselben Wochen zu den Sprechstunden und der Klinik eingeteilt sind. Jeder Student des dritten Jahres ist einem Studenten des vierten Jahres, dem sog. Klinikvater, in Form eines „Binoms“ zugeteilt. Dieses System soll die praktische Ausbildung der Studenten für die Professoren erleichtern und ermöglicht den Studenten des dritten Studienjahres einen besseren Einstieg in die praktische Tätigkeit. Die Studenten des vierten Studienjahres dienen dabei als Vorbild und geben praktische Hilfe. Sie zeigen den Studenten des dritten Jahres, wie eine Sprechstunde, eine klinische Untersuchung und die anschließende Diagnosestellung und Therapie aussehen und praktisch ablaufen soll. Anschließend werden mit dem zuständigen Professor darüber hinaus die pathologischen Grundlagen und Therapien besprochen und erörtert.

Den Studenten des zweiten Zyklus sind die sog. T1 Pro (die Studenten des ersten Jahres des dritten Zyklus) übergeordnet. Als letzte Instanz vor den Assistenten und den Professoren sind die Internen (die Absolventen eines sog. „Internships“) als Ansprechpartner für die Studenten zuständig. Sie helfen den Studenten bei der klinischen Untersuchung, den weiteren speziellen Untersuchungen und der Diagnose-, sowie Therapiestellung.

2.6.3 Drittes Studienjahr

Im Verlauf des dritten Studienjahres müssen die Studenten in den folgenden Disziplinen eine zweiwöchige praktische Ausbildung pro Semester absolvieren:

- Kleintier: Innere Medizin (allgemeine und spezielle), Chirurgie, Gynäkologie und Parasitologie / Dermatologie Sprechstunde
- Kleintier Klinik: Chirurgie und Innere Medizin
- Kleintier: Operationskurs
- Wiederkäuer Klinik: Innere Medizin und Chirurgie
- Equiden Klinik: Innere Medizin und Chirurgie

Ablauf der Sprechstunde Innere Medizin (allgemeine und spezielle), Chirurgie, Gynäkologie und Parasitologie/Dermatologie der Kleintiere seit dem Hochschuljahr 2003-2004

Die Studenten müssen während der Sprechstunde Montag-Freitag um jeweils 8.00 Uhr am Empfangsschalter der Kleintierklinik anwesend sein. Ihre Anwesenheit wird täglich von einem der Professoren kontrolliert. Bei 3-maligem unentschuldigtem Fehlen wird die Anwesenheit an der Sprechstunde nicht bescheinigt, was zu einem Ausschluss für die Prüfung am Ende des Jahres führt.

Am Abend des Vortages werden die „Binome“ (ein Student des dritten und ein Student des vierten Studienjahres) in eine der fünf Disziplinen für den gesamten Vormittag des jeweiligen Tages eingeteilt. Dadurch wird eine gerechte Aufteilung der Studenten auf jede Disziplinen gewährleistet.

Die einzelnen „Binome“ kümmern sich um den Patienten und den Besitzer von seiner Ankunft am Empfangsschalter bis zur Bezahlung an der Kasse. Dies ermöglicht den Studenten, ihren jeweiligen Patienten von Anfang bis Ende zu betreuen, die Untersuchung, Diagnose und Therapie sowie den Ablauf einer Sprechstunde zu erlernen und für die spätere Praxistätigkeit zu üben. Für die Assistenten und Professoren andererseits ermöglicht dieses System eine Zeiteinsparung, mit deren Hilfe eine größere Anzahl von Patienten untersucht und versorgt werden können. Sobald die „Binome“ die Betreuung des Patienten abgeschlossen haben, bekommen sie am Empfangsschalter den nächsten Patienten zugeteilt. Sollte kein weiterer Termin an diesem Tag für das „Binom“ angesetzt sein, sind die Studenten dazu angehalten, den Ablauf der noch laufenden Sprechstunden im Untersuchungsraum der jeweiligen Disziplin des Professors zu verfolgen. Dieses Prinzip gewährleistet bei wenigen Terminen an einem Tag, dass jedes „Binom“ trotzdem mehr als einen Patienten mitverfolgen kann. Sobald alle Patienten des Vormittages untersucht und behandelt worden sind, ist die Sprechstunde, beendet.

Am Nachmittag findet für die Studenten keine Sprechstunde statt, da dieser Zeitraum (von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für Vorlesungen vorgesehen ist.

Versorgung eines Patienten

Bei Ankunft der Patienten wird das zugeteilte „Binom“ von den Sekretärinnen am Empfangsschalter registriert. Der Besitzer folgt dem „Binom“ in den Teil des Sprechstundengebäudes, der der jeweiligen Disziplin zugeordnet ist. Dort befinden sich die Untersuchungsboxen und -tische, an denen das „Binom“ die Untersuchung und die Erstellung der Anamnese vornimmt. Die klinische Untersuchung wird von beiden Studenten gemeinsam durchgeführt. Je nach Kenntnisstand des Studenten des dritten Jahres erfolgt die Untersuchung unter Anleitung (im Falle noch nicht bekannter Untersuchungstechniken) des Studenten des vierten Jahres. Treten Schwierigkeiten auf, kann ein T1 Pro oder Interner zu Hilfe gerufen werden. Im Anschluss an die klinische Untersuchung teilt das „Binom“ einem der T1 Pro oder Internen das Krankheitsbild des Patienten mit. Diese können daraufhin weitere zusätzliche Untersuchungen mit oder ohne Rücksprache des Professors anordnen. Zusatzuntersuchungen werden soweit als möglich vom „Binom“ selbst realisiert. Wenn nötig, stehen ihm die T1 Pro oder Internen zur Verfügung.

Nach den Untersuchungen werden die „Binome“ in den separaten Untersuchungsraum zum Professor gerufen. Dort soll das „Binom“, im speziellen der Student des vierten Studienjahres, die Anamnese, das Resultat der klinischen und Zusatzuntersuchung, die Diagnose, eventuelle weiterführende Untersuchungen und die Therapie vor dem pathologischen Hintergrund darstellen und erläutern. Der Professor hilft ihnen dabei und erläutert, wenn nötig, die Diagnose, Therapie und die weiteren Untersuchungen. Anschließend wird den Besitzern hinzugerufen und die Therapie sowie die weitere Vorgehensweise erläutert.

Am Ende der Sprechstunde begleitet das „Binom“ die Besitzer zur Kasse. Die verschriebenen Medikamente werden in der Apotheke geholt, ihre Verabreichung erklärt, oder im Falle einer Hospitalisierung das Tier in die Klinik gebracht und versorgt.

Ablauf der Kleintier Klinik für Chirurgie und Innere Medizin

Wie bei der Sprechstunde sind die Studenten in „Binome“ eingeteilt und dazu verpflichtet, um 8.00 Uhr (Montag bis einschließlich Sonntag) anwesend zu sein. Es sind jeweils zwei TP-Gruppen der Inneren Medizin und Chirurgie zugeteilt. Die hospitalisierten Tiere werden auf die „Binome“ aufgeteilt.

Am Vormittag sind die „Binome“ für die Versorgung der ihnen zugeteilten Patienten zuständig. Sie füttern die Tiere, gehen mit ihnen spazieren, führen eine allgemeine Untersu-

chung durch, verabreichen die verordneten Medikamente, wechseln die Verbände etc.. Sobald das Tier versorgt ist, wird mit den T1 Pro, den Internen, Assistenten und Professoren eine sog. Runde abgehalten. Hierbei werden mit den Studenten die einzelnen Fälle diskutiert und die weitere Vorgehensweise für jeden Patienten besprochen. Es werden die neuen Patienten und ihre Krankheitsbilder vorgestellt und die weitere Behandlungsstrategie besprochen, bzw. Kurzreferate zu bestimmten medizinischen oder chirurgischen Themen gehalten. Für alle weiterführenden Untersuchungen, Behandlungen, sowie die Entlassung des Patienten, sind die „Binome“ zuständig. Um den Kontakt mit den Besitzern, die Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise und alle komplizierteren Untersuchungen kümmern sich die T1 Pro, Internen, Assistenten und Professoren gemeinsam mit den Studenten.

Sobald alle Patienten des „Binoms“ versorgt sind, ist der Vormittag für sie beendet. Der Nachmittag ist den Vorlesungen vorbehalten. Die „Binome“ des Tagdienstes (insgesamt vier) müssen den Rest des Tages bis zum Ende der CV (Contre-Visite) anwesend sein. Sie helfen den T1 Pro, Internen oder Professoren die am Vormittag nicht abgeschlossenen Untersuchungen auszuführen, kümmern sich um die Intensivpatienten, verabreichen die für den Nachmittag vorordneten Medikamente und empfangen die Besitzer, die zu Besuch oder zum Abholen ihrer Tiere kommen.

Um 18.00 Uhr müssen alle „Binome“ zur sog. CV erscheinen, um sich um ihre Patienten zu kümmern. Der Ablauf ist dabei wie am Vormittag (füttern, ausführen, Medikamente verabreichen etc.). Bei Bedarf sind zusätzliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Hilfe der T1 Pro, Internen oder Assistenten durchzuführen. Sobald alle Patienten des „Binoms“ versorgt sind, können die Studenten nach Hause gehen.

Unter der Woche sowie am Wochenende sind während der Nacht jeweils vier „Binome“ (zwei im Bereich Innere Medizin und zwei in der Chirurgie) zur sog. „Garde“ eingeteilt. Die Studenten des vierten Jahres müssen während der Nacht in der Klinik anwesend sein, um die Intensivpatienten zu betreuen, Medikamente zu verabreichen und bei Bedarf den Notdienst zu unterstützen. Am Wochenende gilt für Tag und Nacht der gleiche Ablauf (siehe Anhang 3, Ablauf der Kleintierklinik).

Ablauf der Klinik für Wiederkäuer sowie der „Equiden“

Die Klinik für Wiederkäuer sowie „Equiden“ dauert, wie die Kleintierklinik, zwei volle Wochen pro Semester einschließlich Tages-, Nacht- und Wochenenddiensten.

Beginn ist jeden Morgen um 8.00 Uhr. Die CV findet wie gehabt um 18.00 Uhr statt. Zu den festgelegten Uhrzeiten müssen jeweils alle „Binome“ erscheinen und sich um die ih-

nen zugeteilten bzw. neu eingetroffenen Patienten kümmern. Am Vormittag, nachdem die Patienten von den „Binomen“ versorgt worden sind, wird vom zuständigen Professor oder „Chargé de consultations“ jeder Patient separat mit dem zuständigen „Binom“ besprochen und anschließend den anderen Studenten erläutert. Je nach Bedarf werden weiterführende Untersuchungen bzw. aufwändigere Behandlungen durchgeführt. Am Ende des Vormittages halten die Professoren oder Internen Kurzreferate zu bestimmten Themengebieten. Sobald die für das jeweilige „Binom“ bzw. die einzelnen Patienten vorgesehenen Behandlungen und Untersuchungen, sowie die Besprechungsrunde abgeschlossen sind, können die „Binome“, die nicht zum Tagdienst eingeteilt sind, nach Hause gehen.

Das „Binom“, das für den Tagdienst eingeteilt ist, bleibt den ganzen Tag in den Stallungen, hilft zusätzliche Untersuchungen oder Behandlungen durchzuführen, sowie die Intensivpatienten zu betreuen und Medikamente zu verabreichen. Zur CV werden die Patienten wie üblich versorgt. In der Nacht müssen zwei Studenten des vierten Jahres in der Klinik bleiben und sich um die Intensivpatienten zu kümmern und die verschriebenen Medikamente zu verabreichen. Bei der Klinik der Wiederkäuer ist eine Anwesenheit der „Binome“ am Nachmittag und in der Nacht nicht verpflichtend.

Kleintier Operationskurs

Der Kleintier Operationskurs findet von Montag- bis einschließlich Freitagvormittag während zwei Semesterwochen statt. Ziel dieses Kurses ist, den Studenten die gängigsten Operationen im Kleintierbereich zu lehren, um sie auf die spätere Arbeit in der Praxis so gut wie möglich vorzubereiten.

Die „Binome“ werden am Vorabend für die am nächsten Tag vorgesehenen Operationen eingeteilt. Bei allen Kastrationen und Sterilisationen bei Hund und Katze („Convenances“), sowie bei kleinen Hautwunden oder Amputationen operiert das „Binom“ selbständig. Ein Student des zweiten Jahres ist für die Anästhesie zuständig. Der Student des dritten Jahres operiert als zweite Hand mit dem Studenten des vierten Studienjahres. Bei Bedarf stehen der Gruppe die T1 Pro, Internen oder Assistenten zu Verfügung. Bei anspruchsvolleren Operationen ist je nach Schwierigkeitsgrad entweder ein T1 Pro, ein Interner oder ein Assistent der Hauptoperateur und das zugeteilte „Binom“ und der Student des zweiten Studienjahres als Assistenten zugeteilt.

Vor Beginn der Operationen müssen die „Binome“ sämtliche Vorbereitungen für den Eingriff selbständig erledigen. Am Ende der Operation müssen sie den Operationstisch und –saal aufräumen, den Patienten versorgen und solange das Tier überwachen, bis es aus

der Narkose aufwacht. Am Abend muss das „Binom“ zum vereinbarten Abholtermin wieder in der Klinik sein, um den Patienten den Besitzern zu übergeben.

2.6.4 Viertes Studienjahr

Im Verlauf des vierten Studienjahres müssen die Studenten in den folgenden Disziplinen eine zweiwöchige praktische Ausbildung pro Semester absolvieren:

- Kleintier: Innere Medizin (allgemeine und spezielle), Chirurgie, Gynäkologie und Parasitologie / Dermatologie Sprechstunde
- Kleintier Klinik: Chirurgie und Innere Medizin
- Kleintier: Operationskurs
- Wiederkäuer Klinik: Innere Medizin und Chirurgie
- Equiden Klinik: Innere Medizin und Chirurgie
- Klinik für Vögel, Zoo- und Wildtiere, sowie Exoten

Ablauf der Sprechstunde sowie der Klinik der Groß- und Kleintiere

Der Ablauf der Sprechstunde sowie der Klinik der Groß- und Kleintiere im vierten Studienjahr entspricht dem Ablauf des dritten Studienjahres. Einzige Besonderheit ist die Aufgabenverteilung. Während die Studenten des dritten Studienjahres, besonders zu Beginn, eine passive Rolle einnehmen, sind sie im vierten Studienjahr dazu verpflichtet, selbständig zu handeln und die im dritten Jahr erlernten Fähigkeiten anzuwenden. Die Studenten des vierten Studienjahres fungieren als Vorbild und Beispiel für die jüngeren Studenten. Sie sollen das im Vorjahr erlernte an die jüngeren Studenten weitergeben und ihnen den klinischen Ablauf lehren. Bei den Nacht- und Wochenenddiensten sind nur die Studenten des vierten Studienjahres zur Anwesenheit verpflichtet.

Kleintier Operationskurs

Der Kleintier Operationskurs verläuft im vierten Studienjahr ähnlich wie im dritten. Bedeutender Unterschied ist die Verantwortung für die niedrigeren Studienjahre, die den Studenten des vierten Jahres übertragen werden. Sie sind dazu veranlasst, die gängigsten Operationen vorher theoretisch vorzubereiten und den Studenten des dritten und zweiten Studienjahres zu zeigen. Sie sind Ansprechpartner für die jüngeren Studenten. Bei anspruchsvolleren Operationen, bei denen sie als zweite Hand zugeteilt sind, operieren sie mit einem T1 Pro, Internen oder Professor, der ihnen einen Einblick in weitere Operationen und Operationstechniken ermöglicht.

Am Abend müssen die „Binome“ zum vereinbarten Termin in der Klinik sein, um den Patienten zu versorgen und den Besitzern zu übergeben.

Ablauf der Klinik für Vögel, Zoo- und Wildtiere, sowie Exoten

Die Studenten des vierten Studienjahres werden erst seit dem Hochschuljahr 2002/03 während ihrer Klinikrotation in diese Klinik miteinbezogen. Ziel ist, den Studenten die klinische Versorgung und den praktischen Umgang mit den neuen Heimtieren, sowie Vögeln, Zoo- und Wildtieren zu lehren, deren Anteil in den französischen Tierarztpraxen stark ansteigt.

Die Studenten, diesmal nicht in „Binomen“ eingeteilt, kümmern sich zu zweit oder alleine um die hospitalisierten Tiere. Sie werden von den Studenten des fünften Studienjahres (T1 Pro) überwacht und angeleitet. Die Patienten werden, wie in der Kleintierklinik, jeden Morgen und Abend von den Studenten untersucht und medikamentös versorgt.

Am Abend und dem Wochenende müssen nicht alle Studenten zur Versorgung der Patienten erscheinen. Sie können sich untereinander absprechen, so dass lediglich 2-3 Studenten zur Contre-Visite anwesend sind bzw. am Wochenende die hospitalisierten Tiere versorgen.

2.7 Tiermedizinische Prüfungen an der Ecole National Vétérinaire de Toulouse

Der folgende Abschnitt erläutert die Prüfungsmodalitäten sowie die an der ENVT zu absolvierenden Prüfungen.

2.7.1 Allgemeines

Die tiermedizinischen Prüfungen an der ENVT umfassen die Prüfungen der vier Studienjahre des derzeit noch unterrichteten ersten und zweiten Zyklus. Diese finden für alle Studenten zu einem gemeinsamen Termin statt. Die Prüfungen während des fünften Studienjahres unterscheiden sich je nach gewähltem Schwerpunkt. Die Prüfungen jedes Studienjahres erstrecken sich über den in diesem Studienjahr unterrichteten Vorlesungsstoff und den praktischen Unterricht. Jeder dieser Prüfungsblöcke umfasst eine unterschiedliche Anzahl von einzelnen Prüfungsfächern. Die Prüfungen müssen komplett bestanden werden, damit der gesamte Prüfungsabschnitt vollständig anerkannt wird und die Fortführung des Studiums möglich ist.

Die Prüfungen sind, je nach Fachgebiet, schriftlich, mündlich, praktisch oder eine Kombination aus diesen Möglichkeiten. In welcher Form und in welchen Fächern die einzelnen

Prüfungen ablaufen, entscheidet der „Conseil des enseignants“, der Rat der Professoren der ENVT. Dieser „Conseil des enseignants“ bestimmt die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfungen sowie die Wiederholungsbedingungen (Picavet 2002).

Jedes Jahr gibt es zwei Arten von Prüfungen:

- normaler Prüfungstermin
- Wiederholungstermin

Die Prüfungen des normalen Prüfungstermins sind in Abschnitts- und Abschlussprüfungen unterteilt. Die Abschnittsprüfungen finden am Ende des ersten Semesters, die Abschlussprüfungen am Ende eines jeden Studienjahres statt (ENVT, 2003 f).

Die Organisation der Prüfungen für jedes der Module (entspricht den französischen Fachgebieten) ist immer dieselbe. In welcher Form die Prüfungen stattfinden, wird jedes Jahr vom Direktor, nach Absprache mit den Professoren bestimmt.

Die Wiederholungsprüfungen sind immer schriftlich (ENVT, 2003 f).

Am Ende eines Studienjahres wird für jeden Studenten eine Gesamtdurchschnittsnote ermittelt und eine Bestenliste des Studienjahres erstellt. Diese wird veröffentlicht.

2.7.2 Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung erfolgt fast ausschließlich mithilfe der sog. „Roneo“. Das System dieser „Roneo“ wird seit langer Zeit von den Studenten genutzt. Prinzip dabei ist, dass die Studenten eines Studienjahres jeweils zu zweit auf die verschiedenen Vorlesungsfächer aufgeteilt werden. Anschließend wird ein Kalender erstellt, indem die Namen, das Datum und die Vorlesung zu der die Studenten eingeteilt sind, verzeichnet werden. Sie sind verpflichtet, an der vorgegebenen Vorlesungsveranstaltung anwesend zu sein und den gesamten Stoff der Stunde mitzuschreiben. Anschließend müssen sie bis spätestens Freitagmorgen derselben Woche die Mitschrift als detaillierten Computerausdruck an die Verantwortlichen der „Roneo“ abgeben. Alle Mitschriften einer Woche werden gesammelt und am Freitagmittag in gedruckter, loser Papierform an die Studenten des Studienjahres verteilt. Eine solche „Roneo“ gibt es für jedes Studienjahr. Den Studenten bleibt die Entscheidungsfreiheit, an den Vorlesungsveranstaltungen teilzunehmen, oder sich lediglich mit Hilfe der „Roneo“ und der Bibliotheksliteratur auf die Prüfungen vorzubereiten.

Die Bezahlung der Druckkosten für die „Roneo“ eines Jahres erfolgt zu Jahresbeginn. Studenten, die nicht an diesem System teilnehmen, haben kein Anrecht auf den Erhalt der „Roneo“.

Um zu kontrollieren, dass in den Mitschriften keine Fehler enthalten sind, gibt es pro Studienfach und Studienjahr einen oder eine Verantwortliche, die an allen Vorlesungen des Faches teilnehmen und die Mitschriften der anderen Studenten korrigieren. In einigen Fällen haben sich sogar Professoren dazu bereit erklärt, die „Roneo“ ihres Faches zu kontrollieren.

2.7.3 Prüfungen

Die Studenten absolvieren die Prüfungen entweder innerhalb der zu Studienbeginn bestimmten TP-Gruppen, die aus ca. acht Personen bestehen, oder in alphabetischer Reihenfolge.

Prüfungsausschuss

Der „Conseil des enseignants“ legt die Zusammenstellung der „Jury“, gleichbedeutend dem deutschen Prüfungsausschuss, fest.

Bei schriftlichen Prüfungen korrigiert jeder Prüfer die von ihm gestellten Prüfungsfragen. Im Falle von Prüfungen, bei denen von mehreren Professoren eines Faches Prüfungsfragen gestellt werden, wird einer der Professoren bestimmt, alle Prüfungsfragen zu korrigieren. Eine Doppelkorrektur findet nicht statt. Die Jury besteht somit nur aus einer Person (Picavet, 2003).

Bei mündlichen Prüfungen besteht die Jury aus mindestens zwei Professoren des jeweiligen Fachgebietes. Für die Bewertung der Studenten stimmen sich die beiden Prüfer untereinander ab. Sollte die Leistung des Prüflings bei einem der Prüfer als insuffizient beurteilt werden, muss der Prüfling die Chance erhalten, dieselben Fragen vor einem anderen Prüfer des Fachgebietes beantworten zu können.

Besonders zu vermerken ist, dass jede mündliche Prüfung an der ENVT für alle Studenten und Professoren öffentlich ist (ENVT, 2003 f).

Meldung zur Prüfung

Die Meldung erfolgt mit der jährlich zu Beginn des Studienjahres zu erneuernden Einschreibung an der Ecole. Mit dieser Einschreibung sind die Studenten in das nächst höhere Studienjahr zugelassen, vorausgesetzt, sie haben alle Prüfungen des Vorjahres bestanden.

Eine anderweitige Meldung zu den Prüfungen ist nicht mehr nötig, sobald die Studenten wie vorgeschrieben das Studienjahr absolvieren.

Sollte aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen das Studienjahr nicht in seinem vollen Umfang absolviert werden können, gelten je nach Ecole besondere Zulassungsmodalitäten für die Prüfungen (ENVT, 2003 f).

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt automatisch bei erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme am vorgeschriebenen Unterricht während des jeweiligen Studienjahres.

Verlauf der Prüfung

Verlauf der mündlichen Prüfungen an der ENVT:

Die Studenten erscheinen in alphabetischer Reihenfolge oder mit ihrer TP-Gruppe und ziehen eine Karteikarte mit den darauf vermerkten Prüfungsfragen. Anschließend erhalten sie 20 Minuten Zeit, um sich vorzubereiten. Sobald die 20 Minuten vorüber sind, werden die Studenten einzeln vor die Jury gerufen, zeigen ihre zuvor angefertigten Aufzeichnungen und referieren über die ihnen gestellten Prüfungsthemen. Zusatzfragen bzw. Korrekturen können jederzeit vom Prüfer des jeweiligen Fachgebietes erfolgen. Alle mündlichen Prüfungen sind öffentlich (ENVT, 2003 f und Picavet, 2003).

Verlauf der schriftlichen Prüfungen an der ENVT:

Die schriftlichen Prüfungen finden für alle Studenten eines Studienjahres zum selben Termin statt. Ort der Prüfung ist eines der Amphitheater. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen liegt je nach Prüfungsfach zwischen 1-2 Stunden.

Verlauf der praktischen Prüfung an der ENVT:

Die Modalitäten werden jedes Jahr, für jedes Modul (Prüfungsblock) separat, von den Professoren definiert. Jedes Modul muss pro Jahr mindestens eine praktische Prüfung in jedem Fachgebiet durchführen. Für die Wiederholungsprüfungen kann sich der Ablauf der Prüfung von dem des normalen Prüfungstermins unterscheiden (ENVT, 2003 f).

Prüfungstermin

Die Prüfungen finden während des Studienjahres statt. Die Abschnittsprüfungen innerhalb der letzten zwei Januarwochen, die Abschlussprüfungen im Juni, im Anschluss an das Studienjahr. Die Prüfungstermine für die Abschnitts- und Abschlussprüfungen werden jährlich mittels eines Prüfungsplanes pro Studienjahr veröffentlicht. Für die mündlichen

Prüfungen werden Zeit und Datum angegeben, zu denen sich die Studenten in dem zuge- teilten Raum einfinden müssen.

Studenten, die an einer oder mehreren Prüfungen nicht anwesend sind, müssen zum nächsten Termin eine Entschuldigung und bei Krankheit ein ärztliches Attest vorzeigen (ENVT, 2003 f).

Ladung zur Prüfung

Die Prüfungstermine werden zu Beginn eines jeden Studienjahres bekannt gegeben. Bei Terminabweichungen werden diese so früh wie möglich den Studenten mitgeteilt. Die Professoren eines jeden Prüfungsfaches können vor den Prüfungsterminen der Ab- schnittsprüfungen entscheiden, ob und in welcher Form diese durchgeführt werden. Die Studenten sind von dieser Entscheidung so früh wie möglich in Kenntnis zu setzen. Wird die Prüfung, aus welchem Grund auch immer, versäumt, muss diese während dem Wie- derholungstermin im September nachgeholt werden. Die erste Prüfung wird mit 0 Punkten bewertet (ENVT, 2003 f).

Prüfungsziel

In der Prüfung ist von dem zuständigen Prüfer bzw. den Prüfern zu ermitteln, ob die Stu- dierenden sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten während des Studienjahres angeeignet haben, die sie für die Fortführung des Studiums und für die Ausübung des tierärztlichen Berufes benötigen.

Prüfungsnoten

Zur Bewertung der Prüfung dient das 20-Notensystem der Schulzeit. Die Note ausrei- chend in Deutschland entspricht dabei der Note 10 in Frankreich. Zum Bestehen einer Prüfung mindestens die Note 10 erreicht werden.

Bei mündlichen Prüfungen beraten sich die Prüfer über die zu vergebenden Note. Bei schriftlichen Prüfungen wird vorher jede einzelne Frage mit einer bestimmten Punktzahl bewertet, mit deren Hilfe sich die Gesamtnote errechnet.

Liegt ein Student knapp unter der Note 10, ziehen die Prüfer die Noten des Studienjahres zur Abschlussbewertung heran. War der Student während des Jahres gut benotet, oder das Ergebnis der Abschnittsprüfung deutlich darüber, können die Prüfer Zusatzfragen stellen. Bei korrekter Beantwortung kann die Prüfung mit der Note 10 bewertet und als bestanden zugelassen werden.

Jeder Prüfung wird ein Koeffizient zugeteilt. Die Koeffizienten werden vorher vom Rat der Professoren bestimmt. Jedes der Prüfungsfächer während des Studiums hat den gleichen Koeffizienten. Die zuständigen Prüfer der einzelnen Prüfungsfächer können für „pluridisziplinäre“ Fächer selbst bestimmen, in welcher Form dieser Koeffizient auf die Abschnitts-, Abschluss- und praktischen Prüfungen aufgeteilt wird (ENVT, 2003 f).

Prüfungsergebnis

Jede Prüfung eines Moduls, die sich aus einer schriftlichen, mündlichen und einer praktischen Prüfung zusammensetzt, ist generell mit der Durchschnittsnote 10 und besser bestanden (ENVT, 2003 f).

Um in den zweiten Zyklus aufsteigen zu können müssen alle Studenten einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens der Note 10 aus allen Abschnitts- und Abschlussprüfungen des ersten Zyklus (P2) vorweisen. Innerhalb des zweiten Zyklus müssen alle Studenten in jeder Prüfung mindestens die Note 10 erreichen, um in das nächst höhere Studienjahr aufsteigen zu können (ENVT, 2003 f).

Ein Aufstieg in den dritten Zyklus ist nur möglich, wenn die ersten beiden Zyklen erfolgreich abgeschlossen wurden (ENVT, 2003 f).

Sollte jedoch ein Prüfling in allen Prüfungen bis auf einer, einen Gesamtnotendurchschnitt von Note 12 und besser vorweisen können, kann die nicht bestandene Prüfung, sofern die Note zwischen 8 und 10 liegt, trotzdem als bestanden anerkannt werden. Dies liegt im Ermessen des Prüfers. Diese Regelung gilt nur für die Abschlussprüfungen im Juni, nicht jedoch für die Nachholprüfungen im September (Picavet, 2003).

Die Noten eines Prüfungsjahres können nicht für das darauffolgende Jahr verwendet werden, dies gilt auch im Falle der Wiederholung des Studienjahres (ENVT, 2003 f).

Vor Bekanntgabe der Noten an das Studiensekretariat werden die verschiedenen Jurys vom Direktor zu einem Termin geladen, an dem die Bewertungen anerkannt werden. Alle Noten der Studenten eines jeden Studienjahres werden einzeln begutachtet und können hier zum letzten Mal verändert werden (ENVT, 2003 f).

Die Noten werden von den zuständigen Prüfern an das Studiensekretariat weitergeleitet. Sie dürfen vor der offiziellen Veröffentlichung des Studiensekretariates, mittels eines Ausnahmes, nicht den Studenten mitgeteilt werden. Nachdem die Noten an das Studiensekretariat weitergeleitet wurden, können sie von den Professoren nicht mehr verändert werden (ENVT, 2003 f).

Wiederholung der Prüfung

Die Wiederholungsprüfung besteht generell aus einer schriftlichen Prüfung (ENVT, 2003 f). Die Noten des normalen Prüfungstermins werden nicht für den Wiederholungstermin übernommen.

Eine Wiederholung der Abschnittsprüfungen findet nicht statt. Die Note wird jedoch für die Abschlussprüfungen berücksichtigt. Studenten, die eine oder mehrere Abschlussprüfungen nicht bestehen, d.h. eine schlechtere Note als 10 vorweisen, müssen diese Anfang September vor Beginn des neuen Studienjahres wiederholen. Sollten zu diesem Zeitpunkt eine oder mehrere Prüfungen nicht bestanden werden, müssen die betroffenen Student/Innen das Studienjahr wiederholen.

Während der gesamten Studienzeit können die Studenten einmal während des ersten und einmal während des zweiten Zyklus ein Jahr wiederholen. Darüber hinaus ist die Wiederholung von Studienjahren nicht erlaubt und der/die Betreffende wird der „Ecole“ verwiesen, was jedoch äußerst selten vorkommt.

2.7.4 Prüfungen des zweiten Jahres des ersten Zyklus oder P2

Die zu absolvierenden Abschnitts- und Abschlussprüfungen im Jahr P2 sind:

a) Abschnittsprüfungen in den Fächern:

- Allgemeine Anatomie und Embryologie, Histologie, Physiologie (ein Prüfungstermin)
- Allgemeine Bakteriologie, Allgemeine Immunologie, Virologie (ein Prüfungstermin)
- Englisch
- Biochemie-Physik
- Molekulare Biologie (TP und Theorie), Genetik (ein Prüfungstermin)
- Botanik/Tierernährung, Zoologie (ein Prüfungstermin)

b) Abschlussprüfungen in den Fächern:

- Allgemeine Anatomie und Embryologie, Histologie, Physiologie (TP und Theorie mündlich; ein Prüfungstermin)
- Rassenlehre
- Botanik und Futtermittelkunde (TP, ein Prüfungstermin)
- Molekulare Biologie (TP und Theorie), Genetik (ein Prüfungstermin)
- Englisch
- Biochemie-Physik (TP und Theorie)

- Botanik/Tierernährung, Zoologie (ein Prüfungstermin)
- SI (Statistik und Informatik)
- MIP (allgemeine Mikrobiologie, Immunologie und Parasitologie)

(ENVT, 2003 e)

2.7.5 Prüfungen des ersten Jahres des zweiten Zyklus oder D1

Die während des D1 zu absolvierenden Abschnitts- und Abschlussprüfungen sind:

a) Abschnittsprüfungen in den Fächern:

- Arzneimittellehre/Allgemeine Toxikologie
- Tierernährung und Toxikologie
- Molekulargenetik, Spezielle Histologie, Medizinische Immunologie (TP und Theorie)
- PHAZE (Physiologie, Histologie, Anatomie, Zoologie und Embryologie)

b) Abschlussprüfungen in den Fächern:

- Englisch
- Tierernährung und Toxikologie (TP und Theorie mündlich)
- Innere Medizin der Kleintiere
- Krankheiten der Wiederkäuer
- Arzneimittellehre/Allgemeine Toxikologie
- Anatomie Bewegungsapparat
- Anatomie Splanchnologie (Theorie mündlich)
- Tierproduktion/Tierhygiene
- Anästhesie-Reanimation, Physiologie (TP und Theorie)
- PHAZE (Physiologie, Histologie, Anatomie, Zoologie und Embryologie) (TP und Theorie)
- Molekulargenetik, Spezielle Histologie, Medizinische Immunologie (TP und Theorie)

(ENVT, 2003 e)

2.7.6 Prüfungen des zweiten Jahres des zweiten Zyklus oder D2

Die während des D2 zu absolvierenden Abschnitts- und Abschlussprüfungen sind:

a) Abschnittsprüfungen in den Fächern:

- Allgemeine Pathologie
- Mikrobiologie, Seuchenlehre, Epidemiologie
- Krankheiten der Wiederkäuer, Krankheiten der Schweine, Geflügel und Kaninchen
- Innere Medizin Pferd und Kleintier
- Parasitologie/Dermatologie
- Chirurgie
- Hygiene und Industrie der Lebensmittel
- Gynäkologie

b) Abschlussprüfungen in den Fächern:

- Anatomie (Angio-Neuro-Esthesiologie) (Theorie mündlich)
- Mikrobiologie/Seuchenlehre (Theorie mündlich)
- Epidemiologie (TP)
- Parasitologie/Dermatologie (TP und Theorie mündlich)
- Toxikologie (Theorie schriftlich)
- Innere Medizin Pferd
- Chirurgie (TP und Theorie schriftlich)
- Gynäkologie (TP und Theorie mündlich)
- Arzneimittellehre
- Hygiene und Industrie der Lebensmittel (TP und Theorie)
- Allgemeine Pathologie
- Innere Medizin Kleintier (Theorie schriftlich)
- Mikrobiologie, Seuchenlehre, Epidemiologie (Theorie mündlich)

(ENVT, 2003 e)

2.7.7 Prüfungen des dritten Jahres des zweiten Zyklus oder D3

Die während des D1 zu absolvierenden Abschnitts- und Abschlussprüfungen sind:

a) Abschnittsprüfungen in den Fächern:

- Gesetzgebung
- Innere Medizin Kleintier
- Krankheiten der Wiederkäuer
- Parasitologie/Dermatologie
- Hygiene und Industrie der Lebensmittel

- Spezielle Pathologie
- Gynäkologie

b) Abschlussprüfungen in den Fächern:

- Ethologie
- Tiermedizinisches Recht und -gesetzgebung (Theorie mündlich)
- Gynäkologie (TP)
- Parasitologie (TP und Theorie)
- Spezielle Pathologie (TP und Theorie)
- Innere Medizin Kleintier
- Innere Medizin Pferd
- Hygiene und Industrie der Lebensmittel
- Chirurgie (TP und Theorie)
- Gynäkologie (Theorie mündlich)
- Krankheiten der Wiederkäuer (Theorie mündlich)
- Wirtschaft (TP und Theorie)
- Angewandte Arzneimittellehre (Therapie)

(ENVT, 2003 e)

2.8 Tierärztliche Promotion in Frankreich

Die Tierärztliche Promotion in Frankreich ist gesetzlich im „Loi“ vom 31. Juli 1923 geregelt.

2.8.1 Geschichte der Tierärztlichen Promotion

Wie in allen anderen europäischen Ländern strebte auch Frankreich, als Gründer der ersten Tiermedizinischen Ausbildungsstätte, nach dem Promotionsrecht. Das damalige Kultusministerium stellte sich jedoch gegen einen Regierungsentwurf, der den „Ecoles“ das Promotionsrecht zusagen sollte. Das Promotionsrecht sollte nicht aus den Händen der Universitäten gegeben werden.

Nach langwierigen Diskussionen einigte man sich am 29. März 1923 darauf, dass der französische veterinärmedizinische Dokortitel nicht an den „ENV's“ selbst, aber an den medizinischen Fakultäten der Universitäten von Lyon, Paris und Toulouse erworben werden kann. Dies wurde offiziell durch das „Décret“ vom 28. März 1924 festgeschrieben.

Die Tierärztlichen Hochschulen von Lyon, Alfort und Toulouse erhielten somit ihr Promotionsrecht zum Dr. med. vet. im Jahr 1923. (Apfel-Gulder, 1990).

Trotz weiterer zahlreicher Versuche der Anerkennung der „ENV's“ als ein selbständiges und selbstverwaltendes Studien- und Fachgebiet ist es nicht gelungen, ein eigenes Promotionsrecht zu erhalten.

Bis zum heutigen Tag unterliegt die Tiermedizin in Frankreich der Humanmedizin.

2.8.2 Allgemeine Bestimmungen

Für den Erhalt des Dokortitels „Docteur Vétérinaire“ müssen die Studenten ein vierjähriges Studium an einer der vier „ENV's“, die sog. T1 Pro (den praktischen und theoretischen Teil des fünften Studienjahres) und die „Soutenance de thèse“ kurz „Soutenance“ absolviert haben.

Der Erhalt des Doktorgrades ist seit dem Jahr 2001 für die Berechtigung zur Ausübung des Tierärztlichen Berufes zwingend erforderlich (Gesetz vom 5. Januar 2001).

2.8.3 Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss ist aus drei Jurymitgliedern zusammengesetzt. Der Vorsitz einer jeden „Soutenance“ untersteht dem sog. Präsidenten der Jury, der ein Spezialist der Humanmedizin in dem vom Doktoranden abgehandelten Fachgebiet ist. Grund dafür ist, wie bereits erwähnt, dass die Tiermedizinischen Ausbildungsstätten in Frankreich den Humanmedizinischen unterstellt sind und der veterinärmedizinische Dokortitel nur an einer medizinischen Universität erworben werden kann. Bei der „Soutenance“ sind der Doktorvater sowie ein Beisitzer anwesend. Der Beisitzer hat die Aufgabe, die Dissertation kritisch auf Fehler und Schwachstellen zu untersuchen und sie mit den Doktoranden zu diskutieren. Dem Doktorvater ist die Rolle des Verteidigers zugeschrieben.

2.8.4 Betreuung der Doktoranden

Die Betreuung der Doktoranden erfolgt von den Professoren der „Ecole“. Der die Dissertation vergebende Professor ist für die Betreuung seines Doktoranden zuständig. Er bestimmt, in Zusammenarbeit mit dem Doktoranden, den Aufbau der Dissertation, betreut den Ablauf und die Ausführungen der praktischen Versuche und korrigiert das schriftliche Dokument. Er steht dem Doktoranden bei Fragen und bei der Ausarbeitung der Dissertation zur Verfügung.

2.8.5 Zulassungsvoraussetzungen und Antragsverfahren

Zulassungsvoraussetzungen für die Erstellung einer Dissertation ist das Studium der Tiermedizin. Die Studenten können bereits ab dem ersten Studienjahr ein Dissertationsthema bei den Professoren erfragen und mit der Erstellung beginnen.

Die Studenten sind dazu angehalten, die Dissertation spätestens im Laufe des fünften Studienjahres, die „Soutenance“ bis zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen zu haben. Bei Übertretung dieser zeitlichen Limits müssen die Studenten erneut die Studiengebühr für das folgende Studienjahr zahlen und dafür garantieren, die „Soutenance“ so schnell wie möglich zu absolvieren.

Das Antragsformular gibt es bei der Bibliothek oder der DEVU. Es muss auf den Seiten 1 und 2 vom Doktoranden, auf der Seite 3 von der DEVU und auf der Seite 4 von der Bibliothek ausgefüllt, unterzeichnet und anschließend bei der DEVU eingereicht werden.

Auf dem Antragsformular sind zu vermerken:

- Name des Autors
- Adresse des Autors
- Datum der „Soutenance“
- Name des Doktorvaters
- Typ des Doktorats (zur Ausübung der selbständigen tierärztlichen Tätigkeit)
- Domäne der Dissertation
- Angaben über die Anzahl der Exemplare, die Seitenzahl und die Anzahl der Literaturquellen
- Titel der Dissertation in französisch und englisch
- Zusammenfassung in französisch und englisch
- Schlüsselwörter in französisch und englisch
- Unterschrift und Datum

2.8.6 Dissertation

Für die Erstellung der Dissertation sind bezüglich des Aufbaus, Aussehens und Inhaltes genaue Vorschriften gegeben. Im „Guide du thesard“ der ENVT sind auf den Seiten 12 bis 16 die Vorschriften abgedruckt, an die sich jeder Doktorand bei der Erstellung seiner Dissertation halten muss. Auf eine Auflistung der Vorschriften wird im Rahmen dieser Dissertation verzichtet.

Formalitäten vor der „Soutenance“ (Rigorosum)

Das Manuskript muss spätestens 5-6 Wochen vor der „Soutenance“ (Rigorosum) bei der DEVU eingereicht werden.

Der Doktorand muss hierzu

- das Manuskript der Doktorarbeit und die unterzeichnete Genehmigung
- einen Bericht des Doktorvaters sowie eine kurze Berichterstattung über die absolvierte Arbeit und einer Bescheinigung über die Annahme der Arbeit als Dissertation
- eine Zusammenfassung der Dissertation in französischer und englischer Sprache
- das bei der Bibliothek bzw. der DEVU hinterlegte ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular zur Dissertation

im Dissertationsbüro abgeben.

Der Aufbau des Titelblattes, die Seite mit den Danksagungen an die Jurymitglieder, sowie die letzte Seite, sind von der ENVT genau vorgeschrieben.

Das Manuskript ist bei der DEVU registriert. Es wird vom Direktor der „Ecole“ unterzeichnet und an die Paul Sabatier Universität (zuständige Medizinische Universität von Toulouse) weitergeleitet, um die Erlaubnis zum Druck zu erhalten. Dafür wird die Unterschrift des Vorsitzenden der Jury, des Präsidenten der Medizinischen Universität, sowie des Doktorvaters und des Beisitzers benötigt. Anschließend wird sie an die ENVT zurückgeschickt und dem Doktoranden ausgehändigt.

Dieser muss binnen 10-15 Tagen die Dissertation zum Druck geben und gleichzeitig eine CD-Rom der Arbeit anfertigen. Insgesamt sind mindestens 20 Exemplare, 10 für die Bibliothek, 10 für die DEVU, sowie eine CD-Rom der Dissertation, vorgeschrieben.

Das vorgegebene Format für den Druck ist DIN A4 mit den Abmessungen 21 x 29,7 cm, für die DC-Rom gilt das Datei-Format PDF.

Sobald die Dissertation gedruckt ist, kann der Doktorand Datum, Uhrzeit und Ort für die „Soutenance“ mit den Mitgliedern der Jury abstimmen. Ein Exemplar der Dissertation muss jedem der Jurymitglieder mittels der DEVU, spätestens acht Tage vor der „Soutenance“, zugeleitet werden.

Die „Soutenance de thèse“

Die „Soutenance“ ist öffentlich. Sie wird im Regelfall an der Paul Sabatier Universität abgehalten. Je nach Absprache mit den Jurymitgliedern kann sie auch an der ENVT oder dem Medizinischen Krankenhaus Purpan stattfinden. Eine Bekanntgabe erfolgt drei Tage vor der „Soutenance“ mittels eines öffentlichen Aushangs.

Den Vorsitz haben die drei Jurymitglieder.

Zu Beginn der „Soutenance“ erfolgt die offizielle Begrüßung des Doktoranden sowie der beiwohnenden Personen. Anschließend erhält der Doktorand das Wort für seine ca. 20-minütige Präsentation der Arbeit und ihrer Resultate.

Am Ende der Präsentation erhalten die Jurymitglieder für 20-30 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Prüfling zum Thema der Dissertation zu stellen. Dabei kommt dem dritten Jurymitglied, dem sog. Beisitzer, die Aufgabe des Kritikers zu. Dieser soll kritisch, auf Fehler oder Unstimmigkeiten der Arbeit eingehen und dem Doktoranden diesbezüglich weiterführende Fragen stellen. Er wird jedoch von seinem Doktorvater bei schwierigen Fragen unterstützt und von diesem verteidigt. Sobald diese beiden Jurymitglieder ihre Kommentare, Fragen bzw. Stellungnahmen beendet haben, erfolgt eine kurze Zusammenfassung des Vorsitzenden, der ebenfalls Fragen stellen und Anmerkungen zur Dissertation machen kann.

Nach Abschluss der „Soutenance“ zieht sich die Jury zur Beratung der Dissertation, der Präsentation sowie zur Benotung zurück, die als „Délibération“ bezeichnet wird. Ihre Entscheidung wird dem Doktoranden und den Zuhörern im Anschluss mitgeteilt.

Es findet grundsätzlich keine „Soutenance“ zwischen dem 30. Juni und dem 1. Oktober eines jeden Jahres statt.

Benotungsstufen

Die Benotungsstufen der Dissertation sind wie folgt:

- „très honorable, admis à l'échange et proposé à récompense“ (sehr ehrenvoll, zur Veröffentlichung freigegeben und für eine Belohnung vorgeschlagen)
- „très honorable, admis à l'échange“ (sehr ehrenvoll, zur Veröffentlichung freigegeben)
- „très honorable“ (sehr ehrenvoll)
- „honorable“ (ehrenvoll)

2.8.7 Promotionsurkunde

Die Promotionsurkunde wird per Einschreiben, ca. 10 Tage nach der „Soutenance“, an den Doktoranden gesandt. Sie enthält als Aufschrift den Titel „Diplôme d'état de docteur vétérinaire“, der ab diesem Tag von den Absolventen getragen werden darf. Anders als in Deutschland erscheinen weder das Thema der Dissertation noch die Benotung auf der Urkunde.

2.8.8 Bedingungen für Ausländer der Europäischen Union (EU)

Generell gilt, dass eine „Thèse du doctorat vétérinaire“ in Frankreich nur von Franzosen mit einem französischen tiermedizinischen Diplom erstellt und absolviert werden dürfen. Tierärzte aus der EU können nicht eine „Thèse du doctorat vétérinaire“, sondern lediglich eine „Thèse d'université“ absolvieren, die ihnen den Titel des „Docteur Vétérinaire d'Université“ verleiht.

2.9 Zukünftige Änderungen des Studiums an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Die zukünftigen Änderungen des Studienverlaufs an der ENVT basieren auf den folgenden Zielsetzungen (Desnoyers, 2003):

- Reduzierung und Zentralisierung der Vorlesungsstunden von 4 auf 3 Stunden / Nachmittag
- Umwandlung einiger „TP's“ in „TD's“
- Konstruktion eines Multimediaräumes mit freiem Zugang für die Studenten
- Favorisierung des internationalen Austausches
- Genauere Definition der klinischen und paraklinischen Ausbildung
- Integration der Forschung in den Unterricht
- Entwicklung wissenschaftlicher Pole in ganz Frankreich

Die einzelnen Vorhaben sollen unverzüglich, möglichst noch im Laufe des Hochschuljahres 2003/04, umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung soll einerseits die studentische Ausbildung verbessert und diese andererseits dem europäischen Hochschulniveau und den Forderungen der EU an die Universitätsausbildung angepasst werden.

Weiterhin sind folgende Änderungen für das Hochschuljahr 2004/05 geplant (Petit, 2003):

- selbständige Einheit (separates Gebäude) für Notdienst und Intensivbehandlung
- Einteilung des Studiums in Präklinik, Paraklinik und Klinik, mit einem Anstieg des klinischen Anteils des Studiums
- Erhöhung der Ausbildungsstunden in den lebensmittelkundlichen Fächern
- 1-stündige Besprechung der Patienten des Vortages am Morgen vor TP-Beginn
- Einführung von Vorlesungen über Humanität und Kultur als Allgemeinbildung
- Aufhebung der Nachholprüfungen im September (Problem der unzureichenden Erholung der Studenten)
- Umstellung des Hochschuljahres in Semester
- Einführung der selbständigen Aneignung und dem Erwerb von Wissen mittels neuer Medien
- Beibehaltung der Ausbildung eines Allgemeinmediziners (keine Spezialisierung vor Ende des Studiums)
- Einführung eines nationalen Examens am Ende des Studiums
- Einführung des ECTS-Systems zum Hochschuljahr 2004/05

Bisher ist noch nicht abzusehen, wie viele der geplanten Änderungen bis zum Hochschuljahr 2004/05 verwirklicht werden können. Ziel ist, so schnell wie möglich eine Umsetzung aller oben aufgeführten Änderungen zu erreichen.

3 Anerkennung der Diplome in der Europäischen Union (EU)

Eine Anerkennung in der EU erworbener Diplome und Titel erleichtert in jeder Hinsicht die Mobilität der Studenten und Professoren innerhalb Europas.

Eine Anerkennung von im europäischen Ausland erbrachten Studienleistungen in der Tiermedizin ist generell möglich. Eine Reihe von Tierärztlichen Prüfungszeugnissen, Diplomen, etc. aus den Mitgliedstaaten der EU, die als Nachweis einer Tierärztlichen Ausbildung der deutschen Ausbildung entsprechend anerkannt werden, sind in der Anlage zu §4 Abs. 1a der Bundestierärzteordnung aufgelistet.

Für deutsche Studenten ist generell ein vorübergehendes Studium im Ausland möglich. Dieses wird im Allgemeinen aufgrund der bilateralen Abkommen der einzelnen Universitäten mit ihren Europäischen Partneruniversitäten auf den Fortgang des Studiums angerechnet. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ein Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei den zuständigen Landesministerien gestellt werden.

Aufgrund der Richtlinien der EU ist für den Fachbereich der Tiermedizin eine automatische Anerkennung der erworbenen Titel und Abschlüsse vorgeschrieben, sofern die ausstellende Hochschule den von der EU geforderten Mindestanforderungen bezüglich der Ausbildung entspricht.

3.1 Anerkennung von in Frankreich erbrachten Studienleistungen

Grundsätzlich wird bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen zwischen akademischer (Anerkennung/Anrechnung von Studienleistungen, -abschlüssen und Führung ausländischer akademischer Grade) und beruflicher Anerkennung unterschieden.

Aufgrund der Autonomie der Hochschulen gibt es keine einheitliche Regelung der akademischen Anerkennung. Unproblematisch ist die Frage bei integrierten-europäischen Studiengängen sowie bei Hochschulpartnerschaften. Bilaterale Abkommen, die eine Rechtssicherheit für die Mobilität der Studierenden darstellen, gibt es zwischen allen Tiermedizinischen Fakultäten in Deutschland und Frankreich.

Die Genehmigung zur Führung ausländischer Hochschulgrade liegt in der Zuständigkeit der Wissenschaftsministerien der Länder.

Die berufliche Anerkennung ist in Form von Richtlinien der EU (EWG-Richtlinien 78/1026 und 1027/EEC vom 18.12.1978) geregelt.

Die Anerkennung und Anrechnung von in Frankreich bzw. allgemein im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nehmen die Hochschulen, an denen das Studium

fortgesetzt wird, selbst vor. Ansprechpartner bezüglich Fragen zur Anerkennung sind die jeweilige Hochschule, das Auslandsamt, die Partnerschaftsbeauftragten der Fakultät, sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Ständigen Kultusministerkonferenz (Gering und Habbich, 2000).

3.2 Anerkennung von in Deutschland erbrachten Studienleistungen

Für eine Anerkennung von in Deutschland erbrachten Studienleistungen ist einerseits die entsendende Heimatuniversität bzw. „Grande Ecole“, und im Falle des Studiums der Tiermedizin das „Ministère de l’Agriculture et de la Peche“ (Landwirtschaftsministerium) zuständig. Studenten, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollten sich bei ihrer Ausbildungsstätte, dem „Ministère de l’Agriculture et de la Peche“ und den Partnerschaftsbeauftragten entsprechende Informationen einholen.

Als einen grundlegenden Schritt hierfür hat Jack Lang, ehemaliger Minister für Nationale Erziehung, im Jahr 2001 eine Verordnung unterzeichnet, die die Anerkennung aller im In- und Ausland absolvierten Studienleistungen im privaten und öffentlichen Sektor, regelt.

Bei Interesse müssen die Studenten ein Dossier ausfüllen, das die Kenntnisse und erlangten Fähigkeiten während des Auslandsstudiums nachweist.

3.3 Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule

Die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers zum Studium an einer deutschen Hochschule hängt von der Hochschulzugangsberechtigung ab, die dieser im Heimatland erworben hat. Studienbewerber aus Frankreich können in der Regel unmittelbar zum Studium in Deutschland zugelassen werden, sobald sie die erforderliche Sprachprüfung abgelegt haben. Eine Feststellungsprüfung ist für französische Bewerber nicht nötig (Stöver und Mudra, 1999).

3.4 Anerkennung der Diplome in der Europäischen Union (EU)

Innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU ist eine freie Zirkulation von Tierärzten, sowie deren Installation und eine automatische Anerkennung der Tiermedizinischen Diplome durch die EWG-Richtlinien 78/1026 und 1027/EEC vom 18.12.1978 gewährleistet (Zanini, 2002) und (Scheunemann und Rösener, 2000).

Die FVE („Fédération Européen Vétérinaire“) beanstandet jedoch, dass kein äquivalentes Ausbildungsniveau innerhalb der EU besteht. Dies ist ihrer Ansicht nach jedoch eine Grundvoraussetzung für die automatische Anerkennung Tiermedizinischer Diplome innerhalb der EU. Sie verlangt die Einführung von Kontrollmechanismen, die nur die Anerken-

nung solcher Diplome, die einem vorgegebenen europäischen Mindeststandard entsprechen, zulässt (FVE, 2001).

Wird das Abschlussexamen in Deutschland als gleichwertig anerkannt, entspricht dies jedoch noch nicht automatisch einer Approbation, also der Genehmigung der Berufsausübung in Deutschland.

3.5 Grundsätze zur Führung ausländischer Hochschulgrade in Deutschland

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. September 2001)

Die Länder verständigten sich in diesem Zusammenhang auf folgende Regelungen:

- Hochschulgrade aus Mitgliedsstaaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie Hochschulgrade des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschulen können in der Originalform ohne Herkunftsbezeichnung geführt werden.
- Inhaber, die bei einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren einen Doktorgrad in den bezeichneten Staaten oder Institutionen erworben haben, können anstelle der im Herkunftsland zugelassenen oder nachweislich allgemein üblichen Abkürzungen wahlweise die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und ohne Herkunftsbezeichnung führen. Dies gilt nicht für sog. Berufsdoktorate.

Diese bedingungslose Anerkennung der Diplome bringt jedoch einige Probleme mit sich.

Die einzelnen Mitgliedsstaaten werden hinsichtlich ihrer Ausbildung zwar als vergleichbar angesehen, variieren im Aufbau des Tiermedizinischen Studiums jedoch erheblich. Aus diesem Grund hat die EU ein Evaluierungssystem der Tiermedizinischen Einrichtungen ins Leben gerufen.

Der Rat der EU hat diesbezüglich eine Empfehlung (98/561/EG vom 24. September 1998) für die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung abgegeben. Sie beinhaltet folgende Grundsätze:

- Alle Mitgliedsstaaten sind bestrebt, eine qualitativ hochstehende, allgemeine und berufliche Bildung sicherzustellen. Die Gemeinschaft ist aufgerufen, zu diesen Anstrengungen beizutragen.
- Die Verbesserung der Qualität der Lehre im Hochschulbereich soll ein Anliegen aller Mitgliedsstaaten und aller Hochschulen in der EU sein.
- Die Qualität soll auf allen Stufen und in allen Bereichen gewährleistet sein. Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen sollen sich lediglich auf Ziele, Methoden und Bildungsnachfrage beziehen.
- Die Qualitätsbewertungssysteme sollen einen Beitrag zur gegenseitigen Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen auf Gemeinschaftsebene leisten.
- Die Förderung der Mobilität soll eines der Ziele der Zusammenarbeit der Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sein. Die grenzüber-

schreitende Mobilität soll sich fördernd auf eine qualitativ hochstehende Bildung auswirken.

Die Bundestierärztekammer Deutschlands vertritt die Meinung, dass die Tierärztliche Ausbildung in Europa dem höchstmöglichen Standard genügen sollte. Sie fordert diesbezüglich, dass „substanzielle Mängel einer tierärztlichen Bildungsstätte in Europa, die im Rahmen einer Evaluierung zu Tage treten, dazu führen müssen, dass Absolventen dieser Bildungsstätte nicht automatisch eine Anerkennung ihrer Qualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat erhalten“. Es soll nach Meinung der Bundestierärztekammer eine Liste von Hochschulen erstellt werden, die eine „erfolgreiche Akkreditierung absolviert haben“ (Bundestierärztekammer, 2002).

Vergleichbare Forderungen werden ebenfalls von der Vereinigung der Praktizierenden Tierärzte Europas geäußert. Diese schlägt vor, dass jeder Mitgliedsstaat der EU selbst über die Anerkennung eines Diploms bzw. Abschlusses entscheiden kann, sofern die im Herkunftsland erteilte Ausbildung nicht den Ansprüchen des Landes entspricht (Vermeulen, 2001).

4 Evaluierungssystem der Tiermedizinischen Universitäten in Europa

Ein 1978 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft zum Zwecke der Harmonisierung der Tierärztlichen Ausbildung in Europa eingesetzter beratender Ausschuss lässt seit 1986 Evaluierungen aller europäischen Bildungsstätten durchführen.

4.1 Der Vertrag von Bologna

Am 19. Juni 1999 wurde von 29 Staaten (Mitgliedsstaaten der EU, des europäischen Wirtschaftsraumes sowie der Schweiz, Bulgarien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Malta und den baltischen Staaten) der Vertrag von Bologna unterzeichnet. Inhalt des Vertrages für alle Universitäten und Studiengänge in Europa (Sproß und Finetti, 2003) ist:

- die Erlangung einer Zusatzqualifikation
- die ungehinderte Mobilität von Studenten, Professoren und Wissenschaftlern
- eine Qualitätssicherung der Studieneinrichtungen
- eine europäische Dimension des zu absolvierenden Studienprogramms
- eine Struktur der Ausbildung in 3 Zyklen nach dem „Bachelor-Master-Promotions“ System
- die Einführung des ECTS
- die Errichtung eines gemeinsamen Hochschulraumes Europa bis zum Jahr 2010

Die wichtigste Grundlage dieses Vertrages ist die Einführung des sog. „European Credit Point Transfer System“ an allen Europäischen Studieneinrichtungen. Die Idee ist, dass die Studenten pro Studienjahr 60 Kreditpunkte bei der Absolvierung von Studien- und Prüfungsleistungen an Europäischen Studieneinrichtungen sammeln können, die an der Heimatuniversität für ihr Studium anerkannt werden.

Für die Einführung des ECTS-Systems ist Bedingung, dass alle Europäischen Studieneinrichtungen in der Grundstruktur ihrer Ausbildung gleich aufgebaut sind. Zu diesem Zweck ist eine Bewertung der Einrichtung mittels einer Evaluierung Grundvoraussetzung.

4.2 Die Evaluierung

Die Evaluierung ist seit Jahren als ein wichtiges Verfahren zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich international anerkannt.

Im Jahre 1985 wurde vom Rat der EU die Einrichtung eines Komitees zur Formulierung der Vorgaben für die Harmonisierung der studentischen Ausbildung in der EU beschlossen. Der Beschluss vom Februar 1985 beinhaltet die Autoevaluation der Hochschulen und die Besichtigung der Einrichtungen durch Experten. Die Ergebnisse mit den erforderlichen

Verbesserungen sind der Hochschule und der zuständigen Verwaltung vorzulegen (DGER, 1994).

Wesentliches Ziel der Evaluierung der Lehre ist, die Qualität, und damit die Ergebnisse von Lehre und Studium einer jeden europäischen Ausbildungsstätte zu analysieren und zu definieren, ob diese dem in Europa geforderten Standard gerecht wird. Weiteres Ziel ist die Ausbildung der Studenten bezüglich Studien- und Arbeitsbedingungen zu verbessern (Bénard, 2003).

Das europäische Evaluierungssystem hat die Aufgabe, die einzelnen Studiensysteme der Ausbildungsstätten der Tiermedizin innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU zu besichtigen, zu evaluieren und einen detaillierten Bericht mit den Stärken und Schwächen der jeweiligen Einrichtung zu erstellen. Angestrebt werden dabei eine Verkürzung der Studienzeiten, eine Optimierung der Betreuung der Studierenden und eine Verbesserung der internen Organisation der Lehre (Beck, 2003 c).

Ziel ist, auf diese Weise einen genauen Bericht über alle Tiermedizinischen Einrichtungen in Europa zu erhalten. Er soll bei einer Beurteilung der erforderlichen Angleichung und der Übereinstimmung der Studiensysteme behilflich sein.

Weiterhin kann mit Hilfe dieses Berichtes jede Universität selbst eine objektive Beurteilung über ihre Einrichtung erhalten und so ihre Stärken und Schwächen selbstkritisch analysieren und beheben.

Einziger Nachteil der Evaluierung ist, dass aufgrund Zeit- und Personalmangels keine Kontrolle der Behebung der aufgedeckten Schwächen erfolgt. Das bedeutet, dass bisher jede Einrichtung in Eigenverantwortung handelt und nach ihren Möglichkeiten die aufgedeckten Mängel mehr oder weniger schnell behebt. Deshalb ist geplant, die Evaluierung einer jeden Ausbildungsstätte alle 10 Jahre zu wiederholen.

Die zuständige Einrichtung, die die Evaluierung der Tiermedizinischen Einrichtungen Europas vollzieht, ist die AEEEEV („Association européenne des établissements d'enseignement vétérinaire“).

Laut der AEEEEV sollen alle europäischen Tiermedizinischen Ausbildungsstätten bis zum Jahr 2010 besichtigt und evaluiert werden. Die Harmonisierung des europäischen Universitätssystems soll bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein.

Anschließend wird eine Positivliste mit den Ausbildungsstätten erstellt, die kein Defizit in der Ausbildung des tiermedizinischen Nachwuchses aufweisen, oder die Mängel den Ansprüchen der EU entsprechend beseitigt haben. Die Ausbildungsstätten von Toulouse und München wurden bereits von der AEEEEV besichtigt und evaluiert (Beck, 2002 a).

5 Partnerschaften

5.1 Ursprüngliche Idee der deutsch-französischen Partnerschaften

Die ursprüngliche Idee der deutsch-französischen Partnerschaften zwischen den Tiermedizinischen Universitäten stammt von dem Gründer der „Association France Allemagne Vétérinaire“, André Desbois. Zum 10-jährigen Treffen der Association (1981) an der Ecole Nationale Vétérinaire de Lyon (ENVL) waren neben dem Direktor und den Professoren der ENVL, Professoren und der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) anwesend. Bei diesem Treffen wurde zwischen den beiden Studieneinrichtungen Kontakt aufgenommen, der am 16. Oktober 1981 zur ersten deutsch-französischen Partnerschaft zwischen zwei Tiermedizinischen Universitäten führte (Guyet, 1993).

5.2 Das Vorbild

Vorbild für die Partnerschaft zwischen der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (ENVT) und der Fakultät der Tiermedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) war die Partnerschaft zwischen der ENVL und der TiHo. Diese seit dem Jahr 1981 bestehende Partnerschaft gab Anstoß für die weiteren Jumelages, die mittlerweile zwischen allen deutschen und französischen Tiermedizinischen Einrichtungen bestehen.

Die ENVL und TiHo haben es im Lauf der Jahre (aufgrund einer übereinkommenden Vereinbarung zwischen den Hochschullehrern) erreicht, den deutschen und französischen Studenten einen einjährigen, vollständig anerkannten Erasmusaufenthalt an der jeweiligen Partneruniversität, zu ermöglichen (Remy, 2003).

5.3 Der Partnerschaftsvertrag

Der erste Partnerschaftsvertrag zwischen der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (ENVT) und der Fakultät der Tiermedizin der LMU München (LMU) wurde am 22.06.1984 mit einer Gültigkeit von 6 Jahren unterzeichnet. Dieser Partnerschaftsvertrag wurde von dem damaligen Dekan der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München, Prof. Dr. Unselm, und dem Direktor der ENVT, Prof. Dr. J.-L. Ferney, unterzeichnet (Anhang 2).

Da sich die im Rahmen des Vertrages durchgeführte Zusammenarbeit als fruchtbar und erfolgreich erwiesen hat, sollte der Partnerschaftsvertrag fortgeführt werden. Aus Anlass der 200-Jahrfeier der Tierärztlichen Fakultät der LMU München beschlossen die Vertragspartner am 30. Juni 1990 die Erneuerung des Partnerschaftsvertrages. Ziel und Sinn der Partnerschaft ist, „das gemeinsame Interesse der Erforschung von Beziehungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt sowie der Verbesserung der tierischen Produktion, der Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der Wahrung des Schutzes für

das Tier zu fördern“. Neben diesen veterinärmedizinischen Aspekten ist ein weiteres Ziel, eine günstige Voraussetzung für intensivere menschliche und fachliche Kontakte zu schaffen und die Mobilität der Tiermedizinstudenten zu fördern.

Das Schwergewicht der Zusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- Artikel 1: Austausch von Studenten zur Teilnahme an Praktika, speziellen Ausbildungsveranstaltungen und integriertem Auslandsstudium.
- Artikel 2: Austausch von Hochschullehrern und Assistenten zum Erfahrungsvergleich, Studium der Lehrprogramme, Durchführung gemeinsamer Studienprogramme und gemeinschaftliche Bearbeitung veterinärmedizinischer Forschungsvorhaben.
- Artikel 3: Förderung von Dissertationsarbeiten
- Artikel 4: Gemeinsame Untersuchungen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Erhaltung der Umwelt.
- Artikel 5: Austausch wissenschaftlicher Informationen, audiovisueller Mittel und fachbezogener Sammlungsgegenstände.
- Artikel 6: Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen, Kolloquien und Seminare.

5.4 Aktivitäten der Partnerschaft und Partnerschaftsbeziehungen

Seit Unterzeichnung des Vertrages der ENVT und der Tierärztlichen Fakultät der LMU München am 22. Juni 1984 war diese deutsch-französische Partnerschaft durch großes Interesse und zahlreiche Aktivitäten beider Ausbildungsstätten gekennzeichnet.

Die Partnerschaft beinhaltet den Austausch von Studenten, Hochschullehrern und wissenschaftlichen Angestellten, die Realisierung gemeinsamer wissenschaftlicher Kolloquien im 2-Jahres-Abstand, sowie die Erstellung von Dissertationen und Symposien.

Im Jahr 2004 wird das 20-jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zwischen der Tierärztlichen Fakultät der LMU München und der „Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse“ begangen.

Dies ist Anlass, im Rahmen dieser Arbeit nachfolgend die zahlreichen Aktivitäten und Erfolge der Partnerschaft darzulegen.

Studentenaustausch

Zu Beginn des Vertrages wurde der Austausch der Toulouser und Münchner Studenten ins Leben gerufen. Dieser wird seitdem jährlich von den Studenten aller Semester durchgeführt. Zu einem bestimmten Termin, den die beiden Lehranstalten jährlich gemeinsam festlegen, reisen zwischen 10 und 20 Münchener Studenten für 7-10 Tage nach Toulouse. In einigem zeitlichen Abstand wird dieselbe Anzahl Toulouser Studenten nach

München eingeladen. Der Austausch wird dabei hauptsächlich von den Studenten organisiert und getragen, wobei natürlich die Partnerschaftsbeauftragten, Herr Prof. Dr. W. Rambeck und Herr Prof. Dr. K. Pfister von der LMU München sowie Herr Prof. Dr. D. Picavet von der ENVT den Studenten bei der Organisation und bei finanziellen Fragen jederzeit behilflich sind.

Die teilnehmenden Studenten der Gastuniversität sind während dieser Zeit bei ihren Austauschpartner untergebracht. Im Rahmen dieses Austausches wird von den Heimatstudenten ein ausgefülltes Programm für ihre Gäste organisiert. Die verschiedenen Programmpunkte während des Aufenthaltes beziehen sich hauptsächlich auf tiermedizinische Interessensfelder. Das Programm beinhaltet bei jedem Austausch die Besichtigung der jeweiligen Gastuniversität, einen Empfang bei dem jeweiligen Direktor oder Dekan und die Besichtigung des Pharmakonzerns Merial. Der Rest des Programms reicht von der Besichtigung Tiermedizinischer Einrichtungen, Aufzuchtbetrieben, Farmen, Zoos, Käsereien und anderen, für Studenten der Tiermedizin interessante Einrichtungen, bis zu einer Besichtigung und der Erkundung der jeweiligen Stadt und Region.

Studienseminare, Tagungen und Kolloquien

Neben diesem jährlichen Austausch beziehen sich die Aktivitäten des Partnerschaftsvertrages auch auf die Durchführung von Studienseminaren, gemeinsamen wissenschaftlichen Symposien in Toulouse und München, sowie gemeinsamen deutsch-französischen Kolloquien.

Das Symposium der Fakultät der Tiermedizin Münchens und der ENVT wurde zum ersten Mal im Jahre 1989 an der ENVT durchgeführt (Bénard, 1992). Seither findet das Symposium im gegenseitigen Wechsel alle zwei Jahre an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München und der ENVT statt. An den Symposien nehmen jeweils ca. 20-25 Studenten der beiden Universitäten, sowie deren Professoren und Assistenten, teil.

Im Mittelpunkt stehen der wissenschaftliche Austausch zwischen den beiden Universitäten und der zum selben Zeitpunkt stattfindende Studentenaustausch. Die wissenschaftlichen Themen werden dabei jedes Mal neu bestimmt und die gehaltenen Vorträge werden als allgemeine Fort- und Weiterbildung für beide Universitäten genutzt.

Das Symposium erstreckt sich über vier Tage, von denen an zwei Tagen vormittags und nachmittags Kolloquien und Seminare stattfinden und an den restlichen zwei Tagen die jeweilige Universität mit ihren Anlagen besichtigt wird. Das Abendprogramm beinhaltet ein offizielles Begrüßungssessen mit den Teilnehmern (Professoren, Doktoranden und Studenten), sowie von den Studenten der Gastuniversität organisierte Rahmenveranstaltungen.

Bei der Durchführung gemeinsamer Studienprogramme und veterinärmedizinischer Forschungsarbeiten kommt es ebenfalls zum Austausch und Erfahrungsvergleich bei den Studenten, Hochschullehrern und Assistenten.

Praktika

Aufgrund der innerhalb des Austauschprogramms privat geknüpften Bekanntschaften und daraus resultierenden Freundschaften sind in den vergangenen Jahren verstärkt zahlreiche Kurz- und Langzeitpraktika von den Studenten an der Partnerhochschule absolviert worden.

Die Praktika werden aufgrund des Partnerschaftsvertrages und den Abkommen zwischen den beiden Universitäten in der jeweiligen Heimathochschule voll für das Studium der Tiermedizin anerkannt.

Im Anschluss an das Auslandssemester nutzen viele Studenten die Möglichkeit, noch eines der vorgeschriebenen Pflichtpraktika im Gastland zu absolvieren. Man muss jedoch festhalten, dass aufgrund der Sprachbarriere mehr Studenten der Tierärztlichen Fakultät der LMU München das Angebot eines Praktikums in Frankreich nutzen als umgekehrt.

Auslandssemester

Die Möglichkeit, das ehemalige siebte, heute fünfte Semester unter voller Anrechnung der Studienleistungen in Frankreich zu absolvieren, besteht seit 1989 (Kempkes, 1998). Eine finanzielle Unterstützung für diesen 6-monatigen Auslandsaufenthalt wird durch das europäische Hochschulkooperationsprogramm SOKRATES ermöglicht. Dieses gewährt jedem Münchner Studenten eine Subvention von ca.100 Euro für den Aufenthalt an der Toulouser Partneruniversität (Schleiss, 2004).

Seit 1989 ist die Nachfrage nach einem Platz für einen Auslandsaufenthalt stetig angestiegen, so dass bis zum Hochschuljahr 2003/04 der Großteil der ausländischen Studenten in Toulouse deutsche Studenten (ca. 10) sind. Seit dem Hochschuljahr 2003/04 werden nur noch sechs Münchner Studenten von der ENVT aufgenommen. Die ENVT gewährt bei rechtzeitiger Anmeldung den Gaststudenten eine kostengünstige Unterkunft auf dem Campus und eine uneingeschränkte Teilnahme an den praktischen und theoretischen Kursen.

Auch bei den Auslandssemestern besteht bei den Toulouser Studenten kaum eine Nachfrage. Aufgrund der Sprachbarriere, dem unterschiedlichen Aufbau des Studiums und der Angst vor dem Nichtbestehen von Prüfungen ist ein Aufenthalt an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München für die französischen Studenten von geringerem Interesse.

Laut persönlicher Meinung vieler Studenten der ENVT ist das Angebot an klinischer Ausbildung an der ENVT weitaus besser, als an den meisten europäischen, Tiermedizinischen Einrichtungen. Um bei einem Auslandsaufenthalt gegenüber den restlichen Studenten nicht benachteiligt zu werden, ist die Nachfrage für ein Auslandssemester sehr gering. In den Tabellen 28 und 29 sind die Mobilität der Erasmus - Studenten und die Studentenmobilität in Deutschland und Frankreich vergleichend dargestellt. Hier wird die verstärkte Studentenmobilität von Deutschland nach Frankreich und der erhöhte Erasmus - Studentenanteil in Frankreich deutlich.

Dissertationen

Die Durchführung gemeinsamer Dissertationsprojekte, die von deutscher und französischer Seite betreut werden, wird explizit in dem Partnerschaftsvertrag hervorgehoben. Insgesamt entstanden in den letzten 7 Jahren 10 Dissertationen, die von beiden Ausbildungsstätten betreut und an der jeweiligen Betreuungs- oder Gastuniversität eingereicht wurden. Die Anerkennung einer deutschen Dissertation, die in Toulouse angefertigt wurde, ist bisher leider aufgrund verwaltungstechnischer Gründe noch kompliziert. Der Grund dafür liegt in der ausgestellten Dissertationsurkunde. Auf der französischen Urkunde sind sowohl die erfolgreich absolvierten Examen, d.h. der in Deutschland entsprechenden Approbation, und das erfolgreich abgelegte Rigorosum vermerkt. Auf der deutschen Urkunde ist bei erfolgreich abgeschlossener Dissertation nur das Rigorosum vermerkt.

Daher sind bis heute, bis auf eine Ausnahme, alle Doktoranden dazu gezwungen, die im Ausland angefertigte Dissertation bei der Heimatuniversität einzureichen und dort das Rigorosum zu absolvieren.

Ziel dieser Arbeit und der Angleichung der Studiensysteme in Europa ist die Anerkennung im Heimatland von im Ausland absolvierten Dissertationen (einschließlich Rigorosum), zu ermöglichen.

Das Seminar „Archäozoologie“

Das zum ersten Mal im Jahre 1987 im Rahmen der Partnerschaft der Fakultät für Tiermedizin der LMU München und der ENVT abgehaltene Seminar „Archäozoologie“ wurde ab dem Jahr 1992 von Herrn Prof. Dr. J. Peters und Herrn prof. Dr. Y. Lignereux übernommen. Ziel dieser 7 bis 12 Tage dauernden Seminare war eine Förderung der Doktoranden. Diese bekamen im Rahmen der Seminare die Möglichkeit, ihre Materialien überprüfen zu lassen, sowie ihre Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Ebenfalls anwesend waren Nachwuchswissenschaftler. „Das Angebot umfasste Vorträge von Fachleuten auf

dem Gebiet der „Archäozoologie“, Vorlesungen, sowie Übungen“ (Peters, 2004). Aus dieser Zusammenarbeit sind mindestens 12 Dissertationen und 30 Publikationen in Fachzeitschriften hervorgegangen. Derzeit werden diese Seminare aus persönlichen Gründen nicht mehr abgehalten. Es gibt jedoch Pläne, diese wieder aufleben zu lassen (Peters, 2004).

5.5 Persönliche Kontakte

Im Laufe der vielen Jahre erfolgreicher Partnerschaft wurden zahlreiche persönliche Kontakte geknüpft. Diese Kontakte beziehen sich nicht nur auf deutsche und französische Tierärzte, die im jeweiligen Partnerland arbeiten, oder eines der 15 deutsch-französischen Dissertationsprojekte. Seit Beginn der Partnerschaft resultieren daraus auch 12 deutsch-französische Ehen und mehr als 20 „deutsch-französische“ Kinder.

5.6 Probleme der Anerkennung von Studienleistungen

Trotz der seit 20 Jahren bestehenden Partnerschaft gibt es immer noch Probleme bei der Anerkennung von im jeweiligen Ausland absolvierten Studienleistungen. Anders als bei der Partnerschaft zwischen der ENV Lyon und der TiHo Hannover, absolvieren die Münchener Studenten lediglich 6 Auslandsmonate an der ENVT, die ihnen in dieser Form vollständig anerkannt werden. In einigen wenigen Fällen wurde ein ganzes Jahr an der ENVT verbracht. Die Absolvierung eines gesamten Hochschuljahres einschließlich der an der Gastuniversität bestandenen Zwischen- und Abschlussprüfungen wird derzeit an der LMU München (aufgrund der erheblichen Unterschiede im Studienverlauf) nicht vollständig anerkannt.

Um die Münchener Studenten gegenüber den anderen Erasmusstudenten in Toulouse nicht zu benachteiligen, wäre es wünschenswert, für die Zukunft mit Hilfe der Einführung des ECTS-Systems oder nach gegenseitigem bilateralen Abkommen die Anerkennung des Auslandsstudiums auf ein Jahr, wie für die anderen Toulouser Erasmusstudenten, anzugleichen und den Münchner Studenten eine Teilnahme an den Prüfungen an der ENVT zu ermöglichen. Mit dieser Regelung würde auch dem vermehrt entstehenden Problem der nicht befriedigenden Eingliederung der Münchner Erasmusstudenten in den Studienablauf an der ENVT begegnet werden.

Seit den Anregungen der Münchner Studenten während des Europatages, der am 3. Oktober 2003 in Toulouse stattfand, ist die Tiermedizinische Fakultät der LMU München darum bemüht, das Auslandssemester in ein gesamtes Auslandsjahr umzuwandeln. In diesem Zuge sollen nicht nur die dort absolvierten Vorlesungen, Kurse und klinische Ausbil-

dung, sondern auch die zukünftig absolvierten Prüfungen für das erste Staatsexamen anerkannt werden. Ob jedoch die Ausdehnung zu einem voll anerkannten Auslandsjahr, einschließlich der dort absolvierten Prüfungen, seitens des Bayerischen Innenministeriums, bis zum nächsten Hochschuljahr erfolgt, ist derzeit nicht absehbar.

5.7 Partnerschaft München - Toulouse in Zahlen

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhaft die Anzahl der Münchner Tiermedizinstudenten in Toulouse im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erasmusstudenten der letzten zehn Jahre aufgeführt.

Tabelle 20: Anzahl der Studenten der LMU München/Erasmusstudenten

Hochschuljahr	Erasmusstudenten insgesamt	Studenten der LMU München
1994-1995	19	7
1995-1996	14	4
1996-1997	19	10
1997-1998	16	8
1998-1999	19	7
1999-2000	21	7 (2 Lyon)
2000-2001	25	10 (2 Lyon)
2001-2002	22	7 (2 Lyon)
2002-2003	20	7 (2 Lyon)
2003-2004	13	6 (2 Lyon)

(ENVV, 2002 a)

5.8 Förderung der Partnerschaft durch MERIAL

Seit Beginn der partnerschaftlichen Aktivitäten unterstützt die Firma MERIAL (ehemals MSD AGvet) jährlich durch einen beträchtlichen finanziellen Betrag die Tiermedizinische Fakultät der LMU München. Von den Fördergeldern werden die Partnerschaft, der Studentenaustausch, Abhaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Symposien und der Doktorandenaustausch für deutsch-französische Dissertationen unterstützt.

6 Förderinstitutionen für Studienaufenthalte in Frankreich

Für Studenten, die einen Auslandsaufenthalt in Frankreich planen, ist es notwendig, sich über die Förderungsmöglichkeiten rechtzeitig und umfassend zu informieren. Die erste Anlaufstelle sollte dabei immer das für die Heimatuniversität zuständige Auslandsamt sein. Normalerweise gibt es an jeder Fakultät, die eine Partnerschaft mit einer anderen Universität oder Fakultät eingegangen ist, einen Partnerschaftsbeauftragten, der nützliche Hinweise für einen geplanten Aufenthalt an der Partneruniversität geben kann.

Im Weiteren wird ein Überblick über die möglichen Förderungen und Anlaufstellen für einen Auslandsaufenthalt in Frankreich gegeben.

6.1 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

(Office Franco-Allemand pour la Jeunesse (OFAJ))

Das DFJW/OFAJ beging 2003 den 40. Jahrestag seiner Gründung im Rahmen des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages.

Die vor 40 Jahren in den Richtlinien niedergelegten Ziele sind:

- der Erwerb von Schlüsselkompetenzen für Europa durch die Jugendlichen in Deutschland und Frankreich
- interkulturelles Lernen
- studentische Betreuung im Rahmen von Auslandssemestern
- Weitergabe von Erfahrungen aus der deutsch-französischen Verständigung
- Zusammenarbeit durch Jugendaustausch mit Drittländern

(Deutsch-Französisches Jugendwerk, 2003 a)

6.1.1 Förderrichtlinien gem. DFJW

- Die Programmformen für eine Förderung sind frei wählbar (Begegnung am Ort der Partnergruppe, Drittortbegegnungen, u.a.). Das DFJW achtet auf ein Gleichgewicht zwischen den Austauschprogrammen mit vorher konstituierten Gruppen (örtliche Jugendgruppen, Schulklassen, Studenten derselben Fakultät) und Programmen mit freier Rekrutierung auf regionaler und nationaler Ebene.
- Die Themen und Aktivitäten sind frei wählbar, unter der Voraussetzung, dass sie den oben genannten Zielen dienen. Mit Priorität werden Projekte berücksichtigt, die eine aktive Teilnahme der Jugendlichen an der Vorbereitung und der Durchführung der Programme fördern, sowie Themen und Aktivitäten, die ihren heutigen Bedürfnissen entsprechen.
- Alle Zielgruppen und Arbeitsbereiche des DFJW sollen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der geographischen und zeitlichen Aufteilung gewidmet.

6.1.2 Stipendien für studiengebundene Praktika

Das DFJW/OFAJ fördert fachbezogene Praktika, die als Bestandteil des Studienganges von der Heimathochschule anerkannt werden. Diese Praktika sollen bevorzugt im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft durchgeführt werden. Um diese Stipendien können sich Studierende aller Fachrichtungen ab dem zweiten Semester bewerben (Deutsch-Französisches Jugendwerk, 2003 a).

Voraussetzungen

Die Studenten sollen nicht älter als 30 Jahre sein, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, über gute bis sehr gute französische Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen und ein Praktikum an der Partnerhochschule oder in einem französischen Betrieb ableisten. Praktika an einer deutschen Einrichtung oder Institution in Frankreich können nicht unterstützt werden.

Dauer

Die Stipendien können in der Regel für Praktika vergeben werden, deren Dauer drei Monate nicht überschreiten (Mindestdauer ein Monat).

Förderung

Die Höhe des Stipendiums ist für einen Monat auf 300 Euro festgesetzt und wird für Praktika von zwei oder mehreren Monaten (auf maximal 600 Euro) begrenzt. Außerdem wird pauschal die An- und Rückreise zum/vom Studienort erstattet.

Die Stipendien können nicht mit anderen finanziellen Hilfen anderer Förderinstitutionen kumuliert werden. Eventuelle Vergütungen müssen vom Stipendium abgezogen werden.

Antragsverfahren

Für die Antragstellung ist die entsendende Hochschule zuständig.

Die Anträge müssen spätestens drei Monate vor Praktikumantritt an das DFJW eingereicht werden und vom Programmverantwortlichen unterschrieben sein. Ferner sind beizulegen:

- Lebenslauf der Bewerber
- Praktikumsvereinbarung
- Bescheinigung über den Pflichtcharakter oder Auszug der Studienordnung
- Bankverbindung der Praktikanten

Weitere Hinweise

Die Studenten verpflichten sich, während des gesamten Praktikums aktiv mitzuarbeiten und dem DFJW spätestens einen Monat nach Beendigung ihres Aufenthaltes einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Das DFJW kann auf voller oder teilweiser Rückerstattung des gewährten Stipendiums bestehen, wenn kein Bericht vorgelegt wird.

Weiterhin muss auf eine adäquate Versicherung der Praktikanten geachtet werden.

6.1.3 Deutsch-Französische Forschungsstipendien

Das DFJW stellt eine beschränkte Anzahl von Stipendien zur Durchführung eines Forschungsvorhabens an einer französischen Hochschule zur Verfügung. Um diese Stipendien können sich Studierende aller Fachrichtungen ab dem fünften Semester bewerben (Deutsch-Französisches Jugendwerk, 2003 a).

Voraussetzungen

Für die Vergabe eines Forschungsstipendiums gelten die gleichen Voraussetzungen wie unter 6.1.2 aufgeführt. Weiterhin ist Bedingung, dass eine wissenschaftliche Arbeit vorbereitet wird, deren Thema für die deutsch-französischen Beziehungen interessant erscheint und einen Forschungsaufenthalt in Frankreich erfordert.

Forschungsvorhaben, die im Rahmen einer deutsch-französischen Hochschulpartnerschaft durchgeführt und nach der Rückkehr als Bestandteil des Studiums anerkannt werden, werden vom DFJW bevorzugt berücksichtigt.

Dauer

Die Stipendien werden für einen Aufenthalt von bis zu fünf Monaten gewährt.

Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt pro Monat 300 Euro. Zusätzlich wird pauschal die An- und Rückreise zum/vom Studienort erstattet. Studenten, die von der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst oder im Rahmen eines anderen europäischen Mobilitätsprogramms finanziell unterstützt werden, können vom DFJW nicht zusätzlich gefördert werden, auch dann nicht, wenn es sich um ein Teilstipendium handelt.

Antragsverfahren

Die Antragstellung obliegt der aufnehmenden französischen Hochschule. Dies setzt voraus, dass die deutsche Hochschule eine Auswahl der Bewerber trifft, die ein interessantes deutsch-französisches Forschungsprojekt vorgelegt haben. In begründeten Fällen kann laut DFJW der Antrag auch von der Heimathochschule gestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Studenten an der französischen Hochschule wissenschaftlich betreut werden. Die Immatrikulationsbescheinigung der französischen Hochschule muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt bzw. spätestens einen Monat nach Beginn des Forschungsaufenthaltes vorgelegt werden.

Die Anträge sind spätestens drei Monate vor Antritt des Forschungsaufenthaltes an das DFJW zu richten.

Wichtige Hinweise

Die Stipendiaten verpflichten sich, dem DFJW spätestens einen Monat nach Beendigung ihres Studienaufenthaltes ein Exemplar ihrer Forschungsarbeit oder ihren Zwischenbericht vorzulegen. Sollte die endgültige Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden können, muss ein Exemplar sofort nach Fertigstellung übersandt werden. Im Fall der Nichteinhaltung kann das DFJW auf voller oder teilweiser Rückerstattung der gewährten Stipendien bestehen.

6.1.4 Kurzstipendien für die Vorbereitung von Abschlussarbeiten

Das DFJW stellt eine beschränkte Anzahl von Stipendien für die Durchführung von Recherchen oder Interviews bei Institutionen und Personen in Frankreich zur Verfügung. Um diese Stipendien können sich Studierende aller Fachrichtungen ab dem fünften Semester, sowie junge Forscher aller Fachrichtungen bewerben (Deutsch-Französisches Jugendwerk, 2003 a).

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind neben den bereits bekannten, die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Abschluss-/Diplomarbeit, deren Thema im direkten Zusammenhang mit Frankreich steht oder für die deutsch-französischen Beziehungen relevant ist. Diese muss einen Aufenthalt zur Durchführung der Recherchen in Frankreich erfordern.

Dauer

Die Stipendien werden für einen Aufenthalt von 4-8 Wochen gewährt.

Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt zurzeit 300 Euro pro Monat. Zusätzlich wird pauschal die An- und Rückreise zum/vom Studienort erstattet.

Studenten, die von der Deutsch- Französischen Hochschule, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst oder im Rahmen eines anderen europäischen Mobilitätsprogramms finanziell unterstützt werden, können vom DFJW nicht zusätzlich gefördert werden, auch dann nicht, wenn es sich um ein Teilstipendium handelt.

Antragsverfahren

Die Antragstellung obliegt der entsendenden deutschen Hochschule. Dem Antrag müssen beigefügt sein:

- Lebenslauf der Studierenden
- Genaue Aufenthaltsdaten
- Ausführliche Projektbeschreibung und Bibliographie
- Bankverbindung der Studierenden
- Antragsformular

Die Anträge sind spätestens drei Monate vor Antritt des Aufenthaltes bei der DFJW einzureichen.

Wichtige Hinweise

Die Stipendiaten verpflichten sich, dem DFJW spätestens einen Monat nach Beendigung ihres Studienaufenthaltes einen Zwischenbericht vorzulegen. Sollte die endgültige Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden können, muss ein Exemplar nach Fertigstellung übersandt werden. Im Fall der Nichteinhaltung kann das DFJW auf voller oder teilweiser Rückerstattung der gewährten Stipendien bestehen.

6.2 Sokrates-Erasmus Programm der Europäischen Union (EU)

Anders als das DFJW, das nur eine Förderung für die Länder Deutschland und Frankreich gewähren kann, ist das Sokrates-Erasmus Programm als Förderinstitution der EU für alle Länder der EU, der Schweiz sowie der Länder, die zukünftig in die EU aufgenommen werden, zuständig.

Studierende, die ein Auslandssemester planen, können sich im Falle einer bereits anderweitig ausgeschöpften Förderung durch das DFJW um eine Förderung eines Auslandssemesters durch das Sokrates-Erasmus Programm bemühen (SOKRATES/ERASMUS, 2003).

Vorraussetzungen

Vorraussetzungen des Sokrates-Erasmus Programms sind eine gute fachliche Qualifikation, sowie ausreichende Kenntnisse der Landessprache, damit ein sinnvolles und erfolgreiches Studienprogramm an der Partnerhochschule absolviert werden kann. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen sollten von der Heimatuniversität anerkannt werden.

Die inhaltlichen Fragen der Studiengestaltung sollten mit dem Auslandsbeauftragten der Heimatuniversität anhand des akademischen Kalenders der Gastuniversität festgelegt werden.

Anmeldung

Die von dem Auslandsbeauftragten der Universität ausgewählten Erasmus-Studierenden müssen von diesem mit Hilfe des Formulars „ERASMUS student application“ beim Auslandsamt der Universität der Partnerhochschule angemeldet werden. Die Partneruniversität gibt die genauen Anmeldefristen auf Anfrage an den Auslandsbeauftragten weiter. Auf Wunsch kann die Anmeldung auch durch das Auslandsamt erfolgen. In diesem Fall muss die Annahmeerklärung dorthin geschickt werden.

Sobald die Annahmeerklärungen eingegangen sind, wird den Studierenden ein ERASMUS Learning Agreement, zusammen mit den für den Auslandsaufenthalt notwendigen Unterlagen und Informationen, zugeschickt.

Weitere Informationen

Bis zur Abreise muss der Studierende - soweit möglich - sein Studienprogramm festgelegt haben und dies von den Fachkoordinatoren der Heimat- und Gastuniversität bestätigen lassen. In Ausnahmefällen, wenn die Partnerhochschule vorab nicht die notwendigen Informationen bereitstellen kann, kann das Learning Agreement auch gleich nach Ankunft an der Gasthochschule nachgereicht werden.

Das Learning Agreement bleibt nach geleisteten Unterschriften im Auslandsamt der Heimatuniversität.

Die Studienaufenthaltsdauer an der Gastuniversität und die Anzahl der Fördermonate, für die der Student einen Zuschuss erhalten soll, wird mit den ausgewählten Studierenden besprochen.

Zuschüsse

Die entsendende Universität bzw. Fakultät erhält aus Brüssel Zuschüsse für die Organisation der Studentenmobilität. Dies beinhaltet:

- den Besuch der Partneruniversität,
- besondere Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen
- Erstellung von Lehr- und Informationsmaterial und
- sprachliche Vorbereitung für ins Ausland gehende, sowie aus dem Ausland kommende Studierende.

Der monatliche Zuschuss wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages durch die EU-Kommission, je nach Studienort und den zu Verfügung stehenden Mitteln, zwischen 50 und 125 Euro pro Student liegen.

Müssen an der Gasthochschule Studiengebühren entrichtet werden, werden diese vom Sokrates-Erasmus Programm übernommen.

6.2.1 ERASMUS-Zuschuss Vergaberichtlinien

Auslandsstudienbeihilfen an deutsche Studierende kommen nur für voll immatrikulierte Studierende an deutschen Hochschulen in Betracht. Des Weiteren sind zuschussberechtigt:

- Angehörige eines Mitgliedsstaates der EU
- Angehörige aus Nicht-EU/EFTA/MOE (Mittel- und Osteuropa) Staaten. Sie dürfen nur dann von ERASMUS gefördert werden, wenn sie für Deutschland eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen
- Bildungsinländer die von Deutschland offiziell als Flüchtlinge, Staatenloser oder als dort ständig wohnhaft (unbefristet Aufenthaltsgenehmigung) anerkannt sind
- Staatsangehörige aus Luxemburg und Liechtenstein dürfen aus diesem Vertrag keine Gelder erhalten. Sie werden aus Mitteln der nationalen Agenturen in Luxemburg bzw. Liechtenstein gefördert.

Hinweis: Die Vergaberichtlinien werden analog von allen anderen europäischen Ländern angewandt.

6.2.2 Zeitraum und Dauer der Aufenthalte sowie wiederholte Förderung

Auslandsstudienbeihilfen können für einen Zeitraum von minimal 3 bis maximal 12 Monate gewährt werden. Die Förderung ist bis einschließlich der Promotion möglich.

Eine zweite ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe kann nicht vergeben werden, selbst dann nicht, wenn die Dauer der zwei oder mehr Auslandsaufenthalte insgesamt ein Jahr nicht überschreitet. Studierende können jedoch einen Studienabschnitt in verschiedenen Ländern absolvieren, wenn dieser zu einem einzigen Studienprogramm gehört und Teil einer spezifischen Abmachung zwischen der Heimat- und Gasthochschule im Rahmen des Hochschulvertrages ist. Eine zweite ERASMUS-Förderung ist auch dann nicht möglich, wenn für den zweiten Aufenthalt keine Stipendiumssumme ausgezahlt wird (neue Richtlinie). Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus Mittel anderer EU-Programme oder aus Mitteln bilateraler Kulturabkommen, privaten Stiftungen oder internationalen Einrichtungen, ist ausgeschlossen.

6.2.3 Akademische Anerkennung - Sokrates-Erasmus-Mobilität

Der Zuwendungsempfänger gewährleistet, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen auf die zum Erwerb des Studienabschlusses an der Heimathochschule erforderlichen Studienleistungen/-zeiten angerechnet werden. Die an einem Austausch beteiligten Einrichtungen haben mit allen betreffenden Studierenden vor ihrer Abreise in das Ausland ein klar festgelegtes Studienprogramm schriftlich zu vereinbaren. Zum Abschluss des Auslandsstudiums übermittelt die aufnehmende Einrichtung den Studierenden und den entsendenden Einrichtungen eine Bescheinigung mit der Bestätigung, dass das vereinbarte Studienprogramm absolviert wurde, sowie eine Aufstellung der Ergebnisse.

6.2.4 Praktika

Praktika sind förderbar, wenn sie als Bestandteil des Hochschulstudiums im Ausland im Rahmen eines genehmigten Mobilitätsprogramms stattfinden und anerkannt werden sowie weder durch das DFJW, das LEONARDO DA VINCI Programm oder durch ein anderes Programm der EU voll gefördert werden. Den Praktika muss ein mindestens 3-monatiger Studienaufenthalt im Ausland vorangehen sein oder folgen. Ist dies nicht der Fall, muss es sich um integrierte Semester mit Studienanteil handeln, wobei die Teilnehmer/Innen an der Partnerhochschule immatrikuliert sein müssen.

6.3 Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ)

Das BFHZ ist eine gemeinsame Einrichtung der LMU München und der Technischen Universität München. Die finanzielle Ausstattung des Zentrums erfolgt durch das bayerische Kultusministerium und das französische Außenministerium. Die Fördertätigkeit begann mit dem Wintersemester 1997/98. Das Zentrum hat die Aufgabe, bestehende und zu entwickelnde Kooperationen zwischen bayerischen und französischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Wissenschaftsvermittlung und Forschung durch Beratung und Förderung zu intensivieren.

Die Beziehungen zwischen Bayern und seinen südfranzösischen Partnerregionen Languedoc-Roussillon, Midi-Pyrénées und Provence-Alpes-Côte d'Azur sollen besonders berücksichtigt werden. Das BFHZ soll als Informations- und Kontaktstelle für Studenten, Wissenschaftler, Professoren und Universitäten (für sämtliche Fragen der deutsch-französischen Hochschulkooperation) dienen (Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum, 2002 und 2003).

Fördermöglichkeiten

Unterstützt werden vor allem Antragsteller in den folgenden Bereichen:

- Austausch von Studenten zwischen bayerischen und französischen Hochschulen
- Austausch von Diplomanden und Doktoranden im Rahmen einer in der jeweiligen Arbeitsgruppe bestehenden bayerisch-französischen Kooperation
- Austausch von Dozenten und Hochschullehrern im Rahmen einer bestehenden bayerisch-französischen Kooperation, sowie im Vorfeld einer neu aufzubauenden Kooperation
- Bayerisch-französische Forschungsprojekte
- Wissenschaftliche Aktivitäten, die im Rahmen größerer bayerisch-französischer Programme nicht von diesen finanziert werden können.

Förderbedingungen

Die Anträge sollen von einer Einrichtung der Hochschule und nicht von Einzelpersonen gestellt werden. Die Antragsbegründung soll sich nicht alleine auf eine Beschreibung des wissenschaftlichen Programms beschränken, sondern auch die Bedeutung für die bilaterale bayerisch-französische Wissenschaftskooperation darlegen. Investitionsvorhaben liegen außerhalb der Fördermöglichkeiten.

Die Verwendung bewilligter Mittel darf nur im Sinne des Antrags erfolgen. Nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens ein Jahr nach Bewilligung, ist dem BFHZ über die geförderten Aktivitäten zu berichten.

6.3.1 Mobilitätzuschüsse

Pro Jahr vergibt das BFHZ 12 Mobilitätzuschüsse für einen Studienaufenthalt an einer französischen Hochschule. Der Zuschuss beträgt 250 Euro pro Monat für einen Zeitraum von höchstens 10 Monaten.

Die Bewerbungsunterlagen sind, einschließlich eines tabellarischen Lebenslaufs, Zeugnissen, Gutachten eines betreuenden Hochschullehrers, einer Darstellung der individuellen Motivation für den Studienaufenthalt, sowie einem Nachweise über die Französischkenntnisse, direkt an das BFHZ zu senden.

6.3.2 Doktorandenförderung

Falls Forschungsaufenthalte in Frankreich für die Durchführung einer Promotion hilfreich sind und sich in eine breitere Kooperation zwischen einer bayerischen und einer französischen Arbeitsgruppe eingliedern, bzw. eine solche einleiten, können diese Aufenthalte mit einem Mobilitätzuschuss von maximal 300 Euro im Monat und der Übernahme der Reisekosten gefördert werden.

Dieser Antrag muss durch den betreuenden Hochschullehrer eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen sind der Homepage des BFHZ zu entnehmen (www.bfhz.de).

6.4 Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken (DFH)

Die DFH hat ihre Aktivität mit dem 1. Januar 2000 aufgenommen. Deutsch-französische Promotionsvorhaben wurden von ihrer Seite mit Mitteln aus der Bosch-Stiftung bis zum Ende des Jahres 2001 gefördert. Seither ist der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) für die Fortführung des Programms zuständig (siehe 6.5).

Auf eine Beschreibung der Fördermöglichkeiten wird an dieser Stelle trotzdem Wert gelegt, um die Bedingungen für eine Förderung darzustellen, die in dieser Form weiterhin vom DAAD fortgeführt wird. Ihr Anliegen ist insbesondere die Initiierung deutsch-französischer Promotionsvorhaben.

Fördermöglichkeiten

Mit diesen Mitteln ist es möglich, Promotionsverfahren zu fördern, die gemeinsam von einem deutschen und einem französischen Hochschullehrer betreut werden. Voraussetzung dazu ist, dass je eine Partneruniversität oder –fakultät auf deutscher und französischer Seite ihre Bereitschaft zu einem gemeinsamen Promotionsvorhaben bekundet haben und eine entsprechende Vereinbarung schließen.

Förderbedingungen

Um ein deutsch-französisches Promotionsvorhaben fördern zu können, bedarf es einer Anpassung der Promotionsordnung der beiden Ausbildungsstätten in der Hinsicht, dass eine „binationale“ Dissertation von beiden Seiten anerkannt wird.

In der Regel wird ein 1-jähriger Aufenthalt des deutschen Doktoranden in Frankreich mit einem monatlichen Stipendium von zurzeit bis zu 750 Euro gefördert. Dazu können Nebenkosten für die Promovenden und Mehrkosten für das betreuende Institut bezuschusst werden.

Diese Initiative ist laut DFH mit der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmt worden und findet deren ausdrückliche Zustimmung (Rundschreiben der HRK vom 27.03.1998, ergänzt durch das Merkblatt vom Juni 2000).

Auf französischer Seite liegt bereits seit längerem ein entsprechender Erlass des Erziehungsministeriums zur sog. „Cotutelle de thèse“ vom 18.01.1994 vor.

Die Anträge auf eine Förderung sind von den Promovenden und dem Betreuer gemeinsam bei der DFH zu stellen.

Detailliertere Informationen und weitere Beratung können Interessenten direkt bei der DFH erhalten.

Promotionsstipendien

Es werden pro Jahr 10 bis 12 gemeinsame deutsch-französische Promotionsverfahren („Cotutelle de thèse“) gefördert. Diese sollen eine gemeinsame Betreuung und Begutachtung der Dissertation durch einen deutschen und französischen Hochschullehrer, einen längeren Forschungsaufenthalt an der französischen Partnerhochschule sowie das Ablegen der Doktorprüfung in beiden Sprachen vor den Prüfungskommissionen beider Hochschulen beinhalten. Anträge sind in allen wissenschaftlichen Fachdisziplinen möglich.

Diese „Cotutelle de thèse“ gibt es bisher noch nicht für die Tiermedizinischen Fakultäten. Grund ist der stark variierende Studienaufbau in Deutschland und Frankreich.

a) Voraussetzung

Folgende Voraussetzungen müssen zur Erlangung eines Promotionsstipendiums erfüllt sein:

- Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule
- Gute Französischkenntnisse
- Bereitschaft einer französischen Partneruniversität für ein gemeinsames Promotionsverfahren
- Bereitschaft der deutschen Fakultät, eine entsprechende Vereinbarung mit der französischen Partnerhochschule abzuschließen.

Der „binationale“ Charakter bezieht sich auf die Betreuung der Dissertation, die Aufenthalte im Ausland zur Anfertigung der Arbeit sowie die Mitwirkung auswärtiger Betreuer. Die Dissertation wird üblicherweise in einer Sprache der beiden Partnerländer verfasst, mit einer abschließenden Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache.

b) Das Antragsformular

Dem Antragsformular sind beizufügen:

- Erklärung des Dekans über die bestehende oder geplante Vereinbarung für ein gemeinsames Promotionsverfahren mit der französischen Partnerhochschule
- Absichtserklärung der französischen Partnerhochschule
- Datum der Zulassung zur Promotion und das Thema der Doktorarbeit
- Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers zu dem gemeinsamen Promotionsvorhaben mit Projektbeschreibung und Arbeitsplan
- Gutachten über den Promovenden
- akademischer Werdegang des Promovenden

c) Hinweis

Bei einer Absage der Förderung einer deutsch-französischen Dissertation von Seiten der DFH kann sich der Doktorand auch an die französische Regierung wenden. Die französische Regierung stellt ihrerseits ebenfalls Stipendien für deutsch-französische Promotionsverfahren zur Verfügung.

Nähere Informationen sowie die nötigen Unterlagen gibt es beim:

Ministère de l'éducation Nationale, de la Recherche et de la Technologie
Bureau des allocations de recherche – DR/C3
Appel d'offres Cotutelle de thèse - Bureau F 209
1, rue Descartes
75231 Paris Cedex 05
Tel : 0033- 1- 55.55.85.44

6.5 Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)

Die DFH konnte nur bis zum Jahr 2001 aus Mitteln der Bosch-Stiftung deutsch-französische Promotionsvorhaben fördern. Nach dem Auslaufen dieses Programms ist in Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beschlossen worden, dass der DAAD dieses Programm fortführen und es zu einem weltweiten Programm zur Förderung „binational“ betreuter Dissertationen auszubauen soll (Schreiben des DAAD vom 15.11.2001).

Seit 2001 ist also der DAAD die Anlaufstelle für Doktoranden, die eine binational betreute Dissertation anstreben (DAAD, 2002 a).

Bedingungen

- Ein Jahresstipendium kann, anders als bisher, je nach Vereinbarung auch für kürzere Aufenthalte in bis zu drei aufeinander folgenden Jahren verwendet werden, wenn dies von Anfang an so beantragt wurde.
- Sollte ein Aufenthalt von mehr als einem Jahr im Ausland notwendig sein, kann eine Verlängerung über ein Jahr hinaus eingeräumt werden. Die Notwendigkeit ist bereits beim Erstantrag zu erwähnen.
- Für die Reisekosten der betreuenden Hochschullehrer wird für jede stattfindende Reise eine Reisekostenpauschale nach den Regeln des DAAD-Gastdozenten-Programms gezahlt. Gesamtbudget pro Promotion innerhalb Europas: 1.500 Euro.

Auswahlkriterien

- überzeugende akademische Qualifikation der Bewerber
- Qualität und Durchführbarkeit des Promotionsvorhabens
- zügig durchgeführtes und abgeschlossenes Studium
- Lebensalter und Studiendauer
- Antragsteller nicht älter als 28 Jahre

Bewerbungsvoraussetzungen

- Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen über die gemeinsame Betreuung des Promotionsverfahrens
- deutscher Hochschulabschluss des Bewerbers oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine Zusage des Hochschullehrers zur Betreuung der Promotion sowie eine formelle Annahme des Doktoranden
- das Promotionsstudium darf nicht länger als 3 Jahre zuvor aufgenommen worden sein
- für die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes ist der Bewerber selbst zuständig

Stipendienleistungen

- Monatliche, dem Gastland angepasste Stipendienrate für Lebensunterhalt und Unterkunft
- monatliche Pauschale von 100,-- Euro für Forschungs- und Kongresskosten,
- ggf. anfallende Studiengebühren
- Reisekosten vom Heimatort bis zum Gastinstitut sowie eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt

Bewerbung

- Die Bewerbung wird direkt beim DAAD oder über das Akademische Auslandsamt der Hochschule eingereicht
- Bewerbungen für ein Kurzstipendium von 1-6 Monaten müssen mindestens 3 Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes gestellt werden
- Für Langstipendien gibt es jährlich drei Bewerbungs- und Auswahltermine:

Bewerbungsschluss	Auswahltermin	Stipendienantritt
15. November	im März	1. Mai
15. März	im Juni	1. August
15. Juni	im Oktober	1. Dezember

- Bewerbungsunterlagen können unter www.daad.de oder bei den Akademischen Auslandsämtern angefordert werden
- Es sind eine Checkliste für die Bewerbungsunterlagen sowie eine Broschüre über *Studium, Forschung und Lehre im Ausland - Förderungsmöglichkeiten für Deutsche* vom DAAD herausgegeben worden

6.6 Französische Fördermöglichkeiten

Die französische Regierung bietet Fördermöglichkeiten, die einerseits vom „Conseil général“ oder vom „Conseil regional“ unterstützt werden.

Da sich die Bedingungen und die gewährten Zuschüsse häufig ändern, wird hier von einer Darstellung abgesehen und den Interessenten empfohlen, sich direkt an den „Conseil général oder den „Conseil régional“ zu wenden.

Für die Region Midi-Pyrénées, zu der u.a. die Stadt Toulouse gehört, wendet man sich am besten an den

Conseil Régional de Midi-Pyrénées

22, avenue du Maréchal-Juin

31077 Toulouse Cedex

Tel : 0033-5-61.33.50.50

Fax : 0033-5-61.33.52.66

www.cr-mip.fr

e-mail: infomag@cr-mip.fr

6.7 Nützliche Adressen

Akademisches Auslandsamt der LMU München

Zimmer 7-18

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

Tel: 089 / 21 80 - 28 23

Fax: 089 / 21 80 - 31 36

www.uni-muenchen.de/lmu/auslandsamt

auslandsamt@lrz.uni-muenchen.de

SOKRATES/ERASMUS Koordination

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

Tel: 089 / 21 80 - 38 07

Fax: 089 / 21 80 - 31 36

Ansprechpartnerinnen: Frau J. Schleiss

Jean.Schleiss@verwaltung.uni-muenchen.de

lmumesa@yahoo.de (MESA Munich ERASMUS-Students Association)

Büro SOKRATES & Jugend

Rue Montoyer 70

1000 Brüssel, Belgien

Tel : 00322 / 233-01 11

Fax : 00322 / 233-01 50

e-mail : info@socrates-youth.be

www.socleoyouth.be

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Molkenmarkt 1

10179 Berlin

Tel: 030 / 288 757-0

Fax: 030 / 288 757-88

www.dfjw.org

Office Franco-Allemand pour la Jeunesse (OFAJ)

51, rue de l'Amiral-Mouchez

75013 Paris

Tel : 0033-1-40 78 18 18

Fax : 0033-1-40 78 18 88

www.ofaj.org

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ)

Technische Universität München

Arcisstr. 21

80333 München

Tel: 089 / 28 92 26 01

Fax : 089 / 28 92 26 00

www.bfhz.uni-muenchen.de/offres.html

e-mail : bfhz@lrz.tu-muenchen.de

Deutsch-Französische Hochschule (DFH)

Am Staden 17

66121 Saarbrücken

Tel : 0681 / 501 – 13 67

Fax : 0681 / 501 – 13 55

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)

Kennedyallee 50

Postfach 200404

53134 Bonn

Tel : 0228 / 882-0

Fax : 0228 / 882-263

e-mail : arbeitsstelle.eu@daad.de

e-mail : erasmus@daad.de

www.daad.de

DAAD Büro Paris

Office Allemand d'Echanges Universitaires

24, rue Marbeau

F-75116 Paris

Tel : 0033.1.44.17.02.30

Fax : 0033.1.44.17.02.31

e-mail : infodaad@daad.asso.fr

Goethe-Institut

Informationen und Beratung über Deutschland

Vertretungen in allen Europäischen Ländern

V Vergleichende Statistiken des Studiums der Tiermedizin

Tabelle 21: Studentenstatistik 2001/02

	LMU München/Tiermed. Fak.	ENVT
Hochschuljahr	2001/02	2001/02
Studierende	1.502	615
Promotion	360	125
Gesamt	1.862	740
Männlich	242	253
Weiblich	1.172	358
Ausländer	88 Studium, 18 Promotion	4

(Quelle: Studentenstatistik LMU München, Zentrale Datenverarbeitung und DEVU-ENVT, 2001/02)

Tabelle 22: Statistik der Tierärzte in der Bundesrepublik Deutschland

	tierärztlich Tätige	Nicht, bzw. nicht mehr Tätige	ausländische Tierärzte	im Ausland tätige Tierärzte
31.12.1999	20.384	9.289 davon 4.519 im Ruhe- stand (884 arbeitslos)	408	316 von 20.384
31.12.2000	20.943	9.339 davon 4.611 im Ruhe- stand (882 arbeitslos)	716	335 von 20.943
31.12.2001	21.464	9.433 davon 4.750 im Ruhe- stand (856 arbeitslos)	762	363 von 21.464
31.12.2002	21.931	9.530 davon 4.897 im Ruhe- stand (847 arbeitslos)	791	370 von 21.931

(Schöne und Ulrich 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003)

Tabelle 23: Statistik der Tierärzte der Französischen Republik

Absolventen	tierärztlich Tätige	nicht bzw. nicht mehr Tätige	ausländische Tierärzte	im Ausland tätige Tierärzte
Dezember 1999	13.560	4.399 davon 2.800 im Ruhestand	keine Angaben vorhanden	keine Angaben vorhanden
Dezember 2000	14.366	4.564 davon 2.925 im Ruhestand	1.517 davon 1.175 aus Belgien	keine Angaben vorhanden
Dezember 2001	14.951	4.605 davon 2.953 im Ruhestand	keine Angaben vorhanden	keine Angaben vorhanden
Dezember 2002	15.326	4.534 davon 2.949 im Ruhestand	1.703 davon 1.298 aus Belgien	keine Angaben vorhanden

(ROY Annuaire Vétérinaire 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003)

Tabelle 24: Tierärzte pro 1000 Einwohner

Land	Tierärzte / 1000 Einwohner
Deutschland	0,366
Frankreich	0,309

(Europäische Kommission 2002)

Tabelle 25: Anteil Tiermedizinstudenten am Gesamtumfang der Studenten

Land	Tiermedizinstudenten 2000/01
Deutschland	4,4 %
Frankreich	15,2 %

(Europäische Kommission, 2002)

Tabelle 26: Tiermedizinstudenten pro 1.000 Einwohner

Land	Tiermedizinstudenten / 1000 Einwohner
Deutschland	0,084
Frankreich	0,034

(Europäische Kommission, 2002)

Tabelle 27: Abschlüsse der Tiermedizin an der LMU München

Semester	WS 2000/01	SS 2001
Staatsexamen	124	68
Promotion	77	70

(LMU München Wahlamt-Studentenstatistik)

Tabelle 28: Erasmusmobilität der Studenten

Land	Anzahl Studenten nach	Anzahl Studenten von
Deutschland	12.800	16.000
Frankreich	17.700	17.200

(Mora, 2002)

Tabelle 29: Studentenmobilität in Deutschland und Frankreich

Land	Anteil der mobilen Studenten zur Gesamtstudentenzahl des Landes
Deutschland	3,5 %
Frankreich	1,1 %

(Mora, 2002)

Tabelle 30: Tierärztlicher Nachwuchs und Bedarf in Deutschland

Jahr	Tierärztlicher Nachwuchs	Tierärztlicher Bedarf
31.12.1999	ca. 840 / Jahr	ca. 300 / Jahr
31.12.2000	ca. 869 / Jahr	ca. 300 / Jahr

(Mantel, 2002)

VI Diskussion

Bevor in der Diskussion auf einen Vergleich des Studiums der Tiermedizin in Deutschland und Frankreich Bezug genommen wird, soll auf die Schwierigkeiten dieses Unterfangens hingewiesen werden.

Die Studiensysteme in Deutschland und Frankreich unterscheiden sich in zahlreichen Punkten so grundlegend, dass sie einander nicht immer eindeutig gegenübergestellt werden können. Trotzdem sollen, soweit möglich, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden.

Zulassungsmodalitäten

Die Zulassungsmodalitäten zum Studium der Tiermedizin unterscheiden sich deutlich in beiden Ländern.

In Deutschland erfolgt die Zulassung für die Tiermedizinischen Ausbildungsstätten durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Die ZVS vergibt die mittels der Kapazitätsverordnung bestimmte Anzahl der Studienplätze in erster Linie nach der Abiturdurchschnittsnote der Bewerber der verschiedenen Bundesländer. Die verbleibenden Plätze werden mittels eines Auswahlgespräches vergeben und das System des Nachrückverfahrens sorgt für eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung gestellten jährlich gleichbleibenden Anzahl von Studienplätzen.

In Frankreich gibt es weder eine Zulassung durch eine übergeordnete Zentralstelle, noch durch die Abiturdurchschnittsnote. Alle Bewerber für die Ecoles Nationales Vétérinaires müssen einen sog. Concours absolvieren. Nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird eine Bestenliste aller vier Concours der „ENV's“ erstellt, nach deren Reihenfolge, die vom Ministerium für Landwirtschaft jährlich neu festgelegten, freien Plätze vergeben werden. Dabei existiert, ebenso wie in Deutschland, die Möglichkeit, einen Studienplatz über ein Nachrückverfahren zu erhalten.

Zusammenfassend zeigt das französische Zulassungsverfahren gegenüber dem deutschen einen wesentlichen Vorteil. Durch die Anpassung der Zulassungszahlen an den jeweiligen Bedarf kann den Studenten eine relativ gesicherte berufliche Zukunft garantiert werden.

Anzahl der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten

In Deutschland gibt es eine Tiermedizinische Ausbildungsstätte mehr als in Frankreich. Betrachtet man jedoch das Verhältnis der Einwohner des Landes zur Anzahl der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten, kommt man auf das gleiche Verhältnis in beiden Ländern.

Anzahl der Studierenden

Einer der gravierendsten Unterschiede zeigt sich in der Anzahl der Studierenden. In Deutschland gibt es 2,4-mal mehr Tiermedizinstudenten als in Frankreich (Tabelle 21).

Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Zulassungsmodalitäten. Anders als in Frankreich, wird in Deutschland die Zahl der zugelassenen Studenten nicht nach dem jährlichen Bedarf an tierärztlichem Nachwuchs, sondern nach den Vorgaben der Kapazitätsverordnung errechnet, die die jährlichen Zulassungszahlen für das Studium der Tiermedizin festlegt. Die Zahl der zugelassenen Studenten wird nach der Anzahl der Lehrpersonen berechnet.

Bereits vor der Einführung der neuen TAppO plädierten verschiedene Vertreter des Berufsstandes für eine stärkere Reduzierung der Studentenzahlen (Witthöft, 1992). Als Begründung wird die oft geäußerte Befürchtung einer qualitativ schlechteren Ausbildung der deutschen Studenten geäußert.

Aufgrund der hohen Zulassungszahlen entsteht in Deutschland außerdem eine „Überproduktion“ an tierärztlichem Nachwuchs. Wie aus der Tabelle „Tierärztlicher Nachwuchs und Bedarf“ ersichtlich, werden ca. 300 Studienabgänger jährlich als tierärztlicher Nachwuchs benötigt; fast 3 Mal so viele Studenten erhalten jedoch ihre Approbation (Tabelle 30). Laut Deutschem Tierärzteblatt gab es statistisch gesehen im Jahr 2002 ein Defizit von 750 Arbeitsstellen in der Tiermedizin in Deutschland (Schöne und Ulrich, 2002). „Die Bundestierärztekammer fordert daher seit Jahren, Intensität und Qualität des Studiums deutlich zu steigern und dafür die Zahl der Studierenden an den Hochschulen zu reduzieren“ (Bundestierärztekammer, 2001). „Es steht außer Zweifel, dass die viel zu große Studentenzahl eine geregelte und hochqualifizierte Ausbildung auf absehbare Zeit erheblich beeinträchtigen wird. Länder, die hier restriktiver verfahren, beispielsweise Großbritannien, Frankreich werden uns damit in der Qualität der Ausbildung und der Studienabgänger eindeutig überlegen bleiben“ (Kraft, 1993).

Die „Fédération Européenne Vétérinaire“ (FVE) bestätigt ebenfalls, dass Deutschland mit einer hohen Studentenzahl konfrontiert wird, die die Tiermedizinischen Ausbildungsstätten überschwemmen. Daraus folgt eine Überproduktion an Tierärzten und eine Unterbeschäftigung oder Nichtbeschäftigung der Tierärzte, was laut der FVE in einer Migration der

Deutschen Tierärzte in weniger übersättigte europäische Nachbarländer resultiert (FVE, 2000). Aus diesem Grund verlangt die FVE von allen Europäischen Mitgliedsstaaten, keine weiteren Tiermedizinischen Ausbildungsstätten zu eröffnen, wenn dafür kein ausdrücklicher Bedarf vorliegt. Durch wirksame Kontrollmechanismen sollen die tiermedizinischen Studentenzahlen dem Bedarf angepasst und angemessen reduziert werden (FVE, 2000).

In Frankreich begegnet man diesem Problem bereits zu Beginn des Studiums, indem nur so viele Studenten an den vier „Ecoles“ zugelassen werden, wie nach statistischen Berechnungen voraussichtlich am Ende ihres Studiums als tierärztlicher Nachwuchs benötigt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften über die Anzahl der zum Studium der Tiermedizin zugelassenen Abiturienten wäre eine Reduzierung der Studenten an den deutschen Tiermedizinischen Ausbildungsstätten nur durch eine Gesetzesänderung zu bewirken.

Trotzdem sollte in Anbetracht der Zahl der nicht tätigen Tierärzte (wie Arbeitslose, artfremd tätige Tierärzte), die im Durchschnitt mehr als 6% aller Tierärzte ausmachen, eine Anpassung der Studentenzahlen erfolgen (Tabelle 22). Generell ist festzustellen, dass in Frankreich die Arbeitsmarktsituation für die Absolventen der „ENV's“ derzeit weitaus besser ist. (FVE, 2003).

Rechtliche Grundlagen des Studiums

Die rechtliche Grundlage für den Aufbau des Studiums in Deutschland liefert die bundesweit gültige Tierärztliche Approbationsordnung. Sie steckt in erster Linie den organisatorischen und formalen Rahmen des Studiums ab. Die einzelnen Bildungsstätten haben dabei das Recht, in Studienordnungen das Studium an der jeweiligen Fakultät detailliert zu regeln. In ihnen ist der genauere Studienaufbau bezüglich der Anzahl der Vorlesungsstunden, Übungen und Seminare in den verschiedenen tiermedizinisch relevanten Fächern festgehalten. Der Aufbau des Studiums ist somit in den Grundzügen bundesweit geregelt, aber jede Fakultät behält die Möglichkeit, den genauen Ablauf des Studiums selbst zu regeln.

Die rechtliche Grundlage in Frankreich bezüglich des vorgeschriebenen Gesamtstundenumfangs des Studiums ist in der Verfügung („Arrêté“) vom 15. März 1995 (Ministère de l'agriculture, 1995 c) definiert.

Den weiteren detaillierten Studienablauf regelt jede ENV selbst und schreibt ihn in den sog. „Règlement des études“, der französischen Studienordnung, fest (ENVT, 2003 f).

Dies hat den Vorteil, dass jede ENV nach ihren Möglichkeiten und Vorstellungen den Ablauf des Studiums für ihre Studenten selbst definieren kann. Der große Nachteil ist jedoch, dass somit innerhalb der vier „ENV's“ keine Gleichheit im Studienablauf besteht.

Im Verhältnis zu den deutschen Tiermedizinischen Ausbildungsstätten ist den französischen weitaus mehr Freiheit bei der Gestaltung des Studiums gelassen.

Anzahl der Studienjahre in Deutschland und Frankreich

Die deutschen Studenten sind, wenn sie in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren, ein halbes Jahr vor den französischen Studenten fertig. Dieser Unterschied fällt jedoch nicht besonders ins Gewicht, wenn man das zusätzliche 13. Schuljahr zur Erlangung der Hochschulreife in Deutschland mit einrechnet. Die Anzahl der Studienjahre, einschließlich der Vorbereitungsphase, unterscheidet sich um ein halbes Jahr. Die Regelstudienzeit kann sich jedoch in beiden Ländern beliebig nach oben ausdehnen. Es ist davon abhängig, ob die Studenten einzelne Prüfungen und Semester bzw. Studienjahre aufgrund von Nichtbestehen von Prüfungen wiederholen müssen.

Bei der Betrachtung der Anzahl der Studienjahre sollte jedoch unbedingt erwähnt werden, dass die französischen Absolventen in der Regel mit einem Alter von ca. 25 Jahren das Tiermedizinische Studium beendet haben (ENVT, 2003).

Das Durchschnittsalter der deutschen Tiermedizinabsolventen, einschließlich absolvierter Promotion liegt bei knapp 30 Jahren (FVE, 2003). Weitere Gründe für diesen erheblichen Altersunterschied der Absolventen sind, abgesehen von der Promotion, dass die deutschen Studenten vor Studienbeginn häufig bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und, dass in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich der Zivildienst bzw. die Bundeswehr für jeden männlichen Studenten noch verpflichtend sind.

Dieser Altersunterschied ist im europäischen Konkurrenzkampf bedeutend, betrachtet man die daraus resultierende spätere Spezialisierung und den folglich späteren Berufseinstieg der deutschen Tiermedizinabsolventen.

Studienjahr in Deutschland und Frankreich

Das Studium der Tiermedizin ist in Deutschland in Winter- und Sommersemester eingeteilt, zwischen denen zwei bzw. drei Monate vorlesungsfreie Zeit liegen, sowie zwei Wochen Weihnachtsferien. Die Semester beginnen jeweils Mitte Oktober bzw. Mitte April und enden Mitte Februar bzw. Mitte Juli. Die Prüfungen und Praktika während des Studiums finden generell in der vorlesungsfreien Zeit statt.

In Frankreich hingegen ist das Studium allgemein in Studienjahre, und nur formal in Semester eingeteilt, die durch die Abschnittsprüfungen im Januar kurz getrennt werden. Beginn des Studienjahres ist Ende September. Es dauert einschließlich der Abschlussprüfungen bis Ende Juni. Im Studienjahr sind je zwei Wochen Weihnachts- und Osterferien eingeschlossen.

Anders als in Deutschland finden in Frankreich alle Prüfungen während des Studienjahres statt. Die Praktika hingegen werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Der Grund für die Integration der Prüfungen in das Studienjahr ist, dass den Studenten die vorlesungsfreie Zeit nach den Pflichtpraktika als Erholungszeit zustehen sollte (Petit, 2003).

Studienaufbau in Deutschland und Frankreich

Der Aufbau des Studiums unterscheidet sich vor allem in der Gestaltung der praktischen Ausbildung der Studenten, auf die an der ENVT ein besonderer Wert gelegt wird.

Ein Vergleich der Stundenzahlen ist schwierig. Betrachtet man den theoretisch-klinischen Unterricht, so ist dieser Anteil an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München höher. Ein exakter Vergleich der Stundenanzahl des praktischen Unterrichts ist aufgrund der fehlenden Stundenangaben bzw. Gesamtstundenvorschriften der ENVT besonders schwierig.

Betrachtet man zunächst den theoretisch-klinischen Unterricht an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München, so sind in der TAppO mindestens 744 Stunden klinische Ausbildung vorgesehen (Scheunemann und Rösener, 2000). An der ENVT sind es einschließlich der T1 Pro, dem fünften Studienjahr, mindestens 763 Stunden. Bedeutender jedoch als der Unterschied von mehr klinischer Ausbildung an der ENVT sind vor allem die Art und der Aufbau dieser Ausbildung.

An der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München findet der klinische Unterricht in Form von Gruppen von fünf bis sechs Studenten statt. Diese werden zu Beginn von dem Professor, der die Vorlesung bzw. Übung hält, aufgerufen und für die gemeinsame Untersuchung von - im Durchschnitt drei Patienten pro Vorlesung - eingeteilt. Dies bedeutet, dass pro Patient bis zu sechs Studenten gemeinsam die Untersuchung durchführen und Diagnose- und Therapievorschläge erarbeiten. Der Nachteil dabei ist, dass ein Student nie alleine den vollständigen Ablauf durchführen kann und dass die Patienten zuvor von den Professoren nach dem Krankheitsbild selektiert werden. Das Prinzip ist bei allen klinischen Fächern gleich. Während der Intensivklinik wird nach Möglichkeit versucht, die Studenten einzeln einem Patienten zuzuteilen. Aufgrund des Aufbaus der Intensivklinik wird,

wie der Name schon sagt, versucht, den Studenten intensiver, als während den anderen Unterrichtsveranstaltungen, in den Klinikalltag mit einzubeziehen.

An der ENVT hingegen werden die Studenten ab dem dritten Studienjahr während der Ausbildung der klinischen Fächer voll in den Klinikalltag integriert. Aufgrund der Einteilung in „Binome“, bestehend aus je einem Studenten des dritten und des vierten Studienjahres, die einem Patienten zugeteilt sind, erhalten die Studenten früh die Möglichkeit, sich mit dem Ablauf einer Untersuchung, der Betreuung des Patienten und dem allgemeinen Klinikalltag vertraut zu machen. Aufgrund der Rotation in den einzelnen klinischen Instituten haben die Studenten Einblick in die täglichen Aufgaben und Problemlösungen, sowie alltägliche und seltene Krankheitsbilder. Hier findet, anders als in München, keine Vorselektion der Patienten (aufgrund ihres Krankheitsbildes) durch die Professoren statt.

Ein weiterer Vorteil der klinischen Ausbildung an der ENVT ist, dass die Studenten nicht nur früh im Umgang mit den Patienten und deren Besitzern, sondern auch im Umgang mit den medizinischen Geräten ausgebildet werden. Die Studenten lernen bereits zu Beginn des Studiums bereits die grundlegenden und wichtigsten Handgriffe bei der Untersuchung und Therapie, sowie die gängigsten chirurgischen Eingriffe. Dies hat den Vorteil, dass die französischen Tierärzte direkt im Anschluss an das Studium dazu befähigt sind, die alltagsanfallenden Arbeiten in einer Tierärztlichen Klinik oder Praxis selbständig bewältigen zu können.

An den deutschen Absolventen wird genau diese Tatsache oft bemängelt. Im Anschluss an das Studium müssen diese zunächst eine „Hospitanz“ in einer Tierklinik oder tierärztlichen Praxis absolvieren, um sich mit dem Alltag und den grundlegenden Untersuchungen, Diagnosen und Therapien vertraut zu machen.

Auch im Rahmen des 21. Bayerischen Tierärztetages vom 29. Mai 2003 wurde der Ruf nach einer Studienreform laut. „Eine Neuordnung des Studiums müsse der Überfrachtung mit zu viel theoretischem Wissensstoff entgegenwirken und die Kernkompetenz stärken“. Des Weiteren wurde die „unzureichende Berücksichtigung der praktischen Ausbildung während des Studiums beklagt“ (BTK – Geschäftsstelle, 2003). Aus diesem Anlass beschloss das Präsidium die Einberufung einer sog. „Studienreformgruppe des Berufsstandes“. Sobald Ergebnisse vorliegen, sollen diese vor Bund und Länder vorgetragen werden.

In die gleiche Richtung zielt der Antrag der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz auf Neuordnung der TAppO in Anlehnung an andere freie Berufe. Nach ihrem Vorschlag soll „die Erlaubnis zur selbständigen Berufsausübung erst nach einem praktischen Jahr erteilt werden“. (Landeskammer Rheinland-Pfalz, 2003).

Die im Lauf des Studiums unterrichteten Fächer entsprechen sich in beiden Ländern.

Bei einer Gegenüberstellung fällt auf, dass die in der „Classe préparatoire“ als Vorbereitung für den Concours A unterrichteten tiermedizinisch relevanten Fächer während den ersten beiden Semestern an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München abgehalten werden.

Daraus folgt, dass die unterrichteten Fächer des 3. und 4. Semesters an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München während des ersten Jahres (P2) an der ENVT gelehrt werden, die des 5. und 6. während des zweiten Jahres (D1) usw. Eine detaillierte Auflistung der unterrichteten Fächer während der einzelnen Semester bzw. Studienjahre ist den Tabellen der Kapitel „Das Studium an der Fakultät für Tiermedizin der LMU München“ und „Das Studium der Tiermedizin an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse“ zu entnehmen.

Um eine bessere Gegenüberstellung zu erzielen, werden die para- und präklinischen, die klinischen und lebensmittelkundlichen Fächer mit Hilfe einer Tabelle veranschaulicht.

Betrachtet man die Stundenzahl der para- und präklinischen, klinischen, sowie lebensmittelkundlichen Fächer während des Studiums, abzüglich derer, die während der „Classe préparatoire“ vermittelt werden, so zeigen sich folgende Unterschiede:

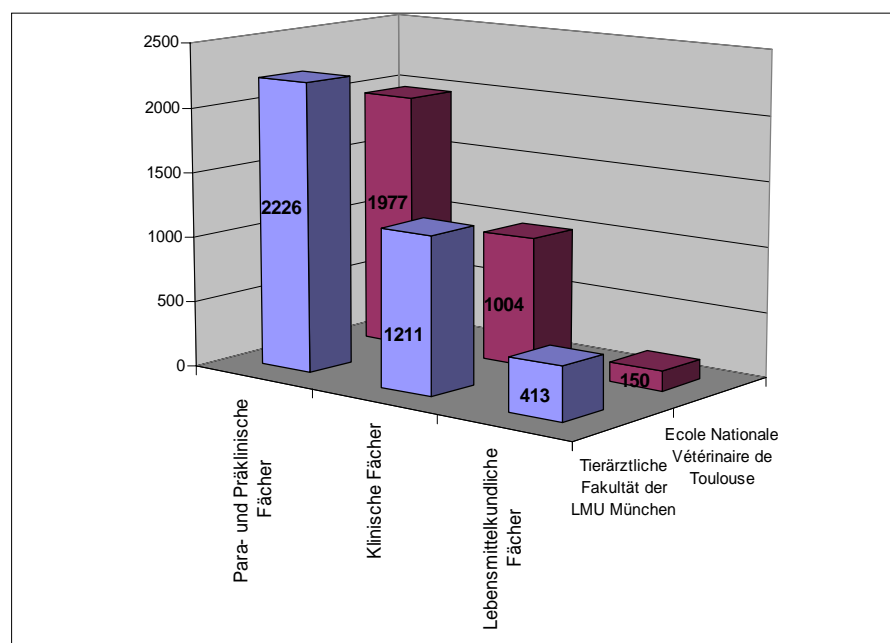


Abbildung 5: Studienfächerumfang im Vergleich

Para- und Präklinische Fächer: 2.226 Stunden (LMU München), 1.977 Stunden (ENVT)

Klinische Fächer: 1.211 Stunden (LMU München), 1.004 (einschließlich T1 Pro) (ENVT)

Lebensmittelkundliche Fächer: 413 Stunden (LMU München), 150 (ENVT)

Am deutlichsten fällt der erhebliche Unterschied der Anzahl der Ausbildungsstunden in den lebensmittelkundlichen Fächern auf. Eine tiefgreifendere Ausbildung in diesen Fächern wird und wurde in Frankreich bisher in einem einjährigen Studienaufbauprogramm vermittelt. Die Interessenten an den lebensmitteltechnischen Fächern können sich nach Abschluss des vierten Studienjahres im Rahmen des fünften Studienjahres (T1 Pro) für diesen Aufbaustudiengang bewerben.

Dieser Mangel an Ausbildung in den lebensmittelkundlichen Fächern soll jedoch in Zukunft verbessert werden (Petit, 2003).

Auch in den übrigen Studienfächern bietet die Tierärztliche Fakultät der LMU München ihren Studenten mehr Vorlesungsveranstaltungen und Übungen an. In den para- und präklinischen Fächern erhalten die Studenten insgesamt 249, in den klinischen Fächern insgesamt 207 Stunden mehr an theoretisch-praktischer Ausbildung.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied besteht in der Aneignung des in den Prüfungen abgefragten Fachwissens.

An der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München sind die Studenten dazu angehalten, an den Vorlesungsveranstaltungen teilzunehmen. Dabei ist ihnen angeraten, Mitschriften von dem dort vermittelten Vorlesungsstoff anzufertigen. Eine Präsenz mit Kontrolle der Anwesenheitspflicht gilt nur für Seminare, Übungen und kombinierte Lehrveranstaltungen mit einem praktisch-klinischen Anteil.

Als letztes Nachschlagewerk zur Prüfungsvorbereitung gelten die, von den Professoren des jeweiligen Fachgebietes, empfohlenen Lehrbüchern. Aus diesen Hilfsmitteln bereiten sich die deutschen Studenten auf die einzelnen Prüfungen vor.

An der ENVT sind die Studenten ebenfalls dazu angehalten, an den Vorlesungsveranstaltungen teilzunehmen. Den Professoren ist es selbst überlassen, ob sie Anwesenheitskontrollen durchführen.

Die Studenten der ENVT bereiten sich eher selten mit Hilfe von Lehrbüchern auf die Prüfungen vor. Lehrbücher werden hier nur als letztes Nachschlagewerk bei besonderen Fragestellungen genutzt. Als Hauptinformationsquelle zur Prüfungsvorbereitung dient, neben dem Besuch der Vorlesung, die sog. „Roneo“. Das Wort „Roneo“ ist von „Roneo-

typie“, dem altfranzösischen Ausdruck für eine handschriftliche Abschrift, abgeleitet.

Der Vorteil dieses Systems ist, dass sich die Studenten die kostenaufwändige Anschaffung einer Vielzahl von Lehrbüchern sparen. Der Nachteil hingegen ist, dass sich immer wieder, nach Information der Professoren, Fehler in die „Roneo“ einschleichen und diese Fehler dann auch als falsche Informationen in der Prüfung auftauchen. Des Weiteren wird von manchen Professoren der ENVT kritisiert, dass sich aufgrund dieses Systems die Beteiligung der Studenten an den Vorlesungsveranstaltungen zurückgeht.

Kritisch beurteilen sollte man auch die Tatsache, dass die „Roneo“ lediglich den Vorlesungsstoff und die Darstellungen eines Professors wiedergeben. Die Studenten eignen sich somit lediglich das vom Dozenten des jeweiligen Studienfaches vermittelte Wissen an, ohne dieses mit Hilfe von Fachliteratur zu vertiefen oder bei Bedarf zu korrigieren.

Anders als in Frankreich bilden Fachbücher, die von einer Kapazität des jeweiligen Studienfaches verfasst werden, die Grundsäule des Unterrichts an den deutschen Tiermedizinischen Ausbildungsstätten. Ziel ist es, den Studenten während des Studiums nicht nur den Vorlesungsstoff des Lehrpersonals, zum Teil ebenfalls über Vorlesungsskripten, zur Verfügung zu stellen, sondern sie auch zu selbständigem Aneignen von Wissen zu ermutigen.

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung der beiden Ausbildungsstätten in Form von Pflichtpraktika und Übungen bzw. Travaux Pratiques/Travaux Dirigés unterscheidet sich in Umfang und Qualität.

Pflichtpraktika

Während an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München 1.170 Stunden Pflichtpraktika vorgeschrieben sind, ist die entsprechende Gesamtstundenzahl an der ENVT nicht genau definierbar, da Dauer und Ort des Praktikums nach dem dritten und vierten Studienjahr nicht vorgeschrieben sind. Rechnet man die Wochenzahl der Pflichtpraktika der anderen Studienjahre zusammen, ergeben sich insgesamt nur 250 Pflichtpraktikumstunden während des gesamten Studiums. Zu diesen 250 Stunden muss das mindestens 10-wöchige Praktikum im Verlauf des fünften Studienjahres addiert werden.

Außerdem wird die praktische Ausbildung an der ENVT nicht nur innerhalb der zu absolvierenden Pflichtpraktika, sondern auch durch die sog. „Travaux Pratiques“ (TP) während des dritten und vierten Studienjahres sichergestellt.

Besonders auffallend ist auch, dass im Vergleich zu den deutschen Ausbildungsstätten an der ENVT kein einziges Praktikum in einem Lebensmitteltechnischen Betrieb oder einem Schlachthof verpflichtend ist. Die Ausbildung im Fachgebiet Lebensmittel beschränkt sich somit lediglich auf die Vorlesungsstunden und den Besuch von verschiedenen Schlachthöfen im Verlauf des dritten und vierten Studienjahres.

Des Weiteren gibt es kein verpflichtendes Praktikum an einem Lehr- und Versuchsgut, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Bei genauer Betrachtung der praktischen Ausbildung fällt also auf, dass in Deutschland eine bedeutend höhere Anzahl an Stunden für die Absolvierung von Pflichtpraktika aufgewandt wird (1.170 im Vergleich zu 250 + Wahlpraktikum nach dem dritten Studienjahr). Dieser Überschuss an Pflichtpraktikumstunden wird jedoch mit Hilfe der „Travaux Pratiques“ kompensiert.

Ebenso fällt auf, dass die Pflichtpraktika in Deutschland aufgrund ihrer Vielfältigkeit einen sehr guten Einblick in die verschiedenen Betätigungsfelder des Tierarztes geben. In Frankreich ist dies weniger der Fall, da die vorgeschriebenen Praktika sich lediglich auf Aktivitäten im Groß- und Kleintierbereich, einer öffentlichen Einrichtung und/oder einem Labor beschränken.

Übungen bzw. Travaux Pratiques

Zur Erleichterung des Vergleiches wird der praktische Anteil des Tiermedizinischen Studiums in Form von Übungen bzw. Travaux Pratiques/Travaux Dirigés (TP/TD) mit Hilfe eines Schemas bildlich dargestellt.

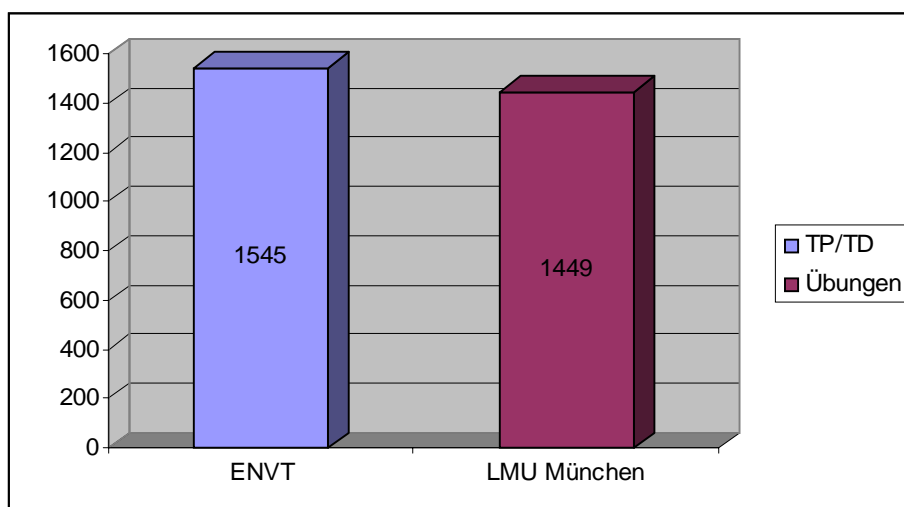


Abbildung 6: Die praktische Ausbildung in Form von Übungen bzw. TP/TD

Aus dieser Abbildung wird ersichtlich, dass die praktische Ausbildung in Frankreich diejenige in Deutschland um ca. 100 Stunden übersteigt.

Viel wichtiger ist es jedoch, die Art und Weise der praktischen Ausbildung während der Übungen bzw. TP/TD zu vergleichen.

Die Übungen an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München finden entweder in Gruppen von maximal 10 Studenten oder als Veranstaltungen für das gesamte Semester gemeinsam statt. Eine spezielle Betreuung eines jeden einzelnen Studenten ist somit unmöglich.

An der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse finden die TP/TD immer in den sog. TP-Gruppen statt, die im Durchschnitt aus sieben Studenten eines Studienjahres zusammengesetzt sind.

Diese Art der praktischen Ausbildung der französischen Studenten ist aufgrund des frühen und häufigen Kontaktes mit den Patienten, deren Besitzern und dem Klinikalltag, als sehr positiv zu bewerten. Vor allem das vorlesungsfreie fünfte Studienjahr mit dem mindestens 10-wöchigen Pflichtpraktikum bietet den Studenten die Möglichkeit, den zukünftigen Praxis- und Klinikalltag zu trainieren und ermöglicht im Verhältnis zur praktischen Ausbildung der Studenten in München eine weitaus bessere klinische Betreuung.

Im Vergleich dazu steht das System der Intensivklinik und das Querschnittsfach Klinik an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München. Die Einführung dieser Art von praktischer Ausbildung ist eindeutig als positive Veränderung zu werten.

Um das Problem der praktischen Ausbildung in Deutschland zu verbessern, wurde auf dem 23. deutschen Tierärztag ein Antrag auf Einführung eines praktischen Jahres nach Abschluss des Studiums und einer Vorerteilung der Approbation gestellt. Die Hauptversammlung äußerte sich besorgt darüber, dass „Studienabgänger in der Regel nicht die erforderlichen Erfahrungen zur selbständigen Ausübung des tierärztlichen Berufes vorweisen, dazu dennoch rechtlich in der Lage sind“ (Bundestierärztekammer, 2003). Zu vermerken bleibt jedoch, dass mit der Absolvierung dieses praktischen Jahres die deutschen Tiermedizinstudenten noch ein Jahr später in die Berufswelt entlassen werden. Sie treten somit noch mehr in einen starken Konkurrenzkampf gegenüber den jungen Absolventen der europäischen Mitgliedsstaaten.

Prüfungsaufbau und –ablauf

Die Prüfungen an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München sind mündlich. Dazu müssen sich die Studenten in sog. Prüfungsgruppen von maximal fünf Personen im Prüfungsamt eintragen. Diese Gruppen werden vor den - das jeweilige Fach - prüfenden Professor geladen. Die Prüfungen bestehen je nach Fachgebiet aus einer rein theoretischen oder einer gemischten theoretisch-praktischen Prüfung. Am Ende jeder Prüfung wird den Studenten das Ergebnis direkt bekannt gegeben. Am Ende eines jeden bestandenen Prüfungsabschnittes erhält jeder Student ein Zeugnis, in dem die einzelnen Noten aufgelistet sind.

Die Prüfungen an der ENVT sind entweder schriftlich, mündlich, praktisch oder eine Kombination dieser drei Möglichkeiten. Die Studenten absolvieren die Prüfungen entweder innerhalb der zu Studienbeginn bestimmten „Travaux-Pratiques“ (TP)-Gruppen, die aus ca. acht Personen bestehen, oder in alphabetischer Reihenfolge. Den Ablauf und die Art der Prüfung sind in den „Réglement des études“, der Studienordnung der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse, definiert.

Das Ergebnis der gesamten Prüfungen eines Studienjahres wird ca. 4 Wochen nach Abschluss aller Prüfungen in schriftlicher Form als Aushang mitgeteilt.

Dieses System hat im Vergleich zum deutschen den Nachteil, dass die Studenten nicht sofort ihr Prüfungsergebnis erhalten, sondern dieses erst einige Wochen später mittels eines Notenaushanges erfahren. Sie können sich somit nicht direkt auf das Ergebnis der Prüfung einstellen. Der Vorteil ist, dass die Noten eines jeden einzelnen Studenten vor der öffentlichen Bekanntgabe mit dem Rat der Professoren diskutiert werden. Bei Unstimmigkeiten der Prüfer eines Faches, bezüglich der Note, oder bei durchfallgefährdeten Studenten besteht die Möglichkeit, die Noten zu verändern oder besonderen Gegebenheiten anzupassen. Dies ist an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München nicht möglich.

Tiermedizinischer Abschluss

In Deutschland befähigt der Erhalt der Approbationsurkunde zur selbständigen Ausübung des Berufes der Tiermedizin (Tierärztliche Approbationsordnung, 1999).

Der Erwerb des Grades des Dr.med.vet. ist nicht obligatorisch, jedoch promovieren jährlich ca. 70-75% der Absolventen. Jeder Tierarzt/Tierärztin kann für sich selbst entscheiden, ob er/sie eine Dissertation erstellen will. In manchen tierärztlichen Berufssparten ist jedoch eine Promotion förderlich und sehr erwünscht.

Die französischen Studenten erhalten nach Absolvierung der ersten vier Studienjahre das „Diplôme d'études fondamentales vétérinaires“ (Diplom zur Bescheinigung des Abschlusses des Studiums der Veterinärmedizin), das jedoch noch nicht zur selbständigen Ausübung des Tiermedizinischen Berufes befähigt. In Frankreich ist dafür die Erstellung einer „Thèse de doctorat vétérinaire“ (Dissertation) während des fünften Studienjahres vorgeschrieben. Nach erfolgreicher „Soutenance de thèse“ (Rigorosum) wird das „Diplôme de doctorat vétérinaire“ ausgestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Absolventen zur selbständigen Ausübung des Berufes der Tiermedizin ermächtigt und erhalten gleichzeitig den Dokortitel (ENVT, 2003 a).

Ein Vorteil dieses Systems ist, dass bei Berufsantritt alle Absolventen dieselben Voraussetzungen mitbringen. Aufgrund des Zwanges, die „Thèse de doctorat vétérinaire“ innerhalb des fünften Studienjahres abzuschließen und die „Soutenance“ bis maximal zum Ende des darauffolgenden Studienjahres zu absolvieren, verbringen die Studenten damit nicht mehr als ein Jahr nach Abschluss des Studiums (ENVT, 2003 a).

In Deutschland ist es hingegen oft der Regelfall, dass die Absolventen die ersten 2-3 Jahre nach Erhalt der Approbation mit der Erstellung der Dissertation zubringen. Dies erfolgt meist in Form von unentgeltlicher Forschungsarbeit an einem der Institute der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten. Rechnet man die zur Erstellung der Dissertation aufzuwendende Zeit zum Alter der Studenten bei Studienabschluss, so beginnen die meisten Tierärzte ihre erste berufliche Anstellung als Tierarzt nicht vor Ende 20.

Aus diesem Vergleich ergibt sich bei Berufsbeginn ein Alterunterschied von ca. 3 Jahren zu den französischen Tierärzten. Dieser beruht jedoch nicht nur auf dem System der Promotion, sondern auch auf der Tatsache, dass die deutschen Studenten den Wehrdienst absolvieren müssen und aufgrund der Zulassungsmodalitäten eventuell mit der Wartezeit erst verspätet das Studium beginnen konnten.

Dissertation

Die Anfertigung der Dissertation, deren Umfang und Ablauf unterscheiden sich grundlegend in den beiden Ländern.

Während in Deutschland die Promotion nicht als Voraussetzung zur selbstständigen Berufsausübung verlangt wird, müssen die Absolventen diese in Frankreich obligatorisch vorweisen, bevor sie sich beruflich niederlassen können.

Die Promovenden in Deutschland verwenden im Durchschnitt zwei bis drei Jahre auf die Erstellung der Dissertation, während in Frankreich dafür ca. ein Jahr eingeräumt wird.

Diesbezüglich ist die französische Dissertation vielleicht eher mit dem Umfang und dem Zeitaufwand einer deutschen Diplomarbeit in anderen Studienfächern zu vergleichen.

Damit verbunden ist die wissenschaftliche Qualität der Dissertation. In beiden Ländern ist die Erstellung einer wissenschaftlich anerkannten Arbeit Voraussetzung für den Erhalt des Dokortitels. Vergleicht man jedoch den Umfang der französischen Dissertationen im Durchschnitt mit dem der deutschen, so fällt auf, dass vor allem die bibliographischen Arbeiten, aber auch diejenigen mit einem praktischen wissenschaftlichen Anteil oft weit unter 100 Seiten liegen. Natürlich stellt der Umfang einer Dissertation kein Maß für die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit dar. Es darf jedoch angenommen werden, dass diese Dissertationen im Durchschnitt nicht denselben wissenschaftlichen Wert und Aufwand darstellen, wie die Dissertationen in Deutschland, deren Umfang und Aufwand weit darüber hinausgeht.

Vom zeitlichen, wie arbeitstechnischen Aufwand einer Dissertation in Deutschland liegt diese zwischen der französischen „Thèse de doctorat vétérinaire“ und der französischen „Thèse d’université“, dem äquivalent der deutschen Habilitationsarbeit. Zur Erstellung der „Thèse d’université“ werden in Frankreich 3-4 Jahre veranschlagt. Der Umfang ist weitaus bedeutender als derjenige der „Thèse de doctorat vétérinaire“.

Angleichung der Studiensysteme in Europa

Die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Raumes bezüglich einer Angleichung der Studiensysteme aller Studiengänge innerhalb der Europäischen Union ist seit dem Jahr 1999 mit der Unterzeichnung des Vertrages von Bologna beschlossen worden (Europäische Kommission, 1999). Ziel dieses Vertrages ist, eine verstärkte Kooperation der Universitäten, eine Umstrukturierung des Universitätsstudiums in drei Ausbildungszyklen, um einen besseren internationalen Vergleich des Studiums zu ermöglichen. Eine Mobilitäts erleichterung der Studenten, sowie die Anerkennung der absolvierten Diplome bzw. Abschlüsse innerhalb Europas werden angestrebt. Europaweit soll eine weitgehend einheitliche Studienordnung eingeführt werden.

Seit der EWG-Richtlinie 78/1027 vom 18.12.1978 gilt zwischen Mitgliedsstaaten der EU eine automatische Anerkennung der Diplome und Abschlüsse. Für die Tiermedizinische Ausbildung wird dies, aufgrund der erheblichen Unterschiede in Europa, von vielen Seiten beanstandet. Aus diesem Anlass fordert die FVE die Einführung von Kontrollmechanismen und eine Evaluierung aller europäischen Tierärztlichen Ausbildungsstätten, um ein vergleichbares Niveau der Ausbildung der zukünftigen Tierärzte zu garantieren. Sobald

dies erfolgt ist, stünde einer automatischen Anerkennung von Diplomen nichts mehr im Wege (FVE 2000, 2001).

Weiter haben die Bildungsminister der Europäischen Mitgliedsstaaten im September 2003 in Berlin eine Harmonisierung der Universitätsausbildung und der Universitätsabschlüsse bzw. Diplome beschlossen, was sich auch auf das Studium der Tiermedizin in Deutschland und Frankreich auswirken soll. Ab dem Jahr 2005 soll das Studium in Europa auf dem „Bachelor-Master-Promotion“-System beruhen. Ziel ist die Mobilität der Studenten zu erhöhen und eine ungehinderte Anerkennung einer Ausbildung im Ausland zu ermöglichen (Beck, 2003 f).

Bisher unterscheidet sich die Ausbildung des tiermedizinischen Nachwuchses erheblich zwischen den Ländern Deutschland und Frankreich. Beginnend von der Zulassung, dem Ablauf und der Gestaltung des Studiums sowie der Dissertation gibt es zwischen beiden Ländern kaum direkte Vergleichsmöglichkeiten. Eine Angleichung der Studiensysteme stellt sich somit als relativ schwierig dar.

Zukünftiges Studiensystem in Deutschland und Frankreich

In Frankreich soll ab dem Jahr 2005 die gesamte Universitätsausbildung nach dem „LMD-System“ (Licence-Master-Doctorat), das dem deutschen „Bachelor-Master-Promotion“-System entspricht, aufgebaut sein. Dabei werden der „Bachelor“ in drei Studienjahren, der „Master“ zwei Jahre später, also in fünf Studienjahren nach dem Abitur absolviert. Im Anschluss daran erfolgt die Promotion zum Dr.med.vet. nach erfolgreich absolvierter Dissertation.

Des Weiteren ist für die „ENV's“ ab dem Hochschuljahr 2005 die Einführung des sog. „European Creditpoint Transfer Systems“ geplant. Dieses System hat das Ziel, die Mobilität der Studenten aller Studienjahre innerhalb Europas zu fördern. Grundlage ist die Vergabe von 60 Kreditpunkten, die für jedes Studienjahr auf die unterrichteten und geprüften Fächer verteilt werden. Die Studenten eines Studienjahres müssen, um in das nächst höhere Jahr aufsteigen zu können, diese 60 Punkte vorweisen, wobei es unbedeutend ist, an welcher europäischen Universität sie diese gesammelt haben.

Eine Neustrukturierung des Tiermedizinischen Studiums in Deutschland nach dem System der „Bachelor-Master-Promotion“, ist bisher nicht geplant. Auch eine Einführung des „European Creditpoint Transfer Systems“ ist lediglich an den Universitäten Gießen und Hannover in Planung und wird keinesfalls zum Hochschuljahr 2005 eingeführt werden.

Sollten sich diese beiden Systeme jedoch, wie geplant, auf europäischer Ebene durchsetzen, werden auch die Tiermedizinischen Ausbildungsstätten in Deutschland ihr Studiensystem reformieren müssen.

Kritische Betrachtung der Studienreformen in Deutschland und Frankreich

Wichtigstes Ziel der Studienreform und der Einführung der neuen TAppO an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München sollten folgende Punkte sein:

- Anpassung an die veränderten Berufserfordernisse
- Erhaltung der einheitlichen Approbation
- Verzahnung von Vorklinik und Klinik
- Gleichmäßige Verteilung der Semesterwochenstunden
- Festschreibung von Gruppengrößen
- Einführung von Lehrveranstaltungen neuer Fach- und Vertiefungsrichtungen
- Differenzierung des Lehrangebotes in Pflicht-, Wahlpflicht- und fakultative Veranstaltungen
- Reduktion der Prüfungen

Endresultat sollte eine „Steigerung der Qualität auf Kosten der Quantität“ sein. Weiterhin wird verlangt, dass „die veterinärmedizinischen Fakultäten ihren Absolventen mehr mitgeben müssen, als marktgerechte Funktionalität, und zwar tierärztliche Bildung“ (Giese, 1994).

Es ist zu vermerken, dass die Anzahl der Fächer sowie deren Inhalte mit der permanenten Weiterentwicklung der Wissenschaft ständig zunehmen. Bei einer Verdopplungsrate von 20 Jahren hat sich das Wissen in der Veterinärmedizin in den letzten hundert Jahren um den Faktor 32 vermehrt. Dies führt unumgänglich zu einer starken Zunahme der verschiedenen Disziplinen, die in das Studium integriert werden müssen und somit zu einem erheblichen Ansteigen der Semesterwochenstunden. Als Konsequenz der starken Lehrbelastung ergibt sich zwangsweise eine Qualitätsminderung. „Diese nicht zu bestreitende negative Wechselwirkung zwischen quantitativer Beanspruchung und Qualität muss als das Kernproblem der gegenwärtigen Ausbildung angesehen und infolgedessen immer deutlich und hartnäckig kritisiert werden“ (Martens, 1999). Die neue TAppO bietet dazu als Lösungsvorschläge eine interdisziplinäre Ausbildung in Kleingruppen und eine bessere Verzahnung zwischen Studium und dem späteren Tätigkeitsfeld. Mit einer „Einführung von Veranstaltungen in Kleingruppen und einer Intensivierung der Lehre durch eine verbesserte Betreuungsdichte (1 Hochschuldozent/15 Studenten) hätte dies erreicht werden können“ (Pschor, 1998). Dies ist jedoch nach Meinung des ehema-

ligen Präsidenten der Bundestierärztekammer durch die neue TAppO nicht erzielt worden (Bundestierärztekammer, 1998).

Das Problem des Mangels an praktischer Ausbildung und praktischen Kenntnissen der Absolventen, das der enormen Menge an theoretischer Ausbildung gegenüber steht, bleibt bestehen. Die neue TAppO scheint dafür nur eine temporäre Lösung zu bieten (Girard, 2002). Dieser Aussage ist entgegen zu halten, dass „die Universität ihre Absolventen berufsfähig und nicht berufsfertig machen soll. Die Berufsfertigkeit muss im nachuniversitären Aufbaustudium, der Spezialisierung oder dem „Post-graduate-Studium“ erworben werden“ (Kraft, 1993). „Es ist offensichtlich unmöglich, in einem fünf-jährigen Studium die (praktischen) Fertigkeiten zu vermitteln“ (Klee, 2003).

Nach den Ergebnissen der Evaluierung der Fakultät für Tiermedizin der LMU München gibt es von Seiten der „Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire“ (AEEEEV) Kritikpunkte bezüglich des unzureichenden Bibliotheksystems, einer nicht optimalen interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordination der Lehre, sowie einer nicht ausreichenden Ausbildung an expliziten Lernzielen und praktisch-klinischem Unterricht (AEEEEV, 2002).

Diese Punkte müssen unbedingt neu bearbeitet bzw. überarbeitet werden, wenn die Fakultät im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben möchte. Sie wird von Seiten der „AEEEEV“ lediglich auf die Kritikpunkte hingewiesen. Diese sind jedoch als Primärmängel einzustufen. Da von Seiten der Bundestierärztekammer sowie der Tiermedizinischen Ausbildungsstätten gefordert wird, eine automatische Anerkennung eines Abschlusses einer Ausbildungsstätte mit Primärmängeln zu verweigern, sollte die Tiermedizinische Fakultät der LMU München diese so gut wie möglich beheben, um ihre Absolventen nicht zu benachteiligen (siehe 3.4 und 3.5).

Im Vergleich dazu ergab die Evaluierung der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse bezüglich der Lehre folgende Kritikpunkte:

- unzureichendes Verhältnis von Studenten und unterrichtenden Professoren
- Zeitmangel der Professoren für die Ausbildung der Studenten
- unzureichende bauliche Ausstattung der Lehrstätte
- nicht optimale interinstitutionelle Zusammenarbeit (AEEEEV, 1997)

An der zweiten Reform des Studiums der „ENV's“ seit dem Jahr 2000 wird von Seiten der Professoren am häufigsten kritisiert, dass diese nicht wirklich in die Entscheidungen einbezogen wurden. Alle Pläne wurden fast ausschließlich von der „Direction Générale de

l'Enseignement et de la Recherche“, der übergeordneten Direktion für das Hochschulwesen und die Forschung in Frankreich, im Alleingang getroffen (Zanini, 2003 b).

Ebenso bemängeln die unterrichtenden Professoren, dass die Ausbildung der Studenten noch zu sehr auf der Wissensvermittlung und nicht ausreichend auf der selbsterlernten Problembewältigung beruht und der zu erlernende Stoff während den verschiedenen Studienjahren bezüglich der Stundenverteilung zu unausgeglichen ist.

Weiterhin bemängeln diese, dass der Wegfall eines Studienjahres an den „ENV's“ zugunsten der Vorbereitungsphase dazu führt, dass die Studenten ab dem Jahr 2005 ein Jahr weniger an klinisch-praktischer Ausbildung für ihren späteren Beruf erhalten werden. Nach Meinung der Professoren ist es somit unmöglich, den zukünftigen Tierärzten dasselbe Ausbildungsniveau wie bisher, aber in kürzerer Zeit, zu vermitteln. Sie befürchten, dass die Absolventen aufgrund der gemeinsamen Vorbereitungsphase mit den Agronomen nicht mehr vollständig als Tierärzte, aber als halbe Agronomen ausgebildet werden (Zanini, 2002 b).

Ein Ziel, das in beiden Ländern bei der jeweiligen Reform des Tiermedizinischen Studiums gleichgeblieben ist, ist die Ausbildung der Studenten zu „omnipotenten“ Tierärzten. In beiden Ländern wurde während der Reform die Frage für eine Spezialisierung bereits innerhalb des Studiums erörtert und in beiden Fällen zu Gunsten der Beibehaltung eines allgemein ausgebildeten Tierarztes entschieden (Zanini, 2003 c).

„Alleiniges Ziel einer Reform kann es nur sein, die Grundlagen der Ausbildung hinsichtlich einer soliden Berufsfähigkeit zu verbessern“ (Martens, 1999).

Als Abschlussbewertung des Tiermedizinischen Studiums in Deutschland soll die Schlussfolgerung eines Klinikchefs der Tierärztlichen Fakultät der LMU München herangezogen werden, in der dieser die Befürchtung äußert, dass „wir im Vergleich zu den führenden Ländern hoffnungslos zurückfallen, wenn wir nicht bald energische Anstrengungen zur Verbesserung der tierärztlichen Ausbildung unternehmen“ (Klee, 2003).

VII Zusammenfassung

Das Ziel dieser Arbeit war es, anhand einer vergleichenden Darstellung der Tierärztlichen Ausbildung in Deutschland und Frankreich die wichtigsten Strukturunterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten des Studiums der Tiermedizin am Beispiel der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians Universität (LMU) München und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse (ENVT) aufzuzeigen.

Mit Hilfe dieser vergleichenden Darstellung wird ersichtlich, dass es einen erheblichen Unterschied in Aufbau und Durchführung des Tiermedizinischen Studiums in beiden Ländern gibt. Diese Unterschiede müssen für die geplante Angleichung der Studiensysteme in Europa zunächst herausgearbeitet und verdeutlicht werden. Lediglich eine genaue Kenntnis des Aufbaus und Ablaufes des Studiums in den einzelnen europäischen Ländern ermöglicht eine Gleichstellung des Studiums der Tiermedizin.

Im Rahmen dieser Arbeit sind folgende gravierende Unterschiede zwischen den beiden Ausbildungsstätten herausgearbeitet worden:

In Frankreich ist für eine Zulassung an einer der vier „ENV's“ das erfolgreiche Bestehen eines „Concours“ Voraussetzung. In Deutschland erfolgt die Zulassung zum Studium über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen mittels Abiturnote bzw. für die restlichen Plätze mittels eines Auswahlgespräches oder im Nachrückverfahren.

Die Zulassungsmodalitäten bezüglich der Anzahl der zugelassenen Studierenden sind in Deutschland gesetzlich durch die Kapazitätsverordnung geregelt und nicht dem Bedarf an tierärztlichen Nachwuchs angepasst. In Frankreich erfolgt die Festlegung der Zahl der Studienanfänger über den errechneten aktuellen Bedarf an tierärztlichem Nachwuchs.

Der Aufbau des Studiums in Deutschland und Frankreich unterscheidet sich vor allem in der Gestaltung der praktischen Ausbildung der Studenten, auf die an der ENVT ein besonderer Wert gelegt wird. Sie findet in Frankreich in Form kleiner sog. „Travaux-Pratiques“ (TP)-Gruppen statt. Diese ermöglicht den Studenten einen besseren und engeren klinischen Kontakt sowohl mit den Patienten als auch mit dem Lehrpersonal, als dies an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München möglich ist.

Während des Studiums sowie bei einem Vergleich der Pflichtpraktika fällt deutlich der weitaus größere Umfang des Unterrichts in den lebensmittelkundlichen Fächern an der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München auf. In Frankreich kann dies in Form eines Kurses nach dem Studium nachgeholt werden.

Eine Besonderheit an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse ist das System der „Roneo“, das den Studenten als Hauptgrundlage zur Prüfungsvorbereitung dient. Die Stu-

dentem eines jeden Studienjahres erstellen Mitschriften der Vorlesungen, die wöchentlich zusammengetragen und vervielfältigt werden. Das Studium anhand von Lehrbüchern spielt eine weit geringere Rolle als in Deutschland.

Die Prüfungen finden an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse in Form von schriftlichen, mündlichen und praktischen Abschnitts- und Abschlussprüfungen statt. An der Tierärztlichen Fakultät der LMU München hingegen sind die Prüfungen bisher lediglich in mündlicher und eventuell je nach Fach, praktischer Form abzulegen.

Fertiger Tierarzt, mit der Erlaubnis zur freien Berufsausübung, ist man in Frankreich nur bei ebenfalls abgeschlossener Promotion. Das Diplom über den Abschluss des Studiums der Tiermedizin alleine berechtigt nicht zum selbständigen Arbeiten. In Deutschland hingegen können die Absolventen mit Erhalt der Approbation den Beruf des Tierarztes direkt ausüben. Eine absolvierte Promotion ist dafür nicht Voraussetzung.

Aus diesem Grund wird die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse ab dem Hochschuljahr 2005 sowohl das „LMD-System“ (Licence-Master-Doctorat), als auch das „European Creditpoint Transfer Systems“ einführen. Derartige Anpassungen des Studiums der Tiermedizin sind für Deutschland bisher entweder noch nicht vorgesehen, bzw. erst in Planung.

Zusammenfassend kann nach einer kritischen Betrachtung der Studienreformen gesagt werden, dass der bedeutendste Unterschied in der Tiermedizinischen Ausbildung zwischen der Tierärztlichen Fakultät der LMU München und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse die praktische Ausbildung der Studenten ist. Diese ist an der ENVT deutlich intensiver und besser organisiert und bereitet ihre Absolventen nachweislich besser auf die späteren Hauptbetätigungsfelder in der Tierärztlichen Praxis oder Klinik vor.

Die Vermittlung praktischer Fähigkeiten weist zwischen den tierärztlichen Ausbildungsstätten der beiden Länder erhebliche Unterschiede auf. Unzulänglichkeiten auf diesem Gebiet werden den hiesigen tierärztlichen Ausbildungsstätten von Seiten der „Association Européenne des Etablissements d’Enseignement Vétérinaire“ (AEEEV) vorgehalten.

VIII Summary

Comparison between the veterinary education in Germany and France at the Ludwig-Maximilians- University Munich and the Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

The goal of this work was to compare the veterinary education in Germany and France by presenting the most important structural differences as well as the similarities of this course of study at the veterinary faculty of the Ludwig-Maximilians-University (LMU) Munich and the Ecole Nationale Vétérinaire of Toulouse (ENVT).

By making this comparison it became obvious that there is a considerable difference in the structure as well as in the practical realisation in the course of study of veterinary medicine in both countries. To adapt these two systems in Europe these differences must be worked out and clarified first. Only an exact knowledge of the structure and the realisation of this course of study in different European countries makes it possible to gain equal results.

The following decisive differences have been worked out between the two universities:

For admission to one of the four "ENV's" in France, the successful completion of a "Concours " is obligatorily. In contrast to that the admission to study veterinary medicine in Germany is granted by a state-controlled organisation (ZVS) on the basis of the results achieved in the High School Diploma. In addition to that a small number of applicants is chosen by selective interviews or taken from a list on which all those who were rejected are enrolled.

The total number of students being allowed to study veterinary medicine in Germany is controlled by a law according to the capacity of the universities, in contrast to France where the actual demand for veterinarians is calculated and only this number of students is allowed to start this course of study.

The structure of the course of study in Germany and France differs above all in the way the practical training is organised and performed. At the ENVT this is organised in the so-called "Travaux-Pratiques", (TP)-groups. This makes a better and deeper clinical contact of the students to the patients as well as to the teaching staff possible.

In the veterinarian faculty in Munich, a greater emphasis is laid upon the subjects concerned with food during the course of study as well as during the practical courses. In France this can be done in a post-graduate course.

A speciality at the Ecole Nationale Vétérinaire of Toulouse is a system called "Roneo", which is used as the main-basis for the preparation for exams. The students of each year

produces records of the lectures they attend, collect them every week and copy them for their fellow-students. Learning by textbooks plays a minor role compared to Germany.

At the Ecole Nationale Vétérinaire of Toulouse the final as well as the intermediate exams are written, oral or practical. At the veterinary faculty of Munich, the exams are mostly oral with a few practical exceptions depending on the chosen subject.

Only with completed promotion are veterinarians entitled to practise freelance in France, in contrast to Germany where all graduates can do so. A Doctor is no prerequisite for that.

This is why the Ecole Nationale Vétérinaire of Toulouse will introduce at the college-year 2005 in addition to the "LMD-System" (Licence-Master-Doctorat) the "European Credit-point Transfer System". Such an adaptation of the veterinary course of study has up to now not being intended or planned in Germany.

After a critical analysis of the reforms in the field of the veterinarian course of study it can be summarised that the most important difference between the veterinary faculty of the LMU Munich and the Ecole Nationale Vétérinaire of Toulouse is the practical training of the students. It is more intensively and better organised at the ENVT and gives the graduates an excellent start in their main fields of occupation, the practical work and the work in the clinic.

The intercession of practical abilities shows considerable differences between the veterinary universities of both countries. This is what the "Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire" (AEEEV) is complaining about.

IX Résumé

Comparaison des études vétérinaires en Allemagne et en France à l'exemple de la faculté vétérinaire de la Ludwig-Maximilians- Universität de Munich et de l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Le but de ce travail était de montrer les différences les plus importantes mais aussi les points communs de l'organisation des études de médecine vétérinaire par la comparaison des modalités de la formation vétérinaire en Allemagne et en France à travers l'exemple de la faculté vétérinaire de la Ludwig-Maximilians-Universität de Munich et de l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse.

Cette comparaison met en évidence une différence importante dans le déroulement des études vétérinaires dans les deux pays. Une connaissance précise de ces différences, et de celles qui existent avec d'autres pays de l'Union Européenne, devrait être la base d'une harmonisation progressive de l'organisation et des modalités de la formation des vétérinaires européens.

Dans le cadre de ce travail, les différences importantes entre les deux établissements de formation ont été mises en évidence:

L'admission dans une des quatre "ENV" en France se fait par un concours d'entrée organisé au plan national. En Allemagne, l'admission aux études se fait, au plan national, par la "Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen" sur dossier prenant en compte les notes obtenues à l'"Abitur", équivalent du baccalauréat français.

Le nombre d'étudiant admis chaque année en Allemagne est déterminé en fonction de la capacité d'accueil de chaque faculté et non selon le besoin en jeunes vétérinaires. En France, la fixation du numerus clausus se fait selon une estimation des besoins en jeunes vétérinaires.

L'organisation des études en Allemagne et en France se différencie en particulier dans le domaine de la formation pratique des étudiants, laquelle est spécialement mise en valeur à l'ENV. Elle se fait en France en petits groupes dits groupes "Travaux-Pratiques" (TP). Cela permet aux étudiants un meilleur contact avec les enseignants et avec les animaux, que ne le permet l'organisation de l'enseignement pratique de la faculté vétérinaire de la LMU de Munich

Au cours des et lors des stages obligatoires, une plus grande place est donnée à la sécurité et à la qualité des aliments à la Faculté vétérinaire de Munich. En France ces matières peuvent être rattrapées dans une formation continue post-universitaire.

Une particularité de l'Ecole Nationale Vétérinaire Toulouse est le système de la "Roneo" qui sert aux étudiants de base pour la préparation des examens. Les étudiants de chaque année d'étude prennent des notes pendant leurs cours. Elles sont recueillies et imprimées chaque semaine. Les études à l'aide de livres jouent un rôle bien moindre qu'en Allemagne.

A l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse les examens se déroulent sous forme écrite, oral ou pratique. À la faculté vétérinaire de la LMU de Munich par contre, les examens se déroulent jusqu'ici seulement à l'oral. Des examens pratiques ne sont pas systématiques pour chaque discipline.

En France le droit d'exercice libéral de la médecine et de la chirurgie des animaux n'est accordé qu'aux docteurs vétérinaires ayant soutenu une thèse d'Etat en médecine vétérinaire. Le diplôme de fin d'études seul ne permet qu'un droit partiel et temporaire d'exercice de la médecine vétérinaire. En revanche, en Allemagne, les élèves peuvent exercer directement le métier du vétérinaire avec le diplôme de fin d'études (approbation). La soutenance d'une thèse de doctorat vétérinaire n'est pas obligatoire.

Pour cette raison, l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse va introduire à partir de l'année 2005 le "LMD-System" (Licence-Master-Doctorat) et le "European Creditpoint transfert system". De telles adaptations des études de médecine vétérinaire ne sont jusqu'ici soit pas encore prévues en Allemagne, soit à l'étude.

Après une comparaison critique des études dans les deux établissements, on peut dire que la différence la plus importante dans la formation vétérinaire entre la faculté vétérinaire de la LMU de Munich et l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse est la formation pratique des étudiants. Elle est beaucoup plus intensive et mieux organisée à l'ENVT et prépare visiblement mieux ses élèves pour la pratique du métier vétérinaire.

La formation pratique montre des différences importantes entre les écoles vétérinaires de pays différents. Les insuffisances dans ce domaine sont reprochées aux écoles vétérinaires lors des évaluations périodiques des établissements conduites par l'"Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire" (AEEEV).

X Adressenverzeichnis

Verzeichnis nützlicher Homepages und Adressen

www.adminet.com/xorld (Französische Regierung)

www.agriculture.gouv.fr (Ministerium für Landwirtschaft)

www.arbeitsamt.de (Arbeitsamt)

www.auswaertiges-amt.de/5_laender/index.htm (Auswärtiges Amt)

www.bnf.fr (Bibliothèque Nationale de France)

www.bundesregierung.de (Bundesregierung)

www.cidu.fr (Homepage der Maison de France)

www.cr-mip.fr (Conseil Régional Midi-Pyrénées)

www.daad.de (Deutscher Akademischer Austausch Dienst)

www.diplomatie.fr (Auswärtiges Amt)

www.dfjw.org (Deutsch-Französisches Jugendwerk)

www.dir.yahoo.com/education/higher_education/colleges_and_universities/index.html
(Universitäten für Tiermedizin)

www.dse.de/za/lk/laender.htm (Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung)

www.education.gouv.fr (Französische Regierung zum Thema Bildung)

www.envt.fr (ENVT)

www.eurodesk.org (Informationen zur Ausbildung)

www.europa.eu.int/europedirect (Europa Direkt der Europäischen Kommission)

www.europa.eu.int/eur-lex/de/index.html (Recht der Europäischen Union)

www.europa.eu.int/index-fr.htm (Europäische Union)

www.france.diplomatie.fr (Französisches Außenministerium)

www.franceguide.com (Fremdenverkehrsamt Frankreich)

www.fve.org (Föderation der Tierärzte in Europa)

www.fve.org/educ/evaluat.htm (Evaluierung)

www.inapg.fr/concours/index.htm (Concours vétérinaire)

www.internet.gouv.fr (Französische Regierung)

www.journal-officiel.gouv.fr (Journal Officiel- Gesetze und Verordnungen)

www.kultur-frankreich.de (Institut Français Munich)

www.legifrance.fr (Gesetze und Verordnungen der französischen Regierung)

www.lyceefermat.fr.fm (classe préparatoire Fermat in Toulouse)

www.ncbi.nlm.nih.gov (Bibliothek der Tiermedizin)

www.ofaj.org/fr/etude.html (Deutsch-Französisches Jugendwerk Frankreich)

www.opac.bib-bvb.de (Bibliothek der Tiermedizin)

www.socleoyouth.be (Sokrates)

www.ub.uni-muenchen.de (Universitätsbibliothek der LMU München)

www.uibk.ac.at/univ (Universities worldwide)

www.uni-giessen.de/studium/bewerbungquereinstieg/vetmed.shtml (Universität Giessen)

www.uni-muenchen.de/lmu/auslandsamt (Auslandsamt LMU München)

www.uni-online.de/studium/rundum.htm (Universitäten)

www.veterinaire.fr (Tiermedizin Frankreich)

www.wes.org/splash.html (World education services)

Amt für Ausbildungsförderung	0049-6132-7870
Arbeitsamt München	0049-89-51540
Association centrale des vétérinaires	0033-1-43562102
Association générale vétérinaires de France	0033-1-40545499
Conseil général vétérinaire France	0033-1-49558492
Conseil supérieur de l'ordre	0033-1-53361600
Deutscher Akademischer Austausch Dienst	0049-228-882592
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	0049-2224-18080
Deutsche Botschaft in Paris	0033-1-53834500
Europäisches Berufsberatungszentrum (EBZ)	0049-7222-930186
France-Allemagne Vétérinaire (Dr. A. Desbois)	0033-3-80211451
Französische Botschaft	0049-228-9556000

Französisches Verkehrsbüro	0049-69-7560830
FVE	0032-2-533721
Gesetzliche Studentenförderung LMU	0049-89-2180-5693/2424
Institut Francais Munich	0049-89-286628-0
M. Deisser (Sokrates Koordinator)	0032-4-3665235
Ministère d'Agriculture	0033-1-49555276
Ordre national des vétérinaires	0033-1-47001227
Ordre midi Pyrénées	0033-5-62963020
Stipendien fürs Ausland (LMU)	0049-89-2180-2952
Syndicat des vétérinaires	0033-1-44933000
Syndicat national des vétérinaires français	0033-1-43791152
ZVS	0049-231-10810-0

Adressenverzeichnis der Ecoles Nationales Vétérinaires in Frankreich

ENVA	7, Avenue du Général de Gaulle, 94704 Maison-Alfort Cedex 03 Tel : 01.43.96.71.00, Fax : 01.43.96.71.25 www.vet-alfort.fr
ENVL	1, Avenue Bourgelat BP 83, 69280 Marcy-l'Etoile Cedex 03 Tel: 04.78.87.25.25, Fax: 04.78.87.82.62 www.vet-lyon.fr
ENVN	Atlanpole-La Chantrerie-BP 40706, 44307 Nantes Cedex 03 Tel : 02.40.68.77.77, Fax : 02.40.68.77.78 www.vet-nantes.fr
ENVT	23, Chemin des Capelles, 31076 Toulouse Cedex 03 Tel : 05.61.19.38.02, Fax : 05.61.19.38.18 www.envt.fr

Adressenverzeichnis der Tiermedizinischen Fakultäten Deutschlands

Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Veterinärstraße 13

80539 München

Tel: 089-2180-2512

www.vetmed.uni-muenchen.de

Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Oertzenweg 19B

14163 Berlin

Tel: 0810-824/26

www.fu-berlin.de

Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frankfurter Straße 94

35392 Gießen

Tel: 0641-9938001

www.uni-giessen.de

Tierärztliche Hochschule Hannover

Bischofsholer Damm 15

30173 Hannover

Tel: 0511-9538000

www.tiho-hannover.de

Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig

Zwickauer Straße 59

04103 Leipzig

Tel: 0341-9738000

www.uni-leipzig.de

XI Literaturverzeichnis

AEEEEV (1997)

Evaluation de la formation vétérinaire dans l'U.E. grâce à un système permanent

Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse, audit du 3 au 10 mars 1997

Ministère de l'agriculture, de la pêche et de l'alimentation

AEEEEV (2002)

Vorläufige Ergebnisse der Evaluierung

Persönliche Mitteilung

Apfel-Gulder, M. (1990)

Zur Geschichte der Tierärztlichen Promotion in Europa unter Berücksichtigung der Verhältnisse an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München

Dissertation vet. med., München

Association Européenne des Etablissements d'Enseignement Vétérinaire (2000)

The European System of Evaluation of Veterinary Teaching Establishments 1986-1999

Eurodois – Artes Graficas, Lda.

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (2002)

Merkblatt für die Beantragung von Fördermittel

Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (2003)

Informationen über Beratung und Förderung bayerischer und französischer Hochschulen

<http://www.bfhz.uni-muenchen.de>

Beck, A. (2002 a)

Un diplôme vétérinaire hongrois, slovène, etc. est valable outre-Rhin

La Semaine Vétérinaire, **1055**, 65

Beck, A. (2002 b)

Dès septembre 2003, les classes préparatoires compteront deux années obligatoires

La Semaine Vétérinaire, **1065**, 8 et 10

Beck, A. (2003 a)

Un concours A comme agro attend les futurs vétos

La Semaine Vétérinaire, **1103**, 36

Beck, A. (2003 b)

En 2005, tous les cursus d'enseignement vétérinaire devront être alignés en Europe

La Semaine Vétérinaire, **1110**, 44

Beck, A. (2003 c)

Mieux informés, les étudiants des ENV sont encouragés à effectuer des stages à l'étranger

La Semaine Vétérinaire, **1113**, 50

Bénard, P. (1992)

Jumelage entre L'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse et la faculté vétérinaire de Munich, Bilan de huit ans d'activité

Revue Médecine Vétérinaire, **143**, 277-282

Bénard, P. (2003)

Generalinspektor der DGER

Persönliche Mitteilungen

BTK - Geschäftsstelle (2003)

BTK aktuell

Deutsches Tierärzteblatt **7**, 2003

Bundestierärztekammer (1998)

Tierärzte gegen „Reform“ des Studiums ohne Verbesserung der Qualität

Pressemitteilung 4/98

Bundestierärztekammer (2001)

Tiermediziner jenseits der 30.000

Pressemitteilung 5/01

Bundestierärztekammer (2002)

BTK aktuell

Deutsches Tierärzteblatt

Bundestierärztekammer (2003)
BTK aktuell
Deutsches Tierärzteblatt **5**, 506

Cachot, C. (2001)
L'enseignement vétérinaire de Toulouse, de 1825 à 1925-vie et œuvre des professeurs et directeurs
Thèse doctorat vétérinaire ENVT

Chary, J.-F. (2003)
Direktor der Ecole Nationale Vétérinaire de Lyon
Vortrag während des Europatages am 3.10.2003 an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Clair, M. R. M., (1965)
Histoire de la Création de l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse
Imprimerie Ouvrière

Coquereau, J. (2002)
Ariane-Guide de l'étudiant et du chercheur étrangers
CROUS et Pole Universitaire européen de Toulouse

DAAD (2002 a)
Auslandsstipendien für Doktoranden
Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

DAAD (2002 b)
Studium, Forschung und Lehre im Ausland - Förderungsmöglichkeiten für Deutsche
Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

DAAD (2002 c)
Ziele und Aufgaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, e.V. (DAAD)
<http://www.daad.de/allgemein/de/Ueberuns/ziele/main.html>

Deutsch-Französische Hochschule (2002)
Informationen zu Fördermöglichkeiten
<http://www.dfh-ufa.org>

Deutsch-Französisches Jugendwerk (2003 a)
Informationsblätter für Stipendienanträge
Deutsch-Französisches Jugendwerk, Berlin

Deutsch-Französisches Jugendwerk (2003 b)
Informationsblätter für das Jahr 2003/04
Deutsch-Französisches Jugendwerk, Berlin

Deutsch-Französisches Jugendwerk (2003 c)
Begegnungen und Austausch mit Franzosen
Deutsch-Französisches Jugendwerk, Berlin

Desnoyers, P. (2003)
Direktor der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse
Persönliche Mitteilungen

DGER (1994)
Le Nouveau cursus des études vétérinaires
Ministère de l'agriculture

DGER (2000)
Troisième cycle professionnel court en ENV
Ministère de l'agriculture

Driesch, A. von den (1989)
Von der Tierheilkunde zur Tiermedizin, S.165-171,
Geschichte der Tiermedizin 5000 Jahre Tierheilkunde
Callwey, München

Driesch, A. von den (1990)
200 Jahre Tierärztliche Lehre und Forschung in München
Schattauer

EG-Studienhandbuch
Studieren in Europa
DAAD und Kommission der EG

ENVA

Concours d'admission aux Ecoles Nationales Vétérinaires

<http://www.vet-alfort.fr>

ENVT (2002 a)

Erasmus-Statistiken

DEVU

ENVT (2002 b)

Année 2002-2003

DEVU-ENVT

ENVT (2002 c)

Les Etudes Vétérinaires

Brochure d'information

ENVT (2003 a)

Le guide du thésard

DEVU-ENVT

ENVT (2003 b)

Livret d'accueil de l'étudiant, 2003-2004

DEVU-ENVT

ENVT (2003 c)

Programme des enseignements, 2003-2004

DEVU-ENVT

ENVT (2003 d)

Règlement des études

DEVU-ENVT

ENVT (2003)

Persönliche Mitteilungen des Studentensekretariats

DEVU-ENVT

ENVT (2003 e)

Übersichtstabelle der Examen

DEVU-ENVT

ENVT (2003 f)

Règlement des études

DEVU-ENVT

Europäische Kommission (1999)

Die Erklärung von Bologna

Europäische Kommission (2002 a)

VET 2020 - Current Aspects of Veterinary Profession and Education in Europe

Eurodois – Artes Graficas, Lda.

Europäische Kommission (2002 b)

VET 2020 - Prospects for veterinarian profiles: requirements by the profession and the society

Eurodois – Artes Graficas, Lda.

Europäischer Rat (1998)

Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

98/561/EG

Europäische Union (1978 a)

Richtlinie 78/1026/EWG des Rates vom 18.12.1978 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Tierarztes und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr

<http://www.europa.eu.int>

Europäische Union (1978 b)

Richtlinie 78/1026/EWG des Rates vom 18.12.1978 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeit des Tierarztes

<http://www.europa.eu.int>

Frankreich in Zahlen (2003)

<http://www.franceguide.co>

FVE (2000)

Quality of veterinary training

FVE/00/011

FVE (2001)

European Commission staff working paper on the future regime for professional recognition

FVE/01/072

FVE (Fédération européenne vétérinaire) (2003)

<http://www.fve.org>

Gagel, D., Peters, T., Hoge, S. (2001)

Studienführer Medizin

5. Auflage, Lexika Verlag, Würzburg

Gaymard, H. (2003)

Landwirtschaftsminister Frankreich

Persönliche Mitteilungen

Gering, R, Habbich, C. (2000)

Allgemeine Hinweise zum Auslandsstudium und zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Giese, C. (1994)

Geschichte der Veterinärmedizin als Lehrfach-Aufgaben und Möglichkeiten

Berliner Münchener Tierärztliche Wochenschrift, **107**, 206-209

Girard, A. (2002)

L'évolution des études vétérinaires engendre une cacophonie européenne

La Semaine Vétérinaire, **1057**, 6

Gonard, J.-F. (2002)
Persönliche Mitteilung
DGER, bureau des formations supérieures

Guyet, M. (1993)
L'Association France-Allemagne Vétérinaire
Thèse de doctorat vétérinaire, ENVL

Haensch, G., Tümmers, H.J. (1991)
Frankreich - Beck'sche Reihe, Aktuelle Länderkunden
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Hochschulrahmengesetz (1999)
In seiner Fassung vom 19. Januar 1999, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des
Gesetzes vom 8. August 2002
BGBl., I, 18

Huber, B. (2003)
Ein Haushaltsjahr
Süddeutsche Zeitung vom 15. Oktober 2003

Hurtrel, M. (2003)
Stellvertretende Direktorin der DGER
Persönliche Mitteilungen

Javaux, G. (1969)
Réalisation de la nouvelle Ecole Vétérinaire de Toulouse (1899-1968)
Thèse doctorat vétérinaire

Jomain, T. (1982)
Les Ecoles Vétérinaires Françaises, l'âge d'or de la carte postale
Thèse doctorat vétérinaire

Kapazitätsverordnung (1992)
Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curriculanormwerte und die Festsetzung
von Zulassungszahlen
Bayerisches GVBl, 420

Kempkes, M. (1998)

Zur tierärztlichen Ausbildung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Betrachtung am Beispiel der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse und der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dissertation vet. med. München

Klee, W. (2003)

Fürst Potemkin lässt grüßen

Deutsches Tierärzteblatt, **4**, 356-357

Kollmann, D., Meisser, B. (1998)

Studieren in Europa - Frankreich

Lexika Verlag, Würzburg

Kraft, W. (1993)

Gedanken zur Reform des tiermedizinischen Studiums

Tierärztliche Praxis,

Labat, A. (1887)

Notice sur L'Ecole Vétérinaire de Toulouse

Imprimeur-Libraire Edouard Privat

Labat, A. (1910)

L'Ecole nationale vétérinaire de Toulouse

Imprimerie et Librairie Edouard Privat

Landeskammer Rheinland-Pfalz (2003)

Antrag zum praktischen Jahr

Deutsches Tierärzteblatt **7**, 2003

Laulanié, F. (1887)

L'Ecole Vétérinaire de Toulouse

Revue Médecine Vétérinaire,

Lautié, R. (1981)

L'histoire de l'Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Revue Médecine Vétérinaire, **132**, 15-31

Lehnstaedt, K. (2003)
Erstsemester-Info, Wintersemester 2003/04
12. Auflage Zentrale Studienberatung der LMU München, München

Lochmann, E.-H. (1987)
Der 20. Juni 1887 - ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der Veterinärmedizin
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, **94**, 325-380

Ludwig-Maximilians-Universität München (2003 a)
Personen- und Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2003
Uni-Druck, München

Ludwig-Maximilians-Universität München (2003 b)
Personen- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2003/2004
Uni-Druck, München

Mantel, T. (2002)
Persönliche Mitteilungen

Martens, H. (1999)
Grundstudium und postgraduelle Ausbildung in der Veterinärmedizin: Herausforderungen
und Perspektiven für die Zukunft
Deutsches Tierärzteblatt, **5**, 456-461

Meynaud-Collard, P. (2003)
T1 Pro- Année 2002-2003
Persönliche Mitteilungen

Ministère de l'agriculture (1924)
Décret du 28 mars 1924

Ministère de l'agriculture (1978 a)
Décret N° 78-115 du 27 janvier 1978 relatif aux
J.O., 5.2.1978

Ministère de l'agriculture (1978 b)

Décret N° 78-117 du 27 janvier 1978 relatif aux structures des écoles nationales vétérinaires

J.O., 5.2.1978

Ministère de l'agriculture (1978 c)

Arrêté du 11 août 1978,

Ministère de l'agriculture (1994 a)

Arrêté du 24 février 1994 fixant les modalités des concours d'accès dans les écoles nationales vétérinaires offerts aux élèves des classes préparatoires

J.O., 2.4.1994

Ministère de l'agriculture (1994 b)

Arrêté du 8 mars 1994 fixant le cursus des études vétérinaires

J.O., 13.3.94

Ministère de l'agriculture (1994 c)

Arrêté du 11 mars 1994 fixant les modalités des concours d'accès dans les écoles nationales vétérinaires offerts aux titulaires d'un diplôme d'études universitaires générales Sciences

J.O., 24.3.1994

Ministère de l'agriculture (1994 d)

Arrêté du 18 mai 1994 fixant les modalités des concours d'accès dans les écoles nationales vétérinaires offerts aux titulaires de certains diplômes professionnels

J.O., 24.6.1994

Ministère de l'agriculture (1994 e)

Arrêté du 23 novembre 1994 fixant la durée de la scolarité des classes préparatoires aux écoles nationales vétérinaires

J.O., 26.11.1994

Ministère de l'agriculture (1995 a)

Arrêté du 10 janvier 1995 fixant les modalités du concours d'accès dans les écoles nationales vétérinaires offerts aux titulaires de certains diplômes de fin d'études

J.O., 25.1.1995

Ministère de l'agriculture (1995 b)

Arrêté du 10 février 1995 définissant la nature des classes composant les classes préparatoires scientifiques aux grandes écoles

J.O., 10.3.1995

Ministère de l'agriculture (1995 c)

Arrêté du 10 février 1995 fixant l'organisation générale des études et les horaires des classes préparatoires scientifiques aux grandes écoles, accessible aux titulaires d'un baccalauréat ou d'un titre admis en équivalence ou d'une dispense

J.O., 10.3.1995

Ministère de l'agriculture (1995 c)

Arrêté du 15 mars 1995 relatif au régime des études de la seconde année du premier cycle et du deuxième cycle des écoles vétérinaires

J.O., 24.3.1995

Ministère de l'agriculture (1995 d)

Arrêté du 9 octobre 1995 modifiant l'arrêté du 10 février 1995 fixant l'organisation générale des études et les horaires des classes préparatoires scientifiques aux grandes écoles, accessible aux titulaires d'un baccalauréat ou d'un titre admis en équivalence ou d'une dispense

J.O., 18.10.1995

Ministère de l'agriculture (1995 d)

Arrêté du 25 juillet 1995 relatif à l'organisation, aux horaires et au programme des classes préparatoires relevant du ministre chargé de l'agriculture, accessibles aux titulaires de diplômes obtenues après deux années d'études supérieures

J.O., 8.8.1995

Ministère de l'agriculture (1997)

Arrêté du 31 juillet 1997 fixant les modalités d'accès dans les écoles vétérinaires

J.O., 17.8.1997

Ministère de l'agriculture (1998 a)

Arrêté du 30 juillet 1998 modifiant l'arrêté du 31 juillet 1997 fixant les modalités des cursus d'accès dans les écoles vétérinaires

J.O., 2.8.1998

Ministère de l'agriculture (1998 b)

Arrêté du 21 décembre 1998 modifiant l'arrêté du 8 mars 1994 fixant le cursus des études vétérinaires

J.O., 7.1.1999

Ministère de l'agriculture (1999 a)

Arrêté du 30 juin 1999 relatif à l'organisation, aux horaires et au programme des classes préparatoires relevant du ministre chargé de l'agriculture accessible aux titulaires de diplôme obtenus après deux années d'études supérieures

J.O., 13.7.1999

Ministère de l'agriculture (1999 b)

Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Informationsbroschüre

Ministère de l'agriculture (1999 c)

Programme des Ecoles Vétérinaires – Préambule

DEVU-ENVT

Ministère de l'agriculture (2000 a)

Arrêté du 8 août 2000 modifiant l'arrêté du 3 juillet 1995 définissant les objectifs de formation et le programme des première et seconde années des classes préparatoires de BCPST

J.O., 10.9.2000

Ministère de l'agriculture (2000 b)

Arrêté du 8 août 2000 modifiant l'arrêté du 10 février 1995 définissant l'organisation générale et les horaires des classes préparatoires scientifiques aux grandes écoles

J.O., 19.8.2000

Ministère de l'agriculture (2002)

Arrêté du 24 juillet 2002

J.O., 4.9.2002

Ministère de l'agriculture (2003)

Arrêté du 13 juin 2003 fixant les modalités des concours d'accès dans les écoles vétérinaires

J.O., 29.6.2003

Mora, J.-G. (2002)

International education and transition to labour market

6th European Conference for International Relations Officers at HEI for Agricultural & Related Sciences

Müller, E. (2000)

Informationen über deutsch-französische Promotionsverfahren

Deutsch-Französische Hochschule, Saarbrücken

München in Zahlen (2003)

Landeshauptstadt München

Direktorium, Statistisches Amt

Nusshag, W. (1958)

Die alten Tierärzteschulen

Tierärztliche Umschau 1958, **13**, 221-226

Osterkorn, K. (2003)

Studiendekan, Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Persönliche Mitteilungen

Peters, J. und Weidenhöfer, V. (2002)

Zur Geschichte der tierärztlichen Fakultät München

<http://www.vetmed.uni-muenchen.de/info/geschichte.html>

Peters, J. (2004)

Leiter des Institutes für Paläoanatomie der LMU München

Persönliche Mitteilungen

Petit, C. (2003)

Zuständig für internationale Fragen und Organisation des Studiums an der ENVT

Persönliche Mitteilungen

Picavet, D. P. (2003)

Partnerschaftsbeauftragter und Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten der ENVT

Persönliche Mitteilungen

Promotionsordnung (2003)

Promotionsordnung für die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Juli 2003, München

Pschorn, G. (1998)

Tierärzte gegen „Reform“ des Studiums ohne Verbesserung der Qualität

Pressemitteilung 4/98

Pschorr (1957)

Doktor medicinae veterinariae

Bayerisches Tierärzteblatt, **1**, 1-4

Quenstedt, K. (1999)

Studienführer Frankreich, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Bertelsmann, Bielefeld

Rambeck, W.-A. (2003)

Partnerschaftsbeauftragter der Tierärztlichen Fakultät der LMU München

Persönliche Mitteilungen

Remy, D. (2003)

Erasmusbeauftragte der ENVL

Persönliche Mitteilungen

ROY Annuaire Vétérinaire (1998 - 2003)

Edition du Point Vétérinaire, Maison Alfort, 1999

Edition du Point Vétérinaire, Maison Alfort, 2000

Edition du Point Vétérinaire, Maison Alfort, 2001

Edition du Point Vétérinaire, Maison Alfort, 2002

Scheunemann, H. und Rösener, E. (2000)
Blätter zur Berufskunde Tierarzt/Tierärztin
Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 3-II A 03
Bertelsmann, Bielefeld

Schleiss, J. (2004)
Sokratesbeauftragte der LMU München
Persönlich Mitteilungen

Schmaltz, R. (1935)
Standesgeschichtliche Rückblicke VI. Die akademische Entwicklung: c. Promotionsrecht
Berliner Tierärztliche Wochenschrift, **51**, 363-364

Schöne, R. und Ulrich, H. (1998 - 2003)
Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Stand 31.12.1999: Deutsches Tierärzteblatt **6**, 613-620
Stand 31.12.2000: Deutsches Tierärzteblatt **6**, 634-641
Stand 31.12.2001: Deutsches Tierärzteblatt **6**, 609-616
Stand 31.12.2002: Deutsches Tierärzteblatt **6**, 607-614

Schöne und Ulrich (2002)
Berufsstands-Barometer
Deutsches Tierärzteblatt **6**, 595, 2003

SOKRATES (1996)
Handbuch der guten Durchführungspraxis zu Erasmus
Europäische Kommission

SOKRATES/ERASMUS (2000)
LMU, Ludwig-Maximilians-Universität München, D München 01, Informationsbroschüre
Akademisches Auslandsamt der LMU München, SOKRATES/ERASMUS Koordination

SOKRATES/ERASMUS (2001 a)
Informationsbroschüre für ERASMUS-Studierende
Akademisches Auslandsamt, LMU München

SOKRATES/ERASMUS (2001 b)
Studieren in Europa mit SOKRATES/ERASMUS
Akademisches Auslandsamt, LMU München

SOKRATES/ERASMUS
Wege zum Studium in Europa
Akademisches Auslandsamt, LMU München

SOKRATES/ERASMUS
Studieren in Europa
Akademisches Auslandsamt, LMU München

SOKRATES/ERASMUS
Handbuch der guten Durchführungspraxis zu ERASMUS
Akademisches Auslandsamt, LMU München

SOKRATES/ERASMUS (2003)
Programm für das Jahr 2003/04, Informationsblätter
Akademisches Auslandsamt, LMU München

Sproß, K. und Finetti, M. (2003)
Der große Traum vom Studium ohne Grenzen
Süddeutsche Zeitung

Staatsvertrag (1999)
Über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999

Stöver, M., Mudra, S. (1999)
Studium in Deutschland, Informationen für Ausländer über das Studium an deutschen
Universitäten
6. Auflage, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Studienordnung (2001)
Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität
München vom 22. August 2001, München

Thurau, M. (2004)
Palast der Wiederkäuer
Süddeutsche Zeitung vom 20. Januar 2004

Tierärztliche Approbationsordnung (1999)
Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten sowie zur Änderung anderer approbationsrechtlicher Vorschriften vom 10.11.1999
BGBl 1999, I, **50**, 2162-2192

Tierärztliche Fakultät Ludwig-Maximilians-Universität München (1999)
Verantwortung für Tier und Mensch
Broschüre der Ludwig-Maximilians-Universität München

Universitätsarchiv München in Zusammenarbeit mit dem Referat Dokumentation und Information (2001)
Ludwig-Maximilians-Universität München
Garnies, Haar

Vermeulen, J. (2001)
Les praticiens européens demandent une application plus souple des règlements
La Semaine vétérinaire, **1038**, 38

Weidenhöfer, V. (1998)
Das tiermedizinische Werk von Johann Christian Polycarp Erxleben, dem ersten Lehrer der Tiermedizin in Deutschland
Dissertation vet. med., München

Wehner, A.-N. (2001)
Untersuchungen über das Aus-, Fort- und Weiterbildungswesen in der Tiermedizin der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Fächer Tierhygiene, Verhaltenskunde und Tierschutz
Dissertation vet. med., München

Westhues, M. (1964)
50 Jahre Tierärztliche Fakultät der Universität München
Bayerisches Tierärzteblatt, **15**, 247-253

Witthöft, S. (1992)

Die tierärztliche Ausbildung im Urteil von Examenskandidaten (1984/1985) und approbier-
ten Tierärzten (1990) - eine vergleichende Untersuchung bei Absolventen der Tierärztli-
chen Hochschule Hannover vor dem Hintergrund der Entwicklung des tierärztlichen Be-
rufes und der Ausbildung

Dissertation vet. med., Hannover

Zanini, V. (2002 a)

Dépêche Vétérinaire, **739**

Zanini, V. (2002 b)

Veto ou agro : il n'est plus nécessaire de choisir

La Semaine Vétérinaire, **1069**, 6

Zanini, V. (2003 a)

Journées de l'AEEEEV, deux conceptions de l'enseignement s'opposent

Dépêche Vétérinaire, **778**, 14

Zanini, V. (2003 b)

Les enseignants ont leur mot à dire dans la reforme du cursus vétérinaire

La Semaine Vétérinaire, **1101**, 6

Zanini, V. (2003 c)

La reforme du cursus vétérinaire retentira sur la spécialisation

La Semaine Vétérinaire, **1107**, 10

Zdenek, Z. (2001)

Gesellschaft und Staat, Bayerische Landeszentrale für politische Bildung

Schaefer, München

Zentrale Studienberatung der LMU München (2003)

Merkblatt der zentralen Studienberatung zum Fach Tiermedizin

ZVS Auswahlgrenzen (2002)

Auswahlgrenzen für das ZVS-Verfahren WS 2002/03

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS NC-Werte (2002)

NC-Werte in den ZVS-Quoten Wintersemester 2002/03

<http://www.zvs.de/NC>

ZVS Studienplatzvergabe (2002)

Studienplatzvergabe Tiermedizin, Auswahl- und Verteilungsgrenzen im ZVS-Verfahren
WS 2002/03

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS Auswahlgrenzen (2003)

Auswahlgrenzen für das Hochschulverfahren WS 2002/03

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS Hochschulzulassung (2003)

Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung, Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 06.03.2003

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS Pressestelle (2003)

Persönliche Mitteilungen

ZVS Statistiken (2003)

Statistiken über die Studienplatzvergabe

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS Vergabeverordnung (2003)

Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung ZVS)
vom Wintersemester 2003/2004

ZVS Informations- und Pressestelle, Dortmund

ZVS informiert (2003)

Merkblatt M 10a, Dortmund

XII Anhang

1. Formblatt zur Anzeige eines Promotionsvorhabens

An den Vorsitzenden des Promotionsausschusses

Dekanat der Tierärztlichen Fakultät, Veterinärstr. 13, 80359 München

Anzeige eines Promotionsvorhabens

Name des Doktoranden:.....

Geboren am:.....in:.....

Anschrift:

.....

Examensdatum:.....Gesamtnote:.....

Betreuer:.....

Institut/Klinik:.....

.....

Beginn des Promotionsvorhabens:.....

Vorläufiger Titel der Dissertationsarbeit:.....

.....

.....
Datum/Unterschrift des Doktoranden
an der Tierärztlichen Fakultät

.....
Datum/Unterschrift des Betreuers

Leiter der Einrichtung

.....
Name

.....
Datum /Unterschrift des Leiters der
Einrichtung an der Tierärztlichen Fakultät

Angaben bei Doktorarbeiten in Einrichtungen außerhalb der Tierärztlichen Fakultät

Name/Anschrift der Einrichtung.....

.....

Mentor an der Einrichtung:.....

.....

Datum/Unterschrift des Mentors an der externen Einrichtung

Die Vorderseite des Titelblattes lautet:

Wenn die Arbeit an einer Einrichtung der Tierärztlichen Fakultät angefertigt wurde:

- a) Aus dem Institut (der Klinik) für ... (Lehrstuhl: N.N.) der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians- Universität München.

oder

(wenn aus dem Namen des Instituts (der Klinik) die Zugehörigkeit zur Tierärztlichen Fakultät zweifelsfrei abzulesen ist)

- b) Aus dem Institut (der Klinik) für ... (Lehrstuhl: N.N.) der Ludwig-Maximilians-Universität München
- c) Aus dem Institut (der Klinik) für ... (Vorstand: N.N.) der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians- Universität München

Wenn der Betreuer nicht Leiter der Einrichtung oder Lehrstuhlinhaber ist, ist als Zusatz in den Fällen a bis c möglich:

Arbeit angefertigt unter Leitung von(Titel und Name des Betreuers)

Wenn die Arbeit an einer Einrichtung angefertigt wurde, die nicht zur Tierärztlichen Fakultät gehört, ist als Zusatz erforderlich:

- d) angefertigt am (in)(Bezeichnung der Einrichtung)

In Klammern: Titel und Name des Mentors

(Titel der Arbeit)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde

der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

von

.....

(Vorname, Zuname)

aus

.....

(Geburtsort)

München

Die Rückseite des Titelblattes lautet:

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät
der Universität München

(Bei Arbeiten mit Note magna cum laude, cum laude oder rite)

a) Dekan:
Berichterstatter:
Korreferent:
(evtl. 2.Korreferent:.....)

(oder bei summa cum laude-Arbeiten)

b) Dekan:
1. Berichterstatter:
1. Korreferent:
2. Korreferent:
3. Korreferent:
4. Korreferent:.....

Tag der Promotion:

2. Partnerschaftsvertrag



Partnerschaftsvertrag

zwischen der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers des Inneren, des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München, des Ministers für Landwirtschaft der Republik Frankreich und des Ministers für Erziehung der Republik Frankreich bekunden die Tierärztliche Fakultät der Universität München und die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse ihre Absicht, eine Partnerschaft einzugehen.

Beide Bildungs- und Forschungsstätten stimmen darin überein, daß sie die zwingende Verpflichtung haben, sich den ständig wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit zu stellen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch hinsichtlich der Erforschung und Bekämpfung von Krankheiten des Tieres sowie von Krankheiten, die von Tier auf Mensch übertragbar sind.

Ganz besonders gilt das gemeinsame Interesse der Erforschung von Beziehungen Mensch, Tier und Umwelt, der Verbesserung der tierischen Produktion, der Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der Wahrung des Schutzes für das Tier.

Auf der Basis dieser gemeinsamen Prinzipien haben die Tierärztliche Fakultät der Universität München und die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse 1983 beschlossen, eine partnerschaftliche Verbindung aufzubauen. Die Partnerschaft hat das Ziel, günstige Voraussetzungen für intensivere menschliche und fachliche Kontakte zu schaffen.

Dabei soll das Schwergewicht der Zusammenarbeit auf folgende Gebiete gelegt werden:

- Artikel 1 Austausch von Studenten zur Teilnahme an Praktika, speziellen Ausbildungsveranstaltungen und integriertem Auslandsstudium.
- Artikel 2 Austausch von Hochschullehrern und Assistenten zum Erfahrungsvergleich, Studium der Lehrprogramme, Durchführung gemeinsamer Studienprogramme und gemeinschaftliche Bearbeitung veterinärmedizinischer Forschungsvorhaben.
- Artikel 3 Förderung von Dissertationsarbeiten.
- Artikel 4 Gemeinsame Untersuchungen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Erhaltung der Umwelt.
- Artikel 5 Austausch wissenschaftlicher Informationen, audiovisueller Mittel und fachbezogener Sammlungsgegenstände.
- Artikel 6 Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen, Kolloquien und Seminare.

Die vorliegende Vereinbarung soll für einen Zeitraum von sechs Jahren Gültigkeit haben. Sie kann mit Übereinstimmung beider Parteien erneuert werden.

München, 22. Juni 1984

(Prof. Dr. W. Leidl)
Dekan
Tierärztliche Fakultät der
Universität München

(Prof. Dr. R. Lautié)
Directeur
Ecole Nationale Vétérinaire
de Toulouse

Zwischen der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse besteht ein Partnerschaftsvertrag, der am 22. Juni 1984 mit einer Gültigkeit von zunächst 6 Jahren geschlossen wurde. Die im Rahmen des Vertrages durchgeführte Zusammenarbeit hat sich als fruchtbar und erfolgreich erwiesen und soll daher fortgeführt werden. Aus Anlaß der 200-Jahrfeier der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München beschließen die Vertragspartner die Erneuerung des folgenden

Partnerschaftsvertrages

zwischen der

*Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
und der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse.*

Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers des Innern, des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität, des Ministers für Landwirtschaft der Republik Frankreich und des Ministers für Erziehung der Republik Frankreich bekunden die Tierärztliche Fakultät der Universität München und die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse ihre Absicht, eine Partnerschaft einzugehen.

Beide Bildungs- und Forschungsstätten stimmen darin überein, daß sie die zwingende Verpflichtung haben, sich den ständig wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit zu stellen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch hinsichtlich der Erforschung und Bekämpfung von Krankheiten des Tieres sowie von Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind.

Ganz besonders gilt das gemeinsame Interesse der Erforschung von Beziehungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt, der Verbesserung der tierischen Produktion, der Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der Wahrung des Schutzes für das Tier. Auf der Basis dieser gemeinsamen Prinzipien hatten die Tierärztliche Fakultät der Universität München und die Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse bereits 1983 beschlossen, eine partnerschaftliche Verbindung aufzubauen. Die Partnerschaft hatte weiterhin das Ziel, günstige Voraussetzungen für intensivere menschliche und fachliche Kontakte zu schaffen.

Das Schwergewicht der Zusammenarbeit soll sich auch in Zukunft auf folgende Gebiete erstrecken:

- Artikel 1 Austausch von Studenten zur Teilnahme an Praktika, speziellen
Ausbildungsveranstaltungen und integriertem Auslandsstudium.*
- Artikel 2 Austausch von Hochschullehrern und Assistenten zum
Erfahrungsvergleich, Studium der Lehrprogramme, Durchführung
gemeinsamer Studienprogramme und gemeinschaftliche Bearbeitung
veterinärmedizinischer Forschungsvorhaben.*
- Artikel 3 Förderung von Dissertationsarbeiten.*
- Artikel 4 Gemeinsame Untersuchungen zur Verbesserung des Tier-
schutzes und zur Erhaltung der Umwelt.*
- Artikel 5 Austausch wissenschaftlicher Informationen, audiovisueller Mittel und
fachbezogener Sammlungsgegenstände.*
- Artikel 6 Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen, Kolloquien
und Seminare.*

*Diese Vereinbarung soll ohne zeitliche Befristung Gültigkeit haben. Sie kann von den
Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden .*

München, den 30. Juni 1990

*Prof. Dr. J. Unshelm
Dekan
Tierärztliche Fakultät der
Universität München*

*Prof. Dr. J.-L. Ferney
Directeur
Ecole Nationale Vétérinaire
de Toulouse*

3. Ablauf der Kleintierklinik



MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE ET DE LA PÊCHE
Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse
23 Chemin des Capelles
31076 TOULOUSE CEDEX

FONCTIONNEMENT DES HOPITAUX POUR L'ANNEE 2003/2004.

♦ **8 heures à 8 heures 45 mn :**

AUX HOPITAUX :

- Appel des élèves effectué par le T1 Pro à 8H.
- Encadrement effectué par le T1 Pro des D2 et D3 dans la réalisation de l'examen clinique et du bon déroulement des examens complémentaires (prises de sang, analyse urinaire...).

Une rotation est faite au sein des T1 Pro pour chaque début de matinée.

DANS LA SALLE DE REUNION DE MEDECINE :

Ronde commune de médecine(hôpitaux et consultations).
Sont tenus d'y assister : L'EC ou CC de consultation de la veille, l'EC ou CC des hôpitaux, l'interne des hôpitaux et des consultations, les T1 Pro des hôpitaux et des consultations.

♦ **De 9 heures à 10 heures :**

« TOPO » :Exposé sur animaux hospitalisés en médecine.

♦ **De 10 heures à 12 heures :**

Examen clinique, soins et réalisation des examens complémentaires sur les animaux hospitalisés en médecine.

♦ **De 13 heures 45 à 14 heures 30 :**

Ronde de médecine.
Sont tenus d'y assister : L'EC ou CC des consultations du matin, l'EC ou CC des hôpitaux, l'interne des hôpitaux, les T1 Pro des hôpitaux.

♦ De 14 heures 30 à 18 heures :

- Soins et examens complémentaires sur les animaux hospitalisés
- Examens complémentaires appartenant à la catégorie « diagnostic sous anesthésie générale » dans le cadre de l'ambulatorio.
- Travail administratif (Clovis, dossiers...)


♦ A partir de 18 heures 15 :

Contre-visite des animaux hospitalisés en médecine.

REMARQUES :

- 1) La journée aux hôpitaux de médecine est divisée en 2 demi journée : Soit un EC ou CC aux hôpitaux pour la « matinée » de 8 heures à 14 heures30, soit un EC ou CC aux hôpitaux pour « l'après-midi » de 13 heures 45 à 19 heures 30.
- 2) Pour le week-end aux hôpitaux de médecine, sont tenus de venir obligatoirement : l'interne de médecine, tous les T1 pro de médecine et les étudiants des hôpitaux de médecine pour le week-end en question.

4. Einschreibung T1 Pro



**ECOLE
NATIONALE
VÉTÉRINAIRE
TOULOUSE**

T1 PRO INSCRIPTION

2002 - 2003

PHOTO

• NOM PRENOM

• Sexe M F Date de Naissance :

• Adresse personnelle :

• Téléphone :

• Adresse parents :

• Téléphone :

• Ecole du 2^e cycle vétérinaire A L N T

• **CHOIX D'UNE DOMINANTE OU D'UN PROJET PERSONNEL**

Choix	Ecole	Dominante	Code	Optionnel 1	Code	Optionnel 2	Code
N°1							
N°2							
N°3							

OU AUTRE CHOIX : (projet personnel ou autre formation, et si oui laquelle ?)

.....

.....

- Moyenne générale : P2D1 D2.....
- Stages effectués (*titre, lieu, maître de stage*) :
 - En P2 :
 - En D1.....
 - En D2.....
 - En D3.....
- Expérience dans le domaine de la dominante choisie :
- Orientation professionnelle future souhaitée :
- Avez-vous une proposition de stage pour T1 PRO ? OUI NON
 - Si oui, lieu :
 - Maître de stage :
 - Sujet de stage :
- Avez-vous une proposition de sujet de thèse ? OUI NON
 - Si oui : laquelle ?
 -
 - Rapporteur sollicité :

5. Zeitplan T1 Pro des Jahres 2002-2003

PLANNING CLINIQUE - T1 PRO - ANNEE 2002-2003

2ème proposition - 1^{er} semestre

Semaines	35-37	38-39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	1?	2	3	4	5	6	7
T1	« S0 »	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	S19	S20
1	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D
2	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc
3	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc
4	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc
5	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh
6	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh
7	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh
8	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	I/L
9	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht
10	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc
11	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc
12	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A
13	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj
14	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv
15	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy
16	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj
17	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb
18	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A
19	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm
20	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi

Semaines 35-36 : effectif variable en fonction du nombre d'étudiants présentant une(des) matière(s) en septembre.

Semaines 37 à 39 : effectif complet soit 40 personnes

Semaines 40 à 7 : 1/2 effectif soit 20 personnes

PLANNING CLINIQUE - T1 PRO - ANNEE 2002-2003

2ème proposition - 2è semestre

Semaines	35-37	38-39	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
T1	« S0 »	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	S19	S20
1	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D
2	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc
3	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc
4	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc
5	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh
6	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh
7	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	I/L
8	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L
9	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht
10	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc
11	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc
12	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A
13	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj
14	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv
15	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy
16	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj
17	Amb	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb
18	A	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A
19	Derm	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm
20	Multi	U/D	Mc	Mc	Mc	Mh	Mh	Mh	I/L	Opht	Cc	Cc	Ch/A	Ch/maj	Cconv	Cmoy	Cmaj	Amb	A	Derm	Multi

Semaines 35-36 : effectif variable en fonction du nombre d'étudiants présentant une(des) matière(s) en septembre.

Semaines 37 à 39 : effectif complet soit 40 personnes

Semaines 40 à 7 : 1/2 effectif soit 20 personnes

6. Stundenplan des vierten Studienjahres

Semaine		40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	2	3	4	5
Groupe		29/09	06/10	13/10	20/10	27/10	03/11	10/11	17/11	24/11	01/12	08/12	15/12	05/01	12/01	19/01	26/01
1	Ambulante																
	Consult. PA																
2	Hôp. Ris																
	Consult. PA																
3	Ambulante																
	Hôp. Ris																
4	HDDAOA																
	Consult. PA																
5	Ana Path																
	HDDAOA																
6	Consult. PA																
	Ambulante																
7	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
8	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
9	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
10	Bloc Chirurgie																
	NAC																
11	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
12	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
13	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
14	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
15	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																
16	Hôpt Méd																
	Hôpt Chir																

Rotation des enseignements pratiques de D3 : 1^{er} semestre 2003/2004

11/09/2003

Semaine * : Existence de jours fériés

Rotation des enseignements pratiques de D3 : 2^{ème} semestre 2003/2004

Semaine	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17	18	19	20	21	22	23
Groupe	02/02	09/02	16/02	23/02	01/03	08/03	15/03	22/03	29/03	19/04	26/04	03/05	10/05	17/05	24/05	31/05
1	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA	Equine	Equine	Equine	NAC	NAC	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path		Eco/Légis.	
2	Ambulante	Ambulante	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Equine	Bloc Chirurgie	Equine	Hôpt Chir	Hôpt Méd	Ana Path		Eco/Légis.	
3	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Consult. PA	Equine	Equine	NAC	NAC	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	
4			Ambulante	Ambulante	Ambulante	Ambulante	Ambulante	Ambulante	Equine	Bloc Chirurgie	Bloc Chirurgie	Bloc Chirurgie	Hôpt Chir	Hôpt Méd	Ana Path	
5	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Equine	Equine	NAC		Hôpt Méd	Hôpt Chir
6													NAC		Hôpt Chir	Hôpt Méd
7	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Equine		NAC	
8	Hôpt Chir	Hôpt Méd	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Ambulante	Ambulante	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Equine		Bloc Chirurgie	
9	NAC	NAC	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	Ana Path	Equine	Equine	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA		Equine	
10	Bloc Chirurgie	Bloc Chirurgie	Hôpt Chir	Hôpt Méd	Ana Path	Ana Path	Equine	Equine	Ambulante	Ambulante	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA		Equine	
11	Equine	Equine	NAC	NAC	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts		Consult. PA	
12			Bloc Chirurgie	Bloc Chirurgie	Hôpt Chir	Hôpt Méd	Equine	Equine	Equine	Equine	Consult. PA	Consult. PA	Hôp. Rts		Consult. PA	
13	Consult. PA	Consult. PA	Equine	Equine	Bloc Chirurgie	Bloc Chirurgie	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.	Eco/Légis.	Consult. PA		Hôp. Rts	
14													Ambulante			
15	Hôp. Rts	Hôp. Rts	Consult. PA	Consult. PA	Equine	Equine	Equine	Equine	Hôpt Méd	Hôpt Chir	Ana Path	Ana Path	Eco/Légis.		Consult. PA	
16									Hôpt Chir	Hôpt Méd	Ambulante	Ambulante	Eco/Légis.		Ambulante	

Semaine * : Existence de jours fériés

7. Tabelle über Studienfächer, deren Wochenstunden und Prüfungsabschnitte der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München

Fachgebiet (gemäß Anlage 1 TAppO)	Veranstaltung	Wochenstunden V = Vorlesung Ü = Übung S = Seminar V/S/Ü = kombiniert	Prüfungsabschnitt A = Vorphysikum B = Physikum C = I. Abschnitt D = 2. Abschnitt E = 3. Abschnitt der Tierärztlichen Prüfung
1. Physik	- Experimentalphysik	V / Ü 4	A
2. Chemie	- Chemie I und II - Chemische Übungen I und II	V 6 Ü 3	A
3. Zoologie	- Zoologie I und II	V / Ü 5	A
4. Botanik einschließlich Futter-, Gift- und Heilpflanzenkunde	- Allgemeine Botanik - Arzneimittel-, Futter- und Giftpflanzen	V/Ü 5	A
5. Biometrie	- Biometrie	V / Ü 2	A
6. Berufsfelderkundung (medizinische Terminologie, Geschichte der Veterinärmedizin, Berufskunde)	- Geschichte der Tiermedizin - Medizinische Terminologie	V 1 V / Ü 2	A
7. Anatomie	- Anatomie I-IV	V / Ü 16	B
8. Histologie und Embryologie	- Histologie - Embryologie	V / Ü 7	B
9. Ethologie	- Ethologie I - Ethologie II	V 2	E
10. Landwirtschaftslehre	- Allgemeine Landwirtschaftslehre	V 2	B
11. Tierhaltung und Tierhygiene	- Tierhaltung - Tierhygiene - Hygieneübungen	V 2 V 1 Ü 1	C
12. Allgemeine Radiologie einschließlich Strahlenphysik	- Radiologie	V / Ü 3	A
13. Physiologie; physiologische Chemie (Biochemie)	- Physiologie - Physiologische Chemie - Physiologische und Physiologisch-chemische Übungsseminare	V 6 V 4 S / Ü 10	B

14. Futtermittelkunde	- Futtermittelkunde - Futtermittelkundeübung	V 1 Ü 2	B
15. Tierzucht und Genetik einschließlich Rassenlehre und Tierbeurteilung	- Tierzucht - Haustiergenetik - Tierzuchtübungen	V 3 V 2 Ü 1	B
16. Klinische Propädeutik	- Medizinische Propädeutik einschließlich Propädeutik über Geflügelkrankheiten - Chirurgische Propädeutik - Geburtshilfliche, gynäkologische und andrologische Propädeutik	V / Ü 3 V / Ü 2 V / Ü 2	B
17. Tierschutz	- Tierschutz - Tierschutzseminar	V 3 S 1	E
18. Labortierkunde	- Labortierkunde	V 1	D
19. Tierernährung	- Tierernährung - Übungen zur Tierernährung	V 2 Ü 2	C
20. Tierärztliches Berufs- und Standesrecht	- Berufs- und Standesrecht	V 2	E
21. Geflügelkrankheiten	- Geflügelkrankheiten	V 2	D
22. Pharmakologie und Toxikologie einschließlich klinischer Pharmakologie; Arznei- und Betäubungsmittelrecht, Arzneiverordnungs- und Anfertigungslehre, Rückstandsbeurteilung	- Pharmakologie und Toxikologie - Arzneiverordnungs- und Anfertigungslehre - Übungen in Arzneiverordnungs- und Anfertigungslehre	V / S 6 V 1 Ü 2	D
23. Bakteriologie und Mykologie, Virologie, Parasitologie, Immunologie	- Bakteriologie und Mykologie - Virologie - Mikrobiologischer Kurs - Parasitologie - Parasitologische Übungen - Immunologie	V 4 V 4 Ü 2 V 4 Ü 1 V / Ü 2	C
24. Krankheiten der Reptilien, Amphibien, Fische sowie der Bienen	- Reptilien und Fische	V 2	D
25. Tierseuchenbekämpfung	- Tierseuchenbekämpfung	V 3	D
26. Allgemeine Pathologie, Spezielle pathologische Anatomie und Histologie einschließlich Obduktionen	- Allgemeine Pathologie - Spezielle pathologische Anatomie - Pathologische Histologie	V 3 V 3 V / Ü 2	C D

	- Obduktionsübungen einschließlich Geflügelsektion - Pathologisch-anatomische Demonstrationen	Ü 1 Ü 4	
27. Innere Medizin einschließlich Labordiagnostik, Diätetik	- Innere Medizin - Klinische Labordiagnostik	V 8 Ü 1	D
28. Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung einschließlich Neugeborenen- und Euterkrankheiten	- Gynäkologie - Geburtshilfe - Neonatologie - Andrologie - Einführung in die KB - Übungen in der Gravidi-tätsdiagnose und Sterilitätsbekämpfung - Geburtshilffliche Übungen	V 2 V 1 V 1 V 1 V 1 Ü 2 Ü 1	D
29. Chirurgie einschließlich Operations- und Betäubungslehre, Augenkrankheiten, Huf- und Klauenkrankheiten, klinische Radiologie	- Allgemeine und spezielle Chirurgie - Augenkrankheiten - Anästhesiologie - Spezielle Chirurgie - Operationsübungen	V 3 V 1 V 1 V 2 Ü 2	D
30. Bestandsbetreuung und Ambulatorik	- Bestandsbetreuung - Ambulatorische Klinik und Ambulatorik über Geflügelkrankheiten	V 2 Ü 1	D
31. Lebensmittelkunde einschließlich Technologie und Qualitätssicherung, Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelrecht und Untersuchung von Lebensmitteln; Milchkunde u. -hygiene einschließlich Technologie und Qualitätssicherung, Mikrobiologie der Milch und Milchuntersuchungen; Fleisch- und Geflügelfleischhygiene einschließlich Technologie und Qualitätssicherung	- Fleischhygiene und –technologie - Schlacht- und Fleischuntersuchung - Lebensmittelkunde - Übungen in der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung - Milchwissenschaftliches Seminar	V 1 V 4 V / Ü 4 Ü 2 S 3	D/E
32. Klinische Ausbildung in den Fächern Nummer 21, 27, 28 und 29	- Medizinische Klinik - Chirurgische Klinik - Gynäkologische Klinik einschließlich klinische Demonstrationen aus der Andrologie und Künstlichen Besamung	V / Ü 12 V / Ü 12 V / Ü 12	D
33. Querschnittsfach Klinik	- Medizinische Klinik - Chirurgische Klinik - Gynäkologische Klinik	V / Ü 3 V / Ü 3 V / Ü 3	D

	unter Beteiligung anderer Fachgebiete		
34. Querschnittsfach Lebensmittel	- Lebensmittel unter Beteiligung anderer Fachgebiete - Lebensmittelübungen - HACCP-Übungen - Exkursionen	V 4 Ü 2 Ü 1 Ü 2	E
35. Übungen in Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung	- Landwirtschaftlicher Lehrkurs	V / Ü 5	B
36. Praktische Ausbildung in einer tierärztlichen Praxis oder tierärztlichen Klinik		150 h 700 h	C/D/E
37. Praktische Ausbildung in der Hygienekontrolle und in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung		75 h 100 h	E
38. Praktische Ausbildung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und in der Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln		75 h	E
39. Wahlpflichtveranstaltungen, an denen der Studierende zusätzlich teilgenommen hat	- diverse Lehrveranstaltungen	V / Ü/S 22	B/C/D/E

XIII Danksagung

Im Folgenden möchte ich mich bedanken bei:

Herrn Prof. Dr. W. A. Rambeck, für die aufopfernde Betreuung und Unterstützung bei der Erstellung dieser Dissertation und den jahrelangen persönlichen Einsatz für die Toulouse AG

Herrn Prof. Dr. D. P. Picavet, für die väterliche Betreuung und Hilfe zur Erstellung des französischen Teils der Dissertation sowie den Einsatz für die Jumelage Toulouse-Munich

Der Firma MERIAL, für die großzügige Unterstützung dieser Arbeit

Dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, für die finanzielle Unterstützung des Aufenthalts an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse

Den Erasmus/Sokrates Beauftragten der LMU München, für die Erläuterungen und Unterlagen

Herrn Prof. Dr. K. Osterkorn, für die Informationen und persönlichen Gespräche

Herrn Prof. Dr. J. Peters, für die zur Verfügung gestellten Informationen

Frau Bilian, für ihre mütterliche Hilfe bei der Literatursuche

Monsieurs Prof. Dr. P. Desnoyers, Prof. Dr. M. Henroteaux, Prof. Dr. C. Petit et F. Geiger für ihre Unterlagen und zahlreichen persönlichen Gespräche zum französischen Studiensystem

Frau M. Canut, für ihre unbeschreibliche Geduld und Hilfe bei allen administrativen Fragen zum französischen Studiensystem

Den Bibliothekarinnen der ENVT, für ihre Hilfe bei der Literatursuche

M. Castillo und dem Club Jumelage Toulouse-Munich, für all die unvergesslichen, gemeinsam verbrachten Momente

Meinen geliebten Eltern, als Dank für Eure Zuneigung und Liebe, Eure Präsenz und unermüdliche Hilfe auf den Wegen meines Lebens; ohne Euch wäre ich sicherlich nicht so weit gekommen und zu dem geworden was ich jetzt bin, vielen Dank für alles und ganz besonders für das unermüdliche Korrekturlesen und die Computernachhilfe

Meiner Lieblingsoma, vielen Dank für all Deine Fürsorge, Hilfe und für alles was Du für mich tust und getan hast, ich liebe Dich

Meiner restlichen Familie

Fabien und seiner Familie, für all die unvergesslichen Momente, die wir zusammen verbracht haben, für die Hilfe und Unterstützung in Frankreich und die herzliche Aufnahme innerhalb der Familie

Meinen Freunden in Deutschland: Isa, Bine mit Familie, Robert, großer Tommy, Dominique, mein Firmpate Uli, kleiner Tommy, Sandra, Winzi, Barbara und alle anderen, die mir immer, auch über die Landesgrenzen, zur Seite standen und deren tiefe Freundschaft mich seit unzähligen Jahren begleitet

Meinen Freunden in Frankreich: Ghislain, Cédric, Hélène, Seb, Aurélie, Tony, Domi, meine Internes, und all die anderen, die mir die in Toulouse verbrachte Zeit zu einer der schönsten meines Lebens gemacht haben

Den Professoren und Chargés de consultations (besonders Sophie, Kiki, Manu) der ENVT, mit deren Hilfe ich all die nützlichen praktischen Erfahrungen sammeln konnte und die mich immer mit offenen Armen aufgenommen haben

Der Toulouse AG und dem Club Jumelage Toulouse-Munich, die der Beginn für alle diese unvergesslichen Momente und Erfahrungen waren, die ich nicht missen möchte

Bine und Tiger

Und allen anderen, die sich in dieser Arbeit wiedererkennen

XIV Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: **B u c k**
Vorname: Petra
Geburtsdatum: 14.09.1975
Geburtsort: München
Anschrift: Albrecht - Dürer - Str. 28, 85579 Neubiberg
Tel: 089 / 601 08 65
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Grundschule	1982 - 1986	Grund- & Teilhauptschule Neubiberg
Gymnasium	1986 - 1988	Gymnasium Neubiberg
	1988 – 1995	Asam-Gymnasium München, Abschluss: Abitur 1995
Studium	1995 - 1996	Biologie an der LMU München
	1996 - 2001	Tiermedizin an der LMU München
Approbation als Tierärztin	14.01.2002	erteilt durch die LMU München
Promotion	2002 - 2004	Am Institut für Physiologie, Physiologische Chemie und Tierernährung der Tiermedizinischen Fakultät der LMU München

Spezialisierung:

Internship	07.2002 – 08.2003	an der Ecole Nationale Vétérinaire de Toulouse, Frankreich
------------	-------------------	------------------------------------------------------------